



lebensministerium.at



lebensministerium.at

2. Lebensmittelbericht Österreich

2. Lebensmittelbericht Österreich

Die Entwicklung des Lebensmittelsektors
von 1995 bis 2002





lebensministerium.at

2. Lebensmittelbericht Österreich

Die Entwicklung des Lebensmittelsektors
von 1995 bis 2002

Wien, Oktober 2003

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

I M P R E S S U M

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasser
A-1012 Wien, Stubenring 1

Projektleitung:

Christian Nohel
Harald Payer
Hanni Rützler

Inhalt, Redaktion:

Geli Brechelmacher, Martin Brunner, Günther Landsteiner,
Christian Nohel, Harald Payer, Gerhard Popp, Hanni Rützler,
Alice Schmatzberger, Elisabeth Schneyder, Andreas Walzer,
Martin Weishäupl, Ulli Weisz

Grafik:

Zehetbauer/Salzer Werbeagentur GmbH

Redaktionsschluss:

September 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung des Lebensmittelberichts	7
1.1 Der Lebensmittelmarkt in Österreich – Akteure, Strukturen und Trends	8
1.2 Die europäische Lebensmittelwirtschaft im Überblick	13
2. Landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion	18
2.1 Struktur und Entwicklung des Agrarsektors	18
2.2 Produktionsdaten	21
2.3 Biologische Landwirtschaft	30
2.3.1 Entwicklung und Struktur des Bio-Landbaus in Österreich	31
2.3.2 Produktionsdaten	31
3. Lebensmittelverarbeitung	36
3.1 Struktur und Entwicklung der Lebensmittelverarbeitung	36
3.2 Produktionsdaten	40
3.3 Verarbeitung biologischer Lebensmittel	42
4. Lebensmittelhandel	50
4.1 Lebensmittelgroßhandel	50
4.2 Lebensmitteleinzel- und -fachhandel	51
4.2.1 Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel	51
4.2.2 Problemfelder der Marktkonzentration	52
4.2.2.1 Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit	53
4.2.2.2 Flächenexpansion	53
4.2.2.3 Strukturwandel des Lebensmitteleinzelhandels	54
4.3 Außenhandel mit Lebensmitteln	55
4.3.1 Lebensmittelimport	56
4.3.2 Lebensmittelexport	56
4.4 Bäuerliche Direktvermarktung	56
4.4.1 Bäuerliche Vermarktungsinitiativen	57
4.4.2 Bäuerliche Direktvermarktungsformen	57
5. Lebensmittelkonsum	61
5.1 Lebensmittelverbrauch	61
5.1.1 Pflanzliche Lebensmittel	61
5.1.2 Tierische Lebensmittel	62
5.2 Lebensmittelverzehr	63
5.2.1 Verbraucherspezifische Unterschiede	64
5.2.2 Trends im Lebensmittelverzehr	64
5.3 Ernährungsverhalten	65
5.3.1 Einkaufsquellen und deren Beurteilung	65
5.3.2 Mahlzeitengestaltung im Alltag	69
5.3.3 Speisezubereitung und Kochpraktiken	71
5.3.4 Informationsquellen	73

5.4 Qualitätsbegriffe der KonsumentInnen	74
5.4.1 Qualitätsbegriffe	74
5.4.2 Wichtigkeit der Qualitätsstufen bei der Auswahl einzelner Lebensmittel	76
5.5 Ernährungsbezogene Gesundheitsbegriffe der KonsumentInnen	77
5.5.1 Gesundheitsbegriffe der KonsumentInnen	77
5.5.2 Gesunde Ernährung und ihre Realisierbarkeit	77
6. Essen außer Haus – Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie	79
6.1 Strukturen und Trends im Überblick	79
6.2 Gemeinschaftsverpflegung	82
6.2.1 Anstaltenverpflegung	84
6.2.2 Bildungsverpflegung	85
6.3 Gastronomie	86
6.3.1 Gastronomie i.e.S. (Kerngastronomie)	86
6.3.2 Handelsgastronomie	87
6.3.3 Catering	88
6.3.4 Beherbergungsgastronomie	89
6.4 Hauben und Kronen im Ländervergleich	89
7. Lebensmittelqualität	91
7.1 Ein neues Lebensmittelmodell	91
7.1.1 Die vier Säulen des neuen Lebensmittelmodells	91
7.1.2 Transparenz	92
7.1.3 Die Lebensmittelpyramide	92
7.2 Lebensmittelkennzeichnung	93
7.3 Lebensmittelkontrolle	97
7.3.1 Maßnahmen auf EU-Ebene	98
7.3.1.1 Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde	98
7.3.1.2 Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	99
7.3.2 Die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle in Österreich	100
7.3.2.1 Die amtliche Lebensmittelüberwachung	100
7.3.2.2 Veterinärkontrollwesen	101
7.3.2.3 Bundesqualitätskontrolle	105
7.3.2.4 Die Bundeskellereiinspektion (Weinkontrolle)	106
7.3.3 Die Kontrolle von biologisch produzierten Lebensmitteln	107
7.3.4 Kontrollen durch die Agrarmarkt Austria (AMA)	107
Lebensmittelrecht seit 1996	109
Darstellungsverzeichnis	135
Literatur	138
Tabellenanhang	141

1. Zielsetzung des Lebensmittelberichts

Die Situation der Lebensmittelversorgung ist heute durch zwei große Bewegungen gekennzeichnet, die mit den beiden Schlagworten „Fast Food“ und „Slow Food“ veranschaulicht werden können. Auf der einen Seite stehen Geschwindigkeit, das Streben nach Mengenvorteilen und kurzfristiger Profitmaximierung, sowie die Überzeugung, Hungerprobleme durch globale Strategien lösen zu können. Auf der anderen Seite geben Genuss, Wertschätzung für das handwerkliche Know-how und das Engagement für regionale Unterschiede den Ton an.

Einerseits wächst die Nachfrage nach möglichst zeiteffizienter und kostengünstiger Ernährung. Andererseits sehnen sich die KonsumentInnen nach Gesundheit und Sicherheit. Das Kulturthema Ernährung macht den Widerspruch und zugleich die notwendige Verbindung von Globalisierung und Regionalisierung täglich deutlich.

Die künftige Gestaltung der Lebensmittelkette ist ein permanenter Prozess der Innovation und des Ausgleichs zwischen unterschiedlichen Interessen. Die Herausforderung liegt darin, diesen so zu gestalten, dass alle Betroffenen – vom Bauern bis zum Konsumenten – daran beteiligt sind. Mit der Integration der Wertschöpfungskette wächst die Verantwortung jedes einzelnen Akteurs für das Endprodukt.

Kooperative Lebensmittelpolitik bedeutet eine neue Sichtweise, die den gesamten Lebensmittelsektor in seiner starken Heterogenität als zusammenhängendes System begreift. Es geht darum, die vorhandenen Synergiepotenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu nutzen – von der agrarischen Urproduktion bis zu den Konsumenten.

In den vergangenen Jahren haben sich viele entsprechende Initiativen entwickelt, wie etwa die zahlreichen Kooperationen im Schnittpunkt von bäuerlicher Direktvermarktung, Gastronomie und Tourismus oder die Entstehung regionaler Lebensmittelcluster. Doch die vorhandenen Potentiale scheinen damit längst nicht erschöpft. Das Thema Lebensmittel und Ernährung ist eine Querschnittsmaterie, die die Wirkungsbereiche vieler verschiedener Politikbereiche betrifft.

Kooperative Lebensmittelpolitik bedeutet die systematische Vernetzung von Agrar-, Regional-, Industrie-, Wettbewerbs-, Verbraucher- und Kulturpolitik sowie Gesundheitsförderung. Es geht darum, österreichische Lebensmittelqualität und Ernährungskultur zu einem im In- und Ausland attraktiven „symbolic value“ zu entwickeln und zu unverwechselbaren regionalen kulinarischen Profilen zu verdichten. Lebensmittelqualität und Ernährungskultur liefern einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Lebensqualität. Insofern handelt es sich um Standortfaktoren, die nicht nur für die Lebensmittelwirtschaft selbst, sondern für den Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt von Bedeutung sind.

Mit dem Lebensmittelbericht 1997 wurde der erste Schritt einer periodischen Lebensmittelberichterstattung in Österreich gesetzt. Im Unterschied zu den traditionellen Ernährungsberichten liegt der Fokus des Lebensmittelberichts in der integrierten Erfassung des Marktgeschehens sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite – und zwar hauptsächlich mittels ökonomischer und sozio-kultureller Erhebungskriterien. Ziel des ersten Lebensmittelberichts war es, einen Impuls für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Ressorts und Interessengruppen zu setzen. Als unmittelbares Ergebnis entstand die gemeinsame Initiative von Landwirtschafts- und Wirtschaftsministerium zur Durchführung des ersten Standortforums Ernährungswirtschaft im Sommer 1999.

Das Ziel dieses neuen Lebensmittelberichts 2002 besteht darin, diesen Weg fortzusetzen.

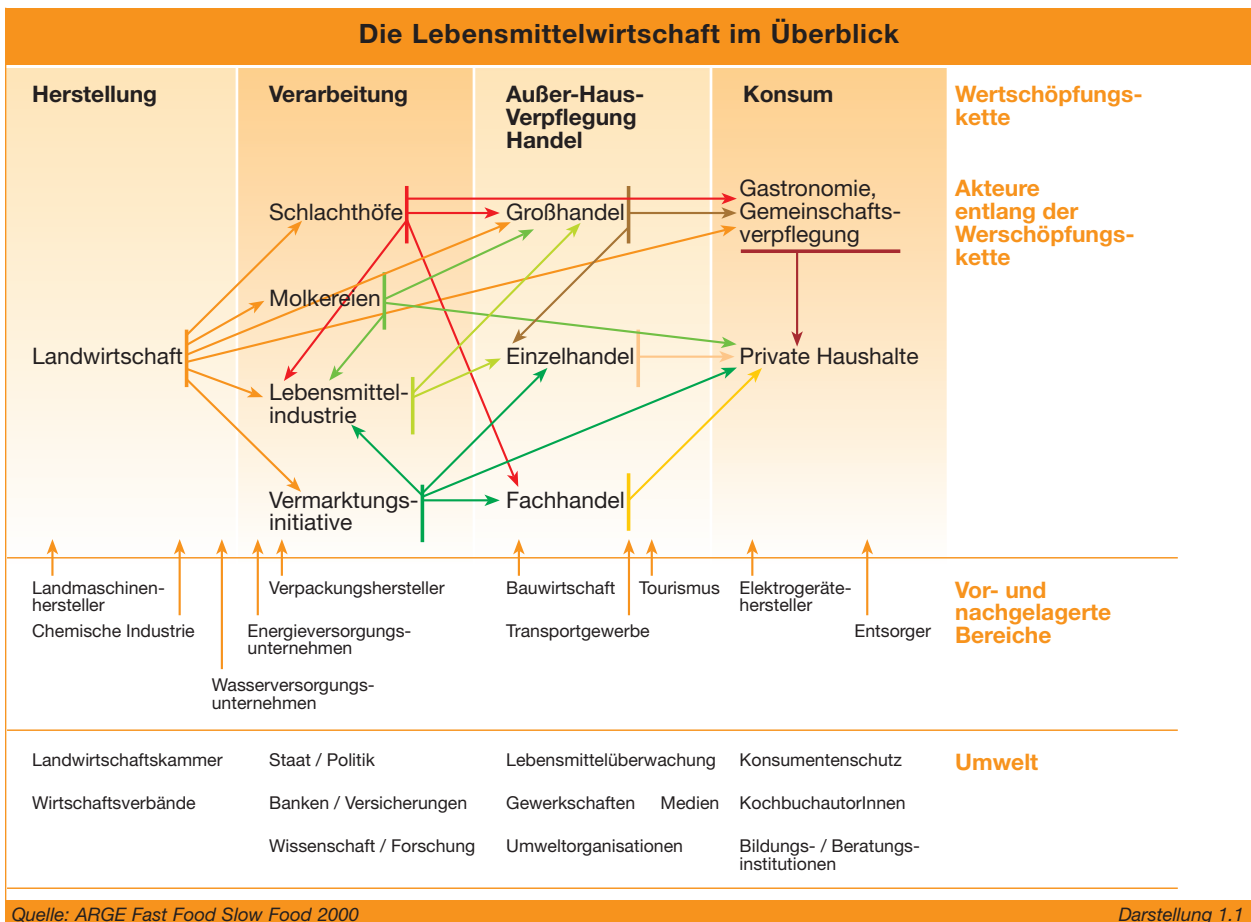
1.1 Der Lebensmittelmarkt in Österreich – Akteure, Strukturen und Trends

Die Lebensmittelwirtschaft ist ein wesentlicher Teil unserer Volkswirtschaft, der – von der landwirtschaftlichen Produktion bis zur Zubereitung und Verabreichung von Speisen und Getränken – ein breites Spektrum wirtschaftlicher Aktivitäten umfasst. In den Kernleistungsfeldern dieser Wertschöpfungskette sind die Unternehmen der Landwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung, des Lebensmittelhandels und der Außer-Haus-Verpflegung tätig. Am Ende der Wertschöpfungskette stehen die KonsumentInnen, die durch ihr Nachfrageverhalten die strukturelle Entwicklung der gesamten Lebensmittelwirtschaft mitbestimmen.

In funktioneller Hinsicht umfasst die Lebensmittelkette alle Markt- und Nicht-Markt-Tätigkeiten, die der Her-

stellung, der Verteilung, der Lagerung, der Zubereitung, dem Verzehr und schließlich der Entsorgung von Lebensmitteln dienen. Als Synonyme für diesen Wirtschaftsbereich bzw. Teile davon werden häufig auch die Begriffe Lebensmittelsystem, Ernährungswirtschaft, Nahrungswirtschaft, Agrar- und Ernährungskomplex, Agrobusiness, Food Business, Bedürfnisfeld Ernährung oder Aktivitätsfeld Ernährung verwendet.

In den Kernleistungsfeldern der Lebensmittelwirtschaft werden pro Jahr Umsätze in Höhe von rund 55 Mrd. Euro Wertschöpfung erzielt. Die gesamte Lebensmittelkette trägt schätzungsweise rund 14 % zum jährlichen Bruttosozialprodukt bei (Schneider 1999). Rund 15 % der selbständig und unselbständig Beschäftigten, also etwa jeder sechste Berufstätige, sind in diesem Wirtschaftssektor tätig. Die höchsten Beschäftigungsanteile entfallen dabei auf die Verpflegungsleistungen außer Haus, die Landwirtschaft (nur Haupterwerbsbetriebe) und die Distribu-



tion der Lebensmittel durch Groß-, Einzel- und Fachhandel. Die Lebensmittelwirtschaft hat somit einen wesentlichen Anteil an der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft – und sie prägt wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig die österreichische Kulturlandschaft. Rund ein Drittel der Fläche Österreichs und der damit verbundenen Öko-Systeme wird zu Gunsten der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bewirtschaftet. Die Lebensmittelwirt-

Die Lebensmittelwirtschaft in Österreich – Umsatz und Beschäftigte 2000

	Umsätze 2000, in Mrd. Euro	Beschäftigte 1999/2000
Landwirtschaft	5,7	145.900
Lebensmittelverarbeitung	12,3	79.370
Großhandel	16,0	52.000
Einzelhandel	8,9	61.280
Fachhandel	1,2	10.450
Außer-Haus-Verpflegung	11,2	180.000

Quellen: BA/CA Branchenreports, BMLFUW Grüner Bericht, Statistik Austria – Leistungs- und Strukturhebung, Tamme 2002, eigene Berechnungen

Darstellung 1.2

schaft stellt somit einen Schlüsselsektor für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft dar.

Die Lebensmittelkette – Facts and Figures

Landwirtschaft

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche: rund 3,4 Mio. ha, das entspricht rund 40 % der gesamten Bundesfläche; davon rund 96 % für Lebensmittelproduktion (inkl. Futtermittel)
- Kulturartenverteilung: 57 % Grünland (30 % extensives Grünland, 27 % Wirtschaftsgrünland), 41 % Ackerland, 2 % sonstige Kulturarten (Wein-, Obst-, Hausgärten etc.)
- Leistungsabgeltung: 5,7 Mrd. Euro (exkl. Forstwirtschaft, exkl. Direktzahlungen) – davon rund die Hälfte durch die Erzeugung tierischer Produkte (Milch, Fleisch, Eier) und rund die Hälfte durch die Produktion pflanzlicher Erzeugnisse
- Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt 1,7 %
- Hohe Abhängigkeit von öffentlichen Budgets und politischen Rahmenbedingungen: rund 60 % der

landwirtschaftlichen Einkommen entfallen auf direkte und indirekte öffentliche Transferzahlungen

- Rund 210.000 Betriebe, davon zwei Drittel im Nebenerwerb; rund 530.000 Arbeitskräfte (inkl. Familienangehörige), davon ein Viertel hauptberuflich Beschäftigte
- Anhaltende Abwanderung aus der Landwirtschaft: gegenüber den frühen 50er Jahren nur noch ein Viertel der Arbeitskräfte
- Überwiegend kleinbetriebliche Strukturen: rund 25 % aller Betriebe unter 5 ha; nur 9 % aller Betriebe über 50 ha. Der Anteil der kleinen Betriebe sinkt, der Anteil der größeren Betriebe steigt
- Durchschnittliche Betriebsgröße: 16,4 ha (ohne Wald) – liegt knapp unter dem EU-Durchschnittswert von 18,4 ha; bei einer Spannweite von 4,3 ha (Griechenland) bis 69,3 ha (Vereinigtes Königreich)
- 69 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen auf Gebiete mit Bewirtschaftungsschwernissen (Berggebiet, sonstiges benachteiligtes Gebiet, kleines Gebiet)
- Hoher Anteil des Bio-Landbaus im internationalen Vergleich: 9,2 % aller Betriebe, rund 12 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Vermarktung von Bio-Produkten zu rund zwei Drittel über Einzelhandel, rund ein Viertel über Fachhandel, der Rest verteilt sich auf Direktvermarktung und Gemeinschaftsverpflegung

Lebensmittelverarbeitung

- Anhaltende Standortkonzentration durch Betriebsstillegungen
- Wertschöpfung in der europäischen Lebensmittelproduktion wächst stärker als im übrigen Industriedurchschnitt, die Beschäftigung sinkt deutlich weniger als im Industriedurchschnitt. Die Lebensmittelindustrie ist mit rund 2,5 Mio. Arbeitskräften der größte Industriezweig der EU
- Branchenumsatz in Österreich: rund 12,3 Mrd. Euro (exkl. Tabakindustrie), Umsatzentwicklung 1996 – 2000: -3,6 %

trotz wachsender Produktionsleistung (Hintergründe: Preisrückgang nach EU-Beitritt und schwaches Wachstum der Endnachfrage)

Branchenumsatz teilt sich zur Hälfte in Industrieunternehmen und gewerbliche Betriebe (v. a. Bäcker und Fleischer)

- Anzahl der Betriebe: rund 4.400 (von 1996 bis 2000 Abnahme um über 7 %); die größten Unternehmen sind BBAG, Red Bull, Agrana, Berglandmilch, Unilever Österreich, Vivatis, Kraft Jacobs Suchard, Andert Fleischwaren, Rauch
- Anzahl der Beschäftigten: rund 79.000 (von 1996 bis 2000 Abnahme um über 8 %)
- International wachsende Unternehmenskonzentration, v. a. in der Fleisch- und Milchverarbeitung
- Hoher Konkurrenzdruck aus dem Ausland, geringer Innovationsspielraum in den meisten Teilsegmenten, hoher Marktdruck vom Einzelhandel
- Polarisierung in Top-Marken und Handelsmarken
- Der Unit Value der österreichischen Lebensmittelexporte hat sich zwar verbessert, der Wert der Importe liegt aber noch immer um 30 % über dem der Exporte, d. h. exportiert werden vorwiegend Rohstoffe, importiert werden vorwiegend Fertigwaren (Ausnahme: Getränke)
- Anhaltendes Wachstum sowohl der Agrarimporte als auch der Agrarexporte

Lebensmittelhandel

- Intensiver Verdrängungswettbewerb über Flächenexpansion: Verkaufsfläche pro Einwohner liegt um 20 % über dem europäischen Durchschnitt
- Hohe Unternehmenskonzentration: die zwei größten Ketten haben 65 % Marktanteil, die fünf größten Ketten 90 %
- Branchenumsatz Einzel- und Fachhandel: rund 10,1 Mrd. Euro; rund 72.000 Beschäftigte
- Rund 7.000 Geschäfte im Einzelhandel – davon 85 % mit Selbstbedienung. Verteilung nach Geschäftstypen: 28 % Verbrauchermärkte, 43 % Supermärkte, 16 % große Lebensmittelgeschäfte, 13 % kleine Lebensmittelgeschäfte
- Online-Handel gewinnt nur langsam an Be-

deutung (e-procurement, business-to-consumer)

- Überdurchschnittliches Wachstum im Handel mit Bio-Produkten (Umsatzvolumen rund 330 Mio. Euro, das entspricht 3 % des gesamten Lebensmittelumsatzes)
- Fachhandel (Bäckereien, Fleischereien, Gemüsehändler, Getränkehandel): Branchenumsatz rund 1,2 Mrd. Euro
- Intensiver Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess im Großhandel (seit EU-Beitritt rund 16 % weniger Unternehmen; rund 8 % weniger Beschäftigte). Branchenumsatz stark rückläufig, heute bei rund 12,2 Mrd. Euro. Einzelhandel als Kunde verliert stark an Bedeutung (Einzelhandel und Industrie bauen eigene Zwischenvertriebsnetze auf), steigender Absatz an Gastronomie und Tankstellenshops
- Wachsende Bedeutung der Convenience-Shops (C-Shops) v. a. von Tankstellen-Shops: Vorteile durch kundennahe Standorte, lange Öffnungszeiten und verzehrsnahes Sortiment. Der Lebensmittelumsatz trägt bereits 20 % zum Ertrag bei. In Deutschland werden die ersten Shops ohne Tankstelle eröffnet
- Direktvermarktung (Ab-Hof, Bauernmärkte, Bauernläden, regionale Vermarktungsinitiativen): allmählicher Übergang von Wachstums- in Konsolidierungsphase

Außer-Haus-Verpflegung

- Trend zum Essen außer Haus hält an – durch wachsende berufliche, räumliche und soziale Mobilität, die Zunahme von Single-Haushalten und die zunehmenden Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz
- Rund ein Fünftel der Lebensmittelausgaben der Konsumenten entfällt auf das Essen außer Haus, das entspricht rund 3 Mrd. Euro
- BIP-Beitrag des Beherbergungs- und Gaststättenwesens: rund 4 %, davon entfällt rund die Hälfte auf den Lebensmittelumsatz
- Größte Unternehmen: McDonald's, Hogast, Wigast, Do&Co, Airst, Rosenberger
- Außer-Haus-Verteilung nach Anzahl der verpflegten Personen (gerundet): 50 % Betriebsver-

pflege, 25 % Gastronomie, 10 % Beherbergungsgewerbe, 10 % in Anstalten und Bildungseinrichtungen, 5 % mobile Dienste und Transportgastronomie

- Hohe Insolvenzrate im Beherbergungs- und Gastgewerbe durch Mangel an Eigenkapital bei hohem Investitions- und Finanzierungsbedarf
- Prognosen rechnen mit Wachstumsraten im Tourismusgeschäft mit bis 4 % p. a. in den nächsten Jahren; Gesundheitstourismus gewinnt an Bedeutung

Haushalte

- Stagnierende Lebensmittelnachfrage: Ausgaben für Lebensmittel rund 15 Mrd. Euro; Anteil an gesamten Konsumausgaben privater Haushalte rund 20 % – Tendenz weiterhin rückläufig
- Schwaches Bevölkerungswachstum und Überalterung der Gesellschaft tragen zur stagnierenden Nachfrage bei; generell geringerer Kalorienbedarf der älteren Menschen
- Wichtigste Konsumtrends: zunehmendes Gesundheitsbewusstsein, zunehmende Präferenz für Frischware, mehr vegetarische Ernährung, mehr Außer-Haus-Verzehr (Domestic Outsourcing), Lebensmittelskandale fördern Unsicherheit und Gleichgültigkeit
- Veränderungen im Nachfrage-Mix: wachsende Präferenz für Weizenprodukte, Gemüse, Käse und Geflügel, sinkende Nachfrage nach Rind- und Schweinefleisch

Quelle: Grüner Bericht 2000, Bank Austria Branchenberichte 2001, Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Aiginger 1999, Statistik Austria, ARGE Fast Food Slow Food, eigene Erhebungen.

Die Lebensmittelwirtschaft hat sich seit dem EU-Beitritt Österreichs stark verändert. Der EU-Beitritt bedeutete die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die vollständige Öffnung der Agrar- und Lebensmittelmärkte für Mitbewerber aus der EU. Hinzu kamen die Anpassungserfordernisse infolge der Übernahme des EU-Handelsregimes mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und des Abschlusses der GATT-Verhandlungen. Die Beschränkungen im Handel mit Agrarwaren und Lebens-

mitteln mit der Gemeinschaft sind ohne Übergangsfrist gefallen. Für den österreichischen Lebensmittelsektor, insbesondere für die Bauern und die Lebensmittelindustrie, waren damit tiefgreifende strukturelle Veränderungen verbunden.

Wichtige Ereignisse seit dem EU-Beitritt

1995: Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

1996: Nach anhaltenden BSE-Fällen in ganz Europa EU-weites Exportverbot für britisches Rindfleisch. Die Übertragbarkeit auf den Menschen wird offiziell nicht mehr ausgeschlossen.

1997: Übernahme der Billa-Merkur-Gruppe durch den deutschen Handelskonzern Rewe.

1997: Das Reformvorhaben der Agenda 2000 sieht die Begrenzung der EU-Agrarausgaben vor.

1998: Übernahme der Meinl-Kette durch Rewe und Spar.

1998: De-facto Moratorium für die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen in der EU.

1999: In Belgien werden Dioxinrückstände in Hühnerfleisch nachgewiesen.

2000/01: BSE-Fälle im Vorweihnachtsgeschäft lösen einen europaweiten Nachfrage-Boom nach Bioprodukten aus.

2001: Das BMLF veröffentlicht ein Bio-Aktionsprogramm.

2001: Erster BSE-Fall in Österreich.

2001: Allgemeines Tiermehlverfütterungsverbot für landwirtschaftliche Nutztiere.

2001: EU-weites Importverbot für Rindfleisch aus wachstumsfördernder Hormonbehandlung.

2001/02: Gründung der Europäischen Ernährungsagentur.

2001/02: Umstellung auf eine gemeinsame europäische Währung.

2002: Im Gemüse inländischer Hersteller werden massive Pestizid- und Nitrofen-Rückstände nachgewiesen.

2002: Gründung der österreichischen Ernährungsagentur.

2002: EU-weites schrittweises Verbot von Antibiotika als wachstumsfördernde Futtermittelzusatzstoffe bis 2006.

Langfristige Trends in der Lebensmittelwirtschaft

Technische Veränderungen	Organisatorische Veränderungen	Veränderungen im Verbraucherverhalten
<p>Von der Nischenproduktion zur Massenproduktion im biologischen Anbau und in der Verarbeitung von Ausgangsprodukten aus biologischem Anbau</p>	<p>Sättigung des Gesamtmarktes und Wachstum in Qualitätssegmenten</p>	<p>Domestic Outsourcing (Auslagerung von Haushaltsleistungen an externe Professionisten)</p>
<p>Gentechnische Verfahren zur Herstellung transgener Pflanzen; gentechnische Herstellung von Hilfs- und Zusatzstoffen</p>	<p>Qualitätswettbewerb gewinnt an Bedeutung</p>	<p>Zunehmende Verunsicherung über die Sicherheit von Lebensmitteln</p>
<p>Physikalische Verarbeitungsverfahren: Hochdruckpasteurisation, Bestrahlung, Ohmsche Erhitzung, Superkühlungsverfahren, Verpackung unter kontrollierter Atmosphäre, biologisch abbaubare Verpackung, Extrusionstechnik</p>	<p>Anhaltende Kostenrationalisierung, Wettbewerbsintensität und Konzentration in der landwirtschaftlichen, gewerblich-industriellen Produktion und im Handel</p>	<p>Wachsender Bedarf nach Convenience-Angeboten</p>
<p>Chemische Verarbeitungsverfahren: Veränderung primärer Molekülstrukturen, Einsatz synthetischer Stoffe in Lebensmitteln</p>	<p>Anhaltende Internationalisierung</p>	<p>Polarisierung in Billig- und Qualitätskonsum</p>
<p>Biologische Verfahren: Selbstreinigungsverfahren für Produktionsanlagen</p>	<p>Restrukturierung der Distribution durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien</p>	<p>Zusatznutzenorientierung (Naturnähe, Wellness, Infotainment, Erlebnis, Genuss, soziale Gerechtigkeit etc.)</p>
<p>Neue und verbesserte Analyse- und Nachweisverfahren verändern das Qualitätsverständnis</p>	<p>Expansion und Diversifizierung des Außer-Haus-Angebots</p>	<p>Soziodemographische Unterschiede im Ernährungsverhalten (Bildung, Einkommen) verlieren an Bedeutung</p>
<p>Erhöhte Anforderungen an Qualitäts- und Hygienestandards (HACCP, TQM etc)</p>	<p>Unternehmensübergreifende Vernetzung und Bildung strategischer Kooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette</p>	<p>Rückbesinnung auf traditionelle Werte (Wunsch nach Sicherheit, Qualität, regionaler Herkunftsgarantie, Ab-Hof-Einkauf etc.)</p>
<p>Automatisierung von Produktionsabläufen</p>	<p>Polarisierung des Gesamtmarktes in naturnahe Angebote vs. Hi-Tech-Angebote</p>	
<p>Breite Anwendung neuer Informationstechnologien in Anbau, Verarbeitung und Distribution</p>	<p>Anhaltende Hygienisierung der Produktionsbedingungen (technology push)</p>	

1.2 Die europäische Lebensmittelwirtschaft im Überblick

Landwirtschaft

Ungefähr 80 % der Fläche der EU-Mitgliedstaaten werden landwirtschaftlich genutzt, zum einen mit Ackerbau und zum anderen mit Viehwirtschaft. Den größten Anteil an den in der EU landwirtschaftlich genutzten Flächen hat Frankreich mit 28,3 Mio. Hektar (22 %), gefolgt von Spanien (19,9 %) und Deutschland (13,3 %). Der Anteil Österreichs an der EU-weit landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt 2,7 %.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen in der EU		
	In 1.000 ha	Anteil der Mitgliedstaaten in %
Belgien	1.382,7	1,1
Dänemark	2.688,6	2,1
Deutschland	17.160,0	13,3
Finnland	2.171,6	1,7
Frankreich	28.331,3	22,0
Griechenland	3.498,7	2,7
Großbritannien	16.168,9	12,6
Irland	4.342,4	3,4
Italien	14.833,1	11,5
Luxemburg	126,6	0,1
Niederlande	2.010,5	1,6
Österreich	3.415,1	2,7
Portugal	3.822,1	3,0
Schweden	3.109,1	2,4
Spanien	25.630,1	19,9
EU gesamt	128.690,8	100 %

Quellen: EUROSTAT 2001/Agrarstrukturerhebung 1997, Darstellung 1.3

Auch die vergangenen Jahre sind von einem voranschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft gekennzeichnet. So ist EU-weit die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den 90iger Jahren um weitere fünf Prozent zurückgegangen. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU unterliegt einem relativen Nord-Süd-Gefälle. Während Betriebe in Großbritannien im Schnitt rund 69,3 ha groß sind, beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße in Griechenland 4,3 ha, in Italien 6,4 ha oder in Portugal 9,2 ha. Österreich gehört mit 16,3 ha zu jenen EU-Mitgliedsstaaten, die unter dem EU-Durchschnittswert liegen.

Rund 32 % aller landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften eine Fläche von unter 5 ha, während jeder zehnte Betrieb in der EU über 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verfügt. Diese 10 % aller Betriebe bewirtschaften jedoch über 61 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, die 32 % Betriebe mit einer Fläche von unter 5 % lediglich 5,4 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Ein Nord-Süd-Gefälle zeigt sich auch bei der Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft. Während die Agrarquote in Großbritannien nur 2 % beträgt, sind es in Griechenland noch rund 19 % und in Portugal fast 14 %. Österreich liegt mit 6,3 % knapp unter dem EU-Durchschnitt von 6,6 %.

Problematisch scheint jedoch die Altersstruktur der europäischen Landwirte, diese werden immer älter: Über die Hälfte der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes in der EU waren im Jahr 2000 über 55 Jahre alt. Ein knappes Drittel war sogar mindestens 65. Nur 8 % der Landwirte sind 35 Jahre und jünger. Dies geht aus einer Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 1999 bis 2000 hervor, welche die Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, im Februar 2003 veröffentlicht hat.

Österreichs Landwirte sind im EU-Vergleich allerdings jung: nur 29 % sind 55 Jahre und älter. Noch besser schneiden nur die Finnen ab: dort liegt Anteil der über 55-Jährigen bei 25 %. In Österreich ist zudem der Anteil der Betriebsinhaber unter 35 Jahren mit 16 % am höchsten. Die Betriebsinhaber im Alter von 35 bis 44 Jahren verfügten im Durchschnitt in der EU über die größten landwirtschaftlichen Betriebe gemessen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, stellte Eurostat fest.

Österreich hat zudem die meisten von Frauen geführten Betriebe: 30 % der Höfe haben eine Chefin, im Vergleich zu 24 % im EU-Durchschnitt. Neben Österreich verzeichnet auch Spanien (27 %) und Griechenland (25 %) den höchsten Anteil an Frauen unter den alleinigen Inhabern eines Betriebes,

während die geringsten Prozentsätze in den Niederlanden (8 %), Dänemark und Deutschland (jeweils 9 %) beobachtet wurden.

Mit Ausnahme Finnlands und Griechenlands geht der Wert der Produktion des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Jahr 2002 in allen Mitgliedstaaten zurück (EU-15: -3,5 %). Vor allem in den fünf wichtigsten Erzeugerländern kommt es zu Produktionsrückgängen: Frankreich (-2,1 %), Deutschland (-7,3 %), Italien (-2,5 %), Spanien (-2,1 %) und Großbritannien (-2,4 %). Die Erzeugerpreise sind mit Ausnahme Griechenlands in allen Mitgliedstaaten gesunken (EU-15: -4,8 %). In Italien liegen die Preise nur geringfügig unter denen des Jahres 2001 (-0,5 %), doch in allen anderen großen Erzeugerländern kommt es zu deutlicheren Rückgängen: Deutschland (-6,5 %), Großbritannien (-6,3 %), Frankreich (-5,5 %) und Spanien (-5,1 %). Das Produktionsvolumen liegt im EU-15-Raum um 0,9 % höher als im Jahr 2001, wobei jedoch die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist. Zunahmen werden in Spanien (+3,2 %), im Vereinigten Königreich (+3,1 %) und in Frankreich (+2,9 %) verzeichnet. Rückgänge sind in Italien (-1,6 %) und in Deutschland (-1,5 %) zu beobachten.

Die tierische Erzeugung (diese umfasst sowohl Tiere als auch tierische Erzeugnisse) im EU-15-Raum ist wertmäßig gegenüber 2001 um 6,5 % gesunken. Starke (preisbedingte) Rückgänge des Produktionswertes gibt es bei Schweinen (-20,0 %), Milch (-7,4 %) und Geflügel (-9,5 %). Der Reihenfolge entsprechend werden die Auswirkungen auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens durch Zunahmen des Produktionswertes bei Rindern (+8,8 %) und Schafen und Ziegen (+4,7 %) nicht ausgeglichen.

Der stetige Anstieg des Produktionsvolumens bei Schweinen im Jahr 2002 in EU-15-Raum (+0,3 %) wird begleitet von einem starken Verfall der Erzeugerpreise (-20,3 %). Dieser Preisrückgang folgt auf einen zweimaligen ebenfalls deutlichen Anstieg in den Jahren 2000 und 2001, durch den die

Schweinepreise auf den Stand von 1995 zurückgekehrt waren.

Dies gilt vor allem für fünf der sechs großen schweineproduzierenden Länder: Spanien, Frankreich, Dänemark, Italien und die Niederlande (in Deutschland hatte der Rückgang des Produktionswertes von Getreide noch stärkere Auswirkungen auf die jüngsten Einkommensentwicklungen). Der Preisverfall in diesen Ländern bewegt sich zwischen -19,1 % (Deutschland) und -23,2 % (Spanien).

Der zweitwichtigste Faktor in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens 2002 in den EU-15-Ländern ist der Rückgang der Milchpreise um -7,2 % (Milch ist der Posten mit dem höchsten Anteil an der Agrarproduktion in der EU) nach einer spürbaren Steigerung im Jahr 2001. Gleichzeitig bleibt das Produktionsvolumen von Milch stabil (EU-15: +0,1 %). Mit Ausnahme Finnlands sind die Milchpreise in allen Mitgliedstaaten gesunken. In den großen Milcherzeugerländern (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und den Niederlanden) bewegen sich die Preisrückgänge zwischen -1,4 % (Italien) und -14,4 % (Großbritannien).

In der Rinderproduktion, die durch die Krisen im Zusammenhang mit BSE und MKS im Jahr 2001 stark beeinträchtigt wurde, kommt es im Jahr 2002, sowohl beim Volumen als auch bei den Preisen, zu einer Erholung. Mit Ausnahme Italiens (wo das Volumen um 1,0 % unter dem des Jahres 2001 lag) gilt dies für alle großen Erzeugerländer (Frankreich, Italien, Großbritannien, Deutschland und Spanien). Im EU-15-Raum nimmt das Produktionsvolumen bei Rindern um 2,0 % zu, während die Preise um 6,2 % steigen. Die wertmäßige Entwicklung der pflanzlichen Erzeugung im EU-15-Raum im Jahr 2002 (-1,4 %) ist im Wesentlichen die Folge der geringeren Produktionswerte bei Kartoffeln (-15,5 %), Wein (-7,0 %) und Getreide (-1,8 %). Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens sind jedoch sehr viel geringer als die Auswirkungen der in den vorigen Abschnitten beschriebenen Veränderungen.

Nach Milch ist Getreide die zweitwichtigste Erzeugnisgruppe der Landwirtschaft im EU-15-Bereich. Sowohl beim Produktionsvolumen als auch bei den Preisen kommt es zu kräftigen Änderungen, allerdings in entgegengesetzte Richtungen, sodass diese sich gegenseitig weitgehend ausgleichen. Mit einer Steigerung um 7,0 % reicht das Produktionsvolumen von Getreide in den EU-15-Ländern im Jahr 2002 sehr nahe an das Rekordniveau vom Jahr 2000 heran. In vier der fünf großen Erzeugerländer kommt es zu starken Steigerungen: Frankreich (+15,2 %), Italien (+9,2 %), Spanien (+27,6 %) und Großbritannien (+17,0 %). In Deutschland, dem zweitgrößten getreideproduzierenden Land, nimmt das Volumen um 13,0 % ab, verursacht im Wesentlichen durch ungünstige Wetterbedingungen bei der Ernte. Gleichzeitig fallen die Erzeugerpreise in allen Mitgliedstaaten (EU-15: -8,6 %). In den großen Erzeugerländern liegen die Preisrückgänge zwischen -3,8 % (Italien) und -15,6 % (Großbritannien).

Normalerweise verläuft die Entwicklung von Volumen und Preisen bei Kartoffeln in entgegengesetzte Richtungen. Dies ist auch im Jahr 2002 der Fall. Das Produktionsvolumen der EU-15-Länder liegt um 1,8 % über dem des Jahres 2001. Bei der Weinerzeugung sinkt das Produktionsvolumen deutlich unter den Stand von 2001 (EU-15: -6,7 %).

Lebensmittelverarbeitung (-industrie)

Die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie ist in der Europäischen Union einer der führenden Industrie-

sektoren mit einer Produktion von rund 626 Mrd. Euro und einer Wertschöpfung von 145 Mrd. Euro im Jahr 2001.

Weiters ist sie der drittgrößte Arbeitgeber im Industriebereich der EU mit rund 2,8 Mio. Arbeitnehmern. Dies ist unter anderem auch auf den noch relativ geringen Konzentrationsgrad zurückzuführen. Derzeit sind an die 30.000 Unternehmen in diesem Sektor tätig. Aufgrund einer weitreichenden Diversifikation werden sowohl die erste, als auch die zweite Verarbeitungsstufe abgedeckt.

Produktion der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in der EU 2001

2001 (Schätzung)	Produktion* Mrd. Euro	Wertschöpfung Mrd. Euro
Österreich	11 ¹	2
Belgien	24 ¹	5
Dänemark	17 ¹	4
Finnland	8 ¹	2
Frankreich	115 ¹	21
Deutschland	110	27
Griechenland	5	1
Großbritannien	98 ¹	30 ¹
Irland	15	4
Italien	93	24
Luxemburg	1	0,3
Portugal	10 ¹	2
Spanien	67	14
Schweden	13 ²	3
Niederlande	39	6
EU 15	626	145

(* laufende Preise, (1): mehr als ein Angestellter

(2): mehr als 3 Angestellte

Quelle: CIAA, Eurostat

Darstellung 1.4

Die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in der EU 2001, nach Sektoren

2001 (Schätzungen)	Produktion		Wertschöpfung		Arbeitnehmer in 1000	
	Mrd. Euro	%	Mrd. Euro	%		%
Fleischprodukte	126	20,1	23	15,9	624	22,3
Fischprodukte	15	2,4	2	1,4	93	3,3
Obst und Gemüse verarbeitet	36	5,8	9	6,2	168	6,0
Öle und Fette	25	4,0	3	2,1	48	1,7
Milchprodukte	96	15,3	16	11,0	274	9,8
Stärke	27	4,3	6	4,1	78	2,8
Futtermittel	40	6,4	6	4,1	98	3,5
Sonstige Lebensmittel	163	26,0	48	33,1	1.078	38,6
Getränke	98	15,7	32	22,1	335	12,0
Gesamt	626	100	145	100	2.796	100

Quelle: CIAA, 2002

Darstellung 1.5

Die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie ist mit rund 45 Mrd. Euro im Jahr 2001 ein führender Exportsektor in der Europäischen Union und weist

Unternehmen und Beschäftigte in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in der EU 2001		
2001 (Schätzung)	Arbeitnehmer x 1000	Anzahl der Unternehmen
Österreich	79 ¹	1.264
Belgien	62	723
Dänemark	87 ¹	450
Finnland	34 ¹	336 ¹
Frankreich	392	3.604
Deutschland	597	6.035
Griechenland	43	1.036
Großbritannien	506 ¹	2.319
Irland	47 ¹	687
Italien	286	6.800 ³
Portugal	104	1.916 ³
Spanien	371 ²	3.040
Schweden	53	344
Niederlande	147	855
EU 15	2.796	29.635

(1): mehr als ein Angestellter, (2): mehr als 3 Angestellte
(3): mehr als 9 Angestellte, Nace 15 rev. 1: Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, Quelle: CIAA, Eurostat Darstellung 1.6

eine positive Handelsbilanz auf. Im Vergleich mit Europa gelten die österreichischen Unternehmen der Lebensmittelindustrie als klein- bis mittelständig. In den meisten Sparten dieses Industriezweiges gibt es heute in Europa Unternehmen, die wert- und mengenmäßig mehr umsetzen als der gesamte entsprechende österreichische Sektor. Dem Einfluss der Unternehmens- und Betriebsgrößenstruktur kommt im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit große Bedeutung zu. Die Darstellung 1.7 zeigt, dass unter den 20 größten europäischen Unternehmen (gemessen am Umsatz) der europäischen Ernährungsindustrie im Jahr 2000 kein einziges österreichisches vertreten war. Im Vergleich dazu beträgt der Konzernumsatz des größten österreichischen Unternehmens rund eine Milliarde Euro.

Lebensmittelhandel

Die Internationalisierung und Globalisierung der Lebensmittelbranche verstärkt die Konzentration im Lebensmittelhandel - zunehmend werden die nationalen Handelsunternehmen und der Mittelstand ver-

Die 20 größten Unternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie der EU gemessen am Gesamtumsatz im Jahr 2002 weltweit		
Unternehmen	Land	Gesamtumsatz in Mrd. Euro
Nestle	Schweiz	52,6
Unilever	Niederlande/GB	32,1
Diageo	Großbritannien	19,0
Danone	Frankreich	14,5
Cadbury Schweppes	Großbritannien	8,9
Heineken	Niederlande	8,1
Parmalat	Italien	7,8
Interbrew	Belgien	7,3
Associated British Foods	Großbritannien	7,1
Tate & Lyle	Großbritannien	6,4
Lactalis	Frankreich	5,5
Arla Foods	Dänemark	5,0
Südzucker Aktiengesellschaft	Deutschland	4,8
Allied Domecq	Großbritannien	4,6
Carlsberg	Dänemark	4,6
Pernod Ricard	Frankreich	4,6
Scottish & Newcastle	Großbritannien	4,4
Ferrero	Schweiz	4,4
Numico	Niederlande	4,3
Unic plc	Großbritannien	4,1

Quelle: CIAA (2002) Darstellung 1.7

drängt. Weitere Großfusionen werden die Handelslandschaften in zahlreichen Ländern drastisch verändern. In den nächsten Jahren werden einige wenige weltweit operierende Handelsunternehmen entstehen, bei denen Jahresumsätze von 150 oder 200 Mrd. Euro die Norm sein werden.

Exportdestinationen der EU-Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie 2001	
Drittländer	Exporte in Mio. Euro
Vereinigte Staaten	9.085
Japan	3.716
Schweiz	2.617
Russland	2.569
Kanada	1.361
Polen	1.157
Norwegen	1.030
Australien	776
Tschechien	767
Südkorea	741
Algerien	721
Israel	528
Welt gesamt	45.015

Quelle: Eurostat Darstellung 1.8

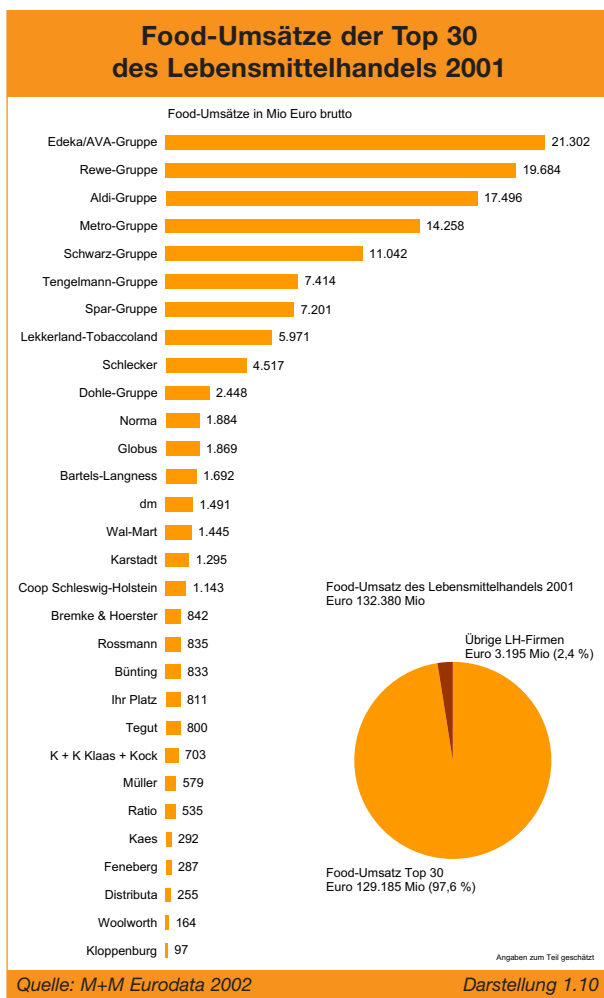
Trotz unterschiedlicher Handelsstrukturen in den einzelnen Ländern und Regionen gehen die Entwicklungstendenzen überall in die gleiche Richtung: Internationalisierung und zunehmende Konzentration bei gleichzeitiger Verdrängung des traditionellen Handels durch moderne Vertriebsformen der großen Filialisten, der Konzentrationsgrad in einzelnen Ländern variiert aber noch stark. In den westeuropäischen Märkten ist ein klares Nord-Süd-Gefälle zu beobachten: Während in Skandinavien und Österreich wenige Unternehmen den Markt beherrschen, gibt es in Italien kein einziges Unternehmen europäischer Größenordnung und in Polen erst Ansätze einer erkennbaren Handelsstruktur und -konzentration. Trotzdem geht der Trend zu höherer Konzentration auf allen Märkten weiter, selbst in den bereits hochkonzentrierten, wie die Entwicklung in Frankreich, Portugal oder Spanien z. B. nach der Fusion von Carrefour mit Promodès gezeigt hat (→ siehe Kapitel 4).

In Westeuropa verliert der traditionelle Einzelhändler seit Jahren an Bedeutung. Euro-Filialisten oder Konzerne (wie Tesco und Metro) hingegen beherrschen mehr und mehr den Markt. In Ost- und Mitteleuropa gibt es stark divergierende Entwicklungen: Während in Polen, Tschechien oder Ungarn Handelsfirmen aus Westeuropa inzwischen die Märkte dominieren (bei gleichzeitig zunehmender

Konzentration), sind am Balkan die alten Strukturen noch relativ intakt und (noch) nur wenige West-Filialisten engagiert. Aber auch in diese Märkte ist in den letzten Jahren Bewegung gekommen. 2001 erreichten die Top 30 des Lebensmittelhandels einen Marktanteil von 68,5 % gegenüber 51,5 % im Jahr 1992. Verlierer waren kleine und mittlere Unternehmen, die reihenweise aufgekauft wurden oder wegen des starken Wettbewerbs aufgegeben haben. Ein Ende der Konzentration ist nicht in Sicht. In wenigen Jahren werden die Top 30 zwischen 80 % und 90 % des europäischen Lebensmittelhandels beherrschen.

Anzahl der Betriebsstätten im Lebensmitteleinzelhandel in der EU 2000		
Land	Anzahl der Outlets	Einwohner/Outlet
Österreich	6.656	1.219
Belgien	9.891	1.038
Dänemark	2.844	1.881
Deutschland ¹	64.200	1.281
Finnland	4.283	1.210
Frankreich	37.637	1.581
Griechenland ²	17.000	622
Großbritannien	33.348	1.794
Irland	9.118	420
Italien	116.160	498
Portugal	26.185	383
Spanien	62.590	632
Schweden	5.356	1.658
Niederlande	5.583	2.863

(1): ohne Aldi, (2): geschätzt
 Quelle: Lebensmittelzeitung 2002
 Darstellung 1.9



2. Landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion

- Die wesentlichen Strukturmerkmale der österreichischen Landwirtschaft im EU-Vergleich sind der hohe Grünlandanteil, die Kleinstrukturiertheit und die große Zahl an Biobetrieben.
- Der Produktionswert der Landwirtschaft 2002 betrug 5,68 Mrd. Euro und lag 180 Mio. Euro unter dem Wert von 2001. Im ersten Beitrittsjahr 1995 lag der Produktionswert der Landwirtschaft bei 6,06 Mrd. Euro.
- Abnahme des Agrareinkommens jedoch Anhebung der Direktzahlungen.
- Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die österreichische Landwirtschaft sollen insgesamt mittel- und langfristig geringer sein als die Auswirkungen des EU-Beitritts 1995.
- Der Anteil der Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs ist mit 12 % innerhalb der EU der höchste Wert. Durch den Beitritt der MOEL-Staaten ist aber mit zunehmendem Konkurrenzdruck für die österreichischen Biobauern zu rechnen.
- 88 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden in Österreich vom ÖPUL-Umweltprogramm umfasst.

2.1 Struktur und Entwicklung des Agrarsektors

Die landwirtschaftliche Primärproduktion nimmt innerhalb des Lebensmittelsektors aus wirtschaftlicher Sicht eine zentrale Stellung ein. 10 % der Umsätze des Lebensmittelsektors werden im Agrarbereich erwirtschaftet. Die 145.900 Beschäftigten in der Landwirtschaft repräsentieren 27 % der Berufstätigen in der Lebensmittelwirtschaft. Laut Agrarstrukturhebung 1999¹ bewirtschafteten 217.508 Land- und Forstwirte eine Nutzfläche von 6.650.206 Hektar, wovon 3.389.905 Hektar landwirtschaftlich genutzt werden. Die überwiegende Zahl der Betriebe

(60 %) wird als Nebenerwerbsbetrieb geführt, 37 % der Land- und Forstwirte sind Vollerwerbsbauern.

Der Abschluss der GATT-Uruguay Runde 1994 und der EU-Beitritt 1995 führten zu einer Einschränkung der nationalstaatlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Dies und die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt beschleunigten den Strukturwandel in der österreichischen Landwirtschaft. Im Beitrittsjahr 1995 kam es integrationsbedingt zu massiven Einbrüchen bei den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen (durchschnittlich -18 %) und folglich zu einem Rückgang der nominellen Endproduktion (-24 %), welcher aber durch eine Aufstockung der Direktzahlungen ausgeglichen wurde.

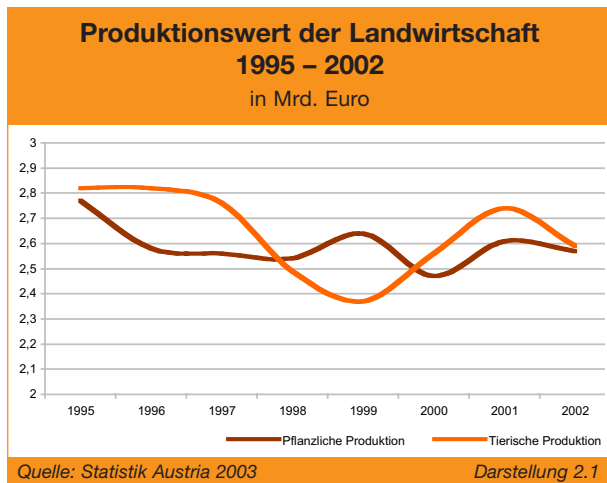
Zwischen 1996 und 1999 gab es insgesamt nur geringe Schwankungen bei Erzeugerpreisen und Endproduktion. Bedingt durch die Kürzungen der degressiven Ausgleichszahlungen gingen die landwirtschaftlichen Einkommen jedoch jährlich um drei bis zehn Prozent zurück. Erst 2000 und vor allem 2001 stiegen die Agrareinkommen infolge höherer Produktivität und günstiger Preisentwicklung wieder an. Zugleich wurden die Direktzahlungen gemäß der Agenda 2000 angehoben und die Belastungen durch indirekte Steuern gesenkt. 2002 fiel das landwirtschaftliche Einkommen gegenüber 2001 um 5,1 %. Der Einkommensrückgang war im Wesentlichen durch niedrigere Erzeugerpreise sowohl in der tierischen Erzeugung (Schweine, Milch) als auch bei der pflanzlichen Produktion (Getreide, Ölsaaten, Zuckerrüben, Erdäpfel) bedingt. Ein Anstieg der Direktzahlungen federte die Verluste nur teilweise ab.

Der Produktionswert² der Landwirtschaft 2002 belief sich auf 5,68 Mrd. Euro und lag um 3,1 % unter dem

¹ Die Agrarstrukturhebung ist eine Vollerhebung aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die eine Mindestfläche von 1 Hektar landwirtschaftlich oder 3 Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche aufweisen und ist daher die umfassendste Erhebung von Agrarstrukturdaten. Die Agrarstrukturhebung wird alle zwei Jahre durchgeführt.

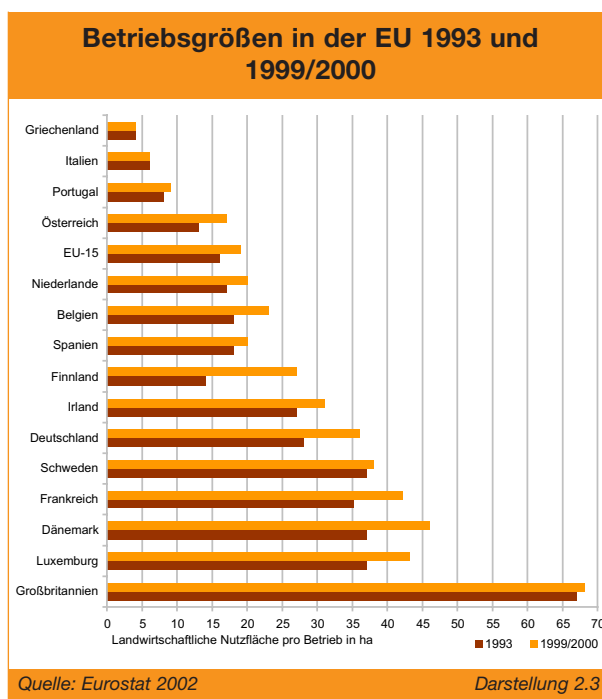
² Seit 2000 wurde eine neue Methodik bei der Erstellung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung durch die Statistik Austria eingeführt. Im Unterschied zur bisherigen Erhebung durch das WIFO werden unter anderem die produzierten Futtermittel im pflanzlichen Produktionswert inkludiert.

Niveau von 2001. Gegenüber dem ersten Beitrittsjahr 1995 (6,06 Mrd. Euro) ist der landwirtschaftliche Produktionswert um 6,3 % gesunken. Die Wertverluste 2002 bei der tierischen Produktion betragen 5,5 % und auch die pflanzliche Produktion nahm um 1,5 % ab.



Seit dem EU-Beitritt 1995 ist der Strukturwandel der österreichischen Landwirtschaft vorangeschritten. Innerhalb von fünf Jahren kam es zu einer weiteren Reduktion der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche von 263.522 (1995) auf 217.508 (1999), also um ein Fünftel, zurückging. Hingegen verlangsamte sich in diesem Zeitraum die Abwanderung der Arbeitskräfte nach den überdurchschnittlichen Abgängen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre deutlich.

Massiv betroffen waren davon Betriebe mit einer Gesamtfläche von unter fünf Hektar. Existierten 1995 noch 91.396 Betriebe mit bis zu fünf Hektar Fläche, so wurden 1999 nur noch 52.663 (-42 %) registriert.



Gleichzeitig war ein Zuwachs von 10,9 % bei Betrieben über 50 Hektar festzustellen. Trotzdem ist die österreichische Landwirtschaft im EU-Vergleich noch immer kleinteilig strukturiert. Die durchschnittliche Betriebsgröße in Ländern wie Großbritannien, Dänemark oder Frankreich reicht von 69,3 bis 41,7 Hektar, während der österreichische Landwirt im Schnitt 16,8 Hektar bewirtschaftet. Nur Griechenland, Italien und Portugal weisen niedrigere Durchschnittsflächen auf als Österreich.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist im Zeitraum von 1995 bis 1999 nur unwesentlich kleiner geworden. 1999 betrug sie 3.389.905 Hektar, was einen Rückgang um 1,1 % innerhalb von fünf Jahren

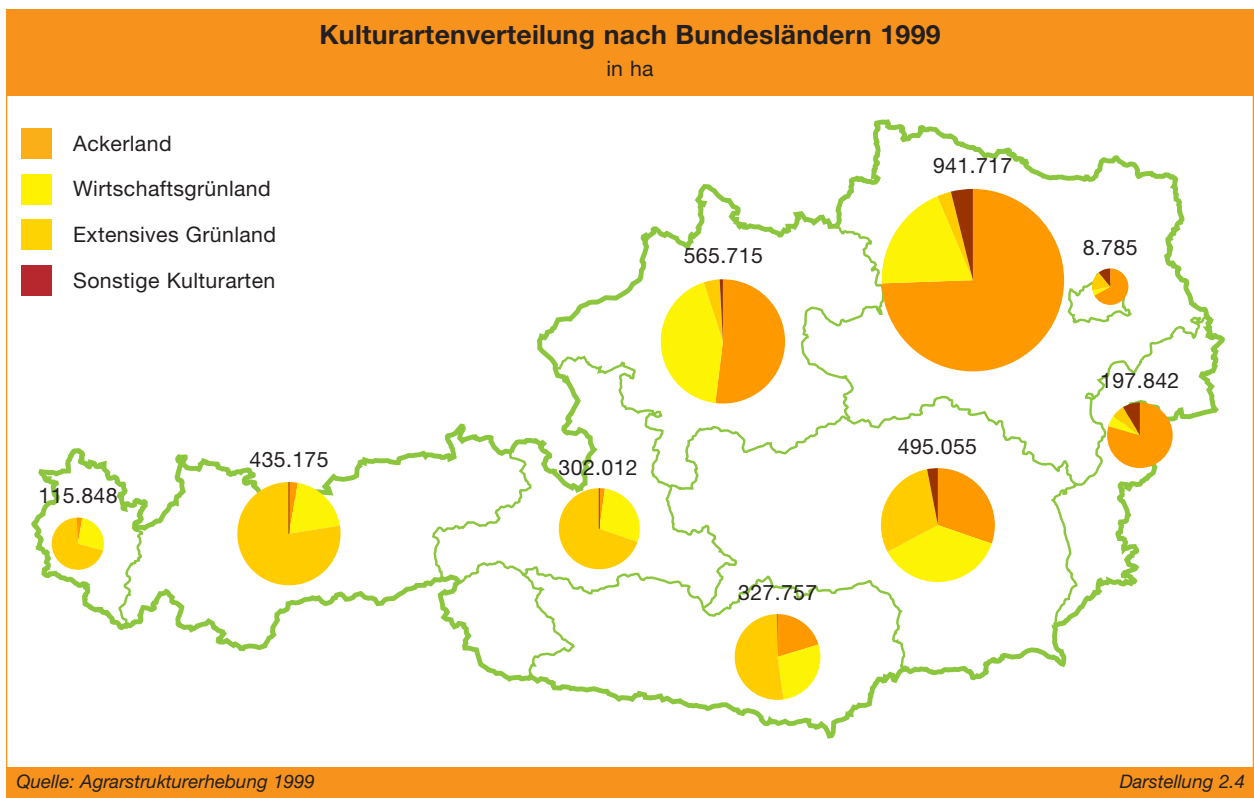
Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe								
Größenstufen nach der Gesamtfläche	1990		1995		1997		1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ohne Fläche	3.910	1,4	4.316	1,6	1.881	0,8	2.284	1,1
Unter 5 ha	97.480	35,0	91.396	35,3	84.611	33,6	52.663	24,2
5 bis unter 10 ha	49.063	17,6	43.531	16,8	41.922	16,6	40.538	18,6
10 bis unter 20 ha	54.951	19,8	48.965	18,9	46.805	18,6	45.704	21,0
20 bis unter 50 ha	59.461	21,4	57.078	22,0	57.292	22,7	56.100	25,8
50 bis unter 100 ha	10.566	3,8	11.716	4,5	12.693	5,0	13.032	6,0
100 bis unter 200 ha	3.431	1,2	3.668	1,4	3.691	1,4	3.916	1,8
über 200 ha	3.048	1,1	2.853	1,1	3.215	1,3	3.271	1,5
Insgesamt	281.910	100,0	263.522	100,0	252.110	100,0	217.508	100,0

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999 Darstellung 2.2

bedeutet. Grünland ist mit 1.916.792 Hektar die dominierende Kulturart, gefolgt vom Ackerbau mit 1.395.274 Hektar. Diese Kulturformen sind im Fünf-Jahresvergleich in bezug auf die Flächennutzung etwa konstant geblieben, während die Wein- (-3 %) und Obstbauflächen (-9 %) abgenommen haben. Innerhalb der EU ist der Ackerbau (56 %) die dominierende Kulturart, gefolgt vom Grünland (36 %) und Dauerkulturarten (8 %). In Österreich liegen 57 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Berggebieten. Folglich ist Österreich neben Großbritannien und Irland das einzige EU-Land mit einem Grünlandanteil (57 %), der die Ackerbaufläche (41 %) deutlich übersteigt.

Neben der Kleinstrukturiertheit der österreichischen Landwirtschaft ist der hohe Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben (69 %) in benachteiligten Gebieten ein weiteres Kennzeichen der österreichischen Landwirtschaft. Auch die hohe Bereitschaft der österreichischen Landwirte, an Agrar-Umweltprogrammen teilzunehmen, die von der EU kofinanziert werden, ist hervorzuheben. Der EU-Durchschnitt an landwirtschaftlicher Fläche, die durch Agrar-Umwelt-

programme gefördert wird, liegt bei 20 %. In Österreich hingegen beträgt er 88 %. Damit ist das Agrar-Umweltprogramm ÖPUL (Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) ein wichtiger Beitrag zur Förderung einer umweltschonenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Seit 2001 ist das neue Umweltprogramm ÖPUL 2000 gemäß der EU-Verordnung 1257/99 zur Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in Kraft. Ziel des ÖPUL 2000 ist es, die landwirtschaftliche Nutzung in extensiven Bergbaugebieten zu fördern und zu erhalten, zugleich aber auch in Regionen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung eine nachhaltige Landwirtschaft zu gewährleisten. 2001 wurden umweltgerechte Maßnahmen mit 581,89 Mio. Euro gefördert, wobei 49 % der Fördersumme aus EU-Mitteln stammten. Im Jahr 2002 wurden 616,4 Mio. Euro ausgezahlt. 136.381 Landwirte (74 % aller landwirtschaftlichen Betriebe) nahmen 2002 am ÖPUL-Programm teil. Die gesamte geförderte ÖPUL-Fläche entspricht mit 2.250.930 Hektar einem Anteil von 88 % an der



gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Als Folge des ÖPUL-Programms wurden im Jahr 2002 um 484 Tonnen (-13,6 %) weniger Pestizide verwendet als 2000. Auch der Bio-Landbau wurde 2002 im Rahmen des ÖPUL-Programms gefördert, wobei die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise mit 75,9 Mio. Euro dritt wichtigste Fördermaßnahme ist. Innerhalb der EU hält Österreich mit 18.576 Bio-Betrieben (9,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe) und einer gesamten biologisch bewirtschafteten Fläche von 307.525 Hektar (12 % Anteil⁹ an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche) nach wie vor die Spitzenposition.

2.2 Produktionsdaten

Die mengenmäßige landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion ist in der Darstellung 2.5 angeführt. Für fast alle Lebensmittelgruppen (ausgenommen Geflügel, Eier und Mohn) ist eine Untergliederung nach den Produktionsmengen der einzelnen Bundesländer möglich. Anzumerken ist auch, dass seit der Umstellung der statistischen Erhebungen durch die Statistik Austria im Zuge des EU-Beitritts 1995 in den ausgewiesenen Produktionsmengen auch jene Anteile enthalten sind, die in die Verarbeitung von Non-Food-Produkten einfließen. Der Schwerpunkt der pflanzlichen Produktion liegt in Ostösterreich, wobei in Niederösterreich bei den meisten pflanzlichen Lebensmittelgruppen die höchsten Ernterträge erzielt wurden. Beim Obst liefert die Steiermark die höchsten Ernteanteile. Bei der tierischen Produktion ist eine Gleichverteilung zwischen Ost- und Westösterreich festzustellen, wobei in Oberösterreich sowohl bei der Fleisch-, als auch bei der Milchproduktion die höchsten Anteile erzielt worden sind.

Getreide

Die Getreideernte (inklusive Futtermittelanteil) ist mengenmäßig der größte Posten. Sie belief sich im Jahr 2002 auf 4.456.015 Tonnen (+0,8 % gegenüber 1995), was dem langjährigen Durchschnitt entsprach.

36 % bzw. 1.612.128 Tonnen davon entfielen auf Brotgetreide (Weichweizen, Hartweizen, Roggen). Die Hauptanbauggebiete liegen in den östlichen Bundesländern. 46 % der Getreideproduktion entfielen auf Niederösterreich. In Oberösterreich wurden 25 %, in der Steiermark 13 % und im Burgenland 10 % geerntet. Durch den hohen Konkurrenzdruck vor allem aus Osteuropa waren die Erzeugerpreise 2002 um 6 % bis 12 % rückläufig. Ausgenommen war lediglich Hartweizen (142,84 Euro pro Tonne; +6,2 %). Unter Einrechnung der Verarbeitungsprodukte (Mehl, Stärke, Glucose usw.) wurden 1.050.000 Tonnen Getreide importiert und 1.030.400 Tonnen exportiert. Reis wird zu 100 % importiert.

Gemüse

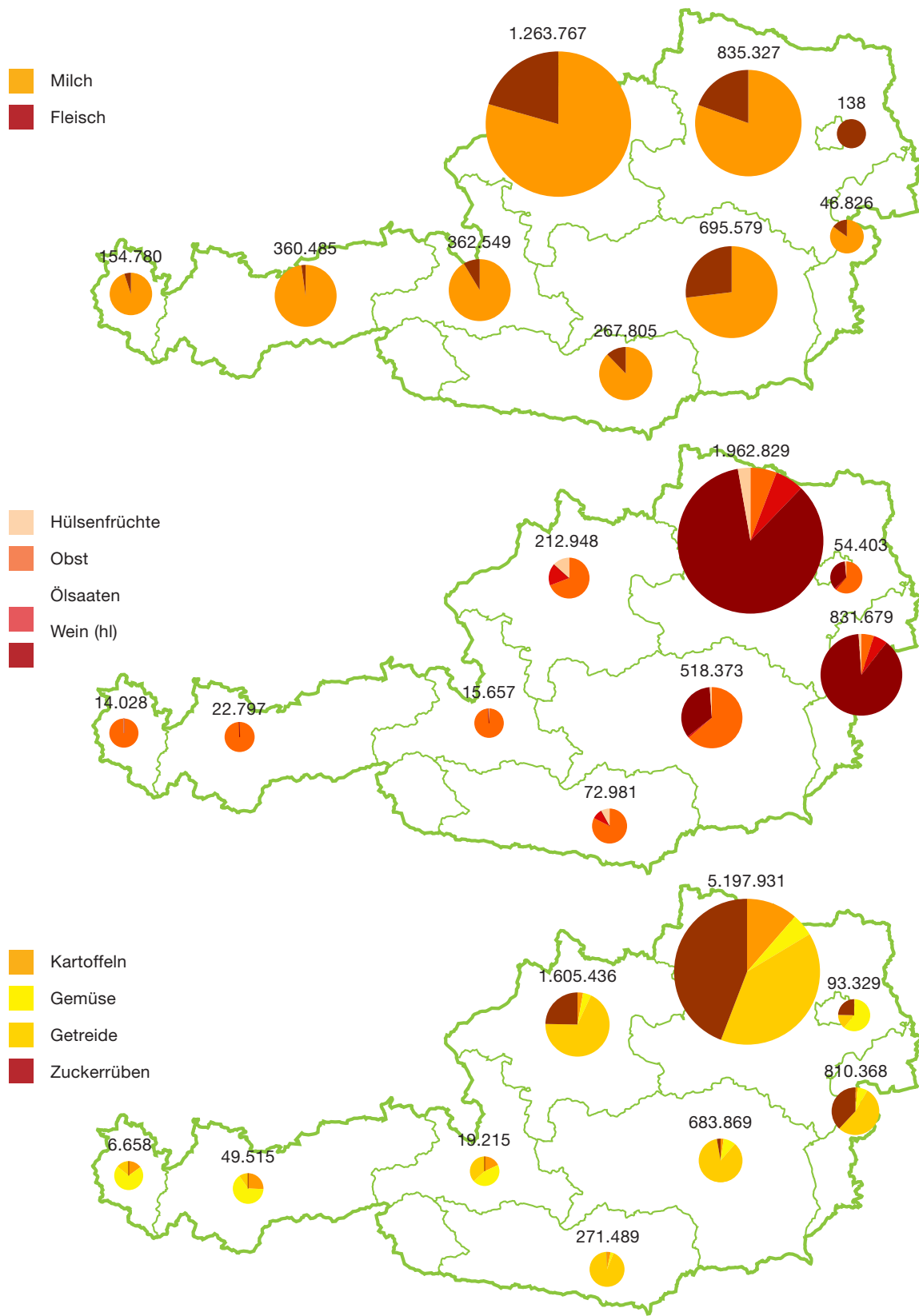
Die Gesamtgemüseproduktion 2002 betrug 668.591 Tonnen, wobei die jährlich produzierte Menge an Gemüse in Hausgärten zur Eigenversorgung auf 133.718 Tonnen geschätzt wird und einem Fünftel der Gesamtproduktion entspricht. Die Marktgemüseproduktion 2002 lag mit 534.873 Tonnen um 36 % über dem Wert von 1995 bzw. um 0,3 % über dem Wert von 2001. Generell ist die Produktion von Marktgemüse langfristig gesehen bei fast allen Gemüsesorten angestiegen, wobei sich die Erntemengen von Karotten und Zwiebeln seit 1995 verdoppelt haben.

Aus Niederösterreich stammen 47 % der Marktgemüseproduktion, 12 % kommen aus Oberösterreich und 11 % aus der Steiermark. Wurzel- und Zwiebelgemüse sind mit 238.934 Tonnen (+46 % gegenüber 1995) die mengenmäßig größte Gruppe. Davon ist das Zwiebelgemüse (Sommer-, Winterzwiebeln und Porree) mit einer Menge von 117.502 Tonnen die bedeutendste Kulturgruppe, gefolgt von Karotten (71.256 Tonnen), Sellerie (15.540 Tonnen) und Radieschen (10.778 Tonnen). Seit 1995 sind deutlich geringere Erträge bei Fisolen, Grünerbsen und Käferbohnen (-45 %) zu verzeichnen. Die Erntemenge 2002 bei Fisolen, Grünerbsen und

⁹ Die Bio-Flächen wurden nur von den geförderten Bio-Betrieben (17.512) erhoben. Die Bio-Flächen der nicht geförderten Betriebe (685) wurden mit Hilfe der durchschnittlichen Betriebsgröße (16,6 Hektar pro Betrieb) berechnet. Die Summe der geförderten (296.154 Hektar) und nicht geförderten Bio-Flächen (11.371 Hektar) ergab eine Gesamt-Biofläche von 307.525 Hektar.

Lebensmittelproduktion 2002

Regionale Verteilung nach Lebensmittelgruppen in t



Käferbohnen betrug 6.319 Tonnen, 4.401 Tonnen und 212 Tonnen. An Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse wurden im Berichtsjahr 2002 195.335 Tonnen produziert, was zu einer Ertragssteigerung von 15 % gegenüber 1995 führte.

Die mengenmäßig wichtigsten Gruppen sind Salatsorten (60.702 Tonnen), Kraut (Industriekraut, Rotkraut, Frisch- und Lagerkraut gesamt: 56.705 Tonnen), Chinakohl (40.963 Tonnen), Spinat (10.089 Tonnen) und Karfiol (8.439 Tonnen). Die Fruchtgemüseproduktion 2002 belief sich auf 108.876 Tonnen (+55 % gegenüber 1995). Mit einem Anteil von 36 % (39.010 Tonnen) ist Wien der Hauptproduzent an Fruchtgemüse. Der Trend zu geschützten Kulturen (Folientunnel- und Glashaushausproduktion) bei Gurken und Paradeisern hat sich weiter fortgesetzt. 56 % der 42.949 Tonnen Gurken und 97 % der 29.888 Tonnen Paradeiser stammten aus geschützten Kulturen. Die größten Zuwächse gegenüber dem Jahr 2001 gab es bei Paprika bunt (1.415 Tonnen; +36 %), beim Speisekürbis (15.695 Tonnen; +64 %) und bei Glashaushausparadeisern (29.082 Tonnen; +12 %). Das geringere Angebot bedingt durch die Hochwasserschäden im Sommer 2002 bewirkte einen Anstieg der Erzeugerpreise bei einigen Gemüsearten (Chinakohl +156 %; Zuckermais +52 %; Speisekürbis +46,7 %; Blumenkohl +33 %; Spinat +38 %). Deutliche Preiseinbrüche gab es vor allem bei Häuptelsalat (-26 %), Bummerlsalat (-24 %) und Spargel (-23 %).

Bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten ist es nicht möglich, alle vom Konsumenten gewünschten Gemüsearten in Österreich ganzjährig zu produzieren. Daher liegt der Selbstversorgungsgrad bei Gemüse bei 68 %, der Rest wurde 2002 über Importe (430.368 Tonnen) abgedeckt. Die Gemüseexporte beliefen sich auf 117.432 Tonnen. Paradeiser, Zwiebeln und Salate sind die beliebtesten Gemüsearten in Österreich.

Obst

Im Jahr 2002 konnte eine Gesamternte von 718.300 Tonnen eingebracht werden, womit die Ernte 2001 um 2 % übertroffen wurde. Langfristig gesehen

war ein Zuwachs gegenüber 1995 von 9 % zu verzeichnen. Kennzeichnend für die Kernobsternte 2002 waren hohe Produktionszuwächse gegenüber 2002 von +13 %, was in erster Linie auf Zuwächse in der Apfelproduktion (398.300 Tonnen exklusive Mostäpfel) zurückzuführen war.

Das Hauptanbaugebiet für Äpfel ist die Steiermark mit einem Anteil von 56 % an der Gesamternte. Die Birnenernte (exklusive Mostbirnen) blieb mit 41.800 Tonnen (+1 % gegenüber 2001) deutlich hinter den Zugewinnen bei Äpfeln zurück. Bedingt durch Blühfrostschäden lag die Steinobstgesamternte 2002 bei 81.973 Tonnen, was gegenüber 2001 einem Produktionsrückgang von -38 % entsprach. Massiv betroffen davon waren vor allem Marillen (-44 %), Zwetschken (-42 %), Weichseln (-34 %) und Kirschen (-32 %). Die Beerenobsternte 2002 betrug 37.700 Tonnen, was einem Rückgang von -4 % gegenüber 2001 entsprach. Dies war in erster Linie auf Produktionsverluste bei Erdbeeren (-9 %) zurückzuführen.

Die Erzeugerpreise bei Obst entwickelten sich bis auf wenige Ausnahmen (Industrieäpfel -32 %; Kirschen -5 %; Weichseln -3 %) positiv. Überdurchschnittlich hohe Erzeugerpreise konnten bei Zwetschken (+72 %), Marillen (+57 %) und Pfirsichen (+56 %) gegenüber 2001 erzielt werden. Die beliebteste Obstart ist der Apfel (28,7 Kilo pro Kopf/Jahr), gefolgt von Banane (9,8 Kilo), Birne (7,8 Kilo) und Orange (7,0 Kilo). Der Selbstversorgungsgrad bei Obst liegt bei 61 %. Dementsprechend hoch ist der Import an Obst (570.959 Tonnen). Der Export belief sich auf 121.907 Tonnen.

Zuckerrüben

Der Zuckerbedarf wird in Österreich ausschließlich über die Verarbeitung von Zuckerrüben gedeckt. Die verarbeitete Menge betrug 2002 3.043.398 Tonnen, was dem langjährigen Durchschnitt entsprach (Ø 1992 – 2001: 2.912.682 Tonnen). 455.826 Tonnen Weißzucker wurden daraus gewonnen, was einer Zuckerausbeute von 14,9 % entsprach. Der Zuckergehalt lag bei 16,5 %. Der Hauptanteil der Rüben-

ernte stammt aus Niederösterreich (75 % Anteil an der Gesamternte), gefolgt von Oberösterreich (13 %) und dem Burgenland (10 %). Der Selbstversorgungsgrad bei Weißzucker betrug 127 %.

Ölsaaten

Die Ölsaatenernte betrug im Berichtsjahr 2002 230.479 Tonnen, womit der langjährige Abwärtstrend bedingt durch massive Flächenreduktionen (1995: 354.551 Tonnen) fortgesetzt wurde. Mengenmäßig stellen der Winterraps (128.029 Tonnen) und Sonnenblumen (58.476 Tonnen) die wichtigsten Ausgangsprodukte für die Ölgewinnung dar. Ölkürbisse (8.645 Tonnen getrocknete Kerne) und Sojabohnen (35.329 Tonnen) eine untergeordnete Rolle. Winterraps und Sonnenblumen werden zum überwiegenden Teil in Niederösterreich angebaut, während die Hauptanbauggebiete für Sojabohnen im Burgenland und für Ölkürbisse in der Steiermark liegen. Der Großteil der Ölsaaten (85 %) wird industriell zu Speiseöl und Margarine weiterverarbeitet oder als Rohstoff in der technischen und chemischen Industrie verwendet. Der unmittelbare Verzehr von Ölsaaten (7 %) wie Sonnenblumenkernen, Sojabohnen, Kürbiskernen und Leinsamen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

Die pflanzliche Ölproduktion 2001/02 belief sich auf 116.916 Tonnen, wobei der Hauptanteil aus Rapsamen (75.400 Tonnen) hergestellt wurde. 37.500 Tonnen wurden aus Sonnenblumenkernen produziert und 4.000 Tonnen stammten aus Kürbiskernen und Leinsamen. Die gesamte Inlandsverwendung (inkl. Importe) betrug 193.400 Tonnen, wobei 91.600 Tonnen für Speiseöle verbraucht wurden. Zur Herstellung von Margarine und Speisefetten wurden 69.400 Tonnen benötigt. 22.000 Tonnen kamen im technischen und chemischen Bereich zur Verwendung.

Hülsenfrüchte

Die Produktion von Hülsenfrüchten (Ackerbohnen, Körnererbsen) 2002 belief sich auf 105.282 Tonnen, womit die Produktion seit 1995 (60.517 Tonnen) annähernd verdoppelt wurde. Dies ist auf die deutli-

che Zunahme der Anbauflächen in Niederösterreich (seit 1995: +110 %) und in Oberösterreich (seit 1995: +488 %) für Körnererbsen zurückzuführen. 56 % der Gesamtjahresernte stammen aus Niederösterreich, 25 % aus Oberösterreich und 9 % aus dem Burgenland. Der überwiegende Teil wird als Futtermittel weiterverwendet. 3.458 Tonnen sind für den menschlichen Verzehr bestimmt.

Erdäpfel

Wie in den meisten Mitgliedstaaten der EU ist auch in Österreich die Erdäpfelanbaufläche in den letzten 20 Jahren kontinuierlich zurückgegangen, während die Erträge pro Hektar zugenommen haben. Im Berichtsjahr 2002 wurden 684.321 Tonnen Erdäpfel auf 22.523 Hektar (Vergleich 1995: 31.760 Hektar) geerntet, womit der Wert des Jahres 2001 um 4,1 % unterboten wurde. In Niederösterreich liegen die mit Abstand größten Erdäpfelanbauggebiete mit einem Anteil von 85,5 % (585.272 Tonnen) an der Gesamternte, gefolgt von Oberösterreich (44.606 Tonnen; Anteil 6,5 %) und dem Burgenland (11.958 Tonnen; Anteil 1,7 %). Der Spät-Erdäpfelanbau ist im Vergleich zum frühen und mittelfrühen Speise-Erdäpfelanbau weiter rückläufig. Die 341.078 Tonnen Spät-Erdäpfel entsprechen einem Anteil von 50 % an der Gesamternte. Noch 1995 lag der Anteil der Spät-Erdäpfel an der Gesamternte bei 64 %. Mit 61 verschiedenen Erdäpfelsorten herrscht in Österreich eine hohe Sortenvielfalt, die in den letzten sechs Jahren (1995: 50 Sorten) kontinuierlich gestiegen ist. Etwa 64 % der Gesamternte wird für Speisezwecke verwendet.

Bei den frisch angebotenen Erdäpfelsorten dominieren festkochende, speckige Erdäpfel und vorwiegend festkochende Erdäpfel; mehligere Erdäpfelsorten sind zusehends weniger gefragt. Innerhalb der Speiseerdäpfelsorten gewinnen jene Sorten an Bedeutung, die der industriellen Weiterverarbeitung dienen (Pommes frites, Püree, Knödel, verschiedene Halbfertigprodukte und Snackprodukte wie Chips). Die Erzeugerpreise sowohl für festkochende als auch für vorwiegend festkochende und mehligere Sorten sind seit 1995 durch einen extremen Verfall gekennzeichnet.

net. Sie betragen 1995 noch 155 Euro und 142 Euro pro 1000 kg, fielen 2002 jedoch auf 86 Euro und 84 Euro.

Honig

Mit einer Honigernte von 8.000 Tonnen im Berichtsjahr 2002 wurde die Ernte 2001 (8.700 Tonnen) um 8 % unterschritten. Wie in den letzten Jahren hat sich sowohl die Zahl der Imker (24.798; -2 %) als auch die Zahl der Bienenvölker (309.785; -5,3 %) weiter verringert. Langfristig betrachtet konnte trotz dieses Rückgangs die Honigproduktion gesteigert werden (1995: 5.500 Tonnen). Auch der Selbstversorgungsgrad wurde auf 68 % (1995: unter 50 %) erhöht. Importe wurden im Ausmaß von 4.548 Tonnen, Exporte von 703 Tonnen getätigt.

Mohn

Die bereits 2001 erweiterte Mohnanbaufläche wurde 2002 auf 1.547 Hektar nahezu verdoppelt (+92 %), was einen hohen Produktionsanstieg auf 1.356 Tonnen (+95 %) bewirkte. Trotzdem konnte der Produktionswert von 1995 (2.396 Tonnen) noch nicht erreicht werden. Die größten Anbaugebiete befinden sich in Niederösterreich (708 Hektar) und Oberösterreich (574 Hektar). Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 18 %; der Inlandsbedarf von 3.184 Tonnen wird größtenteils über Importe (2.100 Tonnen) abgedeckt. Mohn wird zum überwiegenden Teil als Backzutat verwendet und in geringerem Ausmaß zu Mohnöl verarbeitet.

Hopfen

Hopfen wird im Mühlviertel, in der südlichen Steiermark und in einigen Teilen Niederösterreichs angebaut. Die Erntemenge 2002 betrug 295 Tonnen und lag damit um 13 % unter dem Wert von 1995. Der überwiegende Teil der Hopfenernte wird für die Biererzeugung verwendet, allerdings kann nur ein Fünftel der erforderlichen Hopfenmenge durch die heimische Produktion abgedeckt werden.

Wein

Durch den Konsumententrend zu weniger Quantität und mehr Qualität bei Wein ist sowohl in der EU als

auch in Österreich der Weinkonsum mengenmäßig rückläufig. Diese Tendenz führte zu einer kontinuierlichen Abnahme der Weinbauflächen in Österreich.

Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug im Berichtsjahr 2002 46.036 Hektar (Vergleich 1995: 53.785 Hektar, -14 %). Die klimatischen Bedingungen für den Weinbau waren im Jahr 2002 gut, sodass eine Gesamtmenge von 2.599.500 Hektoliter produziert werden konnte (1995: 2.228.000 Hektoliter). Somit lag die Weinproduktion um 3 % höher als im Jahr 2001. Im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (2,4 Mio. Hektoliter) lag die Weinernte um 5 % höher. Niederösterreich stellte mit 1.665.325 Hektolitern 64 % der Weinernte, gefolgt vom Burgenland mit 734.677 (28 %), der Steiermark mit 179.515 (7 %) und Wien mit 19.515 Hektolitern.

Das mit Abstand produktivste Weinbaugebiet war das Weinviertel mit 985.235 Hektolitern (38 % an der gesamten Weinproduktion). Dahinter reihten sich die Weinbaugebiete Neusiedlersee mit 380.954 Hektolitern (15 %) und Neusiedlersee-Hügelland mit 223.213 Hektolitern (9 %). Von den etwa 20 Weißwein- und 10 Rotweinrebsorten hat der Grüne Veltliner an der gesamten Weinbaufläche mit 36 % den höchsten Flächenanteil, gefolgt von den Rebsorten Zweigelt (9 %), Welschriesling (9 %) und Müller-Thurgau (7 %). Der Rotweinanteil an der gesamten Weinproduktion stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich und erreichte mit einer Erntemenge von 728.132 Hektolitern (-6 % gegenüber 2001) einen Anteil von 28 %. 1995 war das Verhältnis Weiß- zu Rotwein noch bei 81:19 gelegen. Beim Weißwein konnte ein Plus von 6 % (1.871.350 Hektoliter) gegenüber dem Erntejahr 2001 verzeichnet werden.

Die Erzeugung von Qualitäts- und Prädikatswein erhöhte sich um 6 % auf 2.139.900 Hektoliter (82 % Anteil an der Gesamternte). Gleichzeitig wurde bei Tafel- und Landweinen eine um 11 % geringere Ernte (414.600 Hektoliter) eingebracht. Der Trend der letzten Jahre hin zu Qualitäts- und Prädikatsweinen bestätigte sich anhand der Zusammensetzung des Gesamtweinbestandes in Österreich. Dieser betrug

mit Stichtag 31. Juli 2002 3.018.088 Hektoliter, womit mengenmäßig der Stand des Jahres 2001 um 5 % übertroffen wurde. Tafel- und Landweine mit 665.700 Hektolitern (+ 17 %) machten 22 % des Gesamtweinelagers aus, während auf Qualitäts- und Prädikatsweine mit 2.210.783 Hektolitern (-3,5 %) 73 % des Gesamtbestandes entfielen.

Tierische Produktion

2002 wurden 893.632 Tonnen Nutztvieh (exklusive Wild und Fisch) geschlachtet. Trotz zahlreicher Krisen am Fleischsektor konnte die Fleischproduktion seit 1995 (792.517 Tonnen) kontinuierlich erhöht werden. Der höchste Schlachtbeitrag stammte aus Oberösterreich mit einem Anteil von 38 %, gefolgt von der Steiermark mit 28 % und Niederösterreich mit 23 %. Die Produktionswerte 2002 sowohl für Tiere als auch für tierische Produktion sanken gegenüber 2001 (-6,5 % und -3,9 %), sodass der Produktionswert der tierischen Erzeugnisse 2002 mit 2,59 Mrd. Euro ebenfalls um 5,4 % zurückging. Dieser Rückgang resultierte in erster Linie aus deutlich rückläufigen Erzeugerpreisen (-6,7 %) bei praktisch gleich bleibenden Produktionsvolumen (-0,3 %). Der Trend zur Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgröße und der Rückgang an Rinder- und Schweinehaltern haben sich auch 2002 weiter fortgesetzt.

Rindfleisch

Im Jahr 2002 konnte sich der österreichische Rindermarkt von BSE-bedingten Rückschlägen (bislang 1 BSE Fall im Dezember 2001) wieder erholen. Im Jahr 2002 betrug die Bruttoeigenerzeugung von Rindfleisch 219.862 Tonnen (1995: 195.880 Tonnen) und lag somit unter der Produktionsmenge des Jahres 2001 (-4,4 %). Die Erlöse konnten infolge höherer Schlacht- sowie Exportpreise für Zucht- und Nutztvieh verbessert werden. Dem Anstieg der Erzeugerpreise um insgesamt 7,7 % stand jedoch ein Rückgang der Schlachtungen, der Bestände und schließlich auch eine Verschlechterung des Außenhandelsaldos für lebende Tiere gegenüber, was in Summe einen Rückgang des Erzeugungsvolumens von 4,4 % zur Folge hatte. In Österreich ist das Fleckvieh (81 % Anteil am gesamten Rinderbestand)

die dominierende Rinderrasse, die sowohl als Milch- als auch als Fleischvieh verwendet werden kann. Neun bodenständige Rinderrassen gelten heute als gefährdet.

Schweinefleisch

Nach den deutlichen Erlöszuwächsen des Jahres 2001 war der österreichische Schweinemarkt im Berichtsjahr 2002 von einem massiven Einbruch der Erzeugerpreise um 20,1 % im Jahresdurchschnitt geprägt. Die Bruttoeigenerzeugung 2002 belief sich auf 471.892 Tonnen (1995: 457.420 Tonnen), was einem Anstieg von 1,4 % gegenüber 2001 entspricht. Mit einem jährlichen pro Kopf Verbrauch von 56,6 Kilo ist Schweinefleisch nach wie vor die beliebteste Fleischsorte in Österreich. Durch die marktbedingten Anforderungen an Schweinefleisch – wie hoher Magerfleischanteil und rascher Wuchs – ist der österreichische Schweinebestand auf drei Rassen und deren Kreuzungen reduziert: das österreichische Landschwein, das österreichische Edelschwein und Pietrain. Als gefährdet gelten das Mangalitzaschwein und das Turpoljer Schwein, die sich durch späte Reife und hohe Fleischqualität mit mittlerer bis hoher Fettauflage auszeichnen.

Schafffleisch

Diese Fleischvariante hat seit den 70er Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Die Nettoerzeugung von Schafffleisch betrug 2002 6.980 Tonnen, was einer Steigerung von 18 % seit 1995 entspricht. Der Schafbestand liegt bei 304.364 Tieren (Vergleich 2001: -5 %). Die alpine Schafhaltung (Alpung im Sommer) ist die dominierende Haltungsform mit Schwerpunkt in Tirol, der Steiermark und Niederösterreich. Aufgrund der saisonalen Deckungsungleichheit von Angebot und Nachfrage gibt es Absatzprobleme, die regelmäßige Importe aus Irland, Neuseeland, Australien und Osteuropa erfordern. So werden 287 Tonnen an lebenden Tieren exportiert, aber auch 1.909 Tonnen Schafffleisch importiert. Die Erzeugerpreise mit 1,99 Euro pro Kilo Schlachtgewicht sind gegenüber 2001 um 2 % gestiegen. Ziegen- (673 Tonnen) und Pferdefleisch (234 Tonnen) spielen eine untergeordnete Rolle.

Wildbretaufkommen

2002 wurden 9.200 Tonnen Wild erlegt. Abzüglich des Schlachtabfalls ergab dies eine für den menschlichen Verzehr relevante Menge von 6.200 Tonnen (1995: 5.000 Tonnen; +24 %).

Milchproduktion

Die Milchproduktion liefert mit einem Anteil von 34 % (889 Mio. Euro) zum tierischen Produktionswert den größten Beitrag. Die Kuhrohmilchproduktion 2002 betrug 3.292.203 Tonnen; andere Milchsorten, wie Ziegen- (17.183 Tonnen) und Schafmilch (6.980 Tonnen) spielen mengenmäßig eine vernachlässigbare Rolle. Langfristig betrachtet unterliegt die jährliche Milchproduktion nur geringfügigen Schwankungen (1995: Kuhrohmilch: 3.148.191 Tonnen, Schafmilch: 5.831 Tonnen; Ziegenmilch: 13.741 Tonnen). Der Schwerpunkt der österreichischen Milchproduktion liegt in Oberösterreich mit 1.004.359 Tonnen (31 % der Gesamtproduktion), gefolgt von Niederösterreich mit 673.546 Tonnen (20 %) und der Steiermark mit 508.448 Tonnen (15 %). Die Milchlieferleistung 2002 an die Molkereiwirtschaft betrug 2.658.097 Tonnen (81 % der Rohmilchproduktion). Der Restbetrag auf die Gesamtmilcherzeugung entfiel auf die Direktvermarktung, den bäuerlichen Eigenverbrauch und die Verfütterung. Die Trinkmilchproduktion konnte gegenüber 2001 deutlich gesteigert werden und betrug 731.121 Tonnen (+5,9 %). Die Erzeugung von Obers und Rahm im Jahr 2002 entsprach etwa der Menge von 2001 und umfasste 59.569 Tonnen. Produktionssteigerungen waren bei Trockenmagermilch (9.166 Tonnen; +13,9 %) und Trockenvollmilch (1.232 Tonnen; +4,2 %) zu verzeichnen. Die Erzeugung von Speisetöpfen betrug 25.692 Tonnen (-3,1%). Mit einer Produktionsmenge von 33.291 Tonnen Butter wurde der Wert von 2001 um 9,1 % unterschritten. Die Käseerzeugung konnte gegenüber 2001 um 14,9 % auf 109.629 Tonnen gesteigert werden. Bei allen Käsesorten (Frischkäse: + 20,9 %; Weichkäse: +4,7 %; Hartkäse: +3,0 %) mit Ausnahme vom Schnittkäse (-0,3 %) waren deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Die beliebtesten Käse-

sorten sind Gouda, Cottage-Cheese, Emmentaler und Bergkäse. Der Export von Milchprodukten erbrachte wertmäßig 611,9 Mio. Euro und übertraf den Wert von 2001 um 8,0 %.

Geflügel und Eier

Im Berichtsjahr 2002 betrug die Bruttoeigenerzeugung von Geflügelfleisch 109.869 Tonnen (+11 % gegenüber 1995). Davon machen Hühner einen Anteil von 80 % aus, der Rest entfällt auf Truthühner (Putenfleisch). Enten und Gänse werden nur in geringen Mengen gezüchtet. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Hühnerfleisch ist in den letzten Jahren nur leicht gestiegen und beträgt 12,1 kg pro Jahr, während der Verbrauch an Putenfleisch stark zugenommen hat und nun bei 5,2 kg (1995: 3,5 kg) liegt. Ein Viertel des für den Inlandsbedarf benötigten Putenfleisches wird – größtenteils aus Ungarn und Frankreich – importiert. Ein weiterer Markttrend ist die zunehmende Verbraucherpräferenz für Geflügelteile anstelle von ganzem Geflügel. Bei den Hühnern beträgt der Anteil an Geflügelteilen 31 %, bei den Truthühnern sind es 82 %. Die Gesamtproduktion an Eiern betrug 87.987 Tonnen und ist seit 1995 (103.061 Tonnen) rückläufig. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 75 % und ist ebenfalls seit 1995 (89 %) gesunken.

Fisch

Der gesamte Inlandsverbrauch an Fisch betrug 2002 47.998 Tonnen, was einer Abnahme von 2,8 % gegenüber dem Jahr 2001 entspricht. Langfristig gesehen ist seit 1995 ein Trend zum verstärktem Fischkonsum zu beobachten, der am jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch (1995: 5,6 kg; 2002: 6,0 kg) abzulesen ist. Die inländische Produktion wird auf 3.000 Tonnen geschätzt. Somit deckt der jährliche Fischfang in Österreich 8 % des Inlandbedarfes ab, der Rest (zu 80 % Meerestiere) wird importiert. Die Wertschöpfung aus der Teichwirtschaft (89 % Anteil an der gesamten Wertschöpfung) und Berufsfischerei belief sich auf 23,1 Mio. Euro.⁴ Die Angel- bzw. Sportfischerei ist wertmäßig nicht erfasst. Teichwirtschaft spielt wert- und mengenmäßig die größte

⁴ Die Angaben wurden vom Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde (IGF) zur Verfügung gestellt.

Rolle in Österreich. Laut Aquakulturerhebung der Statistik Austria betrug die inländische Fisch/Krebsproduktion im Jahr 2002 aus 374 Betrieben 3.231 Tonnen Fische und Krebse, wobei davon 2.332 Tonnen als Speisefische und 899 Tonnen als Besatzfische verkauft wurden. Gegenüber dem Vorjahr war das Fangergebnis aus der Teichwirtschaft um 185 Tonnen (-4,6 %) geringer. Die meisten Betriebe sind in der Steiermark (129 Betriebe) und in Niederösterreich (83 Betriebe) angesiedelt. Die höchsten Fangergebnisse im Berichtsjahr 2002 wurden allerdings in Kärnten (751 Tonnen), Oberösterreich (491 Tonnen) und der Steiermark (417 Tonnen) erzielt. Die wichtigsten Speisefische in Österreich sind die Regenbogenforelle (1.738 Tonnen pro Jahr), der Karpfen (303 Tonnen pro Jahr) und der Bachsaibling (188 Tonnen pro Jahr). Andere Fischarten spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Erträge aus der Seenfischerei durch Berufsfischer beliefen sich auf 362 Tonnen. Für die Sportfischerei liegen nur Schätzungen vor, die zwischen 800 und 1000 Tonnen pro Jahr schwanken. Flussfischerei spielt nur eine untergeordnete Rolle. Bedingt durch die hervorragende Wassergüte der österreichischen Seen werden zumeist hochwertige Speisefische gefangen, wobei Karpfen, Seesaibling, Barsch, Zander, Hecht und Aal die wichtigsten Fischarten sind.

Exkurs: Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die österreichische Landwirtschaft

Die Landwirtschaft zählt zu den sensiblen Bereichen der Erweiterung der Europäischen Union, die für die österreichische Landwirtschaft, insbesondere für die

grenznahen Regionen, Chancen und Risiken erwarten lässt. Die meisten Beitrittsländer sind deutlich stärker agrarisch ausgerichtet als die Mitgliedstaaten der EU. So wird der Beitritt aller zehn MOEL-Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen) die Zahl der Konsumenten um 105 Mio. bzw. 28 % erhöhen. Die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte hingegen wird sich nach Stand von 2000 mehr als verdoppeln (+140 %). Die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft der MOEL-Staaten beruht auf ihren niedrigen Preisen bzw. Löhnen, den verfügbaren fruchtbaren Böden, Betriebsmitteln und Arbeitskräften. Gleichzeitig sind aber Qualität und Produktivität der agrarischen Produkte niedriger als in der EU. Auch gibt es einen erheblichen Nachholbedarf in den Bereichen Pflanzen- und Tierschutz, Veterinärwesen und Hygiene. Die MOEL-Staaten verfügen also über ein hohes Agrarpotential, das derzeit noch nicht voll ausgeschöpft wird. Durch die Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) werden auch Quoten zur Produktionsbegrenzung festgesetzt, um Marktüberschüsse zu vermeiden. Langfristig sollte der EU-Beitritt der Landwirtschaft in den Beitrittsländern große Vorteile in Form höherer Preise und Einkommen sowie steigender Rentabilität bringen. Vor diesem Hintergrund sind laut WIFO unterschiedliche Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft je nach Produktionsbereich zu erwarten.

Die Zuerkennung der EU-Flächenprämien könnte die Rentabilität der Getreideproduktion in den ost- und

Folgen der EU-Erweiterung auf die österreichische Landwirtschaft

Produktgruppen	Erzeugerpreise		Marktanteile im Inland		Absatzchancen in MOEL		Absatzchancen in EU 15	
	kurzfristig	längerfristig	kurzfristig	längerfristig	kurzfristig	längerfristig	kurzfristig	längerfristig
Getreide	-	-	(-)	(-)			(-)	-
Obst		(-)	(-)	(-)	+	(+)		
Gemüse	(-)	-	(-)	-	(+)			(-)
Wein			(-)	(-)	(+)	+		
Rinder		-		(-)	(+)			-
Milch		(-)	(-)	(-)	(+)	(+)		(-)
Schweine		(-)		(-)	(+)	(+)		
Geflügel				(-)				

+ = positiv, (+) = schwach positiv, (-) = schwach negativ, - = negativ

Quelle: WIFO Monatsbericht 4/2002

Darstellung 2.6

mitteleuropäischen Staaten stark steigern, da die Hektarerträge unter dem EU-Durchschnitt liegen und genügend Spielraum für Produktionssteigerungen bieten. Daher ist mit Angebotsdruck auf die Inlandsmärkte und mit verstärktem Wettbewerb auf den angestammten Exportmärkten (z.B.: Italien) zu rechnen.

Für den österreichischen **Obstbau** könnte die Erweiterung mehr Vorteile als Nachteile bringen. Bis auf Ungarn und Bulgarien sind alle Beitrittsländer Nettoimporteure von Obst. Die für die kommenden Jahre prognostizierte positive Wirtschaftslage in den Beitrittsländern sollte die Nachfrage nach Frischobst auf den heimischen Märkten stimulieren. Der Obstbau in den Beitrittsländern dürfte aber mittelfristig nicht in der Lage sein, die Nachfrage zu decken. Daher könnten die Exporte an Frischobst (insbesondere Tafeläpfel) steigen. Hingegen werden arbeitsintensive Obstarten (Beeren, Kirschen, Weichseln, usw.), Industrieobst und verarbeitetes Obst verstärkt auf den österreichischen Markt drängen.

Der österreichische **Gemüse- und Gartenbau** war schon nach der Öffnung des EU-Binnenmarktes 1995 unter Druck geraten, was sich durch Rückgänge bei den Betrieben und den gärtnerisch genutzten Flächen deutlich bemerkbar machte. Die Beitrittsländer haben im Bereich Gemüse- und Gartenbau durch natürliche Bedingungen (Klima, fruchtbare Böden) und billige Arbeitskräfte gute Voraussetzungen, die Produktion und die Qualität der Produkte aus dem Gemüse- und Gartenbau zu erhöhen.

Mit steigendem Einkommen sollte sich der bis dato niedrige Weinverbrauch in den Beitrittsländern erhöhen und somit die Exportchancen für den österreichischen Weinbau steigen, da nur Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Slowenien bedeutende Weinproduzenten sind. Zugleich werden aber ost- und mitteleuropäische Produzenten mit preiswerten Weinen den Angebotsdruck, vor allem über die Einzelhandelsketten, auf dem Inlandsmarkt erhöhen.

Die österreichische **Rinderwirtschaft** ist stark exportorientiert, die Hälfte aller produzierten Rinder wird

hauptsächlich in Form von Rindfleisch ins Ausland verkauft. Die meisten Beitrittsländer waren vor der politischen Wende bedeutende Exporteure von Rindern. Durch die Umstellung auf Marktwirtschaft wurde die Rinderwirtschaft durch die Dezimierung der Herden und die teilweise Stilllegung von Ställen und Verarbeitungsbetrieben schwer getroffen. Dadurch sollten für die österreichischen Rinderhalter kurzfristig keine größeren Probleme entstehen. Mittelfristig könnten sie aber Marktanteile an die allmählich erstarkende Konkurrenz aus Mittel- und Osteuropa verlieren.

Die österreichische **Milchwirtschaft** stellt wertmäßig die wichtigste landwirtschaftliche Produktionspartie dar. Im europäischen Binnenmarkt wird das Milchangebot durch nationale Quoten begrenzt und das geltende EU-Milchmarktregime wird auch auf die Beitrittsländer übertragen werden. In diesem Fall sollte die heimische Milchwirtschaft von der Erweiterung nur mäßig betroffen sein. Sollten aber Kernelemente der EU-Milchmarktordnung fallen, müssten die Milchproduzenten mit Verlusten an Marktanteilen, verbunden mit erhöhtem Preisdruck, rechnen.

Für die österreichische **Schweinewirtschaft** sind durch die Erweiterung kurz- und mittelfristig keine Probleme zu erwarten, da die Schweinefleischherzeugung in den Beitrittsländern durch hohe Preise, veraltete Anlagen und geringe Produktivität nur bedingt konkurrenzfähig ist. Langfristig haben die Beitrittsländer jedoch durch die Übernahme der GAP die Chance, das vorhandene Potential in der Schweinefleischproduktion auszuschöpfen und zu Konkurrenten auf dem europäischen Markt zu werden. Die Modernisierung der mittel- und osteuropäischen Schweinewirtschaft wird aber viel Zeit und Kapital in Anspruch nehmen.

Die österreichische **Geflügelwirtschaft** konnte in den vergangenen Jahren trotz erhöhter Produktion die wachsende Inlandsnachfrage nicht abdecken. Ein Großteil der Importe kommt aus Osteuropa, insbesondere aus Ungarn. Die mittel- und osteuropäischen

Länder sind traditionelle Exportländer von Geflügel. Mittelfristig werden aber Anbieter aus den Beitrittsländern stärker auf den EU-Binnenmarkt drängen und ihre Position ausbauen.

Zusammenfassend gilt: Es ist anzunehmen, dass die Aufnahme der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas in die EU für die österreichische Landwirtschaft kurz- und mittelfristig weniger einschneidende Folgen haben wird als der seinerzeitige EU-Beitritt Österreichs. Längerfristig wird sie die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft allerdings nachhaltiger prägen als die Mitgliedschaft in der EU 15.

2.3 Biologische Landwirtschaft

Die biologische Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren innerhalb der EU sehr dynamisch weiterentwickelt. Innerhalb von nur sechs Jahren hat sich die biologisch bewirtschaftete Fläche in der europäischen Union von etwa 1,11 Mio. Hektar (1996) auf 4,46 Mio. Hektar (2001) vervierfacht. Dies entspricht einem Anteil von 3,2 % an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. In Österreich wurden im Jahr 2002 307.525 Hektar biologisch bewirtschaftet. Der Anteil dieser Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs beträgt 12 % und ist damit nach wie vor der höchste Wert in der Europäischen Union. Nach Absolutzahlen hat indes Italien mit etwa 1,2 Mio. Hektar die größten biologisch bewirtschafteten Flächen aufzuweisen, gefolgt von Großbritannien (679.631 Hektar) und Deutschland (632.165 Hektar). 2001 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein Aktionsplan initiiert, dessen Zielvorgabe die Beibehaltung der österreichischen Spitzenposition im biologischen Landbau innerhalb der EU ist. Dieses Ziel soll unter anderem durch die Erhöhung der Bio-Ackerfläche um 50 % innerhalb von fünf Jahren erreicht werden. Ebenfalls angestrebt wird eine Verbesserung der Vermarktungsstrukturen für Biolebensmittel.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Schon 1983 wurden in Österreich als erstem Land der Welt staatliche Richtlinien für den biologischen

Die biologische Landwirtschaft in der EU 2001

	Biologische		Bio-Betriebe	
	Nutzfläche (ha)	%		%
Belgien	22.410	1,61	694	1,03
Dänemark	174.600	6,51	3.525	5,58
Deutschland	632.165	3,69	14.703	3,28
Finnland	147.600	6,60	4.983	6,40
Frankreich	419.750	1,40	10.364	1,55
Griechenland	31.118	0,60	6.680	0,81
Großbritannien	679.631	3,96	3.981	1,71
Irland	30.070	0,68	997	0,69
Italien	1.230.000	7,94	56.440	2,44
Luxemburg	2.141	1,71	48	1,60
Niederlande	38.000	1,94	1.528	1,42
Österreich*	307.525	12	18.576	9,2
Portugal	70.857	1,80	917	0,22
Schweden	193.611	6,30	3.981	4,01
Spanien	485.079	1,66	15.607	1,29
Summe EU	4.464.557	3,20	143.024	2,04

Quelle: SOEL 2002, Arge Biolandbau 2002, CULINAR 2002
* Daten aus 2002

Darstellung 2.7

Landbau entwickelt, die im Jahr 1989 in Kapitel A 8 des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) verankert wurden.

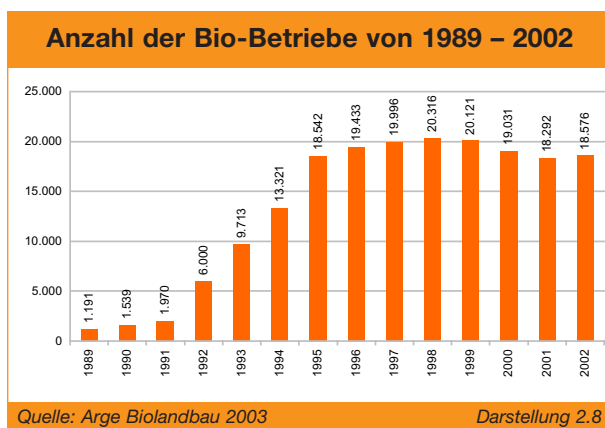
Seit dem EU-Beitritt am 1. Juli 1995 ist die EU-Verordnung 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel in Österreich gültiges Recht. Darin sind die Produktions-, Kennzeichnungs- und Kontrollregelungen für den pflanzlichen Bereich festgelegt und ersetzen die Teilkapitel A und C im Lebensmittel-Codex. Die seit 28. 08. 2001 geltende EU-Verordnung 1804/1999 für das Inverkehrsetzen von Tieren und tierischen Produkten aus dem biologischen Landbau wurde in den Geltungsbereich der EU-Verordnung Nr.2092/91 einbezogen. Für bestimmte Bereiche der biologischen Tierhaltung (Weide und Auslauf für Säugetiere, Zugang von Wassergeflügel zu Gewässern, Mindestanforderungen für Geflügelställe, Geflügelauslauf, Stall-Besatzdichten) gelten die einzelstaatlichen Bestimmungen (für Österreich das Teilkapitel B im Lebensmittel-Codex) bis zum 31. 12. 2010.

Für ein Drittel der Bio-Betriebe (Codex-Betriebe) in Österreich, die keinem Bio-Verband angehören, sind ausschließlich die EU-Verordnung 2092/91 und der

Lebensmittel-Codex Kapitel A8, Teilkapitel B gesetzlich bindend. Für die anderen Bio-Betriebe, die in den mehr als 10 Bio-Verbänden organisiert sind, gelten darüber hinaus noch die verbandseigenen Richtlinien, die in vielen Bereichen über die Anforderungen der EU-Verordnung 2092/91 hinausgehen.

2.3.1 Entwicklung und Struktur des Bio-Landbaus in Österreich

In der Anfangsphase des biologischen Landbaus zwischen 1980 und 1990 stieg die Anzahl der Biobetriebe von der breiten Öffentlichkeit unbemerkt langsam an. 1989 wurden erste Förderungen für Umstellungsbetriebe in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark ausbezahlt.



1991 wurden erstmals bundesweit Förderungen für Umstellungsbetriebe eingeführt, die 1992 auch auf schon anerkannte Bio-Betriebe ausgedehnt wurden. Seit 1995 werden die Bio-Betriebe über das österreichische Agrar-Umweltprogramm ÖPUL gefördert. Im selben Jahr stiegen die Handelsketten Billa und Spar in die Vermarktung von Bio-Lebensmitteln ein, womit den Bio-Landwirten eine neue Vermarktungsschiene neben der Direktvermarktung, Märkten und Naturkostläden zur Verfügung stand.

Diese Maßnahmen führten zwischen 1991 und 1998 zu einer raschen Zunahme der Bio-Betriebe. In diesem Zeitraum stieg ihre Zahl von 1.970 (1991) auf 20.316 (1998). Zwischen 1999 – 2001 war die Anzahl leicht rückläufig, obwohl die Nachfrage und der Verkauf von Bio-Lebensmitteln in den letzten drei Jahren deut-

lich gestiegen sind. 2002 war wieder eine Zunahme an Bio-Betrieben zu verzeichnen.

Im Jahr 2002 gab es 18.576 Bio-Betriebe, von denen 17.891 gefördert wurden. Von den geförderten Betrieben wurde eine Gesamtfläche von 296.154 Hektar (ohne Almen) bewirtschaftet. Grünlandwirtschaft ist die dominierende Wirtschaftsform mit einem Anteil von 68 % (201.284 Hektar) an der gesamten biologisch bewirtschafteten Fläche, gefolgt vom Ackerbau mit 31 % (92.115 Hektar). Dauerkulturformen wie Obst- und Weinbau mit einem Anteil von 1 % (2.608 Hektar) spielen eine untergeordnete Rolle. Entsprechend hoch ist die Bio-Betriebsdichte (Anteil der Bio-Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe) in den alpinen Lagen und mittleren Höhenlagen, die in einigen politischen Bezirken wie Zell am See, Hallein und Landeck über 30 % erreicht. In den nordöstlichen Ackerbaugebieten Niederösterreichs und des Burgenlandes sind die Bio-Betriebsdichten deutlich geringer und liegen bei 1 % – 5 %. Die meisten Bio-Betriebe hat Niederösterreich mit 3.438 aufzuweisen, gefolgt von Salzburg (3.321) und der Steiermark (3.113). Die größten biologisch bewirtschafteten Flächen liegen in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg und Tirol.

2.3.2 Produktionsdaten

Der Bio-Lebensmittelumsatz betrug im Jahr 2002 in Österreich etwa 308 Mio. Euro, was einen Anteil von etwa zwei Prozent am gesamten Lebensmittelumsatz entspricht. 20 % der Wertschöpfung wird durch Export von Bio-Lebensmittel erwirtschaftet. Die wichtigste Vermarktungsschiene in Österreich ist der Einzelhandel mit einem Anteil von 75 % am Bio-Lebensmittelumsatz. Auf die regionale Vermarktung (Naturkostläden, Bäcker, Fleischer, Gastronomie, Großküchen) entfallen 10 % und auf die Direktvermarktung (Bauernmärkte, Bauernläden, Zustelldienste, Partyservice, Ab-Hof-Verkauf) 15 %. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei den einzelnen Produktgruppen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Während bei Bio-Milch und Bio-Rindfleisch noch immer das Angebot die Nachfrage über-

steigt, bestimmt bei Bio-Schweine- und Bio-Hühnerfleisch sowie bei sämtlichen pflanzlichen Bio-Produkten die große Nachfrage den relativ hohen Preis. Die Produktionsmenge vermarkteter Bio-Lebensmittel hat sich sowohl bei den tierischen als auch bei den pflanzlichen Produkten zwischen 1996 und 2002 vervielfacht. Große Wachstumspotenziale bestehen bei der Vermarktung über die Handelsketten und im Export.

Milch und Milchprodukte

Die geschätzte Produktionsmenge des Jahres 2002 an Bio-Milch betrug 375.000 Tonnen. Im Vergleich zu 1995 (114.000 Tonnen) entspricht dies einer Steigerung um das Dreifache. Der Anteil von Bio-Milch an der gesamten Milchproduktion erhöhte sich in diesem Zeitraum von 3,3 % auf 11,4 %. Aber noch immer herrscht ein Bio-Milchüberangebot, denn tatsächlich werden nur 60 – 70 % als Bio-Milch vermarktet. Der Absatz der Bio-Milch in Österreich erfolgt zu 85 – 90 % über den Handel. Der Exportentwicklung kommt immer größere Bedeutung zu. 25 % der Bio-Milch werden derzeit vor allem nach Italien, Deutschland und Großbritannien exportiert.

Bio-Fleisch

Die Bio-Fleischproduktion hat sich in den Sparten Bio-Schweinefleisch und Bio-Mastgeflügel in den vergangenen fünf Jahren stark erhöht, während die Bio-Rindfleischproduktion stagniert. Der Hauptgrund für diese Entwicklung liegt im unterschiedlichen Vermarktungserfolg. Vermarktet wird Bio-Rindfleisch zu etwa gleichen Anteilen direkt (Ab-Hof-Verkauf, Bauernmarkt, Bio-Läden, Gastronomie) und indirekt

(Handelsketten, Industrie, Großküchen, Export). Zwar konnte die Vermarktung von Bio-Rindfleisch zwischen 1996 und 2002 von 6.500 auf 25.300 Rinder gesteigert werden, dennoch soll nach groben Schätzungen nur ein Anteil von 10 % an der gesamten Bio-Fleischproduktion als Bio-Rindfleisch vermarktet werden. Ein Hoffungsmarkt ist der EU-Binnenmarkt, da es nur wenige Mitgliedstaaten gibt, welche die heimische Nachfrage nach Bio-Rindfleisch decken können.

Bei Bio-Schweinefleisch und Bio-Mastgeflügel hingegen übersteigt die Nachfrage das Angebot. Die jährliche Stückzahl bei Bio-Schweinefleisch konnte von 1.500 (1996) auf 30.085 (2002) erhöht werden. Davon werden ein Viertel direkt und drei Viertel indirekt vermarktet. Bio-Mastgeflügel wird zu 90 % direkt vermarktet, wobei auch in dieser Sparte die Produktion zwischen 1996 (155.000 Stück) und 2002 (450.480Stück) verdreifacht wurde.

Bio-Getreide

In den letzten vier Jahren wuchs die Ackerbaufläche um 52 % auf 91.115 Hektar. 41,8 % davon werden für den Bio-Getreideanbau (ohne Mais) genutzt. Die größten Bio-Getreideflächen liegen in Niederösterreich (21.597 Hektar), Oberösterreich (7.248 Hektar) und im Burgenland (5.760 Hektar). Dementsprechend konnte die jährliche Getreideernte von 19.000 Tonnen (1996) auf 90.000 Tonnen (2002) gesteigert werden. Davon wird ein Drittel für die Produktion von Lebensmitteln verwendet und zwei Drittel werden verfüttert. 10 % der Gesamtproduktion werden in die EU und in die Schweiz exportiert.

Vermarktete Bio-Produkte 2001/2002

Produktgruppe	Einheit	Direktvermarktung		Handelsketten		gesamt	
		2001	2002	2001	2002	2001	2002
Milch	Tonnen	11.900	13.325	180.000	200.000	191.900	213.325
Getreide	Tonnen	5.920	5.002	70.000	85.000	75.920	90.002
Rindfleisch	Stück	8.830	9.700	12.000	15.600	20.830	25.300
Schweinefleisch	Stück	8.830	12.085	13.000	18.000	21.830	30.085
Mastgeflügel	Stück	28.480	30.480	350.000	420.000	378.480	450.480
Eier	Stück	12.460.000	11.107.000	24.000.000	26.000.000	36.460.000	37.107.000
Erdäpfel	Tonnen	7.855	8.805	18.000	21.000	25.855	29.805

Quelle: Ernte Verband

Darstellung 2.9

Bio-Obst und Bio-Gemüse

Insgesamt entfallen auf den Bio-Kartoffelanbau 2.019 Hektar, auf den Bio-Feldgemüseanbau 892 Hektar und 1.524 Hektar auf den Bio-Obstanbau. Die größten Anbaugelände für Bio-Erdäpfel und Bio-Feldgemüse liegen in Niederösterreich (Bio-Erdäpfel: 1.456 Hektar, Bio-Feldgemüse: 574 Hektar), die größten Bio-Obstbaugelände hingegen befinden sich in der Steiermark (744 Hektar). In der Sparte Bio-Feingemüse (Paradeiser, Paprika, Porree, Salat, Gurken, Knollenfenchel, Melanzani, Sellerie) kann die geschätzte Jahresproduktionsmenge von 2.500 Tonnen bei weitem nicht die Nachfrage decken, sodass 50 % des Inlandbedarfes aus den Mittelmeerlandern importiert werden. Auch die Nachfrage nach Bio-Lagergemüse (Zwiebel, Kartoffel) ist gestiegen, dieser Bedarf wird aber zur Gänze mit heimischer Bio-Ware abgedeckt (29.805 Tonnen Bio-Erdäpfel, 10.000 Tonnen Bio-Zwiebeln - geschätzt). Ein Drittel des Bio-Lagergemüses wird in die EU und in die Schweiz exportiert. Die Bio-Obsternte belief sich im Jahr 2000 auf geschätzte 2.500 Tonnen.

Exkurs: Der biologische Landbau in den MOEL-Staaten

Nicht nur in den EU-Staaten, sondern auch in den MOEL-Staaten – allen voran in Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn – haben in den vergangenen Jahren die nach biologischen Prinzipien bewirtschafteten Agrarflächen stark zugenommen. Nach der politischen Wende in den MOEL-Staaten waren die Landwirte mit dem Problem konfrontiert, dass die Preise für Betriebsmittel wie Mineräldünger und Pflanzenschutzmittel stark stiegen bzw. sich dem internationalen Markt annäherten, während die Preise für die agrarischen Erzeugnisse gleich blieben. Dies führte in den letzten zehn Jahren zu einem fünfzigprozentigen Rückgang des Pestizid- und Mineräldüngerverbrauches (OECD 1999). Der Wechsel von konventioneller zu biologischer Landwirtschaft war daher für viele Bauern in den MOEL-Staaten nur eine logische Konsequenz. Zwischen den Strukturen des biologischen Landbaus in der EU und in den MOEL-Staaten gibt es vor allem bei der Vermarktung der Bio-Lebensmittel erhebliche Unter-

schiede. In der EU hat sich in den meisten Mitgliedstaaten ein heimischer Markt für Bio-Lebensmittel entwickelt, während in den MOEL-Staaten heimische Märkte nicht existent sind. Daher werden Bio-Produkte aus den MOEL-Staaten zum überwiegenden Teil in den EU-Raum exportiert. Anhand des aktuellen Standes des biologischen Landbaus lassen sich die MOEL-Staaten in drei Gruppen unterteilen:

1. Der biologische Landbau ist gesetzlich legitimiert, Kontrolle und Zertifizierung der Bio-Lebensmittel sind dem EU-Standard bzw. IFOAM-Standard (International Federation of Organic Agriculture Movements) angepasst. Zu dieser Gruppe gehören Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Polen. Diese Länder haben innerhalb der MOEL-Staaten die Vorreiterrolle übernommen und weisen auch die größten biologisch bewirtschafteten Flächen auf.
2. Der biologische Landbau entwickelt sich rasant, die Strukturen sind teilweise vorhanden oder im Entstehen. Dazu gehören die baltischen Staaten und Slowenien.
3. Der biologische Landbau spielt nach wie vor eine untergeordnete Rolle, wie in Bulgarien und Rumänien.

Bio-Betriebe und biologisch bewirtschaftete Flächen in den MOEL-Staaten

Land	Jahr	Biologisch bewirtschaftete Fläche (ha)	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche (%)	Bio-Betriebe
Bulgarien	2000	500	k. A.	50
Estland	2001	20.141	2,0	369
Lettland	1999	20.000	0,79	225
Litauen	2002	6.769	0,19	430
Polen	2001	44.886	0,3	1.787
Rumänien	2000	18.690	0,2	1.200
Slowakei	2002	49.999	2,40	84
Slowenien	2002	15.404	1,9	1.150
Tschechien	2002	235.136	5,50	732
Ungarn	2002	103.672	2,3	995

Quelle: rainbows 2002

Darstellung 2.10

Tschechien

Die Einführung von flächenbezogenen Förderungen führte in Tschechien zwischen 1990 und 1993 zu

einer raschen Zunahme der biologisch bewirtschafteten Fläche. 1993 bearbeiteten bereits 141 Landwirte eine biologisch bewirtschaftete Fläche von 15.000 Hektar. Im Jahr 1993 erfolgte eine ersatzlose Streichung der Förderungen, was zu einer Stagnation der biologischen Landwirtschaft führte. Erst 1998 wurde wieder ein flächenbezogenes Förderprogramm installiert. Dies bewirkte einen enormen Flächenzuwachs zwischen 1996 und 2002. In diesem Zeitraum stieg die biologisch bewirtschaftete Fläche von 17.000 Hektar auf 235.136 an. Die mittlerweile 732 Bio-Betriebe bewirtschaften 5,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie der durchschnittliche Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche in der EU (3,2 %). Bei den Kulturarten dominiert die Grünlandwirtschaft mit 211.924 Hektar (90 % Anteil an der gesamten biologisch bewirtschafteten Fläche). Auf den Ackerbau entfallen 19.536 Hektar (8 %), Dauerkulturen (0,4 %) und andere Kulturarten (1,6 %) spielen eine untergeordnete Rolle.

Polen

Die Wurzeln des biologischen Landbaus in Polen reichen bis in die 30er Jahre zurück, weil schon damals erste Umstellungsversuche von konventioneller auf biologisch-dynamische Landwirtschaftsweise durchgeführt wurden. Dennoch blieb der Biolandbau bis in die beginnenden 90er Jahre von untergeordneter Bedeutung. Bis zum Jahr 1995 konnten jedoch die biologisch bewirtschafteten Flächen von 550 Hektar (1990) auf 5.800 Hektar ausgeweitet werden. Die staatlichen Förderungen für Bio-Betriebe beschränkten sich bis 1998 auf die Rückerstattung der Kosten für Bodenanalysen und Kontrolle. 1999 wurde das Förderungssystem in Anlehnung an die Förderprogramme der EU umgestellt. Dies wurde von den Landwirten sehr positiv aufgenommen, was zu einer Verdreifachung der biologisch bewirtschafteten Flächen und der Anzahl der Bio-Betriebe innerhalb von drei Jahren (1999 – 2002) führte.

Heute existieren 1.787 Bio-Betriebe mit einer biologisch bewirtschafteten Gesamtfläche von 44.886

Hektar. Die dominierende Kulturart ist der Ackerbau mit einem Flächenanteil von 63 % an der gesamten biologisch bewirtschafteten Fläche.

Ungarn

Seit der Aufnahme Ungarns in die Drittstaatenliste der EU im Jahr 1996, verbunden mit Handelsvereinfachungen für ungarische Bio-Produkte, stiegen die biologisch bewirtschafteten Flächen sprunghaft an. Förderungen gibt es seit 1997 in Form von Subventionierungen der Betriebsmittel. Direkte flächenbezogene Förderungen wurden erst im Jahr 2000 eingeführt, wobei nur der Ackerbau und Dauerkulturen, nicht aber Grünlandwirtschaft gefördert wird. Im Jahr 2002 gab es bereits 995 Bio-Betriebe mit einer biologisch bewirtschafteten Gesamtfläche von 103.672 Hektar. Ungarns Biolandwirtschaft hat mit 42 % im Vergleich zu anderen europäischen Staaten einen sehr hohen Anteil an Bio-Ackerland aufzuweisen. 53% der biologisch bewirtschafteten Fläche werden als Grünland genutzt. Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt mit 2,3 % unter dem EU-Durchschnitt von 3,2 %.

Slowakische Republik

Der biologische Landbau in der Slowakei wurde im Jahr 1991 von der Regierung durch das Erstellen von Basisrichtlinien gesetzlich legitimiert und finanziell unterstützt. Diese Richtlinien orientieren sich stark an den Vorgaben der IFOAM. Zu diesem Zeitpunkt wurden 15.000 Hektar biologisch bewirtschaftet. 1995 wurde ein Aktionsplan unter dem Titel „Konzeption und Regeln für die Landwirtschaft“ ins Leben gerufen, der unter anderem einen Anstieg der biologisch bewirtschafteten Fläche auf 100.000 bis 150.000 Hektar bis zum Jahr 2010 zum Ziel hat. Im Jahr 2002 betrug die biologisch bewirtschaftete Gesamtfläche 49.999 Hektar, was einen Anteil von 2,4 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht. Dies entspricht etwa dem EU-Durchschnitt. EU-Staaten wie Frankreich, Belgien, Holland, Spanien und Portugal weisen hingegen deutlich geringere relative Flächenanteile auf. Grünlandwirtschaft ist in

der Slowakei mit einem Flächenanteil von 65 % vorherrschend. Auf den Ackerbau entfallen 34 %.

Slowenien

Erste Umstellungen von konventionellen auf biologischen Landbau erfolgten in Slowenien im Jahr 1991. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Bio-Landbau von der breiten Öffentlichkeit aufgrund des geringen Zuwachses an Bio-Betrieben und biologisch bewirtschafteten Flächen allerdings kaum wahrgenommen. So gab es bis 1995 gerade 50 Bio-Betriebe, die über eine biologisch bewirtschaftete Gesamtfläche von 500 Hektar verfügten. Erst die Gründung mehrerer Bio-Verbände ab 1995 und die Einführung staatlicher Förderungen ab 1998 führten zu einem merkbaren Anstieg an Bio-Betrieben. Zwischen 1997 und 2002 erhöhte sich die Anzahl an Bio-Betrieben von 100 auf 1.150 um das Elffache und die biologisch bewirtschaftete Gesamtfläche wuchs von 1.000 auf 15.404 Hektar, also auf das Fünfzehnfache. Trotzdem liegt der Anteil der biologisch bewirtschafteten Gesamtfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche mit 1,9 % noch unter dem EU-Durchschnitt von 3,2 %.

Die Baltischen Staaten

In allen drei baltischen Ländern bewirkte die Einführung von staatlichen Subventionen einen merkbaren Anstieg der Zahl der Bio-Betriebe und folglich auch der biologisch bewirtschaftete Fläche. In Lettland und Litauen wurden Förderungen ab 1997 ausbezahlt, in Estland hingegen erst ab 1999. Gegenwärtig hat Estland einen Anteil von 2,0 % biologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, gefolgt von Lettland (0,79 %) und Litauen (0,19 %).

Zusammenfassung

Die Strukturen der biologischen Landwirtschaft in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Polen weisen drei gemeinsame Merkmale auf:

- In den letzten sechs Jahren (1997-2002) war eine rasante Zunahme der biologisch bewirtschafteten Flächen zu verzeichnen. Als Hauptgrund für diese positive Entwicklung des biologischen Landbaus

sind die direkten flächenbezogenen Förderungen der Bio-Landwirte anzusehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Aufwärtstrend noch einige Jahre anhalten wird.

- Für die Bio-Betriebe in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Polen gibt es nur sehr beschränkte Möglichkeiten, ihre Produkte auf dem heimischen Markt zu positionieren. Bio-Lebensmittel sind in Supermärkten so gut wie nicht verfügbar (Ausnahme Tschechien: Supermarktkette AHOLD). Daher bietet sich für die Bio-Landwirte neben der Direktvermarktung nur die Möglichkeit des Exportes, vornehmlich in den EU-Binnenmarkt, an. Tschechien und Ungarn haben dieser Tatsache schon Rechnung getragen, indem sie die Strukturen des biologischen Landbaus in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen und Kontrollsysteme an die EU-Anforderungen soweit angeglichen haben, dass beide Länder mittlerweile auf der Drittstaaten-Liste eingetragen sind. Bio-Landwirte aus diesen Ländern dürfen ihre Produkte ohne weitere Handelsbeschränkungen in die EU exportieren, wenn ein gültiges Bio-Zertifikat vorliegt. Bis dato sind neben Tschechien und Ungarn nur Argentinien, Australien, Israel und die Schweiz in der Drittstaaten-Liste angeführt.
- Auffallend ist auch die geringe Menge an vermarkteten Bio-Produkten in Bezug auf die bestehenden biologisch bewirtschafteten Flächen. Laut Experten dürften die Erträge pro Flächeneinheit nur unwesentlich unter den in Österreich erzielten Erträgen liegen. Der Hauptgrund liegt wohl in der überwiegend konventionellen Vermarktung der Bio-Produkte, die somit in den Produktionsstatistiken der Kontrollstellen nicht aufscheinen. Sollte dieses Vermarktungsproblem gelöst werden, ist mit einem sprunghaften Anstieg der Exportmengen an Bio-Produkten zu rechnen.

3. Lebensmittelverarbeitung

- Die österreichische Lebensmittelverarbeitung kann im europäischen Vergleich als klein- bis mittelständisch beschrieben werden.
- Der Verarbeitungssektor steht heute mitten in einer schwierigen Phase der Umstrukturierung – ein Prozess, dessen Ende noch nicht absehbar ist.
- Mit dem EU-Beitritt gingen massive Preisrückgänge für landwirtschaftliche Vorprodukte und Fertigerzeugnisse einher.
- Massive Preis- und Gewinneinbußen setzten die Branche unter hohen Umstrukturierungsdruck.
- Besonders betroffen sind die Sparten der ersten Verarbeitungsstufe (z. B. Milch- und Fleischverarbeitung, Mühlen), wohingegen andere Sparten durchaus erfolgreich waren (z. B. alkoholfreie Getränke und Süßwaren).
- Durch den Konzentrationsprozess im heimischen Lebensmittelhandel wird starker Druck auf die klein- bis mittelständischen Verarbeiter ausgeübt.
- Der Konkurrenzdruck der europäischen Märkte wird sich durch die EU-Erweiterung nochmals verschärfen, jedoch werden Österreich vor allem für die Exportwirtschaft Chancen eingeräumt.
- Die Produktionsmengen vermarkteter Bio-Lebensmittel haben sich sowohl bei den tierischen als auch bei den pflanzlichen Produkten zwischen 1996 und 2000 vervielfacht.
- Das Bio-Segment bietet Chancen für die österreichischen Lebensmittelverarbeiter. Man weist jedoch darauf hin, dass Österreich vom Export biologischer Waren nur dann profitieren kann, wenn höher verarbeitete Produkte forciert werden.

3.1 Struktur und Entwicklung der Lebensmittelverarbeitung

Die Lebensmittelverarbeitung verbindet in der Lebensmittel-Produktionskette Landwirtschaft und Handel bzw. Konsum. Ihr breiter Tätigkeitsbereich reicht von der Sortierung landwirtschaftlicher Ernteprodukte über die Herstellung von Zwischenprodukten, Hilfsstoffen und Zusatzstoffen bis hin zu hoch verarbeiteten Endprodukten. Ebenso zählen die Entwicklung neuer Produkte und Produktionstechnologien, Lagerhaltung, Transport, Verpackung und Etikettierung etc. zu den Tätigkeiten der Branche. Zwischen den Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung bestehen hinsichtlich Größe und Umsatz, Organisationsstruktur, aber auch in den eingesetzten Technisierungsverfahren erhebliche Unterschiede.¹ Der Übergang zum Handel ist dabei fließend.

Die Lebensmittelverarbeitung ist seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit gravierenden Änderungen konfrontiert, die einen Bruch der bis dahin recht günstigen Entwicklung bewirkten. Der Verarbeitungssektor steht heute mitten in einer schwierigen Phase der Umstrukturierung – ein Prozess, dessen Ende noch nicht absehbar ist.

Österreich wird zwar als ein günstiger Standort für die Lebensmittelwirtschaft angesehen, Produktionswert und Beschäftigung sind jedoch seit Jahren stagnierend bzw. rückläufig.² Der Eintritt in den europäischen Binnenmarkt bedeutete eine Verschärfung des Wettbewerbs für die österreichische Lebensmittelwirtschaft, die sich vor dem EU-Beitritt

¹ Spartenzuordnungen können nach institutionellen oder funktionalen Kriterien getroffen werden. Strukturanalysen, die auf einer Zuordnung nach institutionellen Kriterien basieren und zwischen Industrie und Gewerbe trennen, sind seit dem EU-Beitritt (der auch für die amtliche Statistik bedeutende Umstellungen bewirkte und die in Gebrauch stehenden wirtschaftsstatistischen Klassifikationen ablöste) vor allem im Hinblick auf eine internationale Vergleichbarkeit nicht mehr aktuell. Die amtlichen Statistiken orientieren sich heute an der europäischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation (NACE Rev.1 bzw. ÖNACE 1995). So wird hier – im Gegensatz zum Lebensmittelbericht 1997 (BMLF 1997) – in den Hauptdarstellungen keine Differenzierung in Industrie und Gewerbe vorgenommen, sondern (neben der Darstellung der gesamten Branche) entlang der neun ÖNACE-Gruppen der ÖNACE-Abteilung 15 „Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken“ analysiert. Siehe dazu Darstellung 3.1. Einen Überblick über die weitere Unterteilungen in Klassen und Unterklassen (4-Steller und 6-Steller) gibt Tabelle 3.1 im Anhang.

² Lt. Bank Austria Branchenbericht 2001 stieg von 1995 – 2000 zwar die Produktionsleistung um gut 20 %, der Umsatz aber nur um 6 %, was für ein unterdurchschnittliches Wachstum spricht.

durch Marktregulationen in Landwirtschaft und Produktion von ausländischer Konkurrenz großteils abschotten konnte. Die Strukturen waren auf den kleinen österreichischen Markt ausgerichtet. Diese „Abschottung“ hatte jedoch zu wenig Initiativen im Marketingbereich geführt, hat die Schaffung von Innovationen notwendig gemacht und eine zu geringe Kooperationsbereitschaft bewirkt. Notwendige Strukturanpassungen setzten spät ein.

Die Folgen des mit dem EU-Beitritt einhergegangenen massiven Preisrückgangs für landwirtschaftliche Vorprodukte und Fertigerzeugnisse waren massive Gewinneinbußen, welche die Branche unter hohen Umstrukturierungsdruck setzten. Besonders betroffen waren und sind die Sparten der ersten Verarbeitungsstufe (z. B. Milch- und Fleischverarbeitung und Mühlen), wohingegen andere Sparten durchaus erfolgreich sind (z. B. alkoholfreie Getränke und Süßwaren).

Durch den Konzentrationsprozess im heimischen Lebensmittelhandel³ wird zudem starker Druck auf die klein- bis mittelständigen Verarbeiter ausgeübt. Dies äußert sich in einem permanenten Druck auf die Erzeugerpreise. Die Marktmacht des Einzelhandels hat aber auch erheblichen Einfluss auf das Produktangebot. So gewinnen einerseits Top-Marken und Handelsmarken an Gewicht, während andererseits Zweit- und Drittmarken verschwinden.

Die Entwicklung der Branche ist auch auf das schwache, aber stabile Wachstum der Nachfrageseite zurückzuführen. Langfristig wird die Nahrungsmittelnachfrage stagnieren. Unterstützt wird dieser Trend durch die demographische Entwicklung (schwaches Bevölkerungswachstum, Überalterung der Bevölkerung). Eng damit verbunden sind die Auswirkungen der Lebensmittelskandale. So trugen die BSE-Krise

und weitere Futtermittel- und Lebensmittelskandale wie etwa der belgische „Dioxin-Skandal“ zu kurzfristigen Veränderungen beim Nachfragverhalten bei. Einen starken Einfluss auf die Nachfrage hat auch der Tourismus: seit 1998 wirkte sich der Aufschwung dieser Branche auf viele Sparten der Lebensmittelwirtschaft positiv aus.

Der kaufkräftige, aber kleine Inlandsmarkt kann für die österreichischen Unternehmen, die unter dem Druck des Einzelhandels und im Wettbewerb mit EU-Konkurrenten stehen, sicher nicht ausreichen. Marktanteilsverluste und fehlende Margen auf den Heimmärkten führten daher zu einer Forcierung der Exportanstrengungen vieler österreichischer Betriebe – mit teilweise beachtlichen Erfolgen. Durchaus positiv sieht der Fachverband für Nahrungs- und Genussmittelindustrie eine rasche EU-Erweiterung. Dieser meint, dass sich der Konkurrenzdruck der europäischen Märkte durch diese weitere Marktöffnung nochmals verschärfen wird, jedoch wird Österreich (mit seiner langen Außengrenze zu vier Beitrittsbewerbern und einer positiven Agraraußenhandelsbilanz mit den 10 MOEL-Staaten)⁴ vor allem für die Exportwirtschaft Chancen eingeräumt.

Die österreichische Lebensmittelverarbeitung kann im europäischen Vergleich als klein- bis mittelständig beschrieben werden. Die größten österreichischen Unternehmen der Branche sind: BBAG (Konzernumsatz 2000 rund 1 Mrd. Euro), Red Bull (796 Mio. Euro), Agrana (763 Mio. Euro), Berglandmilch (537 Mio. Euro), Österreichische Unilever (472 Mio. Euro), Vivatis (378 Mio. Euro), Kraft Jacobs Suchard (356 Mio. Euro), Andert Fleischwaren (356 Mio. Euro), Rauch (348 Mio. Euro), Master Foods Austria (305 Mio. Euro) und Nestlé Österreich (170 Mio. Euro).⁵

³ Dieser Trend macht sich in ganz Europa – seit etwa 20 Jahren – bemerkbar, besonders ausgeprägt ist er in kleinen Ländern wie Österreich. So beträgt in Österreich der Anteil der vier größten Einzelhandelsunternehmen am Gesamtumsatz im Jahr 2000 bereits 83 %.

⁴ Im Jahr 2001 betrug die Agraraußenhandelsbilanz mit den 10 MOEL-Staaten +112,3 Mio. Euro.

⁵ Quelle: BA 2001

Lebensmittelverarbeitung Österreich 1995 – 2000

Gruppen	Unternehmen				
	1995	1997	1998	1999	2000
Herstellung von Nahrungs- u. Genussmitteln u. Getränken	4.736	4.619	4.541	4.323	4.387
Schlachthäuser u. Fleischverarbeitung	1.402	1.341	1.333	1.217	1.229
Fischverarbeitung	4	6	10	7	47
Obst u. Gemüseverarbeitung	128	125	120	139	111
Herstellung von pflanzlichen u. tierischen Ölen u. Fetten	27	27	24	28	29
Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis	106	115	121	117	105
Mahl- u. Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	174	144	127	135	130
Herstellung von Futtermitteln	53	59	72	46	46
Herstellung von sonstigen Nahrungs- u. Genussmitteln	2.580	2.556	2.478	2.386	2.430
Getränkeherstellung	262	246	258	248	260

Quelle: BMLFUW/brainbows 2002 nach Statistik Austria: (Leistungs- und Strukturhebung 1995, 1997, 1998, 1999, 2000)

Darstellung 3.1

Lebensmittelverarbeitung Österreich 1995 – 2000

Gruppen	Beschäftigte				
	1995	1997	1998	1999	2000
Herstellung von Nahrungs- u. Genussmitteln u. Getränken	86.461	81.540	81.753	79.157	79.374
Schlachthäuser u. Fleischverarbeitung	19.906	18.813	19.077	18.479	18.066
Fischverarbeitung	242	244	354	302	743
Obst u. Gemüseverarbeitung	3.252	2.652	2.531	3.124	3.134
Herstellung von pflanzlichen u. tierischen Ölen u. Fetten	1.226	943	915	868	945
Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis	6.801	5.516	5.140	4.213	4.322
Mahl- u. Schälmaschinen, Herstellung von Stärke u. -erzeugnissen	2.165	1.713	1.607	1.254	1.199
Herstellung von Futtermitteln	1.694	1.502	1.687	1.452	1.463
Herstellung von sonstigen Nahrungs- u. Genussmitteln	39.800	39.754	40.553	40.086	40.304
Getränkeherstellung	11.375	10.414	9.890	9.379	9.198

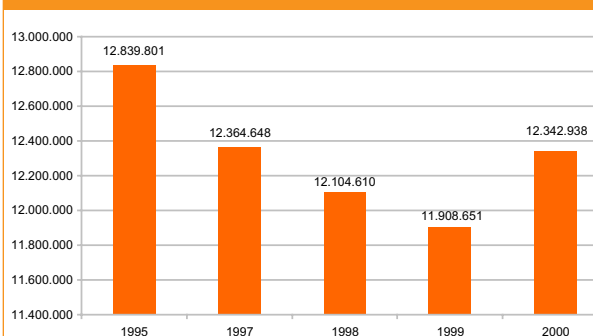
Quelle: BMLFUW/brainbows 2002 nach Statistik Austria: (Leistungs- und Strukturhebung 1995, 1997, 1998, 1999, 2000)

Darstellung 3.2

Der Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sieht die Zukunft „verhalten optimistisch“. ExpertInnen raten den österreichischen Unternehmen zu einer Verstärkung der Internationalisierung sowie dazu, im Marketing auf Österreichs Stärken „Qualität und Umweltorientierung“ zu setzen, was zudem auch der Tourismusbranche zu Gute kommen kann. Nach der Leistungs- und Strukturhebung umfasste im Jahr 2000⁶ die gesamte Branche 4.387 Unternehmen, 79.374 Beschäftigte und einen Umsatz von über 12,3 Mrd. Euro. Seit 1995 sank die Anzahl der Unternehmen um 7,4 %, die der Beschäftigten um 8,2 %. Die Umsatzentwicklung war im entsprechenden Zeitraum mit einem Minus von 3,9 % rückläufig. (→ siehe Darstellungen 3.1, 3.2 und 3.3 und Tabellen 3.2, 3.3 und 3.4 im Anhang).

Umsatzentwicklung der Lebensmittelverarbeitung in Österreich 1995 – 2000

Nahrungs- und Genussmittel sowie Getränke

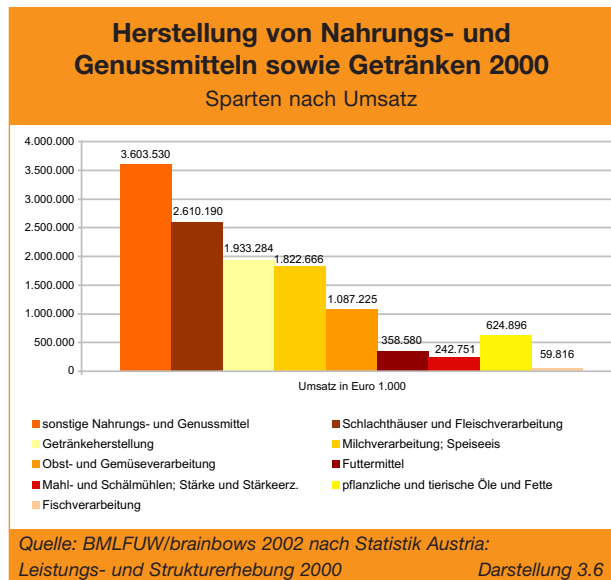
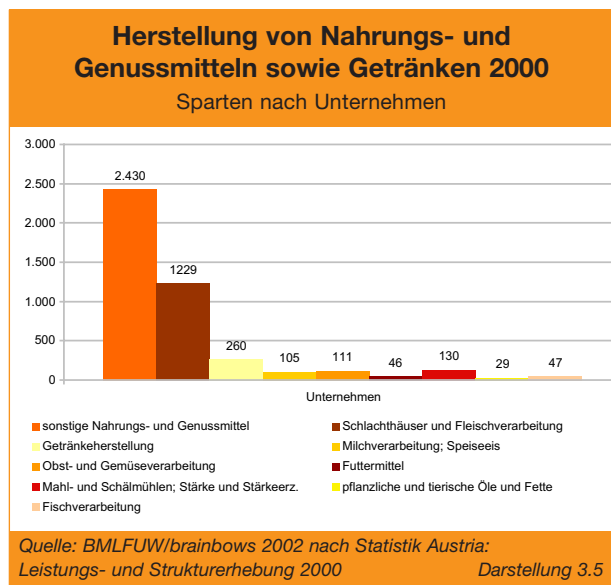
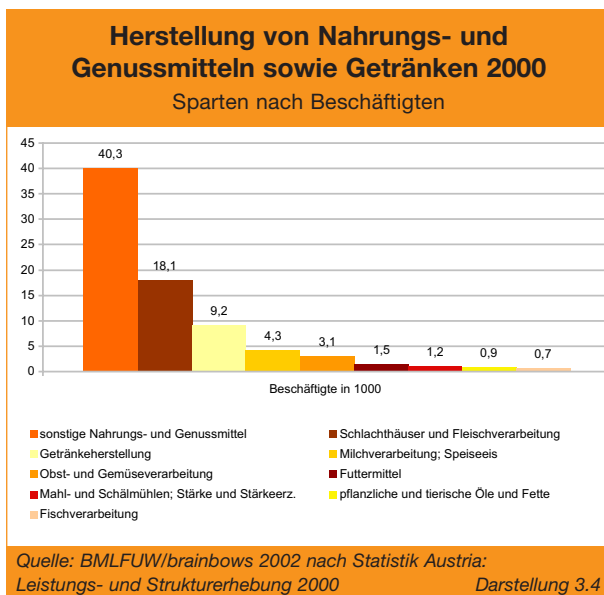


Quelle: BMLFUW/brainbows 2002 nach Statistik Austria: Leistungs- und Strukturhebung der Jg 1995, 1997, 1998, 1999, 2000
Darstellung 3.3

⁶ Aktuellere Daten sind aus der Leistungs- und Strukturhebung – wie schon erwähnt – z. Zt. nicht verfügbar.

Die neun Sparten (nach ÖNACE 1995) bzw. die 33 Fachverbände der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (inkl. Tabakwarenindustrie) stellen einen äußerst heterogenen, sich teilweise konkurrierenden Bereich dar. Einen Überblick über Struktur und Umsatz der einzelnen Sparten für das Jahr 2000 geben die Darstellungen 3.5, 3.6 und 3.7 (→ siehe dazu auch: Tabelle 3.2, 3.3, 3.4 im Anhang).

Die größte Sparte ist die krisengeschüttelte **Fleischverarbeitung** (Schlachthäuser und Fleischverarbeitung) mit rund 18.000 Beschäftigten und etwa 2,6 Mrd. Euro Umsatz. Platz zwei hält die **Getränkeherstellung**, wo vor allem das Segment alkoholfreie Erfrischungsgetränke erfolgreich ist. Im Jahr 2000 beschäftigte die (wie die Fleischverarbeitung mit großen strukturellen Problemen kämpfende) **Milchverarbeitung** in ihren 105 Unternehmen nur noch 4.300 ArbeitnehmerInnen. Die kleinste Sparte ist die **Fischverarbeitung**, die für die österreichische Lebensmittelverarbeitung von geringer Bedeutung ist. Zahlenmäßig am größten ist der zusammengefasste Bereich **Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln** (dazu zählen Backwaren, Zucker, Süßwaren, Gewürze etc. (→ siehe Tabelle 3.1 im Anhang) mit über 40.000 Beschäftigten, 2.430 Unternehmen und einem Umsatz von rund 3,6 Mrd. Euro.



Die Bruttowertschöpfung der gesamten Branche betrug ca. 3,4 Mrd. Euro. Der Anteil der Fleischverarbeitung (inkl. Schlachthäuser) betrug dabei 18,7 %. Die Gruppe „Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln“ steuerte 41,1 % bei.

Einen beachtlichen Beitrag leisteten die Getränkehersteller mit 17,9 %, deren Sparte ein besonders hohes Investitionsvolumen aufwies. Mit rund 150 Mio. Euro und einem Anteil von 25,4 % am gesamten Investitionsvolumen der Branche liegt diese Sparte nur hinter der Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln, wo ein Anteil von 34,5 % vorgewiesen wurde. Das Investitionsvolumen

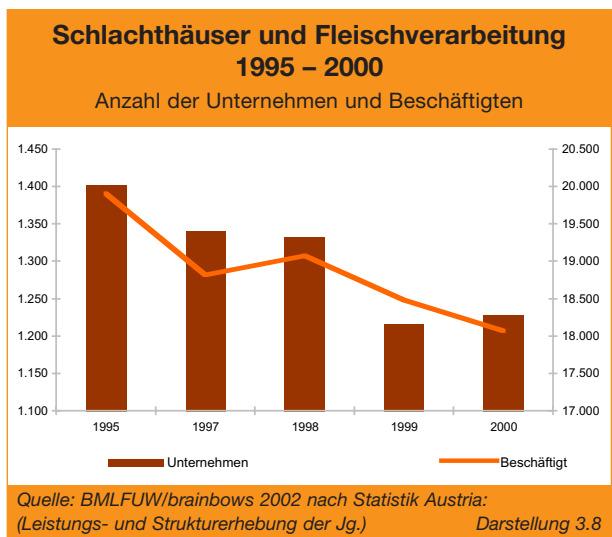
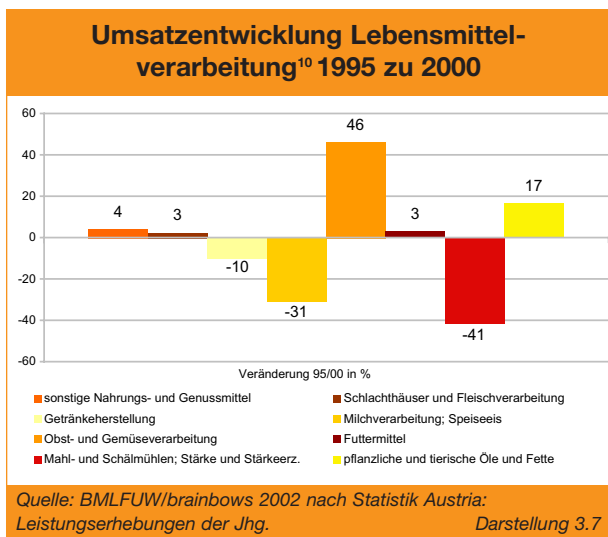
der Fleischverarbeitung lag bei 16 %. (→ siehe Tabellen 3.2, 3.3 und 3.4 im Anhang).

Der Eintritt in den europäischen Binnenmarkt wirkte sich auf die einzelnen Sparten unterschiedlich aus. Grundsätzlich problematischer ist die Situation für jene Sparten, die mit der Herstellung von Produktgruppen der ersten Verarbeitungsstufen befasst sind. Diese unter Anhang I zum EG-Vertrag fallenden Waren⁷ waren vor dem EU-Beitritt Marktregulationen unterworfen. Das bedeutet, die betreffenden Sparten waren mehr oder weniger gegen jede Konkurrenz, besonders gegen die der Importe, abgeschottet und bezüglich Struktur und Größe hauptsächlich auf den kleinen, inländischen Markt ausgerichtet. Anreize zur Strukturbereinigung fehlten daher. Mit der Liberalisierung des Handels geriet die Branche unter enormen Druck, was Marktchancen und Exporte kostete und Innovationen verzögerte.

3.2 Produktionsdaten

Die Darstellung der Hauptindikatoren⁸ seit 1995 gibt

ein differenzierteres Bild der Entwicklung dieser Branche. Die Darstellung 3.7 zeigt die Umsatzveränderung 1995 – 2000 in % (ohne Fischverarbeitung).⁹ Die Öffnung des bis dahin geschlossenen Fleischmarktes gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten brachte 1995 für die Fleischwarenindustrie eine äußerst negative Entwicklung. Die Übernahme des EU-Marktdnungssystem und des Außenhandelsregimes verschärfte den Wettbewerb. Ein damit verbundener Preisverfall beschleunigte den Strukturwandel (1995 sank die Anzahl der Betriebe um 21,3 % gegenüber dem Vorjahr), die Zahl der Beschäftigten um rund 14 %, die Produktion fiel wertmäßig hinter das Jahr 1990 zurück.¹¹ Die Branche hat sich bis heute noch nicht erholt. Die gesamte Fleischverarbeitungssparte¹² verzeichnete im Zeitraum 1995 – 2000 eine Abnahme von Unternehmen um 12,3 %, und einen Beschäftigungsrückgang von 9,2 % (→ siehe Darstellung 3.9). Bis 1999 entwickelte sich der Umsatz (sowie die Erlöse) rückläufig (1995 – 1999 -3,2 %), im Zeitraum 1995 – 2000 mit rund 3 % (2,5 %) leicht positiv (→ siehe Darstellung 3.7)



⁷⁾ Anhang I Waren (A I) sind Grunderzeugnisse der Landwirtschaft (Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe). Sie sind überwiegend in Marktorganisationen geregelt.

⁸⁾ disaggregiert nach den funktionalen Sparten der ÖNACE

⁹⁾ Die Fischverarbeitung wurde weggelassen, da sie grundsätzlich in Österreich von untergeordneter Bedeutung ist. Vor allem aber, weil die in der Erhebung aufscheinende enorme Steigerung (Umsatz, Unternehmen, Beschäftigte) allein erhebungsbedingte Ursachen haben dürfte (Zunahme der erfassten Unternehmen) und die Darstellung verzerren würde; siehe dazu Tabelle 3.3 im Anhang.

¹⁰⁾ ohne Fischverarbeitung

¹¹⁾ siehe dazu BMLF (1997): Lebensmittelbericht Österreich (S. 46)

¹²⁾ ÖNACE Gruppe 15.1

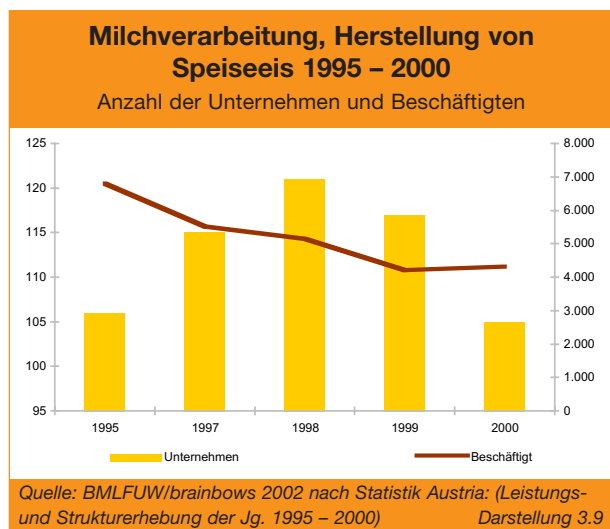
Österreichische fleischverarbeitende Unternehmen verlieren Marktanteile vor allem an die EU-Konkurrenz (in der Fleischverarbeitung kam es international zu einer starken Unternehmenskonzentration): Die Importe (v.a. von Schweinefleisch) stiegen rasant, während gleichzeitig beim Export österreichischen Rindfleisch Rückgänge zu verzeichnen waren. Negative Auswirkungen auf die Nachfrage übten der BSE- und der belgische Dioxinskandal aus. Das Nachfrageverhalten ist jedoch auch durch eine generelle Veränderung im Zusammenhang mit einem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der KonsumentInnen und durch die demographische Entwicklung geprägt. So ist der Fleischverbrauch in Österreich in den vergangenen Jahren nur mehr langsam gewachsen. Rind- und Schweinefleisch verzeichneten beträchtliche Verbrauchsrückgänge, die zum Teil durch den Verbrauch von Geflügelfleisch kompensiert wurden. Mit einer Lockerung des Preisdrucks ist nicht zu rechnen, weil der europäische Fleischmarkt noch über Jahre hinaus Überschüsse produzieren wird. So lassen Marktsättigung, Produktionsüberschüsse, Wettbewerbsschwächen heimischer Hersteller und der enorme Druck des Handels auf die Verarbeiter keine Entspannung erwarten. Weitere Strukturbereinigungen scheinen unvermeidlich.

Das Jahr 1995 brachte für die **Obst- und Gemüseveredlungsindustrie** eine wert- und mengenmäßige Produktionssteigerung, die jedoch lediglich auf die günstige Entwicklung im Bereich Obstverarbeitung (hier speziell im Bereich Produktion von Obstmark) zurückzuführen war.¹³ Der verschärfte Wettbewerb, die Einführung des EU-Eintrittspreissystems für Obst und Gemüse, sowie die Konzentration im Lebensmittelhandel bedeuteten auch hier Probleme für die Verarbeitungsbetriebe.

Den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebungen für die Sparte **Obst- und Gemüseverar-**

beitung¹⁴ zufolge (→ siehe im Anhang Tabelle 3.3), sank zwischen 1995 – 2000 bei einer Umsatzentwicklung von +46 % die Zahl der Unternehmen um 13,3 %, die der Beschäftigten um 3,6 % (→ siehe Darstellung 3.8). Die enorme Steigerung ist teilweise preisbedingt (Preisanstieg durch Ernteauffälle und durch Frostschäden etc.), teilweise durch Erfolge in bestimmten Teilsegmenten (wie Sauergemüse, Fruchtsäfte, Ketchup und besonders Tiefkühlgemüse) verursacht. Obstverarbeitungsprodukte und Fruchtsäfte konnten, im Gegensatz zur Gesamtgruppe Obst und Gemüse (vegetationsbedingte Importe), im Export punkten.

In der Sparte der **Milchverarbeitung**¹⁵ bewirkte der EU-Beitritt einen besonders starken Einschnitt und einen noch anhaltenden Strukturwandel. Produzenten und Verarbeiter versuchten durch Fusionen und Kooperationen, aber auch durch Betriebsstilllegungen, dem enormen Druck des Preiswettbewerbs zu begegnen und die Kostenstruktur dem neuen Preisgefüge anzupassen. Dieser Strukturwandel war und ist mit massivem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden. So sank die Zahl der Beschäftigten im Zeitraum 1995 – 2000 um 36,5 %. Seit 1997 fiel die Zahl der Unternehmen um 8,7 %. Auch der Umsatz entwickelte sich mit -31 % stark



¹³⁾ siehe dazu BMLF (1997): Lebensmittelbericht Österreich (S. 49f)

¹⁴⁾ ÖNACE Gruppe 15.3

¹⁵⁾ ÖNACE Gruppe 15.5: Milchverarbeitung, Herstellung von Speiseeis

rückläufig (→ siehe Darstellung 3.7 und 3.9), was jedoch in erster Linie auf das stark sinkende Preisniveau zurückzuführen war.

Die Trinkmilchnachfrage stagniert bzw. ist leicht rückläufig. Gut entwickelt sich jedoch die Nachfrage nach Milchprodukten, dabei sind v.a. Fruchtojoghurt, Sauermilchmischungen und besonders Milchlilmixgetränke erfolgreich. Käse konnte Marktanteile im In- und Ausland gewinnen. Der österreichische Pro-Kopf-Verbrauch an Käse stieg von 15,1 kg im Jahr 1995 bis auf 18,7 kg im Jahr 2001. Die Käse-Exportentwicklung verlief sehr dynamisch (durchschnittliche Exportzuwächse 1998 – 2000: 17 % pro Jahr).

Der Käsemarkt ist ein gutes Beispiel für die generell angespannte Marktsituation im Lebensmittelbereich. Trotz lebhafter Nachfrage wird Käse immer billiger. Der unbeschränkte Zugang zum europäischen Markt führte zwar zu Exporterfolgen bei Milch, Milchprodukten und Käse, gleichzeitig entdeckten jedoch auch europäische Konkurrenten (vor allem in Deutschland und Italien) Österreich als Absatzmarkt. Problematisch dabei ist, dass Österreich vorwiegend Produkte niederer Verarbeitungsstufe exportiert und höher verarbeitete Produkte importiert, was ein Hinweis auf die strukturellen Defizite der heimischen Milchwirtschaft ist. International stark wachsende Unternehmenskonzentration, weitere Steigerung des Konkurrenz- und Kostendrucks, Sättigungserscheinungen auf dem Markt und die EU-Erweiterung (und damit die Steigerung der europäischen Milchproduktion um 25 %) werden in den nächsten Jahren die angespannte Situation weiter verschärfen.

Die 1995 besonders getroffene **Mühlenindustrie** (der wertmäßige Rückgang 1995/96 lag bei 50,4 %)¹⁶ musste seither weitere starke Einbußen hinnehmen.

Die gesamte **Mühlenbranche**¹⁷ verzeichnete 1995 – 2000 sowohl hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen (-25 %), als auch der Beschäftigten (-44,6 %) dramatische Rückgänge. Der Umsatz sank im gleichen Zeitraum kontinuierlich auf -41 % (→ siehe Darstellung 3.8).

Zur drittgrößten Sparte **Getränkeherstellung**¹⁸ zählen die – für österreichische Verhältnisse großen – Unternehmen BBAG (Umsatz 937 Mio. Euro) und Red Bull (796 Mio. Euro). Die Getränkehersteller verzeichneten 1995 – 2000 ein Umsatzminus von 10 % (bei einem Umsatz von über 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2000). Dabei ist anzumerken, dass erfolgreiche Produktklassen wie Fruchtsäfte und Milchlilmixgetränke in dieser Sparte nicht inkludiert sind. Das Umsatzminus der Getränke ist auch vor allem der Brauindustrie zuzurechnen. Die Teilsegmente der alkoholfreien Erfrischungsgetränke wie Energy Drinks (z. B. Red Bull), Eistee, Limonaden und auch Mineralwasser verzeichneten auch im Export beträchtliche Erfolge (Zuwachs allein im Jahr 2000 um 23 %) auf einen Gesamtwert von rund 700 Mio. Euro. Dieses Segment zeichnet sich vor allem durch seine Innovationsstärke aus.

3.3 Verarbeitung biologischer Lebensmittel

Österreich hat gute Grundlagen für die Produktion biologischer Lebensmittel. Und es kann mit seinem Angebot an biologischen Erzeugnissen sowohl dem verstärkten Gesundheitsbewusstsein der KonsumentInnen, als auch dem Wunsch nach qualitativ hochwertigen, gesunden Lebensmitteln begegnen – also einem der dominierenden Verbrauchertrends gerecht werden. Österreich nimmt im europäischen Vergleich sowohl im Anbau (→ siehe Kapitel 2) als auch in der Verarbeitung biologischer Nahrungsmittel (wie z. B. bei Milchprodukten) eine führende Rolle ein.¹⁹

¹⁶ siehe dazu BMLF (1997): *Lebensmittelbericht Österreich* (S. 47f)

¹⁷ ÖNACE Gruppe 15.6: *Mahl- und Schälmlmhlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnisse*

¹⁸ ÖNACE Gruppe 15.9

¹⁹ Dänemark, Österreich und die Schweiz sind hinsichtlich des mengenmäßigen Marktanteils an biologischen Lebensmitteln die führenden Länder innerhalb Europas (Hamm et al. 2002).

Produktionsdaten zu den biologischen Erzeugnissen der Nahrungsmittelbranche werden in den amtlichen Statistiken nicht erhoben.²⁰ Hier wird auf Angaben der Bio Ernte Austria zurückgegriffen: Im Jahr 2000 wurden in Österreich biologische Waren mit einem Produktionswert von 254 Millionen Euro hergestellt. Im Jahr 2000 wurden 20 % der biologischen Erzeugnisse exportiert. Der Inlandsanteil wurde bereits zu 75 % national über Handelsketten vertrieben, zu 10 % regional und zu 15 % über Direktvermarktung. Alle großen Handelsketten führen inzwischen Eigenmarken mit biologischen Produkten. Vor allem bei den Frischwaren gibt es ein breites Angebot an Obst, Gemüse, Molkereiprodukten, Brot und Backwaren, teilweise auch Bio-Wurst und Bio-Fleisch. Für die nächsten Jahren wird mit einer weiteren Ausdehnung des Bio-Sortiments gerechnet. Die Produktionsmengen vermarkteter Bio-Lebensmittel haben sich sowohl bei den tierischen als auch bei den pflanzlichen Produkten zwischen 1996 und 2000 vervielfacht.

Die Nachfrage biologischer Lebensmittel findet in Österreich, wie auch international wachsende Beachtung. So ist die Nachfrage an und der Verkauf von Bio-Lebensmitteln in den vergangenen drei Jahren deutlich gestiegen. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei den einzelnen Produktgruppen gestaltet sich jedoch sehr unterschiedlich. Während bei Bio-Milch und Bio-Rindfleisch noch immer das Angebot die Nachfrage übersteigt, bestimmt bei allen pflanzlichen Bio-Produkten und bei Bio-Schweine- und Hühnerfleisch die große Nachfrage den relativ hohen Preis. Die zukünftigen Chancen für Bio-Produkte werden insgesamt als günstig eingeschätzt. Das lückenlose Kontrollsystem entlang des gesamten Produktionsprozesses garantiert hohe Qualität. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Lebensmittelskandale, der Skepsis gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln und des zunehmenden Gesundheits- und Umweltbewusstseins der

KonsumentInnen von Bedeutung und somit ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil. Auch der Fachverband der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie sieht im Bio-Segment Chancen für die österreichischen Lebensmittelverarbeiter. Man weist jedoch darauf hin, dass Österreich vom Export biologischer Waren nur dann profitieren kann, wenn höher verarbeitete Produkte forciert werden. Falls es Österreich mittelfristig nicht gelingen sollte die Verarbeitungsintensität zu erhöhen, könnte der Import von Bioprodukten massiv zunehmen und zusätzlich ausländische Marktanteile verloren gehen.

Exkurs: Gentechnologie

Volksbegehren in Österreich im Jahr 1997

Österreich nimmt innerhalb der Europäischen Union eine Sonderposition ein, da hierzulande (so wie in Luxemburg) bisher keine einzige Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen stattgefunden hat.

Erstmals EU-weite Regelungen für Zulassung und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln (Novel Food).

EU-weite Skepsis führte zu einem Defacto-EU-Moratorium, d.h. seit 1998 erfolgten im Rahmen der Freisetzungsrichtlinie keine EU-weiten Zulassungen von gentechnisch veränderten Saatgut bzw. Pflanzen.

Stark gebremste Entwicklung auch bei europäischen Freisetzungsanträgen.

Während weltweit die Anbauflächen für gentechnisch verändertes Saatgut steigen – v. a. in USA, China und Indien – ist in Europa eine Stagnation bzw. ein Rückgang an Anbauflächen und Zulassungen gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzeichnen.

In den USA werden zwar immer mehr Flächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut, dies betrifft jedoch hauptsächlich zwei Arten: Soja und Mais.

Behörde für Lebensmittelsicherheit²¹ der Europäischen Kommission bringt neue Verfahrensabläufe bei Zulassungsverfahren und Risikoabschätzung.

²⁰ Das Fehlen amtlicher Statistiken ist problematisch, da Betriebe in ihrer strategischen Entscheidungsfindung auf adäquate Informationen über aktuelle Marktentwicklungen angewiesen sind.

²¹ European Food Safety Authority (EFSA)

Nationale und internationale Entwicklungen

Situation in Österreich

Die Diskussionen in Österreich rund um den Einsatz der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion erreichten im Gentechnik Volksbegehren, das im April 1997 von etwas mehr als 1,2 Mio. Menschen (rund 22 % der Wahlberechtigten) unterschrieben wurde, einen Höhepunkt. Damals kam die große Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem Einsatz gentechnischer Methoden in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zum Ausdruck. Die Politik hat darauf mit der Einrichtung eines parlamentarischen Sonderausschusses zur Behandlung der Anliegen aus dem Volksbegehren reagiert. Die Beratungen in diesem Ausschuss führten letztlich zu einer Änderung des österreichischen Gentechnikgesetzes, wobei u. a. eine verstärkte BürgerInnenbeteiligung sowie erstmals Haftungsregelungen für Unternehmen verankert wurden.

In Österreich ist allgemein eine äußerst geringe Akzeptanz von gentechnisch veränderten/hergestellten Lebensmitteln festzustellen. Ebenso fordert eine große Mehrheit eine eindeutige, klare Kennzeichnung derartiger Lebensmittel. Die Forderung nach einer entsprechenden Kennzeichnung bzw. auf das „right to choose/informed choice“ wird auch bei Umfragen in den Niederlanden, in Großbritannien bzw. in den europäischen Ländern durch die BEUC (The European Consumer Association) vom absoluten Großteil der Bevölkerung formuliert.

Die Akzeptanz von gentechnisch veränderten/hergestellten Lebensmitteln steht in engem Zusammenhang mit dem Qualitätsbegriff der KonsumentInnen. In österreichischen Umfragen²² benennen 60 – 80 % der Befragten den Aspekt „Frei von gentechnischen Veränderungen/nicht gentechnisch verändert“ als eines von mehreren zentralen Qualitätskriterien bei Lebensmitteln. Aufgrund der öffentlichen Diskussionen und der vorherrschenden Skepsis gab es zahl-

reiche gesetzliche Änderungen bzw. neue Entwicklungen.

Europäische Union

Europaweit ist einheitlich der Trend feststellbar²³, dass die Menschen der „grünen“ Gentechnik (Einsatz in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion im Gegensatz zur „roten Gentechnik“ – Nutzenanwendung im medizinisch-kurativen Bereich) eher skeptisch gegenüberstehen, weil sie deren Nutzen für sich und die Gesellschaft nicht sehen, wobei länderspezifisch Unterschiede vorherrschen. Eine Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2001 belegt, dass die große Mehrheit der europäischen Verbraucher (70 %) gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnt und mehr als 94 % ein Recht auf Wahlfreiheit haben wollen. Am striktesten abgelehnt wird die Gentechnik in Portugal und Dänemark.

Konsequenz auch aus dieser anhaltend skeptischen Meinung innerhalb der Bevölkerung war unter anderem ein Defacto-Moratorium bezüglich der Zulassung von gentechnisch verändertem Saatgut bzw. Pflanzen.

In der Europäischen Union werden seit dem Jahr 1997 neuartige Lebensmittel – zu denen auch gentechnisch veränderte/hergestellte Lebensmittel zählen – durch eine eigene Verordnung geregelt. Davor erfolgten Genehmigungen zum Inverkehrbringen im Rahmen der Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG, die durch die Richtlinie 2001/18/EG abgelöst wurde. Der Bereich der Kennzeichnung von Lebensmitteln und Zutaten wurde ebenfalls gesetzlich geregelt. Neue Regelungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVO's sind derzeit in Ausarbeitung.

Internationale Entwicklungen

Laut einem aktuellen Bericht des International Service for the Acquisition of AgriBiotech Applications (ISAAA)²⁴ wurden im Jahr 2001 weltweit auf einer Gesamtfläche von 52,6 Mio. Hektar gentechnisch

²² „Bio-Region Niederösterreich – Qualitative hochwertige Lebensmittel für Niederösterreich“, brainbows im Auftrag der niederösterreichischen Landesregierung; Wien, November 2001.

²³ G. Gaskell, M.W. Bauer (Hg.): „Biotechnology 1996-1999: the years of controversy“, Science Museum Press, London 2001.

²⁴ www.isaaa.org, James, C. 2001. Global Review of Commercialized Transgenic Crops: 2001. ISAAA Briefs No. 24: Preview. ISAAA: Ithaca, NY.

veränderte Pflanzen angebaut. Der Anteil von gentechnisch veränderten Sojabohnen, Baumwolle, Raps und Mais an der gesamten Anbaufläche beträgt somit 19 %. Gegenüber 2000 wurde ein Zuwachs von 19 % bzw. 8,4 Mio. Hektar registriert, gegenüber 1999 haben sich diese Anbauflächen fast verdoppelt. Der Hauptanteil dieser Anbauflächen findet sich in Nord- und Südamerika. 99 % des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen entfallen auf vier Länder:

- USA (35,7 Mio. ha bzw. 68 %)
- Argentinien (11,8 Mio. ha bzw. 22 %)
- Kanada (3,2 Mio. ha bzw. 6 %) und
- China (1,5 Mio. ha bzw. 3 %)

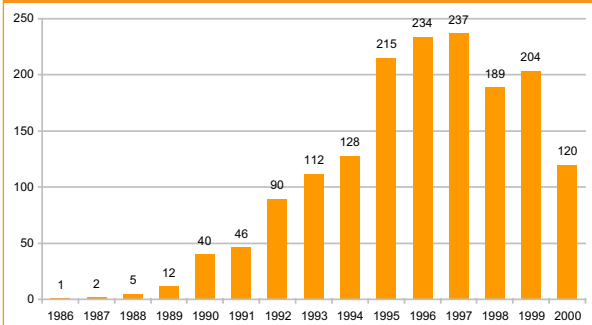
Die Anbauflächen für gentechnisch veränderte Pflanzen sind in den USA in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei der Schwerpunkt bei Soja und Mais liegt. Bereits 75 % des angebauten Soja entfallen auf gentechnisch veränderte Sorten; bei Mais beträgt der Anteil der GV-Sorten 34 %.

Freisetzungen innerhalb der Europäischen Union

Die Zahl der Freisetzungsanträge in der EU ist mit 35 im Jahr 2002 gegenüber 88 im Jahr 2001 stark gesunken. (→ siehe Darstellung 3.10 und 3.11)

Im Zeitraum Oktober 1991 bis August 2002 wurden insgesamt 1.755 Freisetzungsanträge für gentechnisch

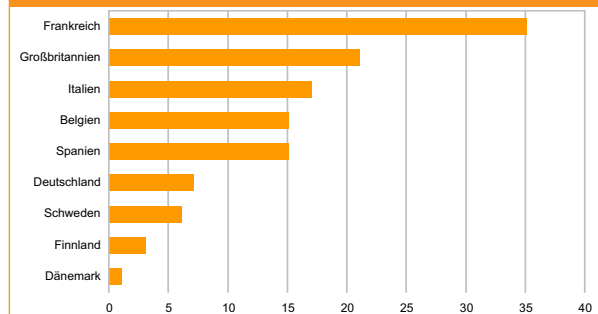
Entwicklung Freisetzungsanträge innerhalb der EU 1986 – 2000



Quelle: www.ubavie.gv.at. Darstellung 3.11

nisch veränderte Organismen in der EU gestellt. Über die tatsächlich durchgeführten Freisetzungen sind keine Daten verfügbar. In Darstellung 3.12 ist die Aufteilung der Freisetzungsanträge im Jahr 2000 auf die einzelnen Mitgliedstaaten der EU ersichtlich:

Aufteilung Freisetzungsanträge 2000 auf die EU-Mitgliedstaaten



Quelle: www.ubavie.gv.at. Darstellung 3.12

Entwicklung Freisetzungsanträge innerhalb der EU seit 1991

Land / Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Total
Österreich						2	1						3
Belgien		26	16	17	11	7	7	6	8	16	5	7	126
Dänemark		5	1	5	4	5	10	4	5	1			40
Finnland					1	3	6	3	3	3	1		20
Frankreich	1	35	57	69	91	72	70	64	34	17			510
Deutschland	3	1	8	12	17	20	18	23	7	8	5		122
Griechenland					1	5	7	6					19
Irland						2	2				1		5
Italien			5	19	43	50	46	43	51	18	5	9	289
Niederlande	4	15	9	25	16	10	14	19	5		19	4	140
Norwegen									1				1
Portugal			2	2	1		3	3	1				12
Spanien			3	10	11	16	44	39	39	19	19	3	203
Schweden					8	10	9	8	19	6	2	2	64
Großbritannien		16	17	23	37	27	25	22	13	25	12	4	221
Total	4	66	89	166	213	239	264	244	238	129	88	35	1775

Quelle: http://biotech.jrc.it/deliberate/dbcountries.asp. Darstellung 3.10

Produktzulassungen

Allgemein kann festgestellt werden, dass es innerhalb der Europäischen Union keine gentechnisch veränderten Tiere gibt, deren Produkte für den Lebensmittelmarkt zugelassen sind. Eine diesbezügliche Entwicklung ist in Europa bzw. auch in den USA in nächster Zeit auch nicht zu erwarten.

Gentechnisch veränderte Pflanzen werden derzeit nicht direkt als Lebensmittel verzehrt. Ihre Folgeprodukte – wie Sojaprotein, Lecithin, (modifizierte) Stärke, Fructose- bzw. Glucosesirup, Öl, Flocken, Gries, Mehl etc. – sind jedoch in verarbeiteter Form in zahlreichen Lebensmittelprodukten zu finden.

Besonders die Folgeprodukte aus Mais und Soja sind in fast allen industriell verarbeiteten Lebensmitteln zu finden, betroffen sind nach Schätzungen ca. 20.000 Produkte wie Eiweißdrinks, Schokoladeprodukte, Puddings, Fertigsuppen, Mayonnaise, Milchersatzprodukte, Babynahrung, Knabbergebäck, vitaminisierte Produkte, Margarine, vegetarische Aufstriche, diverse Snacks, Frühstückscerealien, Tortillas uvm. Bezüglich der konkreten Zulassungen von gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. deren Produkten siehe Darstellung 3.13 bis 3.15.

Gentechnisch veränderte Mikroorganismen, die direkt mit einem Lebensmittel verzehrt werden – wie Milchsäurebakterien in Joghurt oder Hefe in Brot und Gebäck – finden sich derzeit nicht auf dem Markt. Eine diesbezügliche Kommerzialisierung ist aufgrund der Diskussionen derzeit nicht abschätzbar, obwohl einige dieser Mikroorganismen bereits Marktreife erlangt haben.

Zusatzstoffe und vor allem **Enzyme** werden weltweit bereits zum Großteil mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen (GVM) hergestellt²⁵ und in allen Ländern der Europäischen Union vertrieben. Einsatzgebiete von entsprechenden Enzymen im Lebensmittelbereich sind beispielsweise die Herstellung von

Backwaren, die Stärkeindustrie, Brauerei oder Milchindustrie. Nach Angaben des dänischen Herstellers Novo Nordisk A/S werden drei Enzyme aus GVM für die Verwendung in Brauereien bzw. in der Stärkeindustrie nach Österreich exportiert. Es ist damit zu rechnen, dass künftig ein steigender Anteil an Zusatzstoffen – und vor allem Enzymen – aus GVM gewonnen werden wird. Nach den derzeit geltenden EU-Bestimmungen bedürfen Zusatzstoffe bzw. Enzyme aus GVM keiner Zulassung durch die Behörden.

EU-weite Zulassungen im Lebensmittelbereich

Produkte für den Lebensmittelbereich wurden EU-weit entweder nach Richtlinie 90/220/EWG (Freisetzungsrichtlinie) oder gemäß Verordnung EG Nr. 258/97 (Novel Food Verordnung) für das Inverkehrbringen zugelassen.

Die neue Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EWG ist mit 17. Oktober 2002 in Kraft getreten und sieht gegenüber den bisherigen Regelungen eine Reihe von Verbesserungen vor, wie etwa ein verpflichtendes Monitoring, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. Die Darstellung 3.13 ist eine Zusammenstellung der in der EU für das Inverkehrbringen zugelassenen Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen und für den Lebensmittelbereich relevant sind.²⁶

Seit Oktober 1998 wurden keine weiteren Zulassungen von gentechnisch veränderten Produkten gemäß der Freisetzungsrichtlinie erteilt. Von den vier in der EU zugelassenen Konstrukten von gentechnisch verändertem Mais sind in Österreich drei nach dem Gentechnik-Gesetz verboten (Ausnahme: Bt 11 – Die Genehmigung gilt für das Inverkehrbringen des Erzeugnisses, das wie andere Maiskörner verwendet, aber nicht angebaut werden darf).

Luxemburg hat ein nationales Verbot über den Novartis-Mais Bt 176 verhängt. Deutschland hat im Februar 2000 ebenfalls ein Anbauverbot für den Novartis-Mais Bt 176

²⁵ Quelle: Gentechnik in der Lebensmittelproduktion, CULINAR i.A. des Bundeskanzleramtes, Forschungsbericht 2/99, Wien.

²⁶ Die hier nicht im Detail angeführten Zulassungen beziehen sich auf Tabak, Impfstoffe, Schnittblumen sowie einen bakteriellen Testkit für den Bereich Milchhygiene.

**Gentechnisch veränderte Pflanzen,
die EU-weit im Rahmen der Richtlinie 90/220/EWG zugelassen sind**

Produkt	Verwendungszweck	Antragsteller	Datum/Land
Ertragsgesteigerter und herbizidresistenter Raps (MS1, RF1)	Züchtung	Plant Genetic Systems	1996, UK 1997, F
Herbizidresistente RoundupReady Sojabohne	Import und Verarbeitung	Monsanto	1996, UK
Ertragsgesteigerter und herbizidresistenter Chicoree	Züchtung	Bejo Zaden	1996, NL
Herbizidresistenter Mais Bt-176 (Ampicillinresistenz)	Uneingeschränkt als Lebens- und Futtermittel	Ciba-Geigy	1997, F
Herbizidresistenter Sommeraps (Topas 19/2)	Import und Verarbeitung	AgrEvo	1998, UK
Herbizidresistenter Mais (T25)	Verwendung in der Landwirtschaft als Lebens- u. Futtermittel sowie für industrielle Produkte	AgrEvo	1998, F
Insektenresistenter Bt-Mais (MON 810)	Verarbeitung	Monsanto	1998, F
Insekten- und herbizidresistenter Mais (Bt-11)	Import und Verarbeitung	Novartis	1998, UK

Quelle: www.ubavie.gv.at, http://europa.eu.int/comm/foods/fs/gmo/gmo_index_de.html Darstellung 3.13

ausgesprochen und ist damit einer kurz bevorstehenden nationalen Sortenzulassung durch das Bundessortenamt zuvorgekommen. Die Produktzulassungen von Raps (und Zuckerrüben) wurden in Frankreich Ende 1998 durch einen Regierungsbeschluss mit einem vorläufigen Moratorium belegt.

Griechenland hat im November 1998 ebenfalls ein nationales Verbot für herbizidresistente Rapsprodukte erlassen (AgrEvo Raps). Der Wissenschaftliche Ausschuss für Pflanzen (SCP) der EU-Kommission verfasste eine Reihe von Stellungnahmen zu Produktanträgen, sowie zu wissenschaftlichen Begründungen dieser Verbote.

Das Inverkehrbringen von solchen Produkten, die hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, ihres Nährwerts, ihres Stoffwechsels, ihres Verwendungszwecks und ihres Gehalts an unerwünschten Stoffen den bestehenden Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten im Wesentlichen gleichwertig sind (Prinzip der substantziellen Äquivalenz), muss bei der Europäischen Kommission lediglich angemeldet werden; es ist keine eigene Zulassung erforderlich (Artikel 5 der Novel-Food-Verordnung).

Folgende Notifizierungen von Produkten aus gentechnisch veränderten Organismen erfolgten bisher:

Produkte, die EU-weit im Rahmen der Verordnung EG Nr. 258/97 zugelassen sind, Juli 2002

Lebensmittel bzw. Lebensmittelzutaten	Antragsteller	Datum d. Notifizierung
verarbeitetes Öl aus herbizidtolerantem Raps	AgrEvo UK Ltd., UK	9.6.1997
verarbeitetes Öl aus herbizidtolerantem Hybridraps	Plant Genetic Systems N.V., Belgien	10.6.1997
raffiniertes Öl aus herbizidtolerantem Raps	Monsanto Services International N.V., Belgien	10.11.1997
Lebens- und Futtermittelzutaten aus Maismehl, -kleber, -grieß, -stärke, -glucose und -öl; aus insektenresistentem Mais (Linie MON 810)	Monsanto Services International N.V., Belgien AgrEvo France SA, Frankreich	10.12.1997 12.1.1998
Stärke und all ihre Derivate, rohes und raffiniertes Öl, alle erhitzten oder fermentierten Produkte aus Maismehl, -schrot, -grütze; aus herbizidtolerantem Mais (Linie T25)	AgrEvo France SA, Frankreich	12.1.1998
Lebensmittel und Futtermittelzutaten aus insektenresistentem Mais (Linie Bt-11)	Novartis Seeds AG, Schweiz	30.1.1998
verarbeitete Lebensmittel und Zutaten aus insektenresistentem und herbizidtolerantem Mais	Pioneer Overseas Corporation, Belgien	14.10.1998
verarbeitetes Öl aus herbizidtolerantem Raps	Hoechst Schering, AgrEvo GmbH, Deutschland	21.10.1999
verarbeitetes Öl aus herbizidtolerantem Raps	Hoechst Schering, AgrEvo GmbH, Deutschland	21.10.1999
verarbeitetes Öl aus herbizidtolerantem Raps	Plant Genetic Systems N.V., Belgien	21.10.1999
Riboflavin aus Bacillus subtilis	Hoffmann - La Roche Ltd., Schweiz	20.3.2000

Quelle: www.gentechnik.gv.at/gentechnik/B1_orientierung/gen_10451.html, http://europa.eu.int/comm/food/fs/novel_food/nf_index_de.html Darstellung 3.14

Bei folgenden Lebensmitteln reichte eine Anmeldung nicht mehr aus. Für sie wurden gemäß Artikel 4.1. der Novel Food Verordnung Anträge auf Zulassung gestellt.²⁷

Neben den amtlichen Kontrollen veranlassen auch andere Institutionen mehr oder weniger regelmäßige Kontrollen im Lebensmittelbereich. Bis ins Jahr 2000 wurden bei rund 10 % der untersuchten Lebens-

Produkte, für die EU-weit im Rahmen der Verordnung EG Nr. 258/97 eine Zulassung beantragt ist, 2002		
Produkt	Verwendungszweck	Antragsteller
Radicchio rosso mit männlicher Sterilität	Salat	Bejo Zaden BV, Niederlande Antrag derzeit ausgesetzt
Blattzichorie mit männlicher Sterilität	Salat und Gemüse	Bejo Zaden BV, Niederlande Antrag derzeit ausgesetzt
Sojabohnen mit erhöhtem Ölsäuregehalt	in weiterverarbeiteter Form, besonders zur Ölgewinnung	DuPont de Nemoures & Co., Deutschland, Antrag wird wahrscheinlich auf raff. Öl eingeschränkt
herbizidtoleranter Mais	Inverkehrbringen von Mais und davon abgeleiteten Produkten	Monsanto Services International SA, Belgien
herbizidtolerante Sojabohnen	Lebensmittel, Lebensmittelzusatz, Futtermittel in unterschiedlich verarbeiteter Form	Plant Genetic Systems N.V., Belgien
insektenresistenter und herbizidtoleranter Süßmais	ausschließlich für den menschlichen Verzehr (z.B. roh, weiterverarbeitet, tiefgekühlt, als Konserve oder Suppenzusatz)	Novartis Seeds AG, Schweiz
insektenresistenter und herbizidtoleranter Mais	Lebensmittel, Lebensmittelzutaten	Monsanto Services International SA, Belgien
insektenresistenter und herbizidtoleranter Mais	Lebensmittelprodukte	Pioneer Overseas Corporation, Belgien
herbizidtolerante Zuckerrübe	Lebensmittel, Lebensmittelzutaten	Monsanto Europe S.A., Belgien
insektenresistenter Mais	Lebensmittel, Lebensmittelzutaten	Pioneer Overseas Corporation, Belgien

Quelle: www.gentechnik.gv.at/gentechnik/B1_orientierung/gen_10451.html, <http://europa.eu.int/comm> Darstellung 3.15

Bisher wurde allerdings keiner dieser gentechnisch veränderten Organismen zum EU-weiten Inverkehrbringen zugelassen.

Kontrolle

Derzeit werden sowohl in den Bundes-, wie auch in den Landesuntersuchungsanstalten Analysen bezüglich gentechnisch hergestellter Lebensmittel bzw. Zutaten durchgeführt – beispielsweise zur Identifikation bestimmter Maissorten oder zur Kontrolle der Einhaltung des Schwellenwerts. Jährlich gibt es eigene Schwerpunktprogramme. Neben den staatlichen Untersuchungsanstalten gibt es in Österreich rund 15 private Labors, die ebenfalls Analysen im Bereich gentechnisch hergestellter/veränderter Lebensmittel durchführen.

mittel (Eiweißgetränke, Proteinriegel, Sojadesserts, panierte Garnelen u. ä.) gentechnisch veränderte Bestandteile ohne entsprechende Kennzeichnung gefunden. Bei den jüngsten Tests im April 2002²⁸ enthielt kein einziges der untersuchten Lebensmittel gentechnisch veränderte Bestandteile.

Kennzeichnung

Der Wunsch der KonsumentInnen nach einer eindeutigen und umfassenden Kennzeichnung gentechnisch hergestellter/veränderter Lebensmittel führte auf europäischer Ebene erstmals im Jahr 1997 mit der Novel Food Verordnung (EG Nr.258/97) zu Regulativen.

Im Lauf der letzten Jahre wurden die anfangs sehr allgemeinen Bestimmungen durch immer präzisere

²⁷⁾ Hier sind nur jene Anträge angeführt, die sich auf gentechnisch veränderte/hergestellte Produkte beziehen. Es wurden jedoch auch Anträge für andere als mit Gentechnik zusammenhängende Novel Foods gestellt.

²⁸⁾ P. Lehner: Überprüfung der Einhaltung der Gentechnik Kennzeichnungsvorschriften: Untersucht wurden: Toastbrot, Müsliriegel, Teigtaschen, Sojalaibchen, verschiedene panierte Tiefkühlgerichte, Pasteten, Brotaufstriche, Dips, Sojadinks, Sojadesserts, Sojawürste, Tortilla Chips, Reformkekse. Untersuchte Futtermittel: Kükenaufzuchtfutter, Geflügelmastfutter, Kälberstarter, Milchviehfutter, Bio-Wildhendfutter, August 2002, AK Wien,

und umfangreichere Regelungen ergänzt, die im Jahr 2002 in einem Vorschlag zu einem umfassenden Kennzeichnungskatalog für Lebensmittel, Zutaten und erstmals auch für Futtermittel (inklusive aller Komponenten) zusammengefasst wurden.

Projekte und Initiativen zum Konzept

„Gentechnik-frei“

Arbeitsgemeinschaft für Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel

Die ARGE wurde im Mai 1997 als unabhängige Plattform gegründet. Sie besteht aus den größten Unternehmen des österreichischen Lebensmittelhandels (Billa, Spar, Adeg), Lebensmittelproduzenten, Bioverbänden und Umweltorganisationen. Gemeinsames Ziel sind die Produktion, der Verkauf und die Förderung gentechnikfrei erzeugter Lebensmittel. Die Aktivitäten der ARGE führten im Jahr 1998 einerseits zur Entwicklung eines eigenen Gütezeichens für Lebensmittel andererseits zur Verankerung der Definition „Gentechnikfreiheit“ im österreichischen Codex Alimentarius.

Initiative der Raiffeisen Ware Austria

Die Dachorganisation der Raiffeisen Lagerhäuser, die Raiffeisen Ware Austria (RWA), startete Ende März 2002 ein Projekt für zertifiziert gentechnikfreien österreichischen Mais. Beginnend mit der Ernte 2002 wird bei heimischen Landwirten entsprechender Mais angebaut, sowie eine eigene Marke dafür kreiert. Basis für diese Initiative der RWA ist die seit Jänner 2002 geltende Verordnung zum Saatgutgesetz (Saatgut-Gentechnik-Verordnung), nach der in Österreich in Verkehr gebrachtes Saatgut bei der Erstuntersuchung vollkommen gentechnikfrei sein muss. Die Möglichkeiten der längerfristigen gentechnikfreien Saatgutproduktion in abgeschlossenen Erzeugungsgebieten werden derzeit für Österreich analysiert.

4. Lebensmittelhandel

- Außenhandel mit Lebensmitteln hat durch EU-Beitritt stark gewonnen. Die Exporte mit Lebensmitteln sind deutlich gestiegen. Der früher noch sehr geringe Wertschöpfungsanteil der Exporte hat sich ebenfalls deutlich verbessert. Die größten Exportzuwächse seit dem EU-Beitritt wurden bei den nichtalkoholischen Getränken verzeichnet, die bereits ein Fünftel des gesamten Lebensmittel-exportvolumens umfassen.
- Marktkonzentration im Einzelhandel hat weiter zugenommen und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt. Weitere Übernahmen sind zwar nicht auszuschließen, werden aber kaum noch das Volumen der großen Deals der letzten Jahre erreichen.
- Anhaltender Trend zu großflächigen Shop-Formaten zu Lasten kleinerer Geschäfte. Die großen Verbrauchermärkte über 5.000 m² spielen in Österreich aber keine nennenswerte Rolle.
- Intensiver Wettbewerb der vergangenen Jahre lässt tiefgreifende Strukturänderungen im Einzelhandel erwarten. Der Trend geht in Richtung Kundenorientierung, Aufbau von eigenen Handelsmarken (Retail-Branding), Einstieg in die Gastronomie (Take Away, Handelsgastronomie) und Vernetzung der Wertschöpfungskette (integriertes Qualitätsmanagement, Supply Chain Management, Customer Relationship Management).
- Österreich zählt zu den EU-Staaten mit den rigidesten Ladenschlussregelungen. Mit einer weiteren Liberalisierung ist zu rechnen.
- Lebensmittelhandel gerät durch den sukzessiven Ausbau der Beschaffungs- und Vertriebsnetze der Einzelhandelsketten unter Druck; Verluste können teilweise durch neue Abnehmermärkte im Außer-Haus-Segment (Großküchen, Tankstellen etc.) kompensiert werden.
- Bäuerliche Direktvermarktung hat weiter an Bedeutung gewonnen. Ab-Hof-Verkauf, Bauernläden, Bauernmärkte und Entwicklungspartnerschaften zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe leisten einen wichtigen Beitrag zur

Entwicklung eigenständiger kulinarischer Profile der Regionen.

4.1 Lebensmittelgroßhandel

Der Lebensmittelgroßhandel erfüllt eine wichtige Funktion an der Schnittstelle von Produktion und Einzelhandel. Aufgrund der durch den EU Beitritt verstärkten, tief greifenden Veränderungen in der Agrarproduktion und der anhaltenden Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesse im Einzelhandel befindet sich auch der Lebensmittelgroßhandel in einer intensiven Umstrukturierungsphase.

Der Lebensmittelgroßhandel bildet zwar nach wie vor die größte Einzelsparte im gesamten Großhandel, doch die vergangenen Jahre waren durch deutliche Umsatzrückgänge gekennzeichnet. Seit Mitte der 90er Jahre sinken die Umsätze um rund 2 % pro Jahr. Im Jahr 2000 betrug der Branchenumsatz (exkl. Tabakwaren) rund 10,5 Mrd. Euro. Im Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und Tieren sind die Ausfälle noch drastischer: seit Mitte der 90er Jahre musste rund jedes sechste Unternehmen den Betrieb einstellen, rund 1.000 Arbeitsplätze gingen verloren.

Neben den Produktionsrückgängen in der Landwirtschaft verliert überdies der Einzelhandel seinen Stellenwert als wichtigster Kunde. Die Gründe dafür liegen im raschen Konzentrationsprozess (die Top Vier halten einen Marktanteil von mehr als 80 %), in der sinkenden Zahl der kleinen Lebensmittelgeschäfte (weniger Kunden), sowie in der wachsenden Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Einzelhandel. Beides fördert den Preisdruck und den Verdrängungswettbewerb zusätzlich. Die großen Einzelhandelsketten bauen sukzessive eigene Vertriebsnetze auf, die die Leistungen des Großhandels selbst übernehmen.

Die Abgrenzung zwischen Groß- und Einzelhandel wird immer schwieriger. Nach einer Studie des Öster-

reichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung sinken im Lebensmittelgroßhandel die Umsätze und Spannen schon seit Jahren parallel zu den Zuwächsen im Einzelhandel. Besonders betroffen sind die Obst- und Gemüsegroßhändler.

Umgekehrt setzt der anhaltende Trend zur Außer-Haus Verpflegung auch für den Lebensmittelgroßhandel neue Impulse, auch wenn die Nachfrageausfälle durch den Einzelhandel dadurch nur teilweise ausgeglichen werden können. In der Gastronomie, in der Gemeinschaftsverpflegung und durch neue Vermarktungsformen wie etwa Tankstellenshops, entstehen neue Abnehmergruppen. In den Tankstellenshops werden seit dem Jahr 2000 zweistellige Umsatzsteigerungen pro Jahr verzeichnet. Der Umsatz aus Lebensmitteln und Getränken (inkl. Fast Food und Take Away) betrug 2000 bereits rund 280 Mio. Euro. Kräftige Zuwächse konnten darüber hinaus im agrarischen Außenhandel erzielt werden.

Lebensmittelgroßhandel – Leistungsdaten 1999/2000			
	Unternehmen 1999	Beschäftigte 1999	Umsatz, in Mio. Euro 2000
Großhandel mit agrarischen Rohstoffen	949	16.553	5.500
Großhandel mit Lebensmitteln und Getränken	1.457	35.444	10.513

Quelle: BA/CA Branchenberichte Darstellung 4.1

Wie die gesamte Großhandelsbranche ist auch der Lebensmittelgroßhandel herausgefordert, neue Geschäftsfelder zu finden, insbesondere vermehrt in das Endkundengeschäft einzusteigen. Die traditionelle Differenzierung zwischen Groß- und Einzelhandel wird damit immer schwieriger. Großhändler werden zunehmend Einzelhandelsfunktionen übernehmen, ihre Logistik- und Vertriebsfunktionen erweitern oder um Beratungsleistungen ergänzen. Auf diese Weise können sie künftig sogar eine neue Rolle in der Nahversorgung übernehmen. Der Einstieg der Lagerhäuser in den Lebensmitteleinzelhandel ist ein erster Schritt in diese Richtung.

4.2 Lebensmitteleinzel- und -fachhandel

Der Gesamtumsatz des Lebensmittelhandels (inkl. Fachhandel) liegt nach den Ergebnissen der Statistik Austria bei 10,1 Mrd. Euro (2000).¹ Die Jahre 2001 und 2002 waren durch eine schwache Einzelhandelskonjunktur gekennzeichnet. Schon seit Ende der 90er Jahre wird nur noch ein geringes Umsatzwachstum erzielt. Der Markt wird immer enger, Wettbewerbs- und Margendruck steigt, aber der Preiskampf scheint ausgereizt. Während der reale Umsatz (preisbereinigt) im Einzelhandel in den vergangenen Jahren nur noch minimal gestiegen bzw. sogar gleichgeblieben ist, wachsen im Fachhandel die Umsätze noch um durchschnittlich 3 % pro Jahr (zweite Hälfte der 90er Jahre).

Zum Lebensmittelfachhandel werden die Bäckereien, Fleischereien, Gemüsehandel, Getränkehandel etc. gezählt. Der Anteil des Fachhandels am Branchenumsatz betrug 2000 rund 12,2 % - bei rund 27 % der Unternehmen und 14,6 % der Beschäftigten im gesamten Lebensmittelhandel. Insgesamt ist die Zahl der Betriebe bei gleichzeitig wachsenden Beschäftigtenzahlen weiterhin gesunken.

Die Beschäftigung ist seit Anfang der 90er Jahre um 2,8 % (WIFO) gestiegen, was vor allem auf die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen zurückzuführen ist.

Lebensmitteleinzelhandel (inkl. Fachhandel) – Leistungsdaten 1999/2000			
	Unternehmen 1999	Beschäftigte 1999	Umsatz, in Mio. Euro 2000
Lebensmitteleinzelhandel, Supermärkte	3.944	61.277	8.896
Lebensmittelfachhandel	1.473	10.446	1.232

Quelle: BA/CA Branchenberichte, Statistik Austria Darstellung 4.2

4.2.1 Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel

Das zentrale Thema im Lebensmittelhandel ist die enorme Marktkonzentration, die mitunter bereits zu

¹ Regioplan (2001) schätzt den Jahresumsatz des gesamten österreichischen Lebensmitteleinzelhandels für das Jahr 2000 auf 12,73 Mrd. Euro.

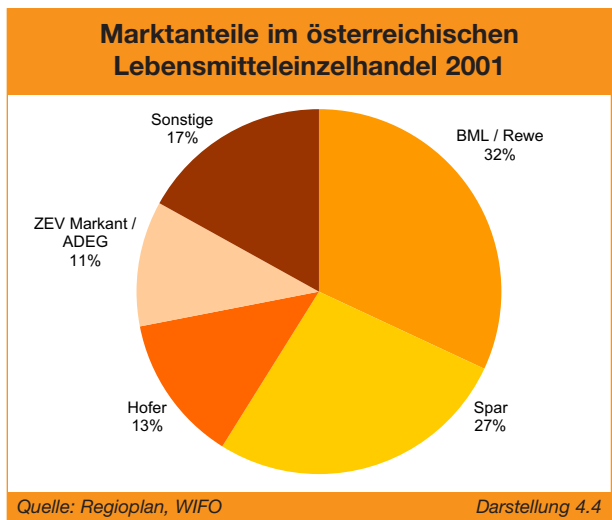
prekären marktbeherrschenden Konstellationen führt. In Österreich liegt der Marktanteil der vier größten Unternehmen bereits bei 83 %, die zwei größten Unternehmen beherrschen gemeinsam 59 % des Marktes. Auf den Marktführer Rewe entfällt ein Drittel des bundesweiten Lebensmittelgeschäfts. Höhere Konzentrationsraten sind in Österreich nur noch im Bereich der Printmedien (Defacto-Monopol) und der privaten Krankenversicherungen anzutreffen.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern liegt Österreichs Lebensmitteleinzelhandel im oberen Mittelfeld. Die Marktkonzentration hierzulande ist zwar geringer als in den skandinavischen Ländern, liegt aber noch immer deutlich über dem EU-Durchschnitt von 61 % der größten drei Marktteilnehmer. In Schweden beträgt die Konzentrationsrate der drei größten Marktteilnehmer 89 %, in Norwegen 86 %, in Finnland 76 %. In Österreich liegt die Konzentrationsrate der drei größten Marktteilnehmer bei 72 %, also ähnlich hoch wie in der Schweiz, in Dänemark oder in den Niederlanden.

Nach der Aufteilung der Konsum-Genossenschaft, der Übernahme der Billa-Merkur-Libro-Gruppe (BML) durch Rewe und der Übernahme der Meinl-Kette

durch Rewe und Spar dürfte die intensivste Konzentrationsphase im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel abgeschlossen sein. Unter Brancheninsidern gilt: „Die besten Deals wurden bereits abgeschlossen.“

Weitere Konzentrationen, wie etwa die Aufstockung der deutschen Edeka-Anteile an der Adeg-Genossenschaft oder die Übernahme der Maxi-märkte durch Spar im Sommer 2002, sind zwar nicht ausgeschlossen, werden jedoch kaum noch in ähnlichem Umfang möglich sein, wie in den vergangenen Jahren. Die Konzentration des Lebensmittelhandels stößt zudem zunehmend an die Grenzen des EU-Wettbewerbsrechts.



4.2.2 Problemfelder der Marktkonzentration

Der hohe Konzentrationsgrad im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel ist in mehrerlei Hinsicht problematisch. Zunächst bedeutet er vor allem für die kleineren und mittleren Lieferanten aus der Landwirtschaft und dem verarbeitenden Gewerbe eine zunehmende wirtschaftliche Abhängigkeit von den großen Handelsketten. Bereits rund die Hälfte der inländischen Lieferanten erwirtschaftet mehr als 50 % ihres Umsatzes mit ihren fünf größten Kunden aus dem Lebensmitteleinzelhandel. Diese hohe Nachfragekonzentration führt häufig zu erzwungenen Rabatterhöhungen, Nachverhandlungen der Konditionen und sogar Auslistungen.

4.2.2.1 Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit gegenüber den KonsumentInnen ist der hohe Konzentrationsgrad vor allem auf regionaler und insbesondere auf lokaler Ebene problematisch. In den Bundesländern sind die Konzentrationsraten teilweise erheblich höher als im Österreich-Durchschnitt. Lediglich mit Ausnahme des Burgenlands kontrolliert der jeweilige Marktführer knapp ein Drittel bis fast die Hälfte des Marktes.

Die drei größten Unternehmen beherrschen von knapp zwei Dritteln (Burgenland) bis zu mehr als drei Viertel (Wien, Kärnten, Vorarlberg, Tirol) des regionalen Handelsmarktes. Noch ausgeprägter ist die Wettbewerbssituation auf der Ebene der lokalen Märkte. Die Dominanz von Rewe in Ostösterreich bzw. von Spar in Westösterreich ist in neun politischen Bezirken so groß, dass der Marktführer wesentlich mehr als die Hälfte bis fast drei Viertel des Marktes beherrscht. In weiteren 27 Bezirken kontrolliert der jeweilige Marktführer mehr als 40 % des lokalen Handelsmarktes.²

4.2.2.2 Flächenexpansion

Der intensive Wettbewerb führt unter anderem zu einer enormen Flächenexpansion. Jedem Österreicher steht heute um durchschnittlich 20 % mehr Verkaufsfläche zur Verfügung (durchschnittlich 1,5 m²) als in den meisten westeuropäischen Ländern. Seit 1990 wuchs der Umsatz des Lebensmitteleinzel-

handels im Schnitt um 1,7 % pro Jahr, während die Zahl der Geschäfte (Outlets) sich um 4 % pro Jahr verringerte. Die Gesamtverkaufsfläche hat sich im selben Zeitraum aber nur geringfügig erhöht. Die großflächigen Shop-Formate haben – zu Lasten der kleineren Geschäfte – deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2000 wurden bereits über 70 % des gesamten Jahresumsatzes im Lebensmitteleinzelhandel in über 400 m² großen Geschäften erzielt. In den letzten 20 Jahren schieden drei Viertel der kleinen Lebensmittelhandelsgeschäfte aus dem Markt aus.

Den größten Zuwachs verzeichneten die Supermärkte, deren Zahl sich während der 90er Jahre um 50 % erhöhte. Im selben Zeitraum wurden jedoch aufgrund der restriktiven Flächenwidmungspläne nur 67 neue Verbrauchermärkte eröffnet, was einer Steigerung dieses Betriebstyps um 30 % entspricht. Insgesamt hat sich die Anzahl der Lebensmittelgeschäfte in den vergangenen 20 Jahren um die Hälfte verkleinert.

Die Gründe für die sukzessive Verschiebung zu großflächigen Shop-Formaten sind vielfältig: Sie liegen in der Zunahme der Mobilität vor allem im ländlichen Raum, in der starken Ausweitung der Sortimentbreite und -tiefe, in der Nutzung von Skalenerträgen (Economies of Scale), in der Nutzung von Verbundvorteilen (Economies of Scope), in der Internationalisierung des Lebensmitteleinzelhandels und, nicht zuletzt, im Fehlen von Betriebsnachfolgern für kleinere Lebensmitteleinzelhändler.

Entwicklung der Outlets im Lebensmitteleinzelhandel nach Betriebstypen

ohne Diskonter

	Insgesamt	Verbrauchermärkte mehr als 1.000 m ²	Supermärkte 400 m ² – 1.000 m ²	LEH groß 250 m ² – 400 m ²	LEH klein weniger als 250 m ²
Anzahl der Outlets:					
1980	13.176	163	543	1.913	10.557
1990	9.989	234	1.312	1.320	7.123
2000	6.656	301	1.980	1.144	3.231
Umsatzanteile in %:					
1990		25,6	29,1	17,7	27,6
2000		28,0	43,0	15,9	13,1

Quelle: AC Nielsen, WIFO

Darstellung 4.5

² Vgl. Böheim 2002

Die Verlagerung zu den großflächigen Formaten ist überall in der EU zu beobachten. Kleingeschäfte (bis 100 m²) haben nur noch in den südlichen Ländern (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland) mit einem Umsatzanteil von über 10 % relativ starkes Gewicht. Einen der österreichischen Situation ähnlich hohen Anteil der Supermärkte gibt es noch in den Niederlanden, Deutschland und Dänemark. Dagegen haben die großen Verbrauchermärkte vor allem im Vereinigten Königreich und in Frankreich große Bedeutung. In Österreich sind sie vergleichsweise unbedeutend.

In Zukunft werden in Österreich die Verbrauchermärkte mit Verkaufsflächen bis zu 5.000 m² am meisten an Bedeutung gewinnen. Im Unterschied zu den Großmärkten können sie ebenfalls „One-Stop-Shopping“ anbieten, verursachen aber weniger Raumprobleme in den Ballungsräumen. Sie werden eher genehmigt als Großmärkte, für die kaum noch große Zuwächse erwartet werden. Der größte Verlust an Attraktivität wird in Zukunft bei den Supermärkten unter 1.000 m² erwartet, vor allem, weil sie kein umfangreiches Frische-Sortiment anbieten können.³

4.2.2.3 Strukturwandel des Lebensmittel-einzelhandels

Insgesamt scheint die Wettbewerbsintensität im Lebensmitteleinzelhandel an einem Punkt angekommen zu sein, der für die nächsten Jahre einen tief greifenden Strukturwandel der Branche erwarten lässt. Von den KonsumentInnen gehen kaum noch Wachstumsimpulse aus. Die relativen Ausgaben für Lebensmittel sinken kontinuierlich. Gleichzeitig steigen die Ansprüche an Komfort und Lebensqualität.

Die Menschen investieren lieber in Haus und Wohnung, Urlaub und Freizeit und achten vermehrt auf Bequemlichkeit und Service, auch bei der Lebensmittelversorgung. Die Profitabilität im Einzel-

handel ist im internationalen Vergleich gering. Neue Ertragsquellen sind daher gefragt. Brancheninsider sehen die größten Wettbewerbspotentiale vor allem in der konsequenten Kundenorientierung. Der Wettbewerbsfokus wird sich generell vom Preis stärker zum Kunden bewegen – „von der Einkaufsorganisation zum Serviceunternehmen“.⁴

Vor allem Kundenbindung, Retail-Branding und die Sortimentgestaltung gewinnen als Wettbewerbsfaktoren daher an Bedeutung. Um die Kundenbindung zu steigern, hat der österreichische Lebensmitteleinzelhandel in den vergangenen Jahren vor allem die Strategie verfolgt, neben den Produkten der Markenartikelhersteller den Aufbau eigener Handelsmarken (so genannte Eigenmarken) zu forcieren. Nach einer Erhebung im gesamten deutschsprachigen Einzelhandel stellen die Eigenmarken in den Lebensmittelsortiments heute bereits rund ein Sechstel aller Artikel dar – Tendenz steigend.⁵

Neue Wachstumssegmente wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise mit dem Einstieg in die Gastronomie (Handelsgastronomie, Take Away) oder durch den Handel mit Bio-Produkten eröffnet. Die Bio-Range im Einzelhandel war in den vergangenen Jahren je nach Produktgruppe mit Umsatzzuwächsen von rund 10 % bis 30 % verbunden. Das Umsatzvolumen wird insgesamt auf rund 500 Mio. Euro geschätzt.⁶ Dies entspricht rund 4 % des Lebensmittelumsatzes 2001. Zwei Drittel davon entfallen auf die Filialisten. Der Rest wird vom Fachhandel, in Naturkostläden, Reformhäusern oder von den Bauern direkt verkauft. Im europäischen Vergleich ist der Bioanteil am Endverbrauch in Österreich und Dänemark am größten.⁷ Der Dachverband der österreichischen Naturkostläden erwartet mittelfristig ein Umsatzvolumen mit Bioprodukten von rund 1 Mrd. Euro.

³ Vgl. BA/CA 2001

⁴ Vgl. Accenture 2002

⁵ Vgl. Accenture 2002

⁶ Vgl. Payer et al. 2002

⁷ Vgl. Hamm et al. 2002

Ein weiteres lukratives Wachstumssegment ist die so genannte Handelsgastronomie. Die Novellierung der Gewerbeordnung (Wegfall des Befähigungsnachweises) hat die Möglichkeiten des Lebensmittel-einzelhandels, gastronomische Dienstleistungen (Take Away) in das Sortiment aufzunehmen, zusätzlich verbessert. Neben den organisatorischen Herausforderungen sind die Unternehmen hier besonders gefordert, ihre Serviceorientierung zu verbessern. Dies entspricht dem Trend der Konsumenten „schnell wo was essen und gleichzeitig was anderes erledigen“.

Der Lebensmitteleinzelhandel tritt damit in Konkurrenz zur Gastronomie. Unterstützung erfährt das neue Leistungssegment auch durch die Veränderung der Ladenöffnungszeiten. Ihre Verlängerung bedeutet nicht nur eine Verschiebung der Einkaufszeiten, sondern eine faktische Ausweitung der Kaufbereitschaft der Konsumenten. Das Betriebsergebnis würde im Branchendurchschnitt steigen. Vor allem der Einzelhandel könnte mit einer leichten Verbesserung der Umsatzrendite rechnen. Österreich zählt nach wie vor zu den EU-Staaten mit den strengsten Ladenschlussregelungen. Es ist mit einer weiteren Liberalisierung der Ladenschlussordnung zu rechnen, insbesondere mit einer Verlängerung der wöchentlichen Öffnungszeiten von derzeit 66 auf 72 Stunden.

In engem Zusammenhang mit den hier angeführten neuen Vermarktungsstrategien im Lebensmitteleinzelhandel sind letztlich auch die Veränderungen durch die zunehmende Vernetzung der Wertschöpfungskette zu sehen. Mittelfristig steht die unternehmensinterne Vernetzung von IT-Systemen im Vordergrund. In längerfristiger Perspektive geht es um die unternehmensübergreifende Vernetzung in Richtung weitgehend automatisierter und synchronisierter Lieferketten. Die Möglichkeiten und der Nutzen der Vernetzung sind äußerst vielfältig: Optimierung von Einkauf, Bestellwesen und Bestandsführung durch Supply-Chain-Management, Customer-Relationship-Management, internetbasierte Brand-Communities etc.

Jeder neue Lebensmittelskandal treibt die Entwicklung in Richtung voll integrierter Qualitäts-Managementsysteme voran – und zwar über die gesamte Wertschöpfungskette, vom Landwirt bis zum Konsumenten („from the stable to the table“). Die Etablierung von Online-Marktplätzen entwickelt sich im Lebensmittelhandel dagegen vergleichsweise langsam. Diese werden vermutlich auch in Zukunft nur einen relativ geringen Umsatzanteil abdecken können. Die Bedeutung der IT-bezogenen Vernetzung wird durch den allgemeinen Trend zur Bildung von Wertschöpfungsverbänden zusätzlich verstärkt.

Kooperative Vernetzungen optimieren die Aufgabenverteilung der Systempartner sowohl horizontal (z. B. durch die Bildung von Einkaufsgemeinschaften), als auch vertikal (z. B. durch gemeinsames Marktmonitoring, Planung und Bestellwesen). Solche Kooperationen können zum Teil sogar größere Leistungsverbesserungen bewirken als entsprechende Outsourcing-Aktivitäten oder Unternehmenszusammenführungen.

4.3 Außenhandel mit Lebensmitteln

Der Außenhandel mit Lebensmitteln ist ein deutlicher Gewinner des EU-Beitritts. Die österreichische Lebensmittelhandelsbilanz verzeichnete im Zeitraum 1995 – 2002 bei den Importen eine wertmäßige Steigerung um 60 % und bei den Exporten sogar um 137 %.⁸ Während der Lebensmittelaußenhandel bis zum EU-Beitritt durch ein stetig steigendes Handelsdefizit gekennzeichnet war, ist der Importüberhang seither um 51 % gesunken (1995: 1.026 Mio. Euro, 2002: 430 Mio. Euro).

Im Vergleich zum gesamten Außenhandel Österreichs spielt der Anteil der Lebensmittel mit 5,5 % beim Import und 4,9 % beim Export (2002) nur eine vergleichsweise geringe Rolle. Der Food-Anteil am Außenhandel hat in den vergangenen Jahren allerdings kontinuierlich zugenommen. Der durchschnittliche Wert (Unit Value) der exportierten Lebensmittelprodukte lag im Jahr 2002 mit 0,84 Euro/kg

⁸ Der Außenhandel mit Futtermitteln und sonstigen nicht für den Verzehr geeigneten agrarischen Erzeugnissen ist hier nicht berücksichtigt.

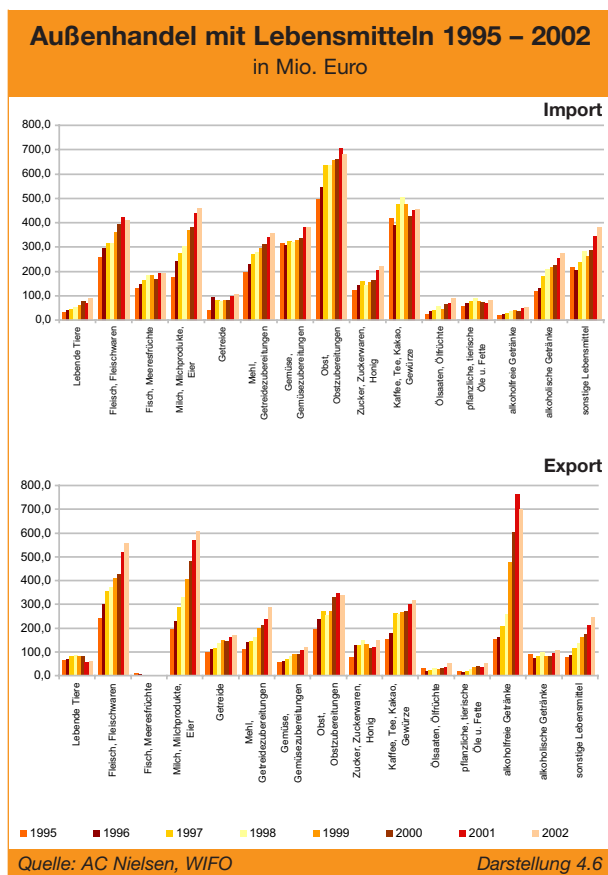
etwa 23 % unter dem durchschnittlichen Wert der importierten Güter in Höhe von 1,09 Euro/kg, was einen durchschnittlich höheren Verarbeitungsgrad und Wertschöpfungsanteil der Lebensmittelimporte bedeutet. Im Jahr 1995 lag der Unit Value der Exporte noch um 40 % unter dem Wert der Importe. Das Verhältnis betrug damals 0,62 Euro/kg Exportware zu 1,03 Euro/kg Importware. Der Unit Value im Lebensmittelexport hat sich in den vergangenen Jahren somit deutlich erhöht.

4.3.1 Lebensmittelimport

Von den gesamten Lebensmittelimporten stellen Obst und Obsterzeugnisse mit 17,2 % (1995: 18,9 %) weiterhin die wertmäßig bedeutendste Gruppe dar, gefolgt von den Produktgruppen Getreide und Getreideerzeugnissen mit 10,9 % (1995: 9,1 %), Milch und Milchprodukte mit 10,8 % (1995: 6,7 %), Kaffee, Tee, Kakao und Gewürze mit 10,7 % (1995: 15,6 %) und Fleischwaren mit 9,7 % (1995: 9,8 %). Die höchsten Importzuwächse seit dem EU-Beitritt wurden bei den Ölsaaten und Ölfrüchten (+237 %) verzeichnet, gefolgt von der Gruppe Lebende Tiere (+183 %) und der Gruppe Milch, Milchprodukte und Eier (+159 %). Die Getreideimporte haben nach dem starken, EU-Beitritts bedingten Einbruch, ebenfalls wieder aufgeholt und verzeichnen einen Zuwachs von 141 % seit 1995.

4.3.2 Lebensmittelexport

Die Entwicklung auf der Exportseite zeigt dagegen ein völlig anderes Bild. Die wertmäßig bedeutendste Produktgruppe im Lebensmittelexport ist heute mit großem Abstand jene der alkoholfreien Getränke mit einem Anteil von 18,5 % (1995: 9,7 %). Alkoholfreie Getränke, allen voran Energy- und Soft-Drinks, haben sich zum österreichischen Leitprodukt im Lebensmittelexport entwickelt. Dahinter folgen die Gruppe der Milch und Milchprodukte mit einem Anteil von 16,1 % (1995: 12,4 %) und die Fleischwaren mit einem Anteil von 14,6 % (1995: 15,2 %). In der Gruppe der alkoholfreien Getränke wurde die Exportleistung seit dem EU-Beitritt beinahe vervierfacht (+352 %). Die Exporte mit Milch, Milchprodukten und Eiern sind um 187 % angestiegen. Mehr als verdoppelt hat sich



weitere die Exportleistung in der Gruppe der Fleischwaren (128 %) sowie bei Mehl und Getreidezubereitungen (157 %). Gesunken sind dagegen die Exporterlöse bei Fisch um 50 % und bei Lebendvieh um 7 %.

4.4 Bäuerliche Direktvermarktung

Die direkte Vermarktung von bäuerlichen Lebensmittelzeugnissen hat seit den 90er Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Seit dem Jahr 2000 zeichnet sich eine allmähliche Sättigung in den meisten Segmenten des Direktvermarktungsgebietes ab. In der anhaltenden Nachfrage der KonsumentInnen nach den Erzeugnissen der bäuerlichen Direktvermarktung spiegelt sich der Trend zu heimischen Qualitätsprodukten und regionalen Spezialitäten wider. Die zahlreichen Initiativen und umfangreichen qualitativen Verbesserungen im Bereich der Direktvermarktung werden von den KonsumentInnen positiv registriert.

Nach den Bio-Produkten stehen Direktvermarktung und Ab-Hof Verkauf bereits an zweiter Stelle in der

öffentlichen Wahrnehmung der positiven Veränderungen in der Landwirtschaft. Die positive Einschätzung der bäuerlichen Betriebe schlägt letztendlich auch im konkreten Kaufverhalten durch. 53 % der ÖsterreicherInnen kaufen selbst beim Bauern ein, das ist ein Plus von 10 % Punkten gegenüber 1993. Rund ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe vermarkten regelmäßig und rund drei Viertel gelegentlich Produkte direkt an die KonsumentInnen.

Bei den Produktgruppen, die von den Landwirten direkt vermarktet werden, handelt es sich im Wesentlichen um **traditionelle Roherzeugnisse** (Eier, Milch, Milchprodukte, Kartoffeln, Obst, Gemüse), **traditionelle Verarbeitungserzeugnisse** (Bauernbrot, Selchfleisch, Bauernwurst, Käse, Wein) und **Spezialitäten** (z. B. Obstbrände). Den Schwerpunkt der Direktvermarktung bildet nach wie vor die Vermarktung traditioneller Produkte. Veränderungen der traditionellen Sortimentstrukturen zugunsten höherverarbeiteter Erzeugnisse, Spezialitäten und Produktinnovationen sind aber immer häufiger anzutreffen. Die Bedeutung der bäuerlichen Direktvermarktung schwankt stark je nach Produktrichtung. Die höchsten Anteile entfallen auf die Produktgruppen Milchprodukte, Fleisch, Eier, Brot, Wein und Schnäpse. Ein großer Anteil der Produkte stammt aus **biologischem Landbau**.

4.4.1 Bäuerliche Vermarktungsinitiativen

Neben dem mengenmäßigen Bedeutungszuwachs ist die Entwicklung der bäuerlichen Direktvermarktung in den vergangenen Jahren vor allem durch eine kontinuierliche Verbesserung der Produktqualität und der Professionalisierung in der Angebotspräsentation gekennzeichnet. Verschiedene Aktivitäten haben diese Entwicklung begünstigt. Dazu zählen insbesondere:

- laufende Projektinitiierung und –begleitung im Rahmen des nationalen LEADER-Programmes, Ziel 5b und Ziel 1-Förderung sowie Artikel 33-Förderung (VO 1257/99) im Rahmen der ländlichen Entwicklung
- Initiierung, Förderungsabwicklung und Projektbegleitung durch die Regionalmanagements in den Bundesländern

- Ab Hof – Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarkter in Wieselburg (Europas größte Ausstellerplattform für den Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung; 2003: 220 Aussteller, 33.600 Besucher
- Agrar-Projekt-Preis der Landwirtschaftskammern für innovative Projekte im ländlichen Raum (rund 300 Projekte seit 1999)
- AMA-Marketinginitiative „Land & Wirt“
- Umsetzung des Feinkost-Franchisekonzeptes „Culinarium Österreich“
- Aufbau von Internet-Portalen und Internet-Handelsplattformen für die Direktvermarktung bäuerlicher Lebensmittel
- Einführung des Gütesiegels für Direktvermarktung (derzeit in allen Bundesländern außer Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Einführung eines österreichischen Gütezeichens für gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel
- LFI-Zertifikatslehrgänge Bäuerliche Direktvermarktung
- Initiative Schule am Bauernhof des BMLFUW
- Verbesserungen in der Qualitätskontrolle
- EU-Richtlinien über artgerechte Tierhaltung und -transport

Die größten Herausforderungen für die nächsten Jahre bestehen in der mangelnden Betriebsnachfolge, in der hohen Arbeitsbelastung sowie in der noch immer häufig anzutreffenden mangelnden Entsprechung der Erwartungen und Bedarfsstrukturen der Kunden (Liefersicherheit, Öffnungszeiten, innovative Vertriebsformen, Produktinformationen, Sortimentsbreite, Produktgestaltung, Marktforschung etc.).

4.4.2 Bäuerliche Direktvermarktungsformen

Folgende drei Direktvermarktungsformen werden unterschieden:

- **Ab-Hof-Verkauf**
- **Bauernmärkte und Bauernläden** mit lokaler bis gelegentlich regionaler Bedeutung
- **Sektorübergreifende Vermarktungsinitiativen** (Vertriebsgemeinschaften) mit größerem bis sogar überregionalem Einzugsbereich, an denen auch

nicht-landwirtschaftliche Partner (sektorübergreifende, vertikale Kooperationen) beteiligt sind

In der engsten Definition rechnet man zur Direktvermarktung nur solche Lebensmittel, die direkt an die LebensmittelkonsumentInnen (Ab-Hof-Verkauf, Bauernmärkte, Bauernläden, Buschenschanken, Selbstpflückaktionen) abgesetzt werden.

Der mengenmäßig größte Anteil entfällt auf den Ab-Hof-Verkauf, der die bedeutendste Form der Direktvermarktung darstellt. Eine wichtige Form der Direktvermarktung stellen die Bauernmärkte und Bauernläden dar. Zum Großteil weisen die Bauernmärkte eine Größenordnung von bis zu zehn Anbietern auf. Häufig geht die Initiative zur Abhaltung eines Bauernmarktes auch nicht von den Bauern selbst aus, sondern von Gemeindeämtern, Tourismusverbänden oder anderen lokalen Einrichtungen.

Bei Bauernläden handelt es sich um den Zusammenschluss mehrerer Bauern zur gemeinsamen Vermarktung ihrer Produkte in einem der Höfe oder einem gemeinsamen Geschäftslokal. Eine exakte Erfassung aller Bauernmärkte und -läden ist aufgrund der unterschiedlichen Dokumentationsstrategien der Landwirtschaftskammern derzeit nicht möglich. Die Anzahl der Bauernmärkte wird auf über 400 und die der Bauernläden auf über 150 geschätzt – mit teilweise großen regionalen Unterschieden. Die meisten Bauernmärkte finden sich in der Steiermark, wo bereits eine lange Tradition dieser Vermarktungsform besteht und mit der Marke „Gutes vom Bauernhof“ eine erfolgreiche gemeinsame Vermarktungsstrategie entwickelt werden konnte.

Sowohl bei den Bauernmärkten als auch bei den Bauernläden ist in den vergangenen Jahren jedoch ein Konsolidierungsphase eingetreten. Es kommt nur noch zu wenigen Neueröffnungen. Hinsichtlich der Öffnungszeiten überwiegen jene Bauernmärkte, die nur am Wochenende (vorzugsweise Samstag) abgehalten werden. Nur in Salzburg und im Burgenland werden mehr Bauernmärkte an Wochentagen (vorzugsweise Freitag) als am Wochenende abgehalten.

Im Unterschied zu den Bauernmärkten sind die Bauernläden in den östlichen Bundesländern, besonders in Nieder- und Oberösterreich, von größerer Bedeutung. Im Gegensatz zu den Bauernmärkten ist der Großteil der Bauernläden (drei Viertel) sowohl an Wochentagen wie auch am Wochenende geöffnet.

Weiters rechnet man zur bäuerlichen Direktvermarktung auch alle Erzeugnisse, die von den Bauern selbst – ohne Beteiligung des landwirtschaftlichen Großhandels – direkt an die Endabnehmer vertrieben werden. In den letzten Jahren haben sogenannte Vermarktungsinitiativen im Bereich des Direktabsatzes deutlich an Bedeutung gewonnen. Es handelt sich dabei um Vermarktungsk Kooperationen, die insbesondere folgende Merkmale erfüllen:

- Gemeinsames Ziel ist der Aufbau einer gemeinschaftlichen Direktvermarktung als zusätzliche Einkommensquelle (Kooperationsprinzip).
- Die Initiativen werden primär von Landwirten getragen, nicht-landwirtschaftliche Betriebe können ebenfalls beteiligt sein (sektorübergreifende Kooperation).
- Vermarktet werden Lebensmittel, die innerhalb der Initiative hergestellt werden. Die ergänzende Vermarktung von Produkten von außerhalb der Initiative ist ebenfalls möglich (Integration von Produktion und Vertrieb).

Diese Vermarktungsinitiativen setzen mit großem Einsatz die Kooperation und Vernetzung zur Erschließung neuer Märkte um. Es sind Entwicklungspartnerschaften zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung eigenständiger kulinarischer Profile in den Regionen leisten. Die Vermarktungsinitiativen fördern die bäuerliche Innovation, die Qualitätssicherung bäuerlicher Erzeugnisse und die bäuerliche Wettbewerbsfähigkeit.

Für den vorliegenden Bericht konnte bereits zum zweiten Mal eine österreichweite Erhebung bäuerlicher Direktvermarktungsinitiativen durchgeführt werden, bei der die folgenden Parameter erhoben und mit den Ergebnissen des ersten Lebensmittel-

berichtes verglichen wurden:⁹

- Name der Initiative
- Trägerorganisation
- Vorhandensein einer eigenen Marke
- Größe der Initiative nach der Anzahl der beteiligten Landwirte
- Repräsentativität sonstiger beteiligter Wirtschaftsbereiche (Kooperationspartner)
- Zusammensetzung des Sortiments nach Lebensmittelgruppen
- Verteilung der Produktionsformen (biologisch, konventionell, gemischt)
- Zusammensetzung des gewählten Vertriebswege-Mix

Bäuerliche Direktvermarktungsinitiativen in Österreich 2002		
	Initiativen	davon mit eigener Marke
Burgenland	12	3
Kärnten	74	28
Niederösterreich	33	26
Oberösterreich	22	19
Salzburg	12	11
Steiermark	18	16
Tirol	19	15
Vorarlberg	10	8
Wien	0	0

Quelle: BMLFUW, brainbows Darstellung 4.7

Insgesamt konnten **263 bäuerliche Vermarktungsinitiativen** erfasst werden (1996: 171 Initiativen), was einer Steigerung um rund die Hälfte entspricht. Die meisten Initiativen sind in Kärnten (26 %), Niederösterreich (18 %) und der Steiermark (17 %) anzutreffen. In diesen drei Bundesländern alleine sind fast zwei Drittel aller Vermarktungsinitiativen vertreten. In Kärnten ist es in den vergangenen Jahren zu einem beachtlichen Boom dieser Vermarktungsform gekommen, was vor allem auf die deutlich aktivere Nutzung der Unterstützungsstrukturen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER zurückzuführen ist. Die Größe der einzelnen Initiativen reicht von drei Betrieben bis zu 2.000 Betrieben. Die durchschnittliche Initiativengröße umfasst 119 landwirtschaftliche

Betriebe (1996: 167), wobei in den östlichen Bundesländern tendenziell größere Initiativen anzutreffen sind. Insgesamt sind rund 31.000 Betriebe an derartigen Vermarktungsinitiativen beteiligt, wobei durch die Beteiligung einzelner Betriebe an mehreren Initiativen ein gewisser Anteil an Doppelzählungen zu berücksichtigen ist.

Die beiden wichtigsten Kooperationspartner bilden die gewerblichen Verarbeitungsbetriebe (vor allem Bäcker und Fleischhauer) und die Gastronomie, die jeweils in 32 % (1996: 32 %) aller Initiativen bzw. 27 % (1996: 32 %) vertreten sind. Der Fach- und Einzelhandel hat als Kooperationspartner solcher Initiativen an Bedeutung verloren (17 % gegenüber 1996: 28 %). Die KonsumentInnen sind nur in rund 9 % aller Initiativen als Kooperationspartner direkt eingebunden (1996: 8 %).

Die Zusammensetzung des vermarkteten Sortiments nach Lebensmittelgruppen zeigt einen eindeutigen **Schwerpunkt bei Milchprodukten und Fleischwaren**. Rund zwei Drittel (65 % gegenüber 1996: 84 %) vermarkten einzelne Produkte, die gesamte Produktlinie oder die Initiative selbst **unter einem eigenen Markennamen**. Meist handelt es sich dabei um geschützte Markennamen. Insgesamt konnten **171 Marken** gezählt werden. Trotz des anhaltenden Anstiegs an Vermarktungsinitiativen hat sich die Zahl der Marken somit gleichzeitig verringert. Dies weist einerseits auf die großen Schwierigkeiten (finanzielle Ressourcen, Know-how) der Markenbildung und -pflege hin, andererseits kann auch davon ausgegangen werden, dass sich für viele Vermarktungsinitiativen der hohe Aufwand der Markenbildung nicht lohnt.

Im Erhebungszeitraum 2002 haben 78 Initiativen ausschließlich biologische Produkte vermarktet, das entspricht 30 % (1996: 39 %) aller Initiativen. Gleichzeitig hat die Vermarktung eines gemischten Sortiments aus biologischen und konventionellen

⁹ Die Erhebung erfolgte auf der Basis einer schriftlichen Befragung der Landwirtschaftskammern der Bundesländer, der Auswertung der Wettbewerbsprojekte 1999 – 2001 für den jährlichen Agrar-Projekt-Preis, der Auswertung einschlägiger Fachzeitschriften, Tageszeitungen und Informationsmaterialien von Vermarktungsinitiativen sowie einer telefonischen Befragung aller erhobenen Direktvermarktungsinitiativen.

Produkten (inkl. Umstellungsbetriebe und nicht anerkannte Biobetriebe) mit einem Anteil von 54 % (1996: 46 %) zugenommen. Die Kooperationsbereitschaft zwischen den verschiedenen Produktionsformen scheint größer geworden zu sein.

Die Vermarktung ausschließlich konventionell hergestellter Produkte hat weiter an Bedeutung verloren. Im Beobachtungszeitraum wurden in nur noch 13 % aller Initiativen rein konventioneller Sortimente angeboten (1996: 16 %). Der Mix der gewählten Vertriebsformen zeigt weiterhin einen deutlichen Schwerpunkt beim Direktabsatz an die KonsumentInnen, gefolgt von Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, Handel und Verarbeitung.

94 % (1996: 81 %) der Initiativen geben an, direkt an die Endverbraucher zu vermarkten (Ab-Hof-Verkauf, Bauernmarkt, Bauernladen, Zustellung), 70 % (1996: 71 %) vermarkten ihre Produkte an Gastronomiebetriebe und Großküchen. Darüber hinaus haben 49 % (1996: 63%) aller erfassten Initiativen auch Liefervereinbarungen mit Handelsbetrieben, 31 % liefern auch an Verarbeitungsbetriebe. Generell hat die Vermarktungsnähe zu den Endverbrauchern deutlich zugenommen – zu Lasten vor allem der Integration des Einzel- und Fachhandels in die Vermarktungskette.

5. Lebensmittelkonsum

- Die Verbrauchsmengen von Obst und Gemüse nahmen in den letzten Jahrzehnten deutlich zu. Der Gesamtfleischkonsum ist relativ stabil.
- Die Verwendung von Bio-Produkten ist heute verbreiteter und selbstverständlicher als 1996. Zulegen konnten hier vor allem die Produktgruppen Fleisch/Wurst, Getreide/Backwaren und Milch/Milchprodukte.
- Die Einkaufshäufigkeit hat innerhalb der letzten sechs Jahre weiter abgenommen.
- Die „klassischen drei Mahlzeiten“ stehen in Österreich nach wie vor im Vordergrund. Es ist eine anhaltende Verlagerung der Hauptmahlzeit auf den Abend festzustellen.
- Convenience-, Wellness- und Feinschmeckerorientierung sind nach wie vor die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Ernährungsverhalten.
- In jedem zweiten österreichischen Haushalt wird täglich gekocht, in jedem Dritten eher unregelmäßig.
- Auf die Frage nach den Kriterien, die für sie die Qualität von Lebensmitteln ausmachen, nennen die ÖsterreicherInnen mit Abstand am häufigsten die Frische, gefolgt von Naturbelassenheit und Herkunft der Lebensmittel. Gegenüber 1996 haben die Kriterien Naturbelassenheit und Herkunft/österr. Herkunft ihre Plätze getauscht.
- Für die KonsumentInnen ist es deutlich wichtiger geworden, zwischen verschiedenen Qualitätsstufen wählen zu können.
- Geht es um Einzelaspekte, die den ÖsterreicherInnen bezüglich einer gesunden Ernährung persönlich wichtig sind, stehen „täglich Obst und Gemüse essen“ und „mindestens einmal am Tag warmes Essen“ ganz oben.

5.1 Lebensmittelverbrauch

Der jährliche Lebensmittelverbrauch in Österreich wird bereits seit der zweiten Hälfte der Vierzigerjahre vom Statistischen Zentralamt dokumentiert. Bis zum EU-Beitritt 1995 erfolgte die Dokumentation in so genannten Ernährungsbilanzen, seither wurde auf

das System der Versorgungsbilanzen umgestellt. Da die Versorgungsbilanzen im Gegensatz zu den Ernährungsbilanzen die Verarbeitungsprodukte in Form von Äquivalenten berücksichtigen (Back- und Teigwaren, Saftkonzentrate u. ä.), ist ein Vergleich mit den Verbrauchsdaten der Vorjahre nur bedingt möglich.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die wichtigsten Veränderungen im Lebensmittelverbrauch (brutto, inkl. Saat, Futter, Schwund). Aussagen zu sozialspezifischen Unterschieden im Lebensmittelverzehr sind auf Basis dieser Datenlage nicht möglich.

5.1.1 Pflanzliche Lebensmittel

Der Verbrauch an **Brotgetreide** unterliegt seit den 50er Jahren einem rückläufigen Trend. Erst mit Anfang der 80er Jahre hat sich die Dynamik verlangsamt. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang beim Konsum von Roggen. Mit einem Verbrauchsvolumen von 680.864 Tonnen bzw. einem Anteil von 81 % waren in den Jahren 2001/02 Weizen und Roggen die wichtigsten Getreidearten für die menschliche Ernährung, gefolgt von Körnermais mit 17 %, Hafer 1,3 %, anderem Getreide und Gerste. Der pro Kopf Verbrauch an Weichweizen lag 2001/02 bei 50,2 kg, von Hartweizen bei 6,9 kg und von Roggen bei 10,5 kg. Insgesamt wurden in diesem Beobachtungszeitraum 80,7 kg Getreide verbraucht, wobei die heimische Erzeugung bei 4.833.794 Tonnen lag, was einem Selbstversorgungsgrad von 100 % entspricht. Der Reisverbrauch stagnierte in den letzten beiden Jahren bei 31.000 Tonnen bzw. 3,9 kg pro Kopf.

Ihre Rolle als Grundnahrungsmittel haben **Kartoffeln** seit Anfang der 50er Jahre eingebüßt. Damals wurden noch über 110 kg pro Kopf und Jahr verbraucht. Seit den 70er Jahren stagniert der Verbrauch bei rund 60 kg, wobei dieser Wert Frisch- und Verarbeitungsprodukte (z. B. Chips und Tiefkühlware) mit einschließt. Die heimische Produktion betrug 2001/02 694.602 Tonnen, was einem Selbstversorgungsgrad von 90 % entspricht. Tendenziell hat in den vergan-

genen Jahren der Anteil an Verarbeitungsprodukten, insbesondere aber auch der Einsatz von Kartoffelstärke (2001/02 6,1 kg) auf Kosten der Frischprodukte zugenommen. Dabei bleibt der Gesamtverbrauch an Kartoffeln und Kartoffelstärke pro Kopf mit 62,0 kg annähernd auf dem Niveau der letzten Jahre. Der Verbrauch an **Hülsenfrüchten** blieb über die vergangenen Jahre relativ stabil, spielt dafür aber mit 0,4 kg pro Kopf und Jahr für die menschliche Ernährung eine untergeordnete Rolle.

Die **Gesamt-Gemüseproduktion**, unter Berücksichtigung der Haus- und Kleingartenproduktion (etwa 10 % des Gesamtverzehrs) betrug 2001/02 668.591 Tonnen, was einem Selbstversorgungsgrad von 68 % entspricht. Pro Kopf wurden 101,9 kg Gemüse verbraucht. An erster Stelle der Verbrauchsskala standen Paradeiser (17,4 kg pro Kopf), gefolgt von Kopf- und Blattsalaten mit 10,4 kg, Zwiebeln mit 9,7 kg, Kraut mit 6,5 kg, Karotten mit 5,5 kg, Kohl mit 5,1 kg, Salatgurken mit 4,2 kg und Paprika mit 4,2 kg. Damit hat sich der Gemüseverbrauch in den vergangenen Jahren konsequent erhöht – trotz seiner Klimaabhängigkeit und den damit verbundenen Preisschwankungen. Die stärksten Zuwächse waren bei Paradeisern, Kohlgemüse und Kopfsalat feststellbar.

Die heimische **Obstproduktion** (Intensiv- und Streuobstbau) betrug 2001/02 696.899 Tonnen (Selbstversorgungsgrad 61 %), der pro Kopf Verbrauch lag bei 92,8 kg. Den größten Anteil an der Produktion (ca. 60 %) wie auch am Verbrauch (30 %) hat traditionell der Apfel. Mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 28,7 kg liegt er unangefochten an erster Stelle der Verbrauchsskala, gefolgt von Bananen (9,8 kg), Birnen (7,8 kg), Orangen (7 kg), Pfirsichen und Nektarinen (5,1 kg), sonstigen Beeren (5,4 kg) und Erdbeeren (3,9 kg). Damit konnte der Obstkonsum in den letzten Jahren deutlich zulegen.

Pflanzliche Öle werden in Österreich vor allem aus Raps, Sonnenblumen, Soja und Kürbiskernen gewonnen. Die Ausweitung der Verarbeitungskapazitäten führte bereits in den vergangenen beiden Jahren zur Steigerung der heimischen Ölproduktion;

2001/02 wurden insgesamt 116.916 Tonnen produziert, was einem Selbstversorgungsgrad von 60 % entspricht. Der jährliche Verbrauch ist seit Mitte der 90er Jahre leicht angestiegen und hält bei rund 11,4 Litern pro Kopf.

Bei einer Erzeugung von 423.415 Tonnen (Selbstversorgungsgrad 127 %) im Jahr 2001/02 zeigt sich der **Zuckerverbrauch** mit 40 kg pro Kopf stabil auf dem selbem Niveau wie der Durchschnitt der letzten sechs Jahre. Der **Honigverbrauch** nahm etwas ab und liegt bei einer Jahreserzeugung von 8.000 Tonnen (Selbstversorgungsgrad 68 %) derzeit bei 1,5 kg pro Kopf.

Bier und Wein

Der Bierverbrauch ist 2001/02 rückläufig und liegt bei einer jährlichen Erzeugung von 8,9 Mio. Hektolitern bei einem pro Kopf Verbrauch von 111,3 Litern, während 1990 noch 120 Liter pro Kopf verbraucht wurden. Der Verbrauch an Wein ist mit 30,5 Litern pro Kopf im Jahr 2001/02 stabil im Bereich der letzten Jahre. Die heimische Erzeugung lag 2001/02 bei 2.530.576 Hektolitern. Bei Bier und Wein ist der Selbstversorgungsgrad 100 %.

5.1.2 Tierische Lebensmittel

Im Vergleich zu den 50er Jahren, als der Verbrauch von **Konsummilch** noch bei über 160 Litern lag, ist der Konsum von Trinkmilch in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen. Die heimische Erzeugung betrug 2001/02 731.121 Tonnen pro Jahr (Selbstversorgungsgrad 114 %). Mit 79,9 Litern im Jahr 2002 liegt der pro Kopf-Verbrauch (auf Grund großer Werbeanstrengungen) wieder über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Während die Verbrauchszahlen von Kondensmilch (2,0 kg), Milchpulver (0,8 kg), Schmelzkäse (1,2 kg) und Butter (4,7 kg) gleichbleibend oder etwas unter dem letzten Fünfjahresdurchschnitt liegen, zeigen Rahm (7,8 kg) und insbesondere Käse (17,0 kg) deutliche Wachstumstendenzen.

Seit den Nachkriegsjahren stieg der Verbrauch von **Fleisch**, insbesondere Schweinefleisch, deutlich an. Im Jahr 2001/02 liegt die heimische Produktion bei

863.849 Tonnen, was einer 110 %igen Selbstversorgungsrate entspricht. Das Schweinefleisch hat, mengenmäßig betrachtet, eine führende Rolle eingenommen. Im Jahr 2002 lag der **Schweinefleischverbrauch** bei 56,6 kg, was 58 % des Gesamtfleischkonsums ausmacht. Bis Mitte der 70er Jahre war auch der Verbrauch von **Kalb- und Rindfleisch** im Steigen begriffen, seit dieser Zeit nimmt er jedoch kontinuierlich ab. Mit 18,8 kg im Jahr 2002 liegt er im Schnitt der letzten sechs Jahre. Während **Schaf und Ziege** (1,2 kg), **Pferd** (0,1 kg), **Innereien** (2,6 kg) und sonstige Fleischarten (vor allem Wild und Kaninchen 0,8 kg) im Verbrauch relativ stabil blieben, zeigt sich beim Geflügelverbrauch seit Beginn der 60er Jahre ein klarer Aufwärtstrend. Die Zunahme ist insbesondere auf die Masthühner und die Zunahme bei Truthahn zurückzuführen, während der Verbrauch bei Enten und Gänsen stagniert.

Im Jahr 2002 wurden 14 kg oder 223 Stück **Hühner-eier** pro Kopf verbraucht. Das entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von 4,29 Stück pro Woche. Damit erweist sich der Konsum seit Jahren als relativ stabil, auch wenn er im Jahr 2002 etwas unter dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt (Jahreserzeugung 87.987 Tonnen, Selbstversorgungsgrad 75 %).

Der Verbrauch von **Fisch** hält in den letzten Jahren im Bereich zwischen 5 kg und 6 kg pro Kopf und Jahr (2001/02 6,0 kg). Die österreichische Produktion – in der Regenbogenforelle, Karpfen, Bachsaibling und Bachforelle überwiegen – betrug 2001/02 3.000 Tonnen, was einem Selbstversorgungsgrad von 6 % entspricht.

5.2 Lebensmittelverzehr

Mit Hilfe von lebensmittelgruppenspezifischen Korrekturfaktoren (zwischen 18 % und 55 %) lässt sich aus den durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauchszahlen die in Österreich verzehrte, also tatsächlich verspeiste Lebensmittelmenge hochrechnen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen sind in Darstellung 5.1 zusammengefasst.

Verbrauch und Verzehr von Lebensmitteln 2002
pro Kopf in kg

Lebensmittel	Verbrauch	Änderung seit 1995	Verzehr*
Weizen	57,1	+16,8 %	48,5
Roggen	10,5	-2,8 %	8,9
Kartoffeln	62,0	+1,8 %	52,7
Reis	3,9	-11,4 %	3,4
Bier	111,3	-2,7 %	94,6
Wein	30,5	-3,2 %	25,9
Eier (in Stück)	233	+1,3 %	198,1
Obst, gesamt	95,0	+8,1 %	58,9
Apfel	28,7	+23,7 %	17,8
Bananen	9,8	-14,8 %	6,1
Birnen	7,8	+44,4 %	4,8
Marillen	2,9	+7,4 %	1,8
Kirschen/Weichseln	3,6	+33,3 %	2,2
Pfirsich/Nektarinen	5,1	-12,1 %	3,2
Zwetschken/Pflaumen	6,4	+33,3 %	3,9
Erdbeeren	3,9	+34,5 %	2,4
Sonstige Beeren	5,4	+35,0 %	3,4
Tafeltrauben	3,8	+31,0 %	2,3
Ananas	1,4	-39,1 %	0,8
Grapefruits	0,4	-33,3 %	0,3
Mandarinen	3,8	-17,4 %	2,4
Orangen	7	-4,1 %	4,3
Zitronen	2,5	-13,8 %	1,6
Sonstige Zitrusfrüchte	0,4	-63,6 %	0,2
Sonstige Obstsorten	2,1	-34,4 %	1,3
Fleisch, gesamt	98,1	+1,3 %	58,9
Schwein	56,6	-0,4 %	34,0
Rind und Kalb	18,8	-3,6 %	10,5
Geflügel	18,0	+17,6 %	9,2
Käse	17,0	+22,3 %	13,9
Butter	4,7	-4,1 %	2,8
Milch	98,0	+6,4 %	67,9
Gemüse, gesamt	101,9	+18,8 %	86,6
Paradeiser	17,4	+8,7 %	14,8
Salat (nur Kopfsalat)	8,1	+65,3 %	6,9
Zwiebeln	9,7	+38,6 %	8,3
Kraut	6,5	+25,0 %	5,5
Karotten	5,5	+31,0 %	4,7
Champignons/Pilze	1,8	-5,3 %	1,6
Erbsen	0,5	-68,8 %	0,5
Gurken (Cornichons)	2,2	+15,8 %	1,9
Gurken (Salat)	4,2	+2,4 %	3,6
Karfiol	1,5	-6,3 %	1,2
Kohl/Chinakohl	5,1	-1,9 %	4,4
Melonen	1,8	-47,1 %	1,6
Rote Rüben	1,3	+18,2 %	1,1
Sonstiger Salat	2,3	+283,3 %	2,0
Sellerie	1,6	+60,0 %	1,3
Spargel	0,5	+25,0 %	0,4
Spinat	0,9	-	0,8
Zucchini	1,2	+300,0 %	1,1
Übrige Gemüsesorten	15,6	+18,2 %	13,3

Quelle: Statistik Austria, brainbows

Darstellung 5.1

* rechnerisch ermittelter Verzehr unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren.

5.2.1 Verbraucherspezifische Unterschiede

Täglich werden in allen Küchen und an allen Tischen Entscheidungen und Bewertungen darüber getroffen, was gut oder schlecht schmeckt, wie Lebensmittel zu Speisen verarbeitet und zu Mahlzeiten zusammengestellt werden sollen. Diese Entscheidungen und Wertungen sind teils gesellschaftsspezifisch, teils regional-, schicht-, milieu- und altersspezifisch. Diesbezügliche empirische Ergebnisse liegen aus den diversen Verzehrerhebungen des Instituts für Ernährungswissenschaften der Universität Wien (für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Schwangere und Stillende) und des Instituts für Kulturstudien (für Erwachsene in Kombination mit einer sozialwissenschaftlichen Studie) vor. Alle Untersuchungen weisen auf geschlechtsspezifische, altersspezifische und berufsgruppenspezifische Unterschiede im Lebensmittelverzehr hin.

Frauen nehmen tendenziell **mehr pflanzliche Lebensmittel** (vor allem Gemüse, Obst und Getreideprodukte) zu sich, während Fleisch noch immer als Domäne der Männer gilt. Fleisch und Fleischwaren werden von Männern nicht nur in deutlich größeren Mengen, sondern auch fast täglich verzehrt. 51 % der Männer, aber nur 43 % der Frauen nehmen an mindestens drei Tagen pro Woche eine Fleischspeise zu sich. Auch bei der Fleischart gibt es Unterschiede. Männer essen mehr Schweinefleisch und Wurstwaren. Ähnliche Geschlechtsspezifika zeigen auch Verzehrerhebungen bei österreichischen Kindern und Jugendlichen, sowie die Nationale Verzehrerhebung in Deutschland.

5.2.2 Trends im Lebensmittelverzehr

Die Vielfalt an praktizierten Lebensstilen innerhalb unserer Gesellschaft und das reichhaltige Lebensmittelangebot haben eine große Anzahl von Ernährungsweisen hervorgebracht, die nebeneinander oder – in Bezug auf unterschiedliche Lebensphasen – auch hintereinander praktiziert werden können.

Darüber hinaus zeichnen sich seit einigen Jahren drei Einflussgrößen ab, die innerhalb der diversen Esskulturen verschieden stark ausgeprägt sind: Convenience-, Gesundheits- und Feinschmeckerorientierung.

Bei verstärkter **Convenienceorientierung** finden Fertigprodukte, Halbfertigprodukte und Mahlzeiten, die einfach und schnell zubereitet werden können, hohe Akzeptanz. Das Hauptmotiv ist die Reduktion des Aufwandes beim Kochen, erst an zweiter Stelle steht die reine Zeitersparnis. Besonders wichtig sind der Preis und der Geschmack, gesundheitliche Beweggründe treten hier eher in den Hintergrund. Stark verbreitet ist die Convenienceorientierung innerhalb der Altersgruppe der bis 40-Jährigen, sodass man hier von einem Phänomen der Jungen sprechen kann. Single-Haushalte und Haushalte, in denen unregelmäßig gekocht wird, sind überdurchschnittlich stark vertreten. Etablierte Besserverdiener sind in diesem Bereich hingegen besonders selten. Insgesamt betrachtet geht der Trend eher zur problemlos-unaufwendigen Speisezubereitung innerhalb „normaler“ Kostformen als zur Light- oder gesundheitsorientierten Kost.

Während durch Convenienceprodukte eine Vereinfachung des Alltags angestrebt wird, werden Wellnessprodukte als Teil der **Gesundheitsorientierung** – vor allem zur Entspannung, Verwöhnung, zur Genuss- und Gesundheitssteigerung – eingesetzt.¹ Im Großen und Ganzen geht es bei Wellness um eine „erhöhte Selbstaufmerksamkeit“², um das Bemühen jedes Einzelnen, eine neue Balance zwischen Arbeits- und Familienleben, zwischen Beruf und Freizeit zu gewinnen, die nicht nur zur individuellen Leistungssteigerung führt, sondern auch zu einem seelischen und körperlichen Wohlempfinden. Bei Wellnessprodukten geht es also um Stressabbau und Entspannung, um eine bewusste Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensgewohnheiten und eine Korrektur ungesunder Verhaltensweisen, insbesondere im Hin-

¹ Vgl. KeyQuest 2002.

² Vgl. Horx, 2001

blick auf die Ernährung – allerdings nicht auf Kosten des Genusses und auch nicht, wenn damit ein höherer Zeitaufwand verbunden ist. Für diätetisch orientierte KonsumentInnen spielt Letzteres eine untergeordnete Rolle. Beide greifen jedoch verstärkt zu Bioprodukten, da der Lebensmittelqualität, insbesondere in Bezug auf Frische und Naturbelassenheit der Ausgangsprodukte, verstärkte Aufmerksamkeit zukommt.

Bei verstärkter Feinschmeckerorientierung legen die KonsumentInnen besonderen Wert auf die bewusste Lebensmittelauswahl und die frische Zubereitung von Speisen. Neben dem Genuss stehen hier auch die Gesundheit, die Figur und die Qualität der Ausgangsprodukte im Zentrum der Aufmerksamkeit. Auch Abwechslung und internationale Spezialitäten finden hier viele Anhänger. In der Wahrnehmung der Esser widerspricht eine Feinschmeckerorientierung in keiner Weise einer Gesundheitsorientierung. In Haushalten mit gehobenen monatlichen Lebensmittelausgaben ist eine häufigere Nutzung von frischen Lebensmitteln und eine geringere Nutzung von Fertiggerichten und -suppen zu beobachten.

5.3 Ernährungsverhalten

5.3.1 Einkaufsquellen und deren Beurteilung

Im Schnitt gehen österreichische Haushalte **drei Mal pro Woche** einkaufen. Damit hat die Einkaufshäufigkeit innerhalb der letzten sechs Jahre weiter abgenommen (2002: 3,2x/Woche; 1996: 3,3x/Woche). Erwartungsgemäß hat sich im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Lagerungsdauer von Lebensmitteln im Haushalt allgemein erhöht und liegt derzeit bei drei bis vier Tagen. Die längste durchschnittliche Lagerdauer hat Obst mit 4,4 Tagen (1996: 4,0), die kürzeste Fleisch mit 3 Tagen (1996: 2,9), dazwischen liegen Milchprodukte (2002: 3,3; 1996: 3,0 Tage), frisches Gemüse und Salat (2002: 3,4 Tage; 1996: 3,1) sowie Obst (2002: 4,4; 1996: 4 Tage).

Der **Super-/Diskontmarkt** ist unangefochten die wichtigste Einkaufsquelle. Über 50 % aller angeführ-

ten Lebensmittel werden dort gekauft, bei Milchprodukten und Käse sind es sogar 82 %, bei frischem Obst und Früchten 74 %, bei Frischgemüse und Salaten 68 %, bei Fisch 64 %, bei Geflügel und Kräutern 63 %. Fleisch- und Wurstwaren werden von 58 % in Supermärkten gekauft, Eier von 53 %, auch Brot/Gebäck und Wein bereits von 52 %.

Da alle Produktgruppen verstärkt aus dem Super-/Diskontmarkt bezogen werden, geht dies insbesondere auf Kosten des **Fach-/Einzelhandels**. Einzig bei Wein liegen im Fach-/Einzelhandel keine Einbußen vor, bei Eiern lediglich leichte. Alle anderen Lebensmittelgruppen stammen seltener als 1996 aus dieser Quelle, der große Verlierer sind Fleisch/Wurstwaren (minus 18 % gegenüber 1996). Dennoch ist der Fach-/Einzelhandel auch heute noch für diese Produktgruppe am bedeutendsten, abgesehen von Brot/Gebäck, das dort trotz Einbußen (minus 12 % gegenüber 1996) immer noch am häufigsten gekauft wird.

Märkte erweisen sich im Vergleich dazu als recht stabil. Es zeigen sich lediglich bei einigen Produktgruppen leichte Einbußen – die stärksten liegen bei Kräutern vor (heute zu 9 % dort bezogen gegenüber 13 % 1996), geringere bei Frischgemüse/Salat, Geflügel und Eiern.

Für 46 % aller ÖsterreicherInnen zählt der **Bezug ab Hof** zu einer der beiden wesentlichsten Bezugsquellen für zumindest eine der abgefragten Lebensmittelgruppen. Im Vergleich zu 1996 ist der Verkauf bei allen Produktgruppen weitgehend stabil. Ausnahmen bilden nur Eier und Wein, die ab Hof an Stellenwert verloren haben und heute vermehrt aus dem Super-/Diskontmarkt stammen.

Die **Eigenerzeugung** von Lebensmitteln hat seit 1996 deutlich abgenommen. Die führenden Lebensmittelgruppen sind nach wie vor Kräuter, Frischgemüse/Salat, frisches Obst/Früchte. Diese haben jedoch zugleich die stärksten Einbußen erfahren. Kräuter und Frischgemüse/Salat werden heute nur noch von einem Viertel der KonsumentInnen selbst gezogen (gegen-

Übliche Bezugsquellen für diverse Lebensmittel

% der Haushalte, die die jeweiligen Produktgruppen nutzen

	Eigenversorgung		ab Hof		(Bauern-)Markt		Fach-/Einzelhandel		Super-/Diskontmarkt	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Fleisch-/Wurstwaren	9	7	16	15	8	9	56	38	46	58
Geflügel	6	5	10	9	10	8	34	24	51	63
Eier	12	9	36	28	14	12	12	9	39	53
Frischgemüse/Salat	33	23	5	3	20	17	21	12	55	68
frisches Obst/Früchte	24	18	4	6	18	16	24	12	64	74
Kräuter	35	27	2	1	13	9	14	7	45	63
Fisch	5	3	4	5	5	6	31	21	55	64
Milch/Joghurt/Butter	6	4	11	10	3	5	25	13	75	82
Brot/Gebäck	4	4	2	3	4	5	75	63	41	52
Käse	1	1	3	4	7	8	30	18	74	82
Wein	4	2	27	20	2	3	19	18	40	52

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002 und 1996

Darstellung 5.2

Übliche Bezugsquellen für diverse Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft

% der Haushalte, die die jeweiligen Produktgruppen nutzen

	ab Hof/eigene Erzeugung		Lieferung durch Landwirt		Bioläden, Biomarktstand Reformhaus		Supermarkt	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Getreide, Backwaren	33	22	9	6	38	33	31	50
Milch, Milchprodukte	42	25	8	7	15	11	43	67
Fleisch, Wurst	57	38	20	18	12	14	23	44
Sojaprodukte	12	6	1	2	54	41	25	56
Obst, Gemüse	54	40	11	9	22	21	28	51

Fett hervorgehoben sind die häufigsten Bezugsquellen je Lebensmittelgruppe.

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002 und 1996

Darstellung 5.3

über einem Drittel 1996), frisches Obst/Früchte von einem knappen Fünftel (gegenüber einem Viertel 1996).

Betrachtet man die unterschiedlichen Lebensmittelgruppen in Bezug auf ihre Einkaufsquellen, ergibt sich folgendes Bild: **Fleisch** stammt heute wesentlich häufiger als 1996 aus dem Super-/Diskontmarkt und wesentlich seltener aus dem Fach-/Einzelhandel. Die Bezugsquellen ab Hof und Markt sind stabil geblieben, etwas seltener als 1996 stammt Fleisch aus Eigenerzeugung. **Milch/Joghurt/Butter** werden heute häufiger aus dem Super-/Diskontmarkt und vom Markt bezogen. Der Fach-/Einzelhandel hat hier stark an Bedeutung verloren, der Bezug ab Hof ist um 1 %, die Eigenerzeugung um 2 % zurückgegangen. **Frischgemüse/Salat** stammen heute ebenfalls deutlich öfter aus dem Super-/Diskontmarkt, auf Kosten sowohl des Fach-/Einzelhandels und der Eigenversorgung, als auch der Bezugsquellen ab Hof und Markt.

Produkte aus biologischer Landwirtschaft kommen heute viel häufiger als vor sechs Jahren aus dem Supermarkt – am wenigsten gilt dies noch für Getreide/Backwaren. Dies geht vor allem auf Kosten des Bezugs ab Hof, während die Lieferung durch den Landwirt weit weniger Einbußen erfahren hat. Der Bezug ab Hof bzw. aus eigener Erzeugung spielt heute nur noch bei Fleisch/Wurst und bei Obst/Gemüse eine wesentliche Rolle, indem er für 38 % bzw. 40 % der Haushalte, die Bio-Lebensmittel verwenden, zu einer der beiden hauptsächlichen Bezugsquellen zählt. Bioläden/Biomärkte/Reformhäuser konnten ihre Rolle für den Kauf der verschiedenen Produktgruppen weitgehend beibehalten, wenn sie auch für Sojaprodukte heute merklich seltener aufgesucht werden.

Betrachtet man die **Zufriedenheit mit der Auswahl** (Menge und Qualität) differenziert nach den jeweils **genutzten Bezugsquellen**, ergibt sich folgendes

Zufriedenheit mit den Wahlmöglichkeiten an den üblichen Bezugsquellen für Lebensmittel

% der Nutzer der jeweiligen Bezugsquelle für die einzelnen Lebensmittelgruppen, die „sehr zufrieden“ sind

	Eigenversorgung		ab Hof		(Bauern-)Markt		Fachhandel		Super-/Diskontmarkt		Gesamt	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002	'96	'02
Fleisch- u. Wurstwaren	64	87	75	81	63	69	68	71	61	61	66	67
Geflügel	53	88	72	82	62	62	58	65	50	54	55	60
Eier	53	92	80	85	74	75	65	77	55	63	66	72
Frischgemüse, Salat	62	81	74	71	65	64	63	58	55	56	60	63
Frisches Obst, Früchte	63	82	71	76	70	64	61	60	56	58	60	62
Kräuter	58	83	72	71	68	71	54	58	54	52	56	60
Fisch	60	74	66	83	62	63	54	64	49	52	52	56
Milch, Joghurt, Butter	66	93	79	84	72	70	78	79	70	70	71	73
Brot, Gebäck	78	90	83	91	77	77	76	79	70	69	74	75
Käse	66	94	76	84	74	76	75	74	67	66	69	68
Wein	58	89	81	82	65	83	70	70	57	57	67	63

Fett hervorgehoben die wesentlichsten Änderungen seit 1996

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002 und 1996

Darstellung 5.4

Zufriedenheit mit Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft

% der „Sehr Zufriedenen“ unter den Nutzern der jeweiligen Bezugsquelle für die einzelnen Lebensmittelgruppen

	ab Hof/eigene Erzeugung		Lieferung durch Landwirt		Bioladen, Biomarktstand Reformhaus		Supermarkt		gesamt	
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002
Getreide, Backwaren	85	87	87	77	79	84	64	58	77	71
Milch, Milchprodukte	92	90	92	77	77	67	68	64	80	71
Fleisch, Wurst	88	86	89	78	83	84	58	61	80	74
Sojaprodukte	91	54	100	34	70	66	50	41	62	50
Obst, Gemüse	86	85	84	81	78	70	58	63	78	72

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002 und 1996

Darstellung 5.5

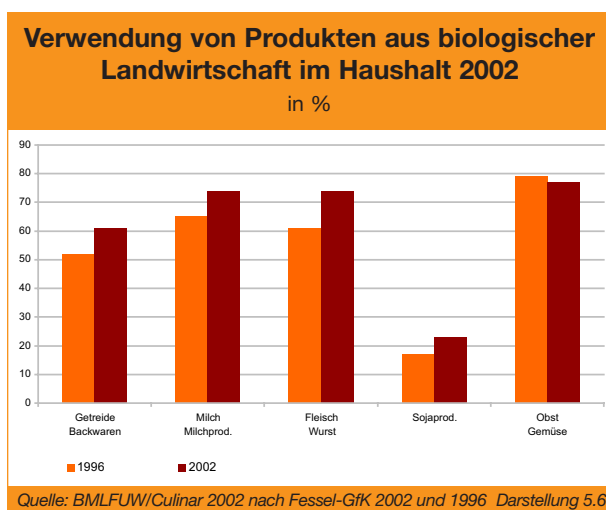
Bild: Die Zufriedenheit mit den Produkten aus der Eigenversorgung hat auffallend stark zugenommen. Gestiegen ist die Zufriedenheit auch bei den meisten Produkten ab Hof, insbesondere beim Fisch. Ausnahmen bilden die Produktgruppen Wein, Kräuter und Frischgemüse/Salat, wobei bei den beiden letzteren die Zufriedenheit mit Produkten ab Hof entgegen dem sonstigen Trend leicht gesunken ist. Die Zufriedenheit mit Produkten von Märkten ist insbesondere bei Wein gestiegen, bei Obst/Früchten und Frischgemüse/Salat hingegen gesunken. Bei Bezug aus dem Fachhandel liegt heute vor allem bei Eiern, Fisch und Geflügel eine höhere Zufriedenheit vor. Für alle anderen Produktgruppen sind hier leichte Steigerungen oder gleich bleibende Zufriedenheitsniveaus festzustellen. Bei Lebensmitteln, die aus dem Super- oder Diskontmarkt bezogen werden, ergeben sich nur recht geringfügige Veränderungen gegenüber 1996 – lediglich Eier schneiden hier deutlich besser ab als damals.

Betrachtet man den Lebensmittelbezug nach Orientierungsmustern zur Lebensmittelqualität so zeigt sich, dass eine gesundheitsbezogene Haltung kaum die Neigung verstärkt, ab Hof oder vom Markt zu kaufen. Eine starke Natur-Orientierung, sowie eine stark ausgeprägte Frische-Orientierung führen hingegen zu einem verstärkten Lebensmittelbezug ab Hof. Wer jedoch bei der Beurteilung von Lebensmittelqualität vor allem auf den niedrigen Preis achtet, bezieht Lebensmittel deutlich seltener ab Hof oder vom Markt.

Die Zufriedenheit mit den verschiedenen Bioproduktgruppen ist insgesamt leicht gesunken. Differenziert man nach den Bezugsquellen, so ist die Zufriedenheit mit den Produkten ab Hof weitestgehend stabil geblieben. Dazu gewonnen haben Getreide/Backwaren und Milch/Milchprodukte vom Bioladen, Biomarktstand oder Reformhaus, während man mit Obst/Gemüse und mit Sojaprodukten aus dieser Quelle heute weniger zufrieden ist. Hinsicht-

lich der Supermärkte zeigt sich, dass trotz ihrer wesentlichen Rolle als Bezugsquelle die Zufriedenheit mit den dort bezogenen Produkten nur unterdurchschnittlich ausfällt. Besser als 1996 schneiden dort lediglich Obst/Gemüse und, in geringfügigem Ausmaß, Fleisch/Wurst ab.

Mit heute 68 % hat sich die **Verwendung von Bio-Lebensmitteln** in den österreichischen Haushalten gegenüber 54 % im Jahr 1996 deutlich erhöht. Die leicht weibliche Dominanz unter den Bio-Verwendern ist dabei aufrecht geblieben (55 %). Die Bindung an Altersgruppen hat sich eher gelockert. Nach wie vor zählt der Prozentsatz von Bio-Verwendern in der jüngsten Altersgruppe zu den höchsten, doch sind Bio-Produkte nun auch unter 40- bis 59-Jährigen genauso verbreitet. Unter den 50- bis 70-Jährigen hat die Verwendung von Bio-Produkten am meisten zugenommen. Die Koppelung an Bildungsniveaus ist aufrecht, wenn auch weniger prägnant als 1996. Die Abhängigkeit vom monatlichen Haushaltsnettoeinkommen, bzw. den monatlichen Haushaltsausgaben für Lebensmittel, gestaltet sich nach wie vor ähnlich wie vor sechs Jahren, wenn auch bei den niedrigeren Einkommensniveaus (bis Euro 2000 monatlich) stärkere Zuwachsraten festzustellen sind als bei den höheren.



Gegenüber 1996 hat vor allem die Produktgruppe **Bio-Fleisch/Bio-Wurst** zugelegt³ (um 13 %), Bio-Getreide/Backwaren und Bio-Milch/Milchprodukte um jeweils 9 %. Bei all diesen Produktgruppen ist die Steigerungsrate unter Männern etwas höher als unter Frauen (am stärksten ist der Aufholprozess der Männer bei Bio-Getreide/Backwaren auszumachen). Während Bio-Sojaprodukte noch um 6 % zulegen konnten, ist die Verwendung von Bio-Obst/Gemüse leicht gesunken (um 2 %).

Die Steigerungsraten bei den Produktgruppen, die am stärksten zulegen konnten, gehen in erster Linie auf das Konto der **jüngeren und älteren Bevölkerung**: unter den 15- bis 19-jährigen Bio-KonsumentInnen hat die Verwendung von Getreide/Backwaren und von Fleisch/Wurst biologischer Herkunft um 20 % zugenommen, die von Milch/Milchprodukten immerhin um 15 %.⁴ In den Altersgruppen über 50 sind ähnliche Zuwächse festzustellen. Zusätzlich lässt sich sagen, dass sich der Zuwachs bei Fleisch/Wurst etwas gleichmäßiger über die Altersgruppen verteilt als bei den beiden anderen Produktgruppen. Die Zuwächse bei Getreide/Backwaren stellen sich eher „alterslastig“ dar, während sie bei Milch/Milchprodukten eher „jugendlastig“ erscheinen. Bei diesen drei Produktgruppen haben die mittleren Altersgruppen (30- bis 49-Jährige) weitgehend „ausgelassen“.

Wo liegen die Unterschiede zwischen jenen KonsumentInnen, die Bioprodukte bevorzugt konsumieren, und jenen, die das nicht tun? Bei den allgemeinen **Werthaltungen** kann am ehesten noch hohe Welt-offenheit mit einem verstärkten Konsum von Bio-Lebensmitteln assoziiert werden. Wer **Gesundheitsaspekten** hohe Wichtigkeit – im allgemeinen oder in diätetischer Weise – zuweist, konsumiert ebenso verstärkt Bio-Lebensmittel. Anhand der konkurrierenden Einzelaspekte, um die sich diese beiden Orientierungsmuster formieren, zeigt sich jedoch: Bio-Lebensmittel haben mehr mit „sich richtig/gesund

³ Basis: Käufer/Verwender = zumindest gelegentlich verwendet

⁴ Da diese Steigerungen in den Produktgruppen in Summe größer sind als die Steigerungsrate der Bio-Verwendung, bedeutet dies, dass sich Bio-Verwendung heute über mehr Produktgruppen erstreckt und somit eine größere Bandbreite hat als 1996. In diesem Sinne haben die Jüngsten bzw. in Ausbildung Befindlichen ihre Vorreiterrolle beibehalten.

ernähren“ als mit „mit Freude/ Genuss essen“ zu tun. Vor allem das Orientierungsmuster zur **Lebensmittelqualität** „Natur/Öko“ – das ja definitorisch eine Reihe von Bio-Kriterien enthält – führt folgerichtig zu einem deutlich erhöhten Bio-Konsum. Aber auch das Orientierungsmuster „Frische“ – das die High-Tech-Aspekte und Zusatzstoffe umfasst (→ siehe Kap. 5.4) – führt zu erhöhter Bio-Verwendung, wenn es wichtig genommen wird. Das Orientierungsmuster „niedriger Preis“ hingegen führt zu einer nur unterdurchschnittlichen Verwendung von Bio-Produkten.

Die **Erreichbarkeit von verschiedenen Lebensmittel-Bezugsquellen** hat sich seit 1996 für die KonsumentInnen am ehesten beim Einzel- bzw. Fachhandel verändert. Sie hat sich hier leicht verschlechtert, da der Einzelhandel nur noch für 53 % statt zuvor 60 % sehr gut erreichbar, für 34 % statt zuvor 31 % nun eher gut erreichbar ist. In der Gesamtbetrachtung des heutigen Zustands ist wie 1996 der Supermarkt/Diskontmarkt am besten erreichbar und der Bauernhof am schlechtesten. Betrachtet man die Nutzung der Bezugsquellen (Personen, die tatsächlich eine oder mehrere Produktgruppen dort kaufen), so zeigt sich die Nutzung vor allem des Bauernhofes oder des Marktes deutlich abhängig von deren Erreichbarkeit für die KonsumentInnen. Super- und Diskontmärkte werden, im Gegensatz zum Fach-/Einzelhandel, auch bei schlechter Erreichbarkeit stark genutzt. Zugleich ist die Neigung, bei guter Erreichbarkeit einen Bauernhof aufzusuchen, höher als die, einen gut erreichbaren Markt aufzusuchen.

5.3.2 Mahlzeitengestaltung im Alltag

Im alltäglichen Essverhalten der ÖsterreicherInnen stehen die drei „klassischen“ **Mahlzeiten** Frühstück, Mittagessen und Abendessen im Vordergrund. Sie werden von nahezu allen Personen an Wochen- bzw. Arbeitstagen üblicherweise eingehalten (nur 8 % frühstücken nicht, 5 % halten kein Mittagessen und 3 % kein Abendessen). Zwischenmahlzeiten sind hingegen deutlich weniger verbreitet. Am ehesten wird noch eine Vormittagsjause gehalten (bei 42 % ist dies üblich), ein Drittel hält eine Nachmittagsjause und

lediglich ein Viertel eine Spätmahlzeit. 63 % der ÖsterreicherInnen halten an Wochen- bzw. Arbeitstagen stets eine **Hauptmahlzeit** ein, weitere 26 % tun dies häufig. Dieses Muster ist gegenüber 1996 weitestgehend stabil geblieben. Es zeigt sich jedoch ein Trend zur Einnahme vor allem des Mittagessens außer Haus und dazu, Hauptmahlzeiten eher „häufig“ als „immer“ zu halten.

Die Hauptmahlzeit ist für 47 % der ÖsterreicherInnen an mindestens fünf der Arbeits-/Wochentagen das **Mittagessen**, für weitere 22 % zumindest dreimal in der Woche, und für ein Viertel lediglich an einem oder zwei Tagen der Woche. Gegenüber 1996 zeichnen sich hier nur geringfügige Veränderungen ab. Es zeigt sich eine leichte Tendenz, das Mittagessen seltener zur Hauptmahlzeit zu gestalten, bzw. gestalten zu können. Dementsprechend wird das **Abendessen** heute – etwas häufiger als 1996 – für 29 % der ÖsterreicherInnen regelmäßig (an mindestens fünf der Wochen-/Arbeitstagen) zur Hauptmahlzeit, für ein weiteres Viertel an zumindest drei Tagen pro Woche. Damit hat die Verlagerung der Hauptmahlzeit auf den Abend an Bedeutung gewonnen.

Für 10 % derer, die eine Hauptmahlzeit halten, besteht sie an mindestens fünf Tagen der Arbeitswoche in einer **Fleischspeise**, für 41 % an drei bis vier Tagen, und für 37 % an einem bis zwei Tagen. Nie eine Fleischspeise zur Hauptmahlzeit zu machen geben lediglich 2 % an – es sind dies ausschließlich Frauen.

Dem **Abendessen** kommt im alltäglichen Essverhalten erhebliche Bedeutung zu. Es stellt noch mehr als 1996 die familiärste aller Mahlzeiten dar, bei der sich die Familien- bzw. Haushaltsmitglieder mit ihren unterschiedlichen Tagesabläufen und Zeitverwendungsmustern am ehesten zur Tischgemeinschaft zusammenfinden können. Einen besonderen Stellenwert erlangt das Abendessen aber auch dadurch, dass es für eine erhebliche Anzahl von Personen den Charakter der Hauptmahlzeit im Tagesablauf annimmt, bzw. auf Grund der Zeitstrukturen des Alltags annehmen muss. Wenn auch nach wie vor das Mittagessen die verbreitetste Haupt-

Struktur der Mahlzeitgestaltung im Alltag 2002

in %

	Frühstück	Vormittagsjause	Mittagessen	Nachmittagsjause	Abendessen	Spätmahlzeit
zu Hause	84	10	51	18	89	20
ausser Haus	6	32	43	18	7	3
gar nicht	8	48	5	53	3	62
k. A.	2	10	1	11	1	15

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002

Darstellung 5.7

Rahmenbedingungen des Alltagslebens und Ess-/Ernährungsverhaltens

% der Personen mit den jeweiligen Rahmenbedingungen des Alltagslebens

	eher fixe Essenszeiten		eher variable Essenszeiten	
	1996	2002	1996	2002
(eher) regelmäßiger Arbeitstag	69	68	31	32
(eher) unregelmäßiger Arbeitstag	20	16	80	84

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002 und 1996

Darstellung 5.8

mahlzeit ist, so ist doch das Abendessen für mehr als ein Viertel all jener Personen, die üblicherweise eine Mahlzeit am Tag zur Hauptmahlzeit machen (dies sind 90 % – immer oder häufig), an mindestens fünf Tagen der Woche die Hauptmahlzeit. Auch dieser Trend hat sich seit 1996 leicht verstärkt.

Die Rahmenbedingungen für das Essen im Alltag sind dabei dieselben geblieben. Mit 43 % der ÖsterreicherInnen ist der Anteil derer, bei denen sich im Alltag die Essenszeiten eher variabel gestalten, exakt gleich hoch wie vor sechs Jahren. Wenn auch das Ausmaß der Regelmäßigkeit eines durchschnittlichen Tagesablaufs leicht zugenommen hat, so spiegelt sich dieser leichte Trend doch nicht in Veränderungen des alltäglichen Ess-/Ernährungsverhaltens wider.⁵ Die in den früheren Untersuchungen hervorgetretene starke Abhängigkeit des täglichen Ess-/Ernährungsverhaltens (Gestaltung der Essenszeiten) von den zur Verfügung stehenden Handlungsspielräumen innerhalb der Rahmenbedingungen der alltäglichen Lebensführung – sichtbar insbesondere in Gestalt der Regelmäßigkeit des Tagesablaufs – hat sich sogar noch leicht verstärkt. Gaben 1996 noch 20 % der Personen mit (eher) unregelmäßigem Tagesablauf doch eher fixe Essenszeiten an, so tun dies heute nur noch 16 %.

Nach wie vor stehen dem gut zwei Drittel derjenigen mit (eher) regelmäßigem Tagesablauf gegenüber, die sich an eher fixe Essenszeiten halten.

Zugleich führt eine geringere Regelmäßigkeit des Arbeitsalltags und eine damit verbundene Flexibilisierung der Essenszeiten auch eher dazu, keine Hauptmahlzeit zu halten und/oder die Hauptmahlzeit auf das Abendessen zu verlegen. Sowohl der zumindest gelegentliche Verzicht auf die Hauptmahlzeit, als auch die Verlagerung der Hauptmahlzeit auf den Abend sind unter den Personen mit eher variablen Essenszeiten häufiger geworden. Und es zeigt sich heute auch bei Personen mit eher regelmäßiger Lebensführung eine Tendenz zum gelegentlichen Verzicht auf die Gestaltung einer Mahlzeit am Tag zur Hauptmahlzeit. Gegenüber 1996 hat sich der Anteil derer, für die bei fixierten Essenszeiten in aller Regel (mindestens fünfmal pro Woche) das Abendessen die Hauptmahlzeit bildet, von 26 % auf 32 % erhöht. So stellt die zunehmende Verlagerung der Hauptmahlzeit auf den Abend ein insgesamt häufigeres Phänomen dar und hat offensichtlich auch an Stellenwert gewonnen, wenn es darum geht, ein allzu starkes Durchschlagen der Umstände der Lebensführung auf die Ess-/Ernährungspraktiken zu verhindern und fixe Essenszeiten zu organisieren.

⁵ Es kann sich hier u. U. auch um Verschiebungen in der subjektiven Wahrnehmung dessen handeln, was als regelmäßiger Tagesablauf und was als unregelmäßiger zu gelten hat (man gewöhnt sich an einen beschleunigten etc. Lebenswandel und sieht ihn zunehmend als normal an).

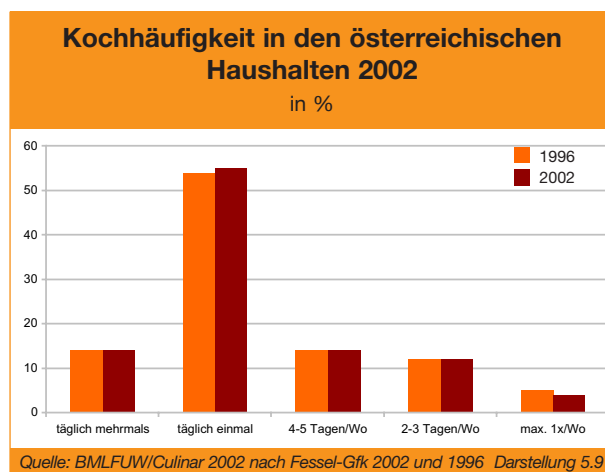
Knapp die Hälfte der ÖsterreicherInnen empfindet das Alltagsessen als wenig mengenreich und genussvoll. Dieser Wert hat sich gegenüber 1996 nur ganz leicht verbessert.

Ebenfalls leicht abgenommen hat der Eindruck, häufiger als an Wochenenden beim Essen ohne Gesellschaft zu sein. Leicht zugenommen hat hingegen die Empfindung, zu wenig Zeit zu haben und damit der Griff zu Snacks und Imbissen. Die am seltensten gemachte negative Wahrnehmung zum Alltagsessen – sich ungesünder als an arbeitsfreien Tagen zu ernähren – wird unverändert immerhin von einem Viertel der ÖsterreicherInnen empfunden.

Die Effekte der strukturellen Rahmenbedingungen für die Mahlzeitengestaltung sind hier aufrecht und haben sich teilweise noch verstärkt – zu wenig Zeit zum Essen zu haben wird heute von fast zwei Drittel derer mit eher variablen Essenszeiten angegeben. Bei Personen, die auf eher fixe Essenszeiten achten, bzw. denen diese möglich sind, sind einige negative Wahrnehmungen seltener anzutreffen als vor sechs Jahren. Vor allem wird hier seltener als 1996 beklagt, weniger als an arbeitsfreien Tagen zu essen. Der Stellenwert der **Außer-Haus-Verpflegung** nimmt tendenziell – wenn auch nicht spektakulär – zu (→ *vergleiche Kapitel 6*).

5.3.3 Speis Zubereitung und Kochpraktiken

Nahezu völlig unverändert zu 1996 wird in jedem zweiten österreichischen Haushalt täglich einmal gekocht (in 55 % der Haushalte) und in etwa einem Sechstel täglich mehrmals (14 %). Etwa ein Drittel der Haushalte kocht nicht täglich, 14 % an vier bis fünf Tagen der Woche, 12 % an zwei bis drei Tagen, und 4 % höchstens einmal pro Woche. Als **Kochstil** dominiert das „unaufwendig, aber mit Bedacht“-Kochen (20 % geben an „immer“, fast die Hälfte „häufig“ so zu kochen), gefolgt vom Kochen „möglichst schnell und unaufwendig“ (15 % immer, 40 % häufig). „Sehr sorgfältig und aufwendig“ – der am wenigsten verbreitete Kochstil – wird von 11 % als „immer“ und von 28 % als „häufig“ ausgeübt ange-



geben. Veränderungen gegenüber 1996 sind nicht festzustellen. Denn obwohl das „möglichst schnell und unaufwendig“-Kochen heute etwas häufiger genannt wird, sind die anderen beiden Kochstile nicht seltener geworden.

Mit der **Kochhäufigkeit** im Haushalt steigt auch die Mühe, die man sich bei der Speis Zubereitung macht. Mit abnehmender Kochhäufigkeit steigt die Neigung, „schnell und unaufwendig“ zu kochen: während nur 9 % der Haushalte, in denen täglich mehrmals gekocht wird, immer diesen Kochstil pflegen, sind es 25 % derer, in denen nur an zwei bis drei Tagen der Woche gekocht wird, und 55 % jener, die höchstens einmal pro Woche kochen. „Sehr sorgfältig und aufwendig“ kochen Haushalte, die höchstens einmal pro Woche kochen, so gut wie gar nicht (nur zu 3 % „immer“ und zu 7 % „häufig“, aber zu 54 % „nie“). Dieser Kochstil ist in prägnanter Weise mit zunehmender Kochhäufigkeit öfter zu beobachten. Auch „unaufwendig aber mit Bedacht“ kochen ist in Haushalten, die höchstens einmal pro Woche kochen, seltener anzutreffen als sonst.

Die **Kochstile von Haushalten**, in denen täglich mehrmals gekocht wird, sind denjenigen, in denen in der Regel täglich einmal gekocht wird, recht ähnlich – sodass die wesentlichen Schwellenwerte für die Verteilung der verschiedenen Kochstile zwischen „täglich kochen, ein- oder mehrmals“ und „an zwei bis fünf Tagen pro Woche (= nicht täglich, aber mit einer gewissen Regelmäßigkeit) kochen“ und „höchs-

tens einmal pro Woche kochen“ vorliegen. In Haushalten, in denen täglich mehrmals gekocht wird, wird vor allem „unaufwendig, aber mit Bedacht“ gekocht, nur etwas seltener „sehr sorgfältig und aufwendig“ und zu einem noch geringeren Teil „schnell und unaufwendig“. In Haushalten, in denen an vier bis fünf Tagen pro Woche gekocht wird, wird bereits am ehesten „schnell und unaufwendig“ gekocht, gefolgt von „unaufwendig, aber mit Bedacht“, und am wenigsten „sehr sorgfältig und aufwendig“. In Haushalten, in denen höchstens einmal pro Woche gekocht wird, dominiert klar der Kochstil „schnell und unaufwendig“, weit abgeschlagen hingegen sind „unaufwendig, aber mit Bedacht“, und besonders „sehr sorgfältig und aufwendig“. Markante Zusammenhänge zwischen den gepflegten Küchenstilen (Hausmannskost etc.) und dem **Kochaufwand** werden nicht sichtbar. Internationale Küche neigt etwas stärker zu „möglichst schnell und unaufwendig“ und etwas weniger zu „sehr sorgfältig und aufwendig“ als andere Küchenstile.

Auf **Personenebene** betrachtet, kochen 72 % der ÖsterreicherInnen zumindest gelegentlich selbst, 28 % nie, wobei nach wie vor klare geschlechtsspezifische Differenzen bestehen: während 94 % der Frauen zumindest gelegentlich kochen, ist dies nur bei 50 % der Männer der Fall. Gegenüber 1996 ist die Zahl der kochenden Männer leicht gestiegen, dennoch bleibt der Unterschied zur weiblichen Kochpraxis prägnant: 67 % der selbst kochenden Frauen tun dies an mindestens vier Tagen der Woche bzw. regelmäßig, und nur 13 % sind Hobbyköchinnen (nur an arbeitsfreien Tagen, Wochenenden und zu besonderen Anlässen). Hingegen kochen nach wie vor nur 9 % der Männer an mindestens vier Tagen der Woche bzw. regelmäßig, während 28 % als Hobbyköche nur an arbeitsfreien Tagen, Wochenenden und zu besonderen Anlässen tätig werden. Bei den Frauen hingegen zeigt sich eine leichte Tendenz zum regelmäßigen Kochen (an mindestens vier Tagen der Woche statt lediglich an zwei bis drei).

Die **subjektiven Wahrnehmungen des Kochens** erweisen sich als ausgesprochen stabil. Mehrheit-

lich betrachtet man das Kochen als eine routinierte, aber nicht unangenehme Tätigkeit im Haushalt. Während unter Frauen die Routine überwiegt, gefolgt von der Kreativität, rangiert unter Männern die Kreativität vor der Routine. In beiden Geschlechtern ist die Wahrnehmung als lästige Pflicht am wenigsten ausgeprägt. Bemerkenswert scheint, dass sich unter den selbst kochenden Männern die Wahrnehmung als kreative Tätigkeit/Freude/Selbstverwirklichung noch leicht verstärkt hat.

Nahezu alle Haushalte verwenden zur Speisenzubereitung **frische Lebensmittel**. Gegenüber 1996 ist dies heute jedoch eher nur noch „häufig“ als „immer“ der Fall. Für deren Verwendung bildet noch mehr als 1996 der **Geschmack** das Hauptmotiv, gefolgt von gesundheitlichen Aspekten (heute von 3 % mehr genannt als 1996) und von Natürlichkeit. Stark verbreitet ist daneben in Österreichs Küchen **Tiefkühlgemüse** – nur 8 % der Haushalte verwenden es nie, zwei Drittel (62 %) zumindest häufig. Es hat damit gegenüber 1996 noch an Verbreitung und Stellenwert gewonnen. Es wird vor allem herangezogen, da es weniger Aufwand beim Kochen darstellt (dieses Motiv hat sich mit 52 % noch leicht verstärkt gegenüber 1996), weil es von der Saison unabhängig ist (leicht abgeschwächt gegenüber 1996) und leichter gelagert werden kann.

Ebenfalls in der Verbreitung zugenommen haben **Fertiggerichte**. Diese verwendet heute nahezu ein Drittel der Haushalte häufig oder immer (29 % gegenüber 22 % im Jahr 1996), ein weiteres Viertel verwendet sie jedoch – unverändert zu 1996 – nie. Die Motive für ihren Gebrauch sind unverändert geblieben: weniger Aufwand beim Kochen – angegeben von 85 % der Verwender – dominiert klar über alle anderen möglichen Beweggründe. **Fertigsuppen** haben leicht an Verbreitung gewonnen (4 % mehr Haushalte benutzen sie nun häufig oder immer). **Fettreduzierte Lebensmittel** haben im Bereich der gelegentlichen Nutzung zugelegt (6 % weniger Haushalte als 1996 benutzen sie nie). Sie sind zu einem hohen Grad von der Einhaltung einer Diät/spezifischen Kostform beeinflusst – während 62 % der

Personen, die Diät/Kostform einhalten, sie häufig oder immer nutzen, ist dies nur bei 26 % der Personen, die keine Diät/Kostform einhalten, der Fall.

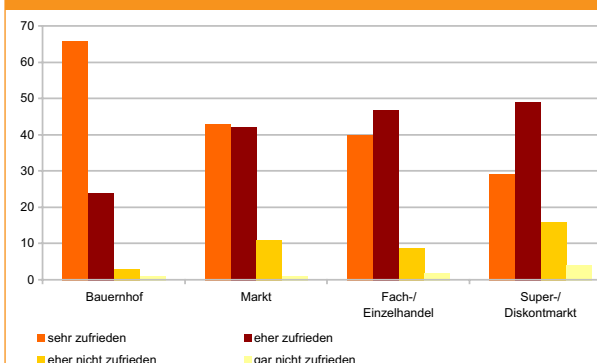
Bio-Verwender unterscheiden sich hier von Nicht-Verwendern am ehesten dadurch, Fertigsuppen und Fertiggerichte „selten“ zu konsumieren (jedoch konsumieren nur 35 % der Bio-Verwender nie Fertigsuppen, und nur 26 % von ihnen verwenden nie Fertiggerichte). Auch zu Tiefkühlgemüse wird eher „selten“ gegriffen (nur 8% der Bio-Verwender nutzen es nie) und frische Lebensmittel werden häufiger als „immer verwendet“ genannt (46 % der Bio-Verwender gegenüber 38 % der Nicht-Verwender). Fettreduzierte Lebensmittel (Light-Produkte) sind bei ihnen beliebter als bei Bio-Nichtverwendern (35 % der Bio-Verwender nutzen sie immer oder häufig, gegenüber 22 % der Bio-Nichtverwender). Während das Ausmaß der Distanz der bioverwendenden Haushalte zu Fertiggerichten gegenüber 1996 gleich geblieben ist, hat es sich bei Light-Produkten leicht verringert.

Anders als 1996 ist die Verwendungshäufigkeit von frischen Lebensmitteln, bzw. von Halbfertig- und Fertigprodukten, zu einem gewissen Grad mit den Rahmenbedingungen des alltäglichen Essens verknüpft. Mit der Unregelmäßigkeit der alltäglichen Lebensführung, bzw. der Variabilität der Essenszeiten, steigt die Nutzung vor allem von Fertiggerichten, in geringerem Ausmaß auch von Fertigsuppen, während die Nutzung frischer Lebensmittel abnimmt. In diesen Gruppen dominiert auch das Motiv „weniger Aufwand beim Kochen“ bei der Verwendung von Tiefkühlgemüse stärker über alle anderen Motive für die Nutzung dieser Produktgruppe. In Haushalten mit gehobenen monatlichen Lebensmittelausgaben ist eine häufigere Verwendung von frischen Lebensmitteln und eine geringere Nutzung von Fertiggerichten und -suppen zu beobachten.

5.3.4 Informationsquellen

Die KonsumentInnen sind mit den Informationen zu Lebensmitteln, die sie an verschiedenen Einkaufsorten/Bezugsquellen erhalten, recht zufrieden. Auf einer Bewertungsskala von 1 (sehr zufrieden) bis 4

Zufriedenheit mit Produktinformationen 2002 % der Käufer an den entsprechenden Bezugsquellen



Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002

Darstellung 5.10

(gar nicht zufrieden) rangiert auch der Supermarkt/ Diskontmarkt als Bezugsquelle, mit der man durchschnittlich am unzufriedensten ist, noch bei einer Bewertung von 2,0. Auch dort noch ist ein knappes Drittel der KonsumentInnen „sehr zufrieden“ und die Hälfte „eher zufrieden“. Am besten schneidet der Bauernhof ab – mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,3. Zwei Drittel der KonsumentInnen sind hier „sehr zufrieden“ und ein weiteres Viertel „eher zufrieden“. Im Mittelfeld weisen Märkte, sowie der Fach- und Einzelhandel in etwa die gleichen Zufriedenheitsraten auf.

Unter den verschiedenen Informationsquellen über Ernährung und Gesundheit hat seit 1996 die Bedeutung von Massenmedien (Radio/Fernsehen und Tageszeitungen) deutlich abgenommen. Sie stehen nicht mehr so stark im Vordergrund wie damals. Leicht zugenommen hat die Bedeutung der Lebensmittel-/Produktwerbung, aber auch die der Informationen aus Reformhäusern und „sonstigen Lebensmittelgeschäften“. Der Stellenwert von Apotheken und Ernährungsberatungsstellen ist leicht angestiegen. Innerhalb der Familien ist der Informationsfluss nach wie vor unverändert: Eltern informieren ihre Kinder weit häufiger als umgekehrt oder (Ehe)Partner einander. Die Kommunikation unter Freunden und Bekannten zu diesem Themenkreis hat an Stellenwert verloren.

Im Vergleich zur Rolle, die dieselben Informationsquellen für den Zusammenhang von Lebensmittel-

kennzeichnung und Warenkunde spielen, ergibt sich: Die Dominanz der Massenmedien ist in Bezug auf Lebensmittelkennzeichnung dieselbe wie in Bezug auf Gesundheit. Lebensmittel- und Produktwerbung spielen eine größere Rolle. Sie bilden bereits die viertwichtigste Informationsquelle (werden gleich häufig als Infoquellen genannt wie zu Gesundheit, jedoch sind nun andere Quellen zugleich weniger wichtig), während Freunde/Bekannte eine untergeordnetere Rolle spielen (hier an 5. Stelle gegenüber 2. Stelle bei Gesundheitszusammenhängen). Fachzeitschriften und Bücher werden hier seltener genannt (obwohl sie in der Rangreihung ihren vorrangigen Platz behalten). Am prägnantesten ist jedoch der Unterschied bei Ärzten, die in Bezug auf die Lebensmittelkennzeichnung nur eine recht untergeordnete Rolle spielen. Insgesamt werden alle Informationsquellen (außer KonsumentInnen) zum Themenbereich Gesundheit häufiger als genutzt genannt als zum Themenbereich Lebensmittelkennzeichnung.

5.4 Qualitätsbegriffe der KonsumentInnen

5.4.1 Qualitätsbegriffe

Auf die Frage nach den Kriterien, die für sie die Qualität von Lebensmitteln ausmachen, nennen die ÖsterreicherInnen spontan mit Abstand am häufigsten die **Frische** bzw. frische Zutaten (63 %). An zweiter Stelle steht unter den mit Qualität assoziierten Merkmalen die **Naturlassenheit**, bzw. Abwesenheit chemischer Zusatzstoffe (22 %), gefolgt von der **Herkunft der Lebensmittel**; 19 % nennen sie ganz allgemein, 12 % beziehen sich explizit auf österreichische Herkunft. Gegenüber 1996 haben die Kriterien Naturlassenheit und Herkunft/österreich. Herkunft ihre Plätze getauscht. Neben diesen Kriterien spielen am ehesten die sinnlich wahrnehmbaren Qualitäten des **Geschmacks** bzw. Aromas eine Rolle (für 21 %). Andere Kriterien werden von höchstens 9 % spontan genannt – darunter noch am häufigsten, dass die Lebensmittel aus biologischem Anbau stammen sollten (9 %), Gesundheitsaspekte wie Vitamine, Mineralstoffe oder Nährwert (8 %), und das Aussehen der Lebensmittel (7 %), sowie ein niedriger Preis bzw.

ein gutes Preis-Leistungsverhältnis (7 %) – dem also hier eine untergeordnete Rolle zukommt.

Zwischen diesem allgemeinen Qualitätsbegriff und dem Qualitätsbegriff bei Frischfleisch und Milch/Milchprodukten zeigen sich einige Unterschiede. Auch wenn das Kriterium „Frische“ bei beiden Lebensmittelgruppen an erster Stelle genannt wird (bei Milch von 38 %, bei Frischfleisch von 33 %), wird es auffälligerweise deutlich seltener genannt als beim allgemeinen Qualitätsbegriff.

Dies ist bei **Milch und Milchprodukten** teils darauf zurückzuführen, dass hier in hohem Maß das Ablaufdatum bzw. die Haltbarkeit als Qualitätskriterium genannt wird und den Frischebegriff substituiert. Ebenfalls bei beiden Produktgruppen steht österreichische Herkunft bzw. „inländische Qualität“ an zweiter Stelle aller genannten Kriterien (15 % bei Frischfleisch, 14 % bei Milch/Milchprodukten), in beiden Fällen jedoch deutlich gesunken gegenüber 1996. Weiters wird bei Milch und Milchprodukten die Herkunft im allgemeinen Sinn weniger betont (8 % geben sie hier an) als in Bezug auf Lebensmittel im allgemeinen und Frischfleisch (19 % bzw. 23 %). Auffallend ist das nahezu völlige Fehlen der Kriterien „Naturlassenheit“ bzw. „ohne Zusatzstoffe“ sowohl bezüglich Fleisch als auch Milch, während diese Kriterien zu Lebensmitteln im allgemeinen häufig genannt werden. Sie werden offenbar mit anderen Lebensmittelgruppen stärker assoziiert.

Bei **Fleisch** kommt neben den sinnlichen Qualitäten von Aussehen/Farbe (17 %), Geschmack/Aroma (6 %) oder Geruch (2 %) noch am ehesten das Kriterium „artgerechte Tierhaltung“ zur Anwendung (14 %). 11 % sehen den Direktbezug vom Bauern/Erzeuger als Qualitätskriterium an und 4 % den Bezug aus dem Fachhandel („Fleischerqualität“). Bei Milch/Milchprodukten spielen Geschmack/Aroma ebenfalls eine wesentliche, jedoch gegenüber dem Frischfleisch geringere Rolle mit 12 %.

7 % betrachten hier den Direktbezug vom Bauern als Qualitätsmerkmal. „Biologisch“ bildet bei beiden

besonderen Lebensmittelgruppen ein recht untergeordnetes Kriterium (jeweils 5 %; zu Lebensmitteln im allgemeinen 9 %).

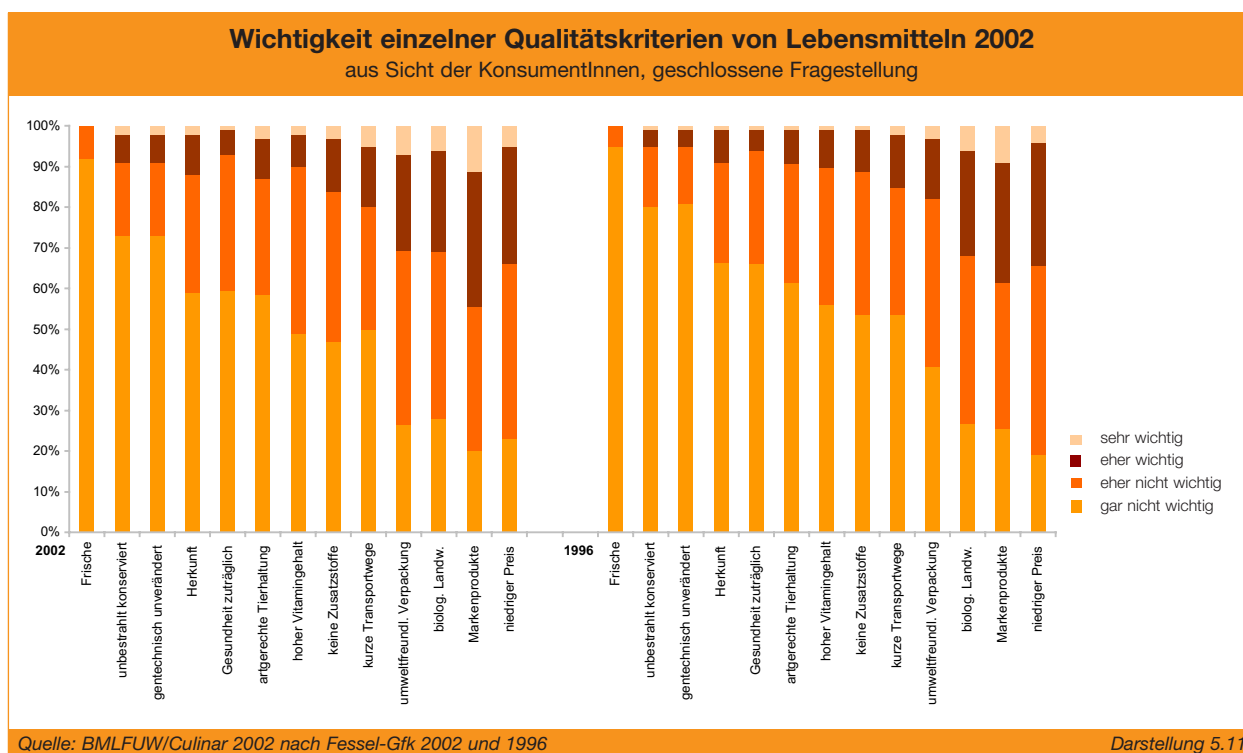
In Bezug auf mögliche Qualitätskriterien, denen alle Befragten ihre jeweilige Wichtigkeit bei der Beurteilung von Lebensmittelqualität zuzumessen hatten, ergeben sich Verschiebungen gegenüber dem durch die Spontanantworten gezeichneten Bild. Insbesondere tritt für die Befragten deutlich in den Vordergrund, dass Lebensmittel **frei von gentechnischen Veränderungen und von Konservierung durch Bestrahlung** sein sollen: jeweils 73 % bezeichnen dies als „sehr wichtig“ im Zusammenhang mit Lebensmittelqualität, während diese Merkmale spontan nur von 3 % bzw. 1 % als Qualitätskriterien genannt werden. Diese gravierenden Differenzen lassen sich dahingehend verstehen, dass diese Eingriffe nach wie vor nur schwach im Alltagsbewusstsein verankert sind und so lediglich bei direkter Konfrontation stark beachtet werden.

Auffällig ist, dass alle abgefragten Kriterien außer dem niedrigen Preis und dem biologischem Anbau (beide leicht gestiegen) heute weniger häufig als

„sehr wichtig“ bezeichnet werden als 1996 – auch das nach wie vor führende Kriterium der Frische. In der Reihung der verschiedenen Gesichtspunkte nach der Wichtigkeit für die KonsumentInnen ergeben sich nur geringfügige Verschiebungen. Die größte Veränderung zu 1996 weist das Kriterium „umweltfreundliche Verpackung“ auf (heute für 26 % sehr wichtig, gegenüber 41 % 1996).

Hinsichtlich der verschiedenen Aspekte, die einem Qualitätsbegriff zu Lebensmitteln zugrundegelegt werden können, ist eine Musterbildung festzustellen. Neben dem eigenständigen Faktor „Preis“ treten die zwei übergreifenden Muster „Naturnähe“ und „Frische“ hervor, denen sich alle anderen in die Befragung einbezogenen Kriterien eingliedern.

Die dargestellten Qualitätsaspekte wurden auf faktorenanalytischem Weg aus der geschlossenen Frage zur Lebensmittelqualität gewonnen, zu der alle Befragten Stellung genommen haben. Dabei sind Veränderungen gegenüber 1996 festzustellen. Bildet nach wie vor der niedrige Preis einen eigenständigen Begriff, so hat sich die **Begriffskategorie „Frische“** erweitert, während sich die **Begriffskategorie**



Zentrale Qualitätskategorien von Lebensmitteln aus Sicht der KonsumentInnen

Naturnähe/Ökologie	Frische/Reinheit	Preis
aus artgerechter Tierhaltung aus biologischem Anbau Umweltfreundliche Verpackung kurze Transportwege Herkunft Markenprodukt	nicht gentechnisch verändert nicht durch Bestrahlung konserviert Frische keine Zusatzstoffe enthalten der Gesundheit zuträglich	niedriger Preis Preis-Leistungs-Verhältnis

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002

Darstellung 5.12

„Naturnähe“ eher auf „klassische“ ökologische Anliegen beschränkt. Zusatzstoffe werden nun stärker im Zusammenhang mit technologischen Eingriffen (bzw. deren Absenz) gesehen, die insgesamt in Frische und Gesundheitszuträglichkeit der Lebensmittel zu resultieren vermag, als im Kontext der ökologischen „Naturnähe“. Der Zusammenhang Gesundheitszuträglichkeit und Technologie tritt heute im Bewusstsein der ÖsterreicherInnen stärker hervor als 1996, wo Gesundheitszuträglichkeit noch eher als Aspekt der ökologischen Naturnähe im Rahmen biologischer Landwirtschaft erschien. Der „hohe Vitamingehalt“ von Lebensmitteln hat dagegen im Rahmen dieser Verschiebung aufgehört, einer der beiden inhaltlichen Qualitätsorientierungen anzugehören bzw. ein trennscharfes Kriterium zwischen ihnen zu bilden.

5.4.2 Wichtigkeit der Qualitätsstufen bei der Auswahl einzelner Lebensmittel

Für die KonsumentInnen ist es seit 1996 deutlich wichtiger geworden, zwischen verschiedenen Qualitätsstufen wählen zu können. Dies trifft insbesondere auf Eier, Fisch, Frischfleisch und Kartoffeln (in der Reihenfolge der Stärke der Änderung) zu, während die Wichtigkeit bei allen anderen Lebensmittelgruppen stabiler geworden, bzw. gleich geblieben ist. Eine Sonderstellung nimmt dabei Frischfleisch ein: Bereits 1996 rangierte es unter jenen Lebensmittelgruppen, bei denen Sortenauswahl von den KonsumentInnen am wichtigsten genommen wurde. Heute ist es die Lebensmittelgruppe, bei der die Auswahl mit Abstand am häufigsten „sehr wichtig“ genommen wird (von 73 % der KonsumentInnen).

Das Ausmaß, in dem die KonsumentInnen mit den **Wahlmöglichkeiten** hinsichtlich eines reichhaltigen und qualitativ guten Angebots an ihren üblichen **Einkaufsorten** „sehr zufrieden“ sind, hat sich in der Gesamtbetrachtung seit 1996 kaum verändert. Am höchsten ist die Zufriedenheit bei Brot und Gebäck, Milchprodukten, Eiern, Käse, Fleisch- und Wurstwaren und Wein. Lediglich bei Eiern, Geflügel und Kräutern hat sich die Zufriedenheit leicht erhöht, bei Wein hingegen leicht abgenommen.

Diese Ergebnisse, die wohl nicht direkt der tatsächlichen Entwicklung des Lebensmittelangebotes entsprechen, könnten einen Hinweis auf eine erhöhte „Lebensmittel-Skepsis“ bieten, bzw. beim Wein auf ein gestiegenes Qualitätsbewusstsein oder gestiegene Ansprüche im Zuge der Entwicklungen um Wein als Lebensstil-Element zurückzuführen sein.

Wichtigkeit der Auswahl zwischen Qualitätsstufen

Lebensmittelgruppe in der Reihenfolge der Wichtigkeit von Auswahl zwischen Qualitätsstufen heute 2002, % der Befragten

	Auswahl zwischen Qualitätsstufen „sehr wichtig“	
	1996	2002
Frischfleisch	57	73
frisches Obst/Früchte	61	65
Fleisch- und Wurstwaren	54	63
Milch, Joghurt, Butter	54	62
Brot/Gebäck	58	62
Frischgemüse/Salat	57	62
Eier	34	59
Käse	55	56
Fisch	37	56
Kartoffeln	29	40

hervorgehoben die stärksten Veränderungen seit 1996

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002 Darstellung 5.13

5.5 Ernährungsbezogene Gesundheitsbegriffe der KonsumentInnen

5.5.1 Gesundheitsbegriffe der KonsumentInnen

Einem „glücklichen Familienleben“ messen die ÖsterreicherInnen für die Gesundheit die wichtigste Rolle zu (79 %) „sehr wichtig“, gefolgt von „der richtigen Lebenseinstellung/dem Leben einen Sinn geben“ (75 %) und „sich entspannen können“ (60 %). Auf Platz vier und fünf folgen knapp hintereinander „Zufriedenheit mit der Arbeit“ (58 %) und „sich richtig, gesund ernähren“ (57 %), deutlich vor „Bewegung und Sport“ (47 %) und „mit Freude und Genuss essen“ (43 %).

„Sich richtig/gesund ernähren“ wird deutlich häufiger von Frauen als von Männern als sehr wichtig erachtet (46 % vs. 50 %), was auf „mit Freude und Genuss essen“ nicht zutrifft. Die richtige Ernährungsweise spielt in der ältesten Altersgruppe (60 bis 70 Jahre) eine große Rolle (70 % „sehr wichtig“ gegenüber 46 % in der jüngsten Altersgruppe) und ist unter Höhergebildeten verstärkt anzutreffen (63 % „sehr wichtig“ gegenüber 56 % bei Pflichtschul-Niveau). Ein bewusstseinsmäßig hoher Stellenwert von richtiger/gesunder Ernährung verträgt sich durchaus mit einer (eher) unregelmäßigen Lebensführung (59 % „sehr wichtig“ gegenüber 47 % bei Personen mit eher unregelmäßiger Lebensführung). Diese Einstellung ist jedoch bei Menschen mit (eher) fixierten Essenszeiten im Alltag doch häufiger anzutreffen (61 % „sehr wichtig“ gegenüber 51 % derer mit eher variablen Essenszeiten).

Richtige/gesunde Ernährung „sehr wichtig“ zu finden, geht deutlich mit der Einhaltung einer spezifischen Kostform/Diät einher (72 %) und unterscheidet recht deutlich Bio-Verwender von Bio-Nichtverwendern (63 % der Bio-Verwender finden es „sehr wichtig“, jedoch nur 45 % der Nichtverwender). Personen, die mit ihrer gegenwärtigen Ernährungsweise (eher) nicht zufrieden sind, messen richtiger/gesunder Ernährung nur unterdurchschnittliche Bedeutung bei (45 % „sehr wichtig“ gegenüber Durchschnitt 57 %).

Der **Genuss-Aspekt des Essens** („mit Freude und Genuss essen“) verteilt sich gleichmäßig über alle Altersgruppen, wird dabei jedoch bei den gehobenen Berufsgruppen sowie bei den Landwirten überdurchschnittlich vertreten (allen voran die Freiberufler/Selbständigen mit 51 % „sehr wichtig“, am schwächsten hier die Arbeiter mit 38 %, Facharbeiter mit 36 % und im Haushalt Tätigen mit 39 % „sehr wichtig“ gegenüber Durchschnitt 43 %).

Der Genuss wird sowohl in den untersten als auch in den obersten Einkommensgruppen angestrebt, dagegen fallen die mittleren Einkommensgruppen zurück. Während die Regelmäßigkeit des Arbeitsalltags hier nicht zu Buche schlägt, zeigt sich ein leicht erhöhter Stellenwert des Genusses bei Personen mit (eher) fixen Essenszeiten (45 % „sehr wichtig“ gegenüber 41 % bei eher variablen Essenszeiten). Bio-Verwender und Nicht-Verwender unterscheiden sich hier so gut wie gar nicht. Hoher Stellenwert des Genussespektes geht mit einer leicht erhöhten Zufriedenheit mit der Ernährungsweise einher. 44 % der (eher) Zufriedenen finden ihn „sehr wichtig“, gegenüber 37 % der (eher) Unzufriedenen.

5.5.2 Gesunde Ernährung und ihre Realisierbarkeit

Geht es um Einzelaspekte, die den ÖsterreicherInnen bezüglich einer **gesunden Ernährung** persönlich wichtig sind, stehen „täglich Obst und Gemüse essen“ (für 63 % „sehr wichtig“) und „mindestens einmal am Tag warmes Essen“ (für 62 % „sehr wichtig“) ganz oben, gefolgt von „frisch zubereiteten Speisen“ (für 60 % „sehr wichtig“) und - bereits mit einigem Abstand – „abwechslungsreich essen“ (für 55 % „sehr wichtig“). Die über viele Jahre erhobene ernährungswissenschaftliche Forderung nach mehreren kleinen Mahlzeiten ist den ÖsterreicherInnen eher weniger ins Bewusstsein gedrungen – lediglich 17 % betrachten ein derartiges Verhalten als „sehr wichtig“. Eher noch findet man „kleine Portionen/wenig essen“ sehr wichtig (20 %). Noch eher als zu diesen Verhaltensmaßstäben neigt man aber zu solchen, die den Konsum bestimmter Produkte oder Inhaltsstoffe betreffen. Hier steht „täglich Obst und Gemüse“ ganz

im Vordergrund, gefolgt von „viel Salat“, vor den (nur noch für jeweils etwa ein Drittel präsenten) Kriterien „bewusst fettarm“ und „viel Brot/Getreideprodukte“. „weniger Fleisch und Wurst“ und „kohlenhydratreich“ erscheinen schließlich nur jeweils einem guten Viertel sehr wichtig. Damit rangieren alle diese Kriterien – mit Ausnahme des zentralen Gesundheitsmaßstabes (Faustregel) „täglich Obst und Gemüse“ und dem recht verbreiteten „viel Salat“ – hinter dem Aufsuchen von Vorsorgeuntersuchungen, bzw. regelmäßigen Arztbesuchen. Verzichtshaltungen (weniger hiervon, davon, oder überhaupt) sind wenig ausgeprägt.

Die ÖsterreicherInnen wollen gut und sorglos essen und lassen sich dabei von Gesundheitsbedenken

wenig irritieren. Dieses Bild konkretisiert sich, wenn es um die Realisierbarkeit dieser Aspekte im Alltag geht: hier macht man rasch Abstriche. Man hält noch am ehesten mindestens ein warmes Essen am Tag für realisierbar (52 %). Bereits das tägliche Obst/ Gemüse wird nur noch von weniger als der Hälfte für einlösbar gehalten, ebenso wie das abwechslungsreiche Essen. An die Realisierbarkeit frisch zubereiteter Speisen glauben eben noch 33 %, alle anderen Kriterien werden höchstens von einem Viertel für durchführbar erachtet. Auch „Freude und Genuss“ unterliegt diesem Pessimismus (27 % realisierbar).

Die ÖsterreicherInnen fühlen sich unter erheblichem Alltagsdruck bzw. suchen vor allem dort nach Entschuldigungen.

Aspekte zur gesunden Ernährung und ihre Realisierbarkeit im Alltag 2002

	sehr wichtig	eher wichtig	eher nicht wichtig	gar nicht wichtig	im Alltag realisierbar
abwechslungsreich essen	55	39	6	0	43
1 x am Tag ein warmes Essen	62	27	8	2	52
sich Zeit lassen/ langsam essen	48	39	11	1	24
viel Fleisch und Wurst essen	4	14	51	29	11
täglich mehrere kleine Mahlzeiten	16	42	33	8	13
kleine Portionen / weniger essen	20	46	27	7	17
beste, frische Ausgangsqualität	58	34	6	1	27
frisch zubereitete Speisen	60	34	5	0	33
täglich Obst und Gemüse essen	63	28	6	2	44
bewusst fettarm essen	35	40	20	4	21
viel Salat essen	52	34	11	2	26
kohlenhydratreich essen	28	47	21	3	13
wenig Fleisch und Wurst essen	29	45	22	3	20
viel Brot und andere Getreideprodukte	33	47	17	2	18
Vorsorgeuntersuchung, regelm. Arztbesuche	41	38	16	5	24
mit Freude und Genuss essen	45	42	9	2	27

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2002

Darstellung 5.14

6. Essen außer Haus

Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie

- Der Jahresumsatz des gesamten Außer-Haus-Marktes beträgt schätzungsweise rund 11,2 Mrd. Euro. Davon entfallen zwei Drittel auf die Gastronomie, ein Drittel entfällt auf die verschiedenen Formen der Gemeinschaftsverpflegung.
- Der Anteil der Außer-Haus-Ausgaben der Haushalte steigt überproportional im Verhältnis zu den übrigen Lebensmittelausgaben. Die Häufigkeit außer Haus essen zu gehen steigt ebenfalls.
- Die häufigsten Motive für das Essen außer Haus sind Geselligkeit und Bequemlichkeit. Als wichtigste Qualitätskriterien werden am häufigsten der gute Geschmack, die Gastfreundlichkeit und die richtige Atmosphäre genannt.
- Die traditionelle Versorgungsphilosophie der Gemeinschaftsverpflegung wird zunehmend obsolet. Kundenorientierung und Kostenwirksamkeit prägen die Leistungserstellung der großen Küchen.
- Ein unmittelbares Ergebnis der wachsenden Qualitätsorientierung ist die Zunahme an Lokalen der Spitzengastronomie und Hotels der Vier- und Fünfsterne-Kategorie. Die traditionelle österreichische Küche hat dabei vor allem durch die vielen ausländischen Einflüsse stark an Qualität gewonnen.

6.1 Strukturen und Trends im Überblick

Die nachhaltigen Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten führen dazu, dass der Außer-Haus-Markt auch in Österreich zunehmend an Bedeutung gewinnt und für immer mehr Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft neue Geschäftsfelder und Vermarktungspotentiale eröffnet. Der Außer-Haus-Markt umfasst alle Angebote und Dienstleistungen, die den KonsumentInnen eine bereits zubereitete Verpflegung – Essen und

Trinken – außerhalb ihres Wohnbereiches ermöglichen. Dieser Markt ist durch eine sehr große Vielfalt an verschiedenen Angebotsformen gekennzeichnet. Einzelne Segmente sind typische Wachstumsmärkte mit hohen Innovationsraten und kurzen Produktlebenszyklen.

Der gesamte Bereich des Außer-Haus-Essens und -Trinkens wird grob in die beiden Bereiche der Gemeinschaftsverpflegung und der Gastronomie gegliedert. Die so genannte Gemeinschaftsverpflegung umfasst sowohl öffentliche, als auch private Verpflegungseinrichtungen bzw. -angebote in Betrieben, Anstalten und Ausbildungsstätten – also in so genannten Gemeinschaftseinrichtungen, die die Lebensmittelversorgung ihrer Mitarbeiter bzw. Insassen zum Ziel haben.¹

Zur Betriebsverpflegung zählen Werksküchen, Kantinen und Betriebsrestaurants. Zur Anstaltenverpflegung gehören das entsprechende Angebot in Spitälern, Pflegeheimen, Kuranstalten, Kasernen, Gefängnissen etc. Die Bildungsverpflegung umfasst die entsprechenden Angebote vom Kindergarten bis zur Hochschulausbildung. Zum Bereich der Gastronomie zählen Gasthäuser, Restaurants, Fast-Food-Ketten (Systemgastronomie), die Dienstleistungen der Cateringbetriebe, der mobilen Mahlzeitendienste (Home Delivery), die so genannte Verkehrs- und die Handelsgastronomie, sowie der große Bereich der Beherbergungsgastronomie.

Die Unterscheidung zwischen den beiden Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung und der Gastronomie wird jedoch zunehmend unschärfer. Vom beruflichen Selbstverständnis her ist die Gemeinschaftsverpflegung als gastronomische Dienstleistung zu verstehen, die – wie auch die klassische Gastronomie –

¹⁾ Die meisten Formen dieser kollektiven Ausspeisung haben ihren Ursprung in den Kosthäusern, Speiseanstalten und Volksküchen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Während damals noch die Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit ausreichend Nährstoffen im Mittelpunkt des Interesses stand, haben sich die Zielsetzungen der Gemeinschaftsverpflegung seither deutlich verändert (vgl. Tanner 1999).

Essen außer Haus in Österreich 2001

Übersicht nach Leistungsfeldern

Außer-Haus-Markt Österreich	
Jahresumsatz geschätzt: 11,2 Mrd. Euro	
Gemeinschaftsverpflegung:	Gastronomie:
3,8 Mrd. Euro	7,4 Mrd. Euro
Betriebsverpflegung	Gastronomie i.e.S.
Anstaltenverpflegung	Catering
Bildungsverpflegung	Beherbergungsgastronomie
	Handelsgastronomie

Quelle: BMLFUW, brainbows

Darstellung 6.1

immer stärker mit den Herausforderungen der Kunden- und Qualitätsorientierung konfrontiert ist.

Im Vergleich zur übrigen Lebensmittelwirtschaft folgt der gesamte Außer-Haus-Markt eigenen Entwicklungsmustern. Während seit Mitte der 80er Jahre der Anteil der gesamten Lebensmittelausgaben der privaten Haushalte von knapp einem Viertel auf ein Fünftel der gesamten Konsumausgaben pro Kopf gesunken ist, hat sich der Anteil der Ausgaben für den Außer-Haus-Konsum erhöht. Kontinuierlich angestiegen sind dabei vor allem die Ausgaben für Essen und Trinken, die mit den verschiedenen Freizeitaktivitäten verbunden sind. Der Anteil der

Monatliche Verbrauchsausgaben der Haushalte für Lebensmittelkonsum 1984 – 2000, gerundet

	1984	1993/94	1999/00
Anteil der Verbrauchsausgaben für Lebensmittel an den gesamten Haushaltsausgaben	23,5 %	21,3 %	20,0 %
davon: Anteil der Ausgaben für den Verzehr außer Haus (Arbeitsplatz, Bildung, Freizeit) an den gesamten Lebensmittelausgaben	21,4 %	25,3 %	28,0 %

Quelle: Statistische Nachrichten 1/1997, Statistisches Jahrbuch 2002
Darstellung 6.2

Verzehrausgaben am Arbeitsplatz ist dagegen konstant geblieben, jene am Bildungsplatz (Schulen, Mensen etc.) haben sich sogar verringert.

Die wachsende Nachfrage nach den Verpflegungsangeboten außer Haus spiegelt sich auch in den Ergebnissen der KonsumentInnenbefragung 2001/02.²

Während 1996 noch 38 % der ÖsterreicherInnen das Mittagessen außer Haus einnahmen, haben 2001/02 bereits 43 % der ÖsterreicherInnen außer Haus zu Mittag gegessen. Das Mittagessen ist somit weiterhin die häufigste Mahlzeit außer Haus, gefolgt von der Vormittagsjause, die von rund einem Drittel der Bevölkerung (32 %) genossen wird (1996: 31 %) und dem Abendessen und Spätmahlzeiten, die nach AC Nielsen (1999) ebenfalls von rund einem Drittel der Bevölkerung nicht daheim konsumiert werden.

Das Essen außer Haus gewinnt vor allem für die Erwerbstätigen an Bedeutung. Bereits 59 % aller Erwerbstätigen nehmen das Mittagessen außer Haus zu sich (1996: 55 %) und 42 % die Vormittagsjause (unverändert). Andere Mahlzeiten werden wesentlich seltener außer Haus gegessen – am ehesten noch die Nachmittagsjause, nämlich von 18 % der Bevölkerung und von 24 % der Erwerbstätigen (1996: von 13 % der Bevölkerung bzw. 16 % der Erwerbstätigen). Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Veränderungen am Arbeitsmarkt, der Arbeitsplatzgestaltung und der zeitlichen Regelung für den Außer-Haus-Markt.

Wer außer Haus speist, tut dies am ehesten direkt am Arbeitsplatz – ein Viertel isst hier an mindestens drei Tagen der Woche, ein weiteres gutes Zehntel zumindest einmal pro Woche. Die zweithäufigste Form ist der Gasthausbesuch, bei dem 36 % der ÖsterreicherInnen zumindest 1x/Woche ihren Hunger stillen. Auf Platz drei finden sich die Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Betriebsküchen, Mensen, Anstaltsverpflegungen), die von 11 % zumindest an drei Tagen der Woche in Anspruch genommen werden.

Die Inanspruchnahme der Außer-Haus-Angebote wird in wesentlichem Maße von demographischen, sozialen und regionalen Faktoren beeinflusst. Gasthaus- und Restaurantbesucher (3x/Woche oder öfter) finden sich verstärkt in den mittleren Alters-, und gehobenen Berufsgruppen – und zwar vor allem in Wien. Auswärts essen zu gehen erweist

²⁾ Fessel-GfK 2002

sich als eher urbane Verhaltensweise und ist auf dem Land weniger verbreitet. Restaurantbesuche gehen zusätzlich mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen einher. Je höher das verfügbare Einkommen, umso öfter wird auswärts gegessen – wobei der Zusammenhang mit dem Monatseinkommen heute noch stärker korreliert als 1996: Essen direkt am Arbeitsplatz findet sich verstärkt unter Jüngeren (bis 29 Jahre), mit zunehmendem Alter jedoch immer seltener.

Männer essen deutlich häufiger auswärts als Frauen, wobei die Frauen jedoch aufholen und bereits häufiger essen gehen als noch Mitte der 90er Jahre. Männer nutzen auch etwas häufiger Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Diese werden überdies von höher Gebildeten häufiger genutzt als von Menschen mit geringerem Bildungsgrad. Essen am Arbeitsplatz ist unter Singles und Mitgliedern von Zwei-Personen-Haushalten verbreiteter als bei Personen mit Familie (Kinder). Würstelstände/Imbissstuben zeigen sich als am deutlichsten geschlechtsspezifische Variante des Essens außer Haus: Männer dominieren hier deutlich, scheinen jedoch mit zunehmendem Alter die Lust auf dererlei schnelle Happen zusehends zu verlieren. Auch das Essen im Kaffeehaus ist eher eine Domäne jüngerer Semester, wird allerdings auch von gehobenen Berufsgruppen und Singles gern genossen.

Gasthaus- und Restaurantbesuche sind unter Arbeiter und Facharbeiter seltener geworden als 1996, während sie sich unter leitenden Angestellten/Beamten und insbesondere unter Freiberuflern/Selbständigen zunehmender Beliebtheit erfreuen. Essen direkt am Arbeitsplatz hat in den unteren Berufsgruppen ab-, in gehobenen und besonders bei in Ausbildung Befindlichen hingegen zugenommen. Betriebsküchen etc. werden heute stärker von Arbeitern und deutlich seltener von leitenden Angestellten/Beamten aufgesucht.

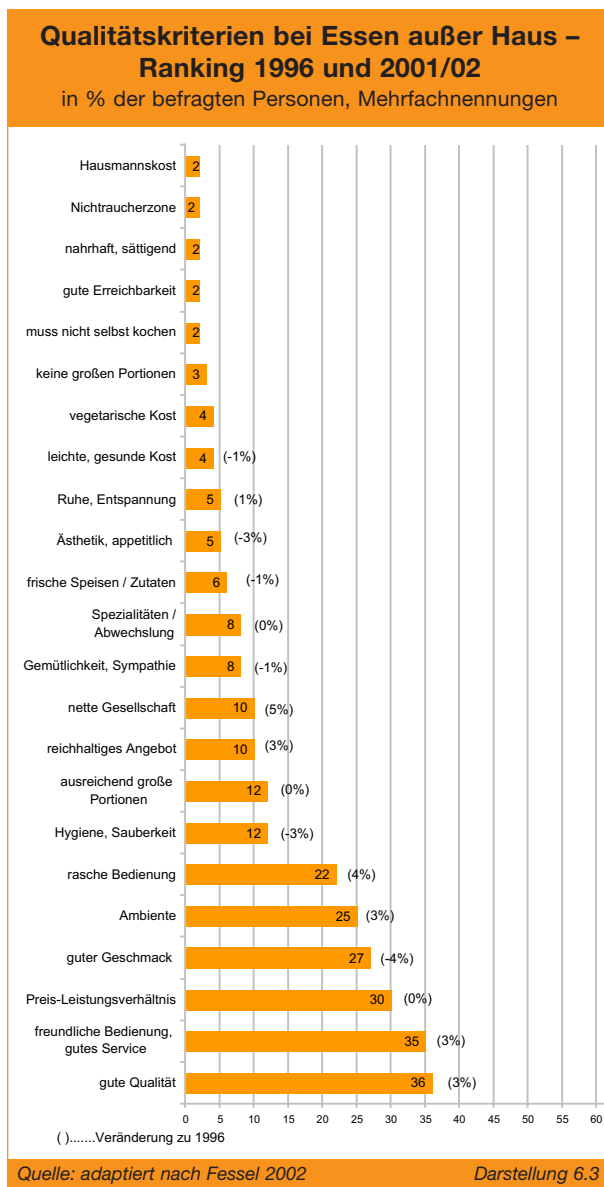
Der Unterschied zwischen Singles und Mitgliedern von Zwei-Personen-Haushalten tritt heute bei der Häufigkeit des Essens in Gasthäusern und Kaffee-

häusern deutlicher hervor als 1996. In den unteren Einkommensschichten finden sich heute verstärkt Nutzungen der Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Interessanterweise werden auch von der obersten Einkommensgruppe heute die Würstelstände/Imbissstuben und das Essen direkt am Arbeitsplatz stärker als früher in Anspruch genommen.

Der häufigste Grund, außer Haus zu essen, ist geselliges Zusammensein mit Freunden und Bekannten. 59 % all jener Personen, die zumindest gelegentlich außer Haus essen, geben dieses Motiv an. An zweiter Stelle stehen Beweggründe, die mit dem Zeitdruck des Alltags und dessen Erleichterung bzw. mit Bequemlichkeit zu tun haben. „Zu wenig Zeit, um zu Hause zu essen“ (von 44 % der Befragten genannt) und „keine Lust, selbst zu kochen“ (31 %) sind Motive, die klar mit unregelmäßigerer Lebensführung und den Möglichkeiten einer variableren Gestaltung der Essenzeiten zusammenhängen.

Mehr als ein Viertel der Befragten nennt die Nutzung der Gastronomie primär als Freizeitangebot (28 %), ebenso viele (28 %) essen wegen des (im Vergleich zur Hauskost) erweiterten Speiseangebotes auswärts. Der größere Genuss beim Essen ist für 19 % der Befragten relevant. Andere Motive, wie etwa Preisgünstigkeit oder das Feiern von Festen, sind dagegen völlig untergeordnet und erreichen eine Nennungshäufigkeit von höchstens 3 %. Die Motivationsstrukturen im Außer-Haus-Bereich haben sich damit gegenüber 1996 nur sehr wenig verändert. Etwas an Stellenwert zugelegt haben Geselligkeit, die knappe Zeit für das „zu Hause essen“ und das erweiterte Speisenangebot. Leicht an Stellenwert verloren haben die mangelnde Lust, selbst zu kochen, und die Attraktivität des Essens als Form der Freizeitgestaltung.

Befragt man die ÖsterreicherInnen nach den Qualitätskriterien, die sie für Essen außer Haus anwenden, so zeigt sich gegenüber 1996 ebenfalls wenig Veränderung. In Bezug auf vorgegebene Kriterien steht der gute Geschmack der Speisen weiterhin deutlich im Vordergrund: fast alle Befragten



(92 %) halten ihn für sehr wichtig. Darauf folgen Gastfreundlichkeit und gute Bedienung (73 %), sowie Atmosphäre und Ambiente (61 %). Auf die spontane Frage nach den wichtigsten Kriterien beim Essen außer Haus nennen 36 % der Befragten die „gute Qualität“ (+3 % gegenüber 1996), 35 % „freundliche Bedienung und gutes Service“ (+3 % gegenüber 1996) und 27 % das Preis-Leistungsverhältnis (keine Veränderung gegenüber 1996). Für 27 % ist der „gute Geschmack der Speisen“ das wichtigste Kriterium (ein Minus von 4 % gegenüber 1996).

Was die Zufriedenheit mit den verschiedenen Varianten des Essens außer Haus anbelangt, so

schneiden Gasthäuser und Restaurants in den Augen der KonsumentInnen am besten ab. Kaffeehäuser liegen im Mittelfeld, Gemeinschaftsverpflegungen und Würstelstände/Imbissstuben hingegen erhalten die schlechtesten Werte. Mit dem Speisenangebot im Gasthaus sind 40 % (1996: 44 %) derer, die zumindest gelegentlich dort essen, sehr zufrieden, mit jenem in Restaurants 57 % (1996: 55 %). Über das Angebot von Würstelständen oder Imbissstuben hingegen äußern sich lediglich 21 % (1996: 22 %) sehr zufrieden und 10 % (1996: 15 %) eher nicht zufrieden. Ähnlich sind die Nutzer von Betriebsküchen, Mensen und Anstaltsverpflegungen lediglich zu 24 % (unverändert) sehr zufrieden mit dem dortigen Speisenangebot, zu 16 % (1996: 20 %) jedoch (eher) nicht zufrieden. Gegenüber 1996 hat sich also kaum etwas verändert, wenn man davon absieht, dass einerseits die Zufriedenheit mit dem Essen im Gasthaus leicht abgenommen hat (heute ist man damit „eher zufrieden“ anstelle von „sehr zufrieden“) und andererseits jene mit dem Angebot von Würstelstände/Imbissstuben, Kaffeehäuser und Gemeinschaftsverpflegungen leicht gestiegen ist.

6.2 Gemeinschaftsverpflegung

Die so genannte Gemeinschaftsverpflegung umfasst drei Bereiche: Verpflegung an Bildungsstätten, Betriebs- und Anstaltenverpflegung. Dazu zählt das Leistungsangebot der internen Küchen öffentlicher und privater Organisationen für ihre Mitarbeiter, Gäste bzw. Leistungsbezieher. Die Gastronomiebetriebe der Gemeinschaftsverpflegung erbringen keine Marktleistungen, sondern werden in der Regel als Betriebseinheiten ihrer Stammorganisationen geführt. Die Leistungsabgeltung erfolgt entweder ausschließlich („Sozialmenüs“) oder teilweise über die Gebarung der jeweiligen Organisationen. Der Unterschied zur gewerblichen Gastronomie ist oft fließend. In der Praxis existieren zahlreiche Mischformen.

Die wachsende Grauzone zwischen Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie ist in den vergangenen Jahren vor allem von folgenden Bewegungen geprägt: Betriebe und Anstalten reorganisieren aus

Kosten- und Professionalisierungsgründen ihre Gemeinschaftsküchen als eigenständige Betriebseinheiten (Profit Centers), gliedern sie als eigenständige Wirtschaftsbetriebe aus oder beauftragen andere Gastronomiebetriebe (Restaurants, Großküchen, Caterer etc.) mit der gastronomischen Leistungserstellung für die Mitarbeiter bzw. Gäste. Der Zukauf von Convenience-Produkten (vorgefertigte und vortportionierte Ware) gewinnt an Bedeutung. Diese Dynamik wird sich in den kommenden Jahren weiter verstärken und fördert zugleich das Größenwachstum in der Branche. Dabei werden auch ausländische Verpflegungsanbieter zunehmend auf den österreichischen Markt drängen. Umgekehrt ergeben sich für österreichische Anbieter neue Geschäftsfelder, vor allem in den angrenzenden MOEL-Staaten.

Insgesamt nehmen an Werktagen täglich rund 1,8 Mio. Menschen die verschiedenen Angebotsformen der Gemeinschaftsverpflegung in Anspruch. Dies entspricht knapp einem Viertel der Gesamtbevölkerung. Ein großer Teil der Verpflegungsleistung erfolgt in schätzungsweise rund 500 Großküchen (über 100 Gäste pro Tag). Die größten Organisationen dieser Art sind die Betriebsküche der VOEST Alpine und die Spitalsküche des Allgemeinen Krankenhauses in Wien mit jeweils rund 10.000 Mahlzeiteinheiten pro Tag. Das Jahresleistungsvolumen der

gesamten Gemeinschaftsverpflegung wird auf rund 3,8 Mrd. Euro geschätzt.

Betriebsverpflegung („Essen am Arbeitsplatz“)

Unter den verschiedenen Formen der Gemeinschaftsverpflegung kommt der Betriebsverpflegung die größte Bedeutung zu. Rund die Hälfte aller unselbständig Beschäftigten (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Präsenzdienere und KarenzgeldbezieherInnen) haben die Möglichkeit, das Leistungsangebot von Betriebsverpflegungen in Anspruch zu nehmen. Das entspricht rund 1,5 Mio. Menschen, die an Werktagen auf diese Weise verköstigt werden können. Die Betriebsverpflegung erfolgt in den meisten Fällen durch die Betriebe selbst im Rahmen entsprechender Küchen- und Kantineninfrastrukturen. Deren Leistungen werden im Rahmen der amtlichen Statistik jedoch nicht explizit erfasst. Sie sind zwar in den Leistungsdaten (Erlösen) sowohl der privatwirtschaftlichen, als auch der öffentlichen Betriebe (Hoheitsverwaltung) enthalten, können aber nur mittels plausibler Hochrechnungen geschätzt werden.

Geht man davon aus, dass von der Gesamtzahl der Beschäftigten (2001: 3.035.000) rund 50 % eine Betriebsverpflegung in Anspruch nehmen können³, etwa ein Fünftel dieser Personengruppe dieses

Leistungsvolumen Gemeinschaftsverpflegung – Schätzung 2001/02

	verpflegte Personen pro Tag, gerundet	Aufwendungen, in Mio. Euro p. a.
Betriebsverpflegung, insgesamt	1.214.000	2.786
Anstaltenverpflegung, insgesamt	192.000	686
Krankenhäuser	56.000	275
Kur- und Erholungseinrichtungen	9.000	34
Seniorenheime	70.000	281
Heime für Menschen mit Behinderung	2.000	9
Sonstige Heime	4.000	15
Justizvollzugsanstalten	7.000	16
Bundesheer	45.000	56
Bildungsverpflegung, insgesamt	378.000	365
Krippen, Kindergärten, Horte	176.000	153
Schulen, Internate	202.000	212
Summe Gemeinschaftsverpflegung	1.784.000	3.837

Quellen: Österreichischer Städtebund 2001, Statistik Austria 2002, ÖBIG 1996, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Auskunft BMJ/Sektion V, Auskunft BMLV/Abt., Auskunft Dachverband der Heimleiter Österreichs, www.bmsg.gv.at, www.gvnet-infodienst.de, ZMP/CMA 2002, eigene Berechnungen

Darstellung 6.4

³ Vgl. BMLF 1997

Angebot aber nicht nützt, sondern eigenes, von zu Hause oder von unterwegs mitgebrachtes Essen bevorzugt⁴, so verbleiben rund 1,2 Mio. Berufstätige als regelmäßige Gäste der Betriebsverpflegung.

Die größten Betriebsküchen in Österreich 2001

	Mahlzeiten pro Tag, gerundet
VOEST Alpine	10.000
Siemens	5.500
Domus	5.000
BMW	2.200

Quelle: Hotel & GV Praxis 2001 Darstellung 6.5

Geht man weiters davon aus, dass rund 85 % aller Betriebsküchen in Eigenregie kochen (inkl. Vorfertigung) – Hotel+GV Praxis 2002 – und dass im Bereich der Betriebsverpflegung für die Erstellung eines Menüs Aufwendungen von durchschnittlich 10 Euro bis 15 Euro (Wareneinsatz, Personalkosten, Regiekosten) veranschlagt werden, kann man mit einem jährlichen Leistungsaufwand in der Höhe von rund 2,8 Mrd. Euro rechnen.

Die wichtigsten Trends im Bereich der Betriebsverpflegung⁵:

- Immer mehr Unternehmen verlangen einen immer höheren Kostenbeitrag seitens der Essensteilnehmer. Während früher mit dem Abgabepreis primär der Materialaufwand abgedeckt wurde, zeichnet sich ein deutlicher Trend in Richtung verstärkter Überwälzung der Personal- und Regiekosten auf den Abgabepreis.
- Die Gäste der Betriebskantinen verlangen im Gegenzug dafür ein qualitativ besseres Angebot, mehr Angebotsvielfalt, mehr „Gastlichkeit“ (Kommunikation, Geselligkeit, freundliche und kompetente Bedienung) und ein erhöhtes Mitspracherecht bei der Bestellung der Speisen.
- Der Trend geht auch in der Betriebsverpflegung zu kleineren und häufigeren Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten.
- Der Einsatz von Convenience-Produkten steigt an.

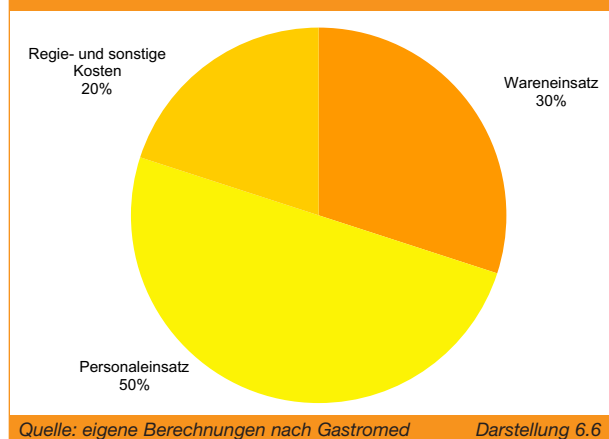
- Das Gesundheitsbewusstsein der Essensteilnehmer wird größer.
- Sowohl die Zustellung durch gewerbliche Caterer, als auch die Lieferung nach draußen zeigen eine steigende Tendenz. Die Konkurrenz mit den gewerblichen Caterern nimmt zu.

6.2.1 Anstaltenverpflegung

Der Bereich der Anstaltenverpflegung umfasst die Non-Profit-Verpflegung mit Speisen und Getränken in Krankenanstalten, Kur- und Erholungseinrichtungen, Seniorenheimen, Heimen für Menschen mit Behinderungen, sonstigen Heimen und Anstalten, Gefängnissen und Kasernen. Der überwiegende Teil der relevanten Anstalten mit Speisenausgabe befindet sich im Bereich der Hoheitsverwaltung. Hier werden 190.000 Personen pro Jahr versorgt. Die jährlichen Aufwendungen für die Verabreichung von Speisen und Getränken betragen schätzungsweise rund 690 Mio. Euro.

In insgesamt 312 (Stand 2000) öffentlichen und privaten Krankenanstalten wurden rund 56.000 Personen pro Tag mit Speisen und Getränken versorgt. Bei einer Bandbreite der Verpflegungssätze von 10 Euro bis 17 Euro pro Tag können die jährlichen Aufwendungen für die Verpflegung mit Speisen und Getränken auf rund 275 Mio. Euro hochgerechnet

Durchschnittliche Gesteungskosten in der Anstaltenverpflegung 2001



⁴⁾ Vgl. ZMP / CMA 2002

⁵⁾ Vgl. Gottwald 1999, Weiß 2000, ZMP/CMA 2002

werden. Bei der Zahl der verpflegten Personen und der Zahl der Spitalstage wurden in den vergangenen Jahren deutliche Rückgänge verzeichnet. Die Aufenthaltsdauer der stationären Patienten hat sich auf durchschnittlich rund sechs Tage verringert. Dementsprechend ist auch das Leistungsvolumen der verabreichten Speisen und Getränke gesunken. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Tourismusstatistik werden für das Segment der Kur- und Erholungseinrichtungen rund 8.500 Verzehrsvorfälle pro Tag und – analog zu den Alten- und Pflegeheimen – durchschnittliche Verpflegungsaufwendungen von 11 Euro berechnet.

Dies entspricht einem jährlichen Gesamtaufwand in Höhe von rund 34 Mio. Euro. In den 761 Senioren- und Pflegeheimen, 92 Heimen für Menschen mit Behinderungen und 131 sonstigen Heimen für Kinder, Jugendliche, Obdachlose usw., wurden insgesamt rund 76.000 Personen verpflegt. Der durchschnittliche Verpflegungssatz im Heimbereich liegt bei rund 11 Euro pro Tag, der Gesamtbetrag der jährlichen Verpflegungsaufwendungen bei rund 305 Mio. Euro. In den Gefängnissen waren im Jahr 2001 rund 7.000 Personen inhaftiert. Bei durchschnittlichen Verpflegungsausgaben von rund 6 Euro pro Tag ergeben sich jährliche Aufwendungen für Speisen und Getränke in Höhe von rund 16 Mio. Euro.

Im Wirkungsbereich des Bundesheeres wurden in 101 Truppenküchen rund 21 Millionen Mahlzeiten ausgegeben. Bei durchschnittlichen Verpflegungskosten von 3,50 Euro pro Soldatentag entspricht dies einem Aufwandsvolumen in Höhe von rund 56 Mio. Euro. Derzeit wird die Ausgliederung der Truppenküchen an eine private Betreibergesellschaft vorbereitet. Neben der erhofften Kostenrationalisierung sollen so die Mittel für erforderliche Erneuerungsinvestitionen beschafft werden. Überdies sollen die Küchen durch neue Absatzmöglichkeiten (andere öffentliche Einrichtungen wie zum Beispiel Spitäler oder Kindergärten) ausgelastet werden.

6.2.2 Bildungsverpflegung

Im Bildungsbereich sorgt die Gemeinschaftsverpflegung für die Lebensmittelversorgung an den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen. Insgesamt werden von den rund 1,9 Mio. Menschen, die sich in den Einrichtungen des Bildungswesens täglich aufhalten, rund 20 % über das Angebot der Gemeinschaftsverpflegung versorgt. Das Verpflegungsangebot an den Hochschulen wird beinahe zur Gänze über externe Gastronomiebetriebe erstellt, die Leistungsergebnisse werden dem Bereich der Gastronomie zugerechnet.

Im Rahmen der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Kindertagesheime, Horte) werden jährlich rund 266.000 Kinder betreut. In den Krippen und Horten werden die Kinder zu jeweils 98 % bzw. 95 % mit Essen versorgt, in den Kindergärten zu rund 57 %. Rund ein Drittel der Kindertagesheime verfügt über eine eigene Küche, 55 % beziehen das Essen über Fremdküchen. Die Zahl der Kinderkrippen ist in den vergangenen Jahren wegen rasant wachsender Nachfrage stark gestiegen. Dementsprechend groß ist der Bedarf an einer kleinkindgerechten Versorgung.

Im Schulbereich ist eine konsistente Erfassung der Verpflegungsquote nur unter methodischen Vorbehalten möglich. Die amtliche Schulstatistik enthält keinerlei Daten über die Gemeinschaftsverpflegung. Mit Ausnahme des ersten Lebensmittelberichtes wurden bisher keine weiteren vergleichbaren Untersuchungen durchgeführt. Besonders der Bereich der Volks- und Hauptschulen ist mit großen Unsicherheiten behaftet, da hier davon ausgegangen werden kann, dass an diesen Schultypen nur in Ausnahmefällen eine Verpflegung mit Speisen und Getränken angeboten wird. Deshalb werden hier nur für die übrigen Schultypen die Ergebnisse einer Evaluation (Vollerhebung) der Umweltaktivitäten an den österreichischen Schulen herangezogen.⁶ Demzufolge haben 55 % der antwortenden Schulen eine Jausenverpflegung angeboten und 23 % eine Verpflegung mit

⁶ Vgl. Payer et al. 2000

Mittagessen. Auf Grundlage dieser Koeffizienten ergibt sich ein Anteil von rund 200.000 verpflegten SchülerInnen pro Jahr. Dies entspricht rund 17 % aller SchulgängerInnen. Auf der Basis gemittelter Kostenfaktoren von rund 1 Euro pro Jauseneinheit und rund 2,5 Euro pro Mittagseinheit kann somit ein jährlicher Verpflegungsaufwand von rund 212 Mio. Euro angenommen werden.

6.3 Gastronomie

Der Bereich der Profit-Gastronomie umfasst die drei großen Teilbereiche der Gastronomie i.e.S. („Kerngastronomie“), des Caterings („Fremdküchen“), sowie der gastronomischen Leistungserstellung, die im Rahmen anderer Betriebszwecke als ergänzende, nicht primäre Dienstleistung erbracht wird. Dazu zählen insbesondere die gastronomische Leistungserbringung im Beherbergungswesen (Beherbergungsgastronomie) und im Einzel- und Fachhandel (Handelsgastronomie). Nach den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung der Statistik Austria sowie ergänzender eigener Berechnungen hat dieser Wirtschaftsbereich im Jahr 2000 insgesamt rund 7,4 Mrd. Euro Jahresumsatz erwirtschaftet. Der weit-

aus größte Teil dieses Leistungsvolumens entfällt auf die traditionellen Formen der Kern- (61 %) und Beherbergungsgastronomie (29 %). Handelsgastronomie und Catering verzeichnen zusammen einen Marktanteil von rund 10 %. Trotz seines relativ geringen Anteils am Gesamtumsatz der Gastronomiebranche, gehen von diesem Teilmarkt jedoch wesentliche Impulse für die gesamte Branche aus. Die Wachstumsraten liegen deutlich über dem Branchendurchschnitt.

6.3.1 Gastronomie i.e.S. (Kerngastronomie)

Im Bereich der Kerngastronomie ist die größte Bandbreite des gesamten gastronomischen Dienstleistungsspektrums enthalten. Die gesamte Gruppe der „Restaurants, Gasthäuser, Imbissstuben, Kaffeehäuser und Eissalons“, der „Kantinen“ und des „sonstigen Gaststättenwesens“ zählt über 20.724 Betriebe mit rund 97.079 Beschäftigten, die zusammen einen Jahresumsatz in Höhe von 4,5 Mrd. Euro erwirtschaften. Obwohl die Anzahl der Gastronomiebetriebe weiterhin steigt, hat sich der Gesamtumsatz der Branche nur geringfügig verändert (Statistik Austria 2000). Für rund ein Drittel der Branche ist die Umsatzent-

Leistungsvolumen Gastronomie – Schätzungen 2000

	Anzahl Betriebe	Anzahl Beschäftigte	Umsatz, in Mio Euro p.a.
Gastronomie i.e.S.	21.922	102.807	4.532
Restaurants, Gasthäuser, Kaffeehäuser etc.	20.724	97.079	4.170
gewerbliche Kantinenbetriebe	578	2.506	113
sonstiges Gaststättenwesens	1.198	5.728	249
Beherbergungsgastronomie	k.A.	k.A.	2.166
Handelsgastronomie (exkl. Non-Food-Einzel- und Fachhandel)	k.A.	k.A.	478
Catering	125	2.683	199
Summe Gastronomie			7.375

Quelle: Statistik Austria Leistungs- und Strukturhebung 2000, Kreuzer, Fischer & Partner 2001, RegioPlan Consulting GmbH 2001, eigene Berechnungen Darstellung 6.7

Leistungsspektrum der Gastronomie i.e.S.

Restaurants	Eissalons	Take Away Food	Autobahnraststätten
Gasthäuser	Schützhütten	Schankbetriebe	Bahnhofsrestaurants
Wirtshäuser	Almwirtschaften	Buschenschanken	Speisewagenrestaurants
Gasthöfe	Buffets	Heurige	Flughafenrestaurants
Gastwirtschaften	Erfrischungsstände	Bars	
Kaffeerestaurants	Imbissstuben	Diskotheken	
Pizzerien	Jausenstationen	Kantinen	
Fast Food Restaurants	Maronibratereien		
Kaffeehäuser	Snack-Bars		
Konditoreien			

Quelle: adaptiert nach Statistik Austria, ÖNACE 1995

Darstellung 6.8

wicklung rückläufig. Umsatzgewinne werden vor allem mit alkoholfreien Getränken erzielt. Bei alkoholischen Getränken ist es dagegen zu deutlichen Umsatzrückgängen gekommen. Während sich der gesamte Gastronomiemarkt in den vergangenen Jahren relativ moderat entwickelt hat, wurde in einzelnen Marktsegmenten des Fast-Food-Bereiches (exkl. Handelsgastronomie) und der Verkehrsgastronomie eine überdurchschnittliche hohe Wachstumsdynamik verzeichnet.

Nach einer Studie der RegioPlan Consulting wurden vor allem im Bereich der Systemgastronomie (Fast-Food-Ketten) und der Zustelldienste deutliche Umsatzsteigerungen beobachtet.⁷ Der Gesamtmarkt für Fast-Food und Take-Away-Essen („der Markt für schnelles Essen“, auch als „hand held food“ oder „quick service outlets“ bezeichnet) wird auf rund 1,4 Mrd. Euro geschätzt (inkl. Handelsgastronomie). Rund die Hälfte aller Fast-Food-Outlets befindet sich in Wien. Auf die Systemgastronomie entfällt ein Marktanteil von rund 40 %. Die Systemgastronomie selbst ist durch die Dominanz einiger weniger Anbieter gekennzeichnet. Die drei größten Fast-Food-Ketten (McDonald's, Nordsee, Wigast) alleine decken drei Viertel des gesamten Marktsegmentes ab.

Das Geschäftsfeld der Zustelldienste gewinnt für alle Marktsegmente der Gastronomiebranche an Bedeutung. Immer mehr Gastronomiebetriebe bieten neben ihrem Full-Service-Kerngeschäft auch die mobile Hauszustellung an. Fließende Grenzen bestehen zu den Bereichen des Event-Catering (Party-service) und des so genannten „Fahrverkaufs von Lebensmitteln“ (mobile Distributionsdienstleistungen). Nach einer Studie von AC Nielsen hat sich der Take-Away-Anteil gegenüber Mitte der 90er Jahre bereits verdoppelt.⁸ Dieser Trend fördert Unternehmensgründungen im Bereich der Logistik. Der weitaus größte Marktanteil entfällt jedoch auf die filialisierten Zustellbetriebe, unter denen die Pizzazustelldienste die größten Anbieter darstellen. Das

gesamte Segment der Zustelldienste erfreut sich wachsender Beliebtheit. Die größten Zuwachsraten verzeichnen die kleineren und mittleren Betriebe.⁹

Eine besondere Form der Zustelldienste sind die so genannten mobilen Mahlzeitendienste, die über öffentliche und/oder private Sozialdienstleister erstellt bzw. finanziert werden. Es sind vor allem zwei anhaltende Trends, welche die Bedeutung der mobilen Mahlzeitendienste kontinuierlich erhöhen: die Überalterung der Bevölkerung und die zunehmende Bequemlichkeit (Convenience). Immer mehr ältere und betreuungsbedürftige Menschen nehmen die Dienste öffentlicher Verpflegungseinrichtungen in Anspruch. Die Anbieterstruktur ist hier derzeit durch hohe Heterogenität gekennzeichnet. Viele verschiedene Sozialeinrichtungen bieten diese Dienste an. Durch die Novellierung des Pflegegesetzes hat sich die finanzielle Situation allerdings deutlich verschärft. Gleichzeitig ist der Markt durch das starke Auftreten privater Anbieter gekennzeichnet. Es nehmen immer öfter auch jüngere und nicht pflegebedürftige Haushalte dieses Angebot an. Das Marktaufkommen wird auf rund 19.000 Verzehrsvorfälle geschätzt. Das entspricht einem Leistungsvolumen von rund 55 Mio. Euro pro Jahr.

6.3.2 Handelsgastronomie

Seit Mitte der 90er Jahre haben Fach- und Einzelhandel das Geschäft mit der Gastronomie entdeckt und damit begonnen, in ihrem Geschäftsbereich auch gastronomische Angebote aufzubauen. Der Bereich der Handelsgastronomie hat sich zu einem der am raschesten wachsenden Segmente des Außer-Haus-Marktes entwickelt und bedeutet vor allem für das Mittagsgeschäft im traditionellen Gastgewerbe eine ernste Konkurrenz. Im Lebensmitteleinzelhandel ist der Gastronomieumsatz von 1999 auf 2000 um 12,5 % angestiegen. Durch einen vielfältigen Gastronomie-Mix soll hier das stagnierende Food-Geschäft belebt werden. Die Voraussetzungen der Handelsketten für ihre Meal Replacement

⁷ Vgl. RegioPlan 2001

⁸ Vgl. AC Nielsen 1999

⁹ Vgl. RegioPlan 2001

Strategien sind dabei äußerst günstig. Die attraktive Kombination aus Einkauf, Verkauf und Verzehr entspricht häufig den wachsenden Convenience-Ansprüchen der Konsumenten. Durch die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten entstehen zusätzliche Absatzpotenziale.

Eine Marktstudie über den Fast-Food-Markt enthält u.a. auch die wichtigsten Bereiche des Marktsegmentes der Handelsgastronomie.¹⁰ Demzufolge kann der gesamte Leistungsumfang der Handelsgastronomie auf rund 480 Mio. Euro für das Jahr 2000 geschätzt werden. Auf den Bereich des Lebensmittelhandels (Bäckereien, Fleischhauereien) entfallen 315 Mio. Euro. Im Bereich des Lebensmittel Einzelhandels werden rund 100 Mio. Euro Erlös erzielt, über die Tankstellenshops der Mineralölfirmen rund 65 Mio. Euro (von insgesamt 363 Mio. Euro Gesamtumsatz im Lebensmittel- und Getränkebereich). Der Bereich Take-Away spielt in diesen Vertriebswegen eine immer größere Rolle. Die Fleischhauereien erzielen bereits etwa 13 % des Jahresumsatzes mit gastronomischen Angeboten (Imbissen). In den Erhebungen nicht enthalten sind die Gastronomieumsätze im Non-Food-Einzelhandel (Restaurants in Einrichtungshäusern, Fachmärkten etc.).

6.3.3 Catering

Unter Catering wird die professionelle Zubereitung von Speisen und Getränken, ihre Zustellung, die weitere Zubereitung (wenn erforderlich), sowie Verabreichung am Ort des Verzehrs verstanden. Die Segmente des Cateringmarktes umfassen Care

Cateringmarkt Europa

Eine aktuelle Studie des französischen Marktforschungsunternehmens Gira SIC SA schätzt das Umsatzpotenzial des europäischen Cateringmarktes auf 67 Mrd. Euro. Der größte Anteil entfällt auf Deutschland (22 %), gefolgt von Frankreich (16 %), Großbritannien (16 %), Skandinavien (14 %), Italien (9 %) und den Benelux-Staaten (7 %). Für Österreich wird ein Anteil von 2 % angegeben, was rund 1,3 Mrd. Euro entspricht.

Der größte Absatzmarkt europaweit ist der Gesundheitsmarkt mit 44 % Anteil, gefolgt von der Betriebsgastronomie mit 34 %. In Österreich spielt die Care-Gastronomie mit 58 % Marktanteil sogar eine noch größere Rolle, 35 % entfallen auf die Betriebsgastronomie. Die größten Cateringunternehmen sind in Österreich CMS, Eurest (Eigentümer Compass, der europäische Marktführer) und Gourmet Menü.

Quelle: Hotel & GV-Praxis 6/2002

Catering, Business Catering, Event Catering und Gastro Catering. Der Cateringmarkt ist ebenfalls einer der großen Gewinner der anhaltenden Veränderungen der Ernährungs- und Arbeitsgewohnheiten und des damit verbundenen Strukturwandels der gesamten Außer-Haus-Branche. Auch in Österreich kann in den nächsten Jahren weiterhin mit anhaltender Wachstumsdynamik gerechnet werden. In praktisch allen Teilsegmenten sind große Erschließungspotenziale vorhanden. Größtes Wachstumspotential wird im Care-Bereich (Spitäler, Heime, etc.) erwartet. Die politischen Rahmenbedingungen sind besonders wichtig für die weitere Entwicklung dieses Marktes. Mit der sukzessiven Markterschließung in den kommenden Jahren wird der Wettbewerb unter den Anbietern deutlich steigen.

Die größten Cateringunternehmen in Österreich 2002

	Mitarbeiter	Mahlzeiten pro Jahr, in Mio.	Unternehmensumsatz 2001 in Mio Euro
Do & Co Restaurants & Catering AG	835	k.A.	92
Eurest (Compass)	1300	14,6	60
Gourmet Menü-Service (Vivatis Holding)	306	3,5	31,2
CMS Club Menü Service à la Carte	350	5,9	25,4
Österreichische Mensen-BetriebsgesmbH	k.A.	2,5	24
Simacek	295	k.A.	19,3
Sodexo MM Catering	350	k.A.	14,8
KGS Catering (SV-Group)	185	k.A.	10,2

Quelle: Hotel & GV Praxis 2002

Darstellung 6.9

¹⁰⁾ Vgl. RegioPlan 2001

Die Übernahme von Eurest durch den europäischen Marktführer Compass lässt weitere strategische Übernahmen inländischer Leistungsanbieter durch internationale Cateringunternehmen vermuten.

Zu einem wachsenden Marktsegment entwickelt sich das Catering für Sport-, Kultur- und sonstige Veranstaltungen (Event-Catering). Das Marktvolumen wird auf rund eine Million Mahlzeiten pro Jahr geschätzt, das sind rund 14 Mio. Euro. Dieser Bereich wird von einigen wenigen Anbietern beherrscht. Marktführer ist hier mit großem Abstand die Firma Do & Co AG.

6.3.4 Beherbergungsgastronomie

Der Großteil der Wertschöpfung im Beherbergungswesen (Gruppe der „Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotel garnis“) wird über die verschiedenen Beherbergungsleistungen erzielt. Nach der Erlösstruktur der Konjunkturerhebung 1999 der Statistik Austria werden hier jedoch darüber hinaus auch 42,6 % (ÖNACE 55.1) bzw. 24,5 % (ÖNACE 55.2) der gesamten Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der Verabreichung von Speisen und Getränken erwirtschaftet. Das entspricht insgesamt rund 2,2 Mrd. Euro Umsatzerlös bzw. rund die Hälfte der Umsatzerlöse der klassischen Gastronomie.

Das Beherbergungswesen ist, wie auch das Gaststättenwesen, durch eine überwiegend kleinbetriebliche Struktur gekennzeichnet. Fast 90 % der Unternehmen werden mit weniger als 10 Beschäftigten geführt. Die Klein- und Mittelbetriebe beschäftigen fast die Hälfte der gesamten Erwerbstätigen dieses Wirtschaftszweiges. Lediglich knapp 1 % aller Unternehmen arbeiten mit mehr als 50 Beschäftigten, während ihr Wertschöpfungsanteil rund ein Fünftel der gesamten Branchenleistung ausmacht. Nach der Agrarstrukturerhebung 1999 gibt es 15.473 landwirtschaftliche Betriebe mit Fremdenverkehr, wovon 54 % als Nebenerwerbsbetriebe geführt werden. Die mit deutlichem Abstand meisten Betriebe befinden sich in Tirol (31 %), gefolgt von Salzburg (17 %), Kärnten (15 %) und der Steiermark (15 %). In diesen vier Bundesländern finden sich rund 80 % aller

Landwirtschaftsbetriebe mit Fremdenverkehr. Gaststätten- und Beherbergungswesen sind durch ihre enge Verknüpfung mit der Tourismuswirtschaft gekennzeichnet. Die anhaltend guten Nächtigungsziffern im Tourismus schaffen günstige Rahmenbedingungen auf der Nachfrageseite. Insbesondere die Nachfrage nach Sterne-Hotels steigt, vor allem im Vier- und Fünf-Sterne-Bereich. Nach den neuen Vergaberrichtlinien existieren bereits 9.934 klassifizierte Betriebe. Der wirtschaftliche Erfolg des Gaststätten- und Beherbergungswesens wird oft von den Reise- und Ernährungsgewohnheiten der Touristen mitbestimmt. Der anhaltende Trend zum Qualitätstourismus und zum Wettbewerb zwischen den Destinationen erfordert vor allem Investitionen in entsprechende Differenzierungs- und Qualitätssteigerungsmaßnahmen. Eines der größten Hemmnisse ist jedoch die weiterhin dünne Eigenkapitalbasis. Vor allem den kleinen Betrieben fehlen oft die Mittel für das erforderliche Up-grading ihres Leistungsangebots.

6.4 Hauben und Kronen im Ländervergleich

Wie sehr wird die österreichische Küche im In- und Ausland geschätzt? Dieser Frage gehen die beiden renommierten Lokalführer „Guide Gault Millau“ und „Österreich à la carte“ seit nunmehr 23 bzw. 11 Jahren nach. Vielen KonsumentInnen dienen die jährlichen Restaurant-Beurteilungen als wertvolle Orientierungshilfe im Alltag und in der Freizeit. Den beiden Gourmetführer liegt dabei eine unterschiedliche Bewertungsphilosophie zugrunde. Der „Guide Gault Millau“ widmet sich primär der Wertschätzung der Küchenleistungen und legt dabei jene strengen Maßstäbe an, die sich an den von Gault Millau (zunächst in Frankreich, dann auch in anderen Ländern) selbst mitentwickelten Beurteilungskriterien der „Grande Cuisine“ orientieren. Neben „Frische und Qualität der verwendeten Produkte“ stehen Kriterien wie „Kreativität“, „Harmonie der Zubereitung“, „Beschaffenheit der Suppen und Saucen“, sowie „Exaktheit der Garung“ im Vordergrund. „Österreich à la Carte“ dagegen orientiert sich nicht nur an den Standards der internationalen

Spitzengastronomie, sondern versteht sich mehr als ein „auf die Eigenheiten der österreichischen Gastronomie ausgerichteter Gourmet-Führer“. Die getesteten Lokale werden vor allem danach bewertet, ob sie den jeweils selbst gestellten Ansprüchen auf einem überdurchschnittlichen Niveau entsprechen. Das bedeutet, Häuser der Top-Gastronomie werden zwar nach mindestens ebenso strengen Test-Kriterien beurteilt wie beim „Guide Gault Millau“, einfachere Gaststätten können aber aufgrund überdurchschnittlicher gastronomischer Leistungen – wozu nicht nur die Qualität der Küche, sondern beispielsweise auch Gastfreundlichkeit und Authentizität gerechnet werden – die Aufnahme in die Liste der Top-Gastronomie erlangen.

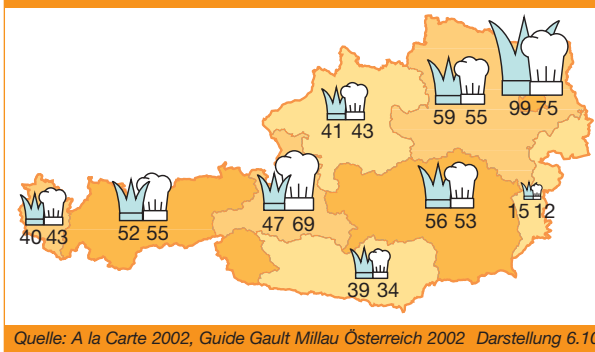
Die aktuellen Ausgaben der beiden Führer weisen insgesamt 439 mit „Hauben“ (Gault Millau) bzw. 448 mit „Kronen“ (A la Carte) prämierte Restaurants aus. Damit dokumentieren beide Führer die Entwicklung hin zu einem immer breiteren gastronomischen Angebot. Die Lokale repräsentieren zwar nur eine qualifizierte Minderheit unter den rund 30.000 österreichischen Gastronomiebetrieben (inkl. Beherbergung mit Gastronomie), doch lässt sich aus den jährlichen Neuzuwächsen ein insgesamt positiver Trend ablesen.

Dass gutes Essen keineswegs nur den Gästen teurer Luxusrestaurants vorbehalten bleibt, beweist die stetig wachsende Zahl einfacherer und erschwinglicher Gast- und Wirtshäuser, die sich in den vergangenen Jahren ebenfalls mit Hauben und Kronen schmücken konnten. Gerade von dieser Erneuerung von „unten“, also von der einfachen Regionalküche Österreichs, gehen in den letzten Jahren zwei wesentliche Impulse aus: Es werden immer mehr Qualitätsprodukte verwendet, vor allem was Fleisch, Geflügel, Fisch und Käse betrifft. Und es werden regionale Gerichte forciert. Diese regionalen Speisen werden jedoch in Portionsgröße, Zusammensetzung (häufiger Salat als Beilage, größere Gemüsebeilagen, kleinere Fleischportionen, leichtere Saucen, Garen mit schonenderen, niedrigeren Temperaturen), Mischung mit ausländischen Esskulturen und

Kombination von Kochstilen („Fusionsküche“) immer häufiger variiert. In Bezug auf die Ausgangsprodukte findet man auf den Speisekarten zunehmend Informationen zur Sorte, Herkunft und Anbauart, bzw. zur Marke des jeweiligen Ausgangsproduktes.

Im Bundesländervergleich der Haubenlokale von Gault Millau liegen Wien und Salzburg (75 bzw. 69 Haubenlokale) weit vor Niederösterreich und Tirol (beide 55), gefolgt von der Steiermark (53), Vorarlberg (43), Kärnten (34) und dem Burgenland (12). Diese Reihenfolge gilt auch bei der insgesamt erreichten Haubenzahl pro Bundesland. Im Vergleich zu 1996 zeigt sich, dass Wien die Vormachtstellung Salzburgs in Bezug auf die gesamt vergebenen Hauben knapp, aber doch brechen konnte und insbesondere Niederösterreich deutlich an Terrain gewonnen hat. Ein ähnlicher Trend zeichnet sich in der Bewertung von A la Carte ab: Im Bundesländervergleich liegt Wien mit (99) Kronenlokalen deutlich vorne, gefolgt von Niederösterreich mit (59), der Steiermark mit (56), Tirol (52) und Salzburg (47).

Hauben und Kronen nach Bundesländern 2002



Was die insgesamt vergebenen Kronen betrifft bleibt Wien mit 186 weit vorne, gefolgt von Niederösterreich (105) und Salzburg (101), das aufgrund seiner hohen Dichte an 4- bzw. 5-Hauben-Lokalen die Bundesländer Tirol (98) und Steiermark (85) überholt hat. Im Vergleich zu 1996 konnte Wien die kulinarische Vormachtstellung vor allem aufgrund der Neuzugänge von 1-, 2- bzw. 3-Hauben-Lokalen deutlich ausbauen. Der große Aufsteiger heißt auch aus der Sicht von A la Carte Niederösterreich.

7. Lebensmittelqualität

- BSE-Skandal und weitere Futtermittel- und Lebensmittelskandale erschüttern Europa und führen zu einer Verunsicherung der KonsumentInnen.
- Im Januar 2000 wird das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit vorgestellt.
- Gründung der Europäischen Lebensmittelbehörde.
- 2001 Gründung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES).
- Das BMLFUW stellt ein neues Lebensmittelmodell mit den Säulen Qualität, Sicherheit, Herkunft und Vielfalt vor.
- Zwischen 1996 und 2002 sind keine auffälligen Unterschiede hinsichtlich der Kennzeichnungswahrnehmung und -kritik durch die KonsumentInnen erkennbar.
- Bedenken haben die ÖsterreicherInnen am stärksten hinsichtlich der gentechnischen Behandlung/Herstellung und der radioaktiven Bestrahlung von Lebensmitteln.
- Von den rund 38.144 Proben waren im Jahr 2002 rund 22 % zu beanstanden, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht.

7.1 Ein neues Lebensmittelmodell

Die Lebensmittelpolitik in Europa war in den letzten Jahren ein zentrales Diskussionsthema. Die Krisen in der Ernährungswirtschaft der vergangenen Jahre zeigen sehr deutlich die finanziellen, sozialen und ökologischen Grenzen des bisherigen Leitbildes der Lebensmittelversorgung. Die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Lebensmittelmodells wird zunehmend zu einem zentralen Element moderner Lebensqualität. Die größte Herausforderung für die Lebensmittelpolitik liegt heute darin, das verlorene Vertrauen der KonsumentInnen zurückzugewinnen, sowie neue Anreizsysteme für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Lebensmittel herzustellen. Es geht darum, ein Lebensmittelmodell zu entwickeln, das die höchste Qualität an die Spitze des gesamten Leistungssystems stellt – bei gleichzeitiger nach-

haltiger Sicherung der ökologischen Grundlagen der Lebensmittelbereitstellung und der sozialen Verträglichkeit für kleine und periphere Strukturen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat daher bereits im Frühjahr 2001 ein Konzept für eine Neuorientierung der Lebensmittelpolitik erarbeitet und in Grundzügen in der Broschüre „Bauern-zukunft“ vorgestellt. Demnach muss das Landwirtschafts- durch ein Lebensmittelmodell ergänzt werden. Ziel muss es sein, das Prinzip der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion, ökologische und Tierschutzstandards, Qualitäts- und Sicherheitsstandards sowie Kennzeichnungssysteme in ein neues Lebensmittelmodell einfließen zu lassen.

7.1.1 Die vier Säulen des neuen Lebensmittelmodells

Oberstes Ziel für die Leistungserbringung in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelverarbeitung, im Lebensmittelhandel und in der Gastronomie muss das Streben nach permanenter Qualitätssicherung und gezielter Qualitätssteigerung sein.

Damit diese neue Form der Lebensmittelpolitik auch praktisch umgesetzt werden kann, werden „Qualität“, „Vielfalt“, „Herkunft“ und „Sicherheit“ zu Grundelementen eines künftigen österreichischen Lebensmittelmodells.

Qualität

Qualität kann dauerhaft nur gesichert werden, wenn auch eine ausreichend große Vielfalt an Rohstoffen, Produkten und Zubereitungsformen zur Verfügung steht und die Verankerung von Herkunftskriterien, ein produktlinienübergreifendes Sicherheitssystem und die laufende Transparenz des gesamten Lebensmittelsektors garantiert sind.

Lebensmittelvielfalt

Vielfalt ist Voraussetzung für Geschmack, Lebens-

qualität, und die Sicherung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Vielfalt ist ein wesentliches Element der europäischen Kultur. Sie ist in praktisch allen gesellschaftlichen Bereichen eine zentrale Voraussetzung für Entwicklungskraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Deshalb sollten die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Sorten- und Artenvielfalt sowie der Erhalt der bereits bestehenden und die Entwicklung neuer regionaler Produkte zentrale Ziele österreichischer Lebensmittelpolitik sein.

Herkunft

Ein neuer Qualitätspakt ist auch die Definition und die kontrollierte Angabe der Herkunft von Lebensmitteln. Dies umfasst die regionale Nachvollziehbarkeit von Produkten (insbesondere von wenig verarbeiteten Produkten), ihrer Bestandteile, der Produktionsprozesse und Spezifikationen. Demnach ist eine umfassende Herkunftskennzeichnung eine der Hauptforderungen der Verbraucher, wenn es um die Qualität von Lebensmitteln geht. Als logische Konsequenz müssen Kennzeichnungssysteme entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, die die gewünschte Information je nach Produkt bzw. Produktion angeben. Es geht um Vertrauensbildung durch kontrollierte Angaben (z. B. Fleischkennzeichnung).

Sicherheit

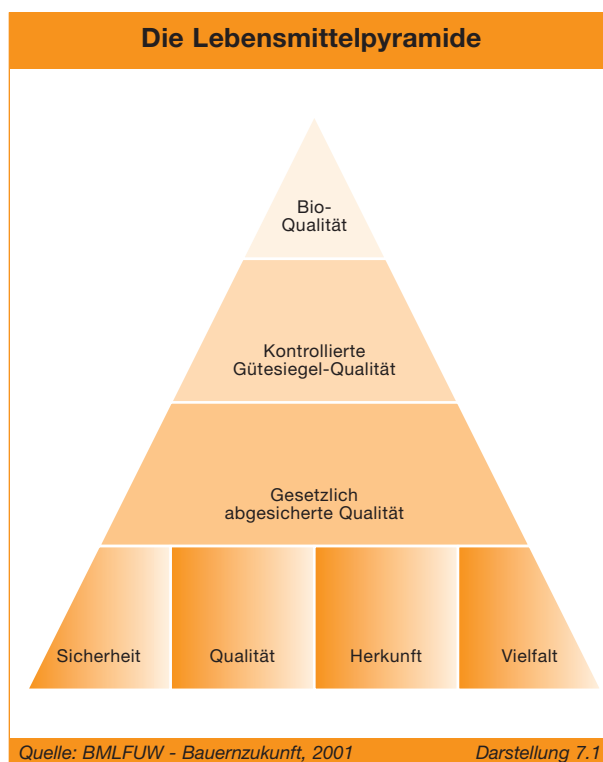
Speziell das Vertrauen in die Säule „Lebensmittelsicherheit“ ist in den vergangenen Jahren bei den Konsumentinnen und Konsumenten wiederholt belastet worden. Dies, obwohl die Lebensmittelsicherheit in Österreich und in den EU-Mitgliedsländern in den letzten Jahrzehnten laufend verbessert wurde. Dennoch haben BSE, Antibiotika, Dioxin im Futter, Salmonellen etc. die europäischen KonsumentInnen stark verunsichert und Lücken im System – insbesondere die mangelnde Rückverfolgbarkeit – sichtbar gemacht. Dies verlangt die effizientere Gestaltung und das Schließen von Lücken in der gesamten Kontrollkette; und zwar sowohl die bisher vorherrschenden Kontrollsysteme betreffend als auch eine neu zu gestaltende Prozesskontrolle.

7.1.2 Transparenz

Qualitätspolitik hat jedoch nur dann Sinn, wenn sie mit einer angepassten Kennzeichnungs- und Informationspolitik einhergeht. Das bedeutet, dass es den KonsumentInnen ermöglicht werden muss, einfach nachvollziehbar festzustellen, welche Lebensmittel ihren Qualitätsansprüchen tatsächlich entsprechen. Die Transparenz der Information ist Eckpfeiler einer Partnerschaft zwischen Lebensmittelwirtschaft und KonsumentInnen und ist daher auszubauen. Die EU-Philosophie des/der mündigen KonsumentInnen verlangt ein ausgebautes Informationssystem, das insbesondere über Qualitätsanforderungen und Herkunft der Produkte Auskunft gibt. Dies bedingt einen Ausbau der Herkunfts- bzw. Kennzeichnungssysteme auf europäischer Ebene.

7.1.3 Die Lebensmittelpyramide

Der österreichische Lebensmittelsektor sollte aufbauend auf den vier Säulen des Lebensmittelmodells einen klaren Schwerpunkt in Richtung der „neuen“ Qualitätsanforderungen der KonsumentInnen setzen.



Bio-Qualität

Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft stehen heute in mehrfacher Hinsicht an der Spitze der Lebensmittelpyramide. Bio-Produkte unterliegen den strengsten und häufigsten Lebensmittelkontrollen. Neben den herkömmlichen Standardkontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestqualität werden Bio-Lebensmittel während ihrer Herstellung, Verarbeitung, Distribution und Zubereitung oft bis zu fünfmal geprüft. Bio-Lebensmittel bringen auch sehr gute Voraussetzungen für die Sicherung von Vielfalt und Herkunft mit. Die Waren aus biologischem Landbau genießen zunehmend das Vertrauen der KonsumentInnen und somit eine hohe gesellschaftliche Anerkennung, da sie in vielen Bereichen den höchsten Qualitätsansprüchen am ehesten gerecht werden. Außerdem kann die biologische Landwirtschaft zur Zeit als die umweltfreundlichste Produktionsweise gesehen werden.

Kontrollierte Gütesiegel-Qualität

Die öffentliche Diskussion der letzten Monate hat gezeigt, dass sich die Lebensmittelsicherheit nicht nur auf das Endprodukt, sondern auf den gesamten Prozess der Leistungserstellung – von der Ernte, der Verarbeitung, der Distribution und der Zubereitung bis hin zur Entsorgung – bezieht, also auf den gesamten Produktlebenszyklus.

Neben der Qualität der Endprodukte (Produktqualität) rückt die Qualität des gesamten Bereitstellungsprozesses (Prozessqualität) in den Vordergrund. Der Nachweis der Herkunft von Lebensmitteln einschließlich ihrer Inhaltsstoffe ist für den Konsumenten unverzichtbar. So eröffnet die Rückverfolgbarkeit insbesondere die Möglichkeit, Lebensmittel aus dem Verkehr zu ziehen und den KonsumentInnen gezielte und konkrete Informationen über die betroffenen Produkte zu vermitteln.

Ziel ist es, durch Zertifizierung und Dokumentation der Produktionskette, bzw. innerhalb der Produktionskette, dem Prinzip „vom Feld bis auf den Tisch“ gerecht zu werden. Auf dieser Qualitätsstufe geht es daher nicht mehr alleine darum, die gesetzlichen

Mindestbestimmungen (Schutz vor Täuschung und Gesundheitsschutz) in Bezug auf die Endprodukte zu erfüllen, sondern darüber hinaus eine produktlinienübergreifende Qualitätssicherung zu gewährleisten. Diese „kontrollierte Gütesiegel-Qualität“ ist wegen der naturnahen Produktionsweisen in der Landwirtschaft und der attraktiven Regionen als Wachstumssegment für die österreichische Lebensmittelwirtschaft anzusehen. In diesem Segment findet das AMA-Gütesiegel mit seinen Garantien der Prozesskontrolle „from stable to table“ seinen klaren, strengen und detaillierten Qualitäts- und Herkunftsregulativen sowie seinen Tierschutzstandards ebenso Platz wie eine breite Palette von zertifizierten (kontrollierten) Produkten.

Gesetzlich abgesicherte Qualität

Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Qualität der Lebensmittel sind im Lebensmittelkodex und den begleitenden Rechtsvorschriften geregelt. Dieses Normenwerk ist in seiner jeweils aktuellen Fassung die Ausgangsbasis für die Stufenleiter des neuen Qualitätsmodells. Demzufolge müssen alle in den Verkehr gebrachten und zum Verkauf angebotenen Lebensmittel die Qualitätskriterien der gesetzlichen Mindestbestimmungen erfüllen, wie sie im Lebensmittelgesetz und sonstigen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind. Für sie gelten somit alle Grundvoraussetzungen qualitativ einwandfreier Lebensmittel. Österreich hat hier gute Voraussetzungen, etwa dadurch, dass das Umweltprogramm von einem hohen Prozentsatz der Bauern angenommen wird.

7.2 Lebensmittelkennzeichnung

Das Lebensmittelangebot wächst und damit auch das Informationsbedürfnis. Unabhängige Informationshilfen, die es den KonsumentInnen mit möglichst geringem Aufwand ermöglichen, jene Produkte zu finden, die ihren Qualitätsansprüchen auch tatsächlich Rechnung tragen, sind gefragt denn je.

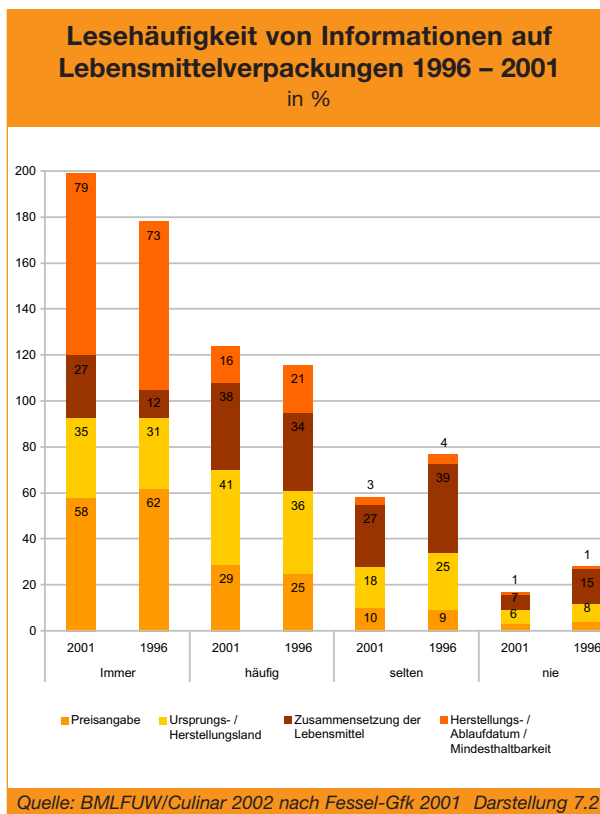
Der Frage nach der „ausreichenden Kennzeichnung“ kommt somit zweifellos zentrale Bedeutung zu.

Verbraucher, die beispielsweise unter Nahrungsmittelallergien leiden oder aufgrund einer Krankheit auf spezifische Inhaltsstoffe (Salz, Cholesterin, Purine, Fettsäurezusammensetzung u. ä.) achten müssen (wie etwa Personen mit Bluthochdruck, erhöhten Blutfett- oder Harnsäurewerten), haben sicherlich ein höheres Informationsbedürfnis als „Normalverbraucher“. Für diese Menschen kann zusätzliche Information lebensnotwendig sein. Rund 50 % der Österreicherinnen und Österreicher beurteilen die Informationen auf den Lebensmittelverpackungen derzeit als „schwer verständlich“, „zu einseitig“, „zu verwirrend“ oder „zu wenig“.

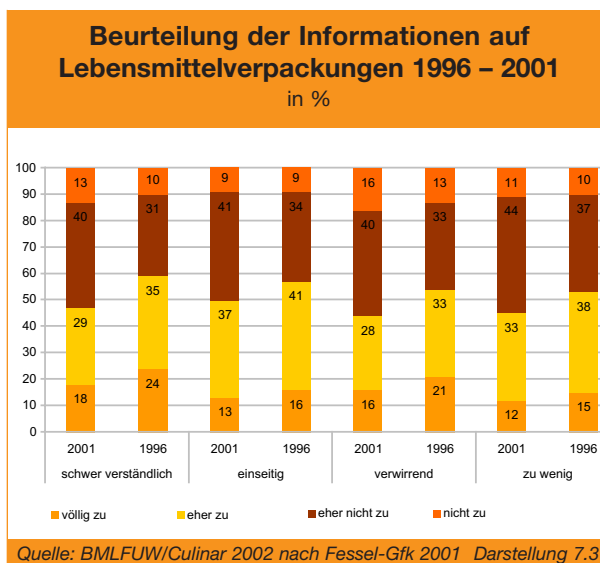
Nicht nur die Menge, auch die Qualität der Information ist wesentlich. Die VerbraucherInnen müssen zumindest wissen, welche Information für sie von Bedeutung ist. Dabei gibt es eine Reihe von Faktoren, die den Informationscharakter der Lebensmittelkennzeichnung einschränken können.

Im Vergleich zu 1996 hat sich an der Häufigkeit, mit der die KonsumentInnen die Informationen auf Lebensmittelverpackungen zu Rate ziehen, so gut wie nichts verändert: nach wie vor lesen zwei Drittel immer die Preisangabe und die Angaben zur Haltbarkeit. Alle anderen Informationstypen werden von den KonsumentInnen weit weniger oft zu Rate gezogen. Auffällig ist, dass die Informationen zum Herstellungs-/Ursprungsland an Stellenwert verloren haben (2001 von 23 % „immer gelesen“ und von 43 % „häufig“, gegenüber 31 % „immer“ und 36 % „häufig“ im Jahr 1996). Ebenfalls leicht an Stellenwert verloren hat die Haltbarkeitsinformation (auch sie wird etwas seltener „immer gelesen“ und stattdessen vergleichsweise eher „häufig“).

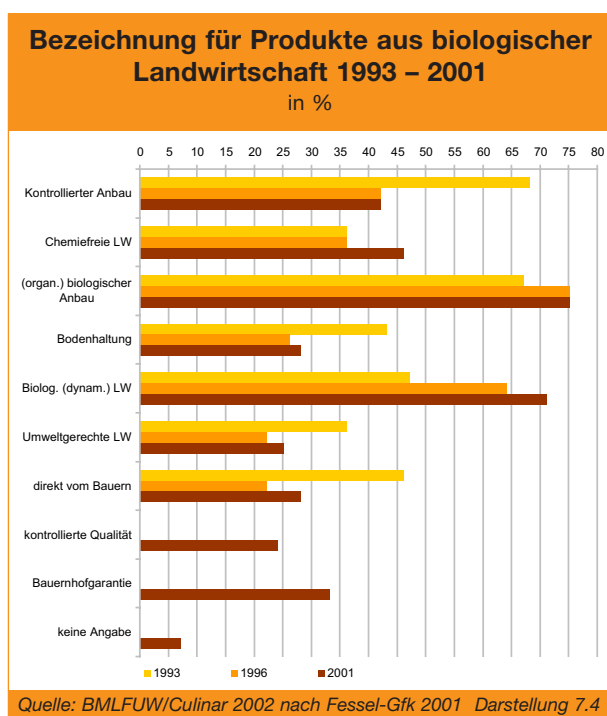
Diese Daten korrespondieren auch mit jenen zur Wichtigkeit dieser Informationen für die Kaufentscheidung: lediglich der Preis hat hier leicht an Stellenwert gewonnen (für 58 % sehr wichtig gegenüber 54 % im Jahr 1996). Alle anderen Angaben, die auch 1996 schon abgefragt wurden, haben sich hingegen leicht von „sehr wichtig“ zu „wichtig“ verschoben.



Die Beurteilung der Informationen auf Lebensmittelverpackungen hat sich seit 1996 nur leicht verbessert – sie gelten heute etwas weniger als „zu wenig“, „einseitig“, „schwer verständlich“ oder „verwirrend“. Nach wie vor ist jedoch nur etwa ein Zehntel der ÖsterreicherInnen der Ansicht, dass diese Informationen völlig zufriedenstellend sind.



Hinsichtlich der Bezeichnungen für Produkte aus biologischer Landwirtschaft¹⁾ sind gegenüber 1996 keine wesentliche Veränderungen erkennbar. Lediglich die Bezeichnung „aus chemiefreier Landwirtschaft“ wird heute deutlich häufiger als nach dem Lebensmittelgesetz für Bio-Produkte vorgesehene Bezeichnung eingestuft (46 % statt 36 % 1996), die korrekte Bezeichnung „aus biologisch (dynamischer) Landwirtschaft“ hat leicht zugelegt (71 % statt 64 % 1996).



Die im Rahmen der Repräsentativerhebung gestellte Frage nach Kennzeichen für Produkte aus biologischer Landwirtschaft beantworten die ÖsterreicherInnen bei weitem am häufigsten mit „Ja!natürlich“ (43 %). Der Bekanntheitsgrad dieser Marke hat sich massiv gesteigert (1996 war Ja!natürlich ebenfalls die häufigste Spontannennung, jedoch nur von 20 %).

Das AMA-Biokontrollzeichen wird an zweiter Stelle genannt (30 %), und hat somit seinen Bekanntheitsgrad gegenüber 1996 ebenfalls massiv gesteigert (damals lediglich 4 % Spontannennungen). Gegenüber diesen Kennzeichen treten alle anderen in den Hintergrund. Keine andere Nennung erreicht die 10 %-Marke. 26 % machen hier gar keine Angabe – deutlich weniger als vor 6 Jahren (damals 44 %).

Der Bekanntheitsgrad bzw. Wiedererkennungswert von sechs vorgegebenen Kennzeichnungen hat sich seit 1996 deutlich verändert: allen voran Ja!natürlich (heute 90 % bekannt gegenüber 68 % im Jahr 1996), deutlich auch das AMA-Gütesiegel (87 % gegenüber 70 % 1996), sowie das Gütesiegel des Ernteverbandes (40 % gegenüber 31 % 1996) und das AMA-Bio-Kontrollzeichen (41 % gegenüber 37 % 1996). Hingegen hat sich der Bekanntheitsgrad beim Austria-Gütezeichen stark verschlechtert (heute nur noch 66 % gegenüber 93 % 1996), leicht auch beim EAN-Strichcode (83 % gegenüber 89 % 1996).

Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Lebensmittelversorgung (erwartete Gefahrenquellen unter Gesundheitsaspekten) haben die ÖsterreicherInnen am stärksten hinsichtlich der gentechnischen Behandlung/Herstellung und der radioaktiven Bestrah-

Erwartete Gefahrenquellen in der Lebensmittelproduktion

	Ø Rangplatz	% 1. Rang
Einsatz der Gentechnik bei Lebensmitteln	2,7	28
Radioaktive Bestrahlung	2,8	26
Krankheitserreger	3,4	16
Chemische Spritzmittel	3,5	12
Massentierhaltung/Tiertransporte	4,0	11
Zusatzstoffe	4,5	6

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-GfK 2001 Darstellung 7.5

¹⁾ Erlaubt sind ausschließlich folgende drei Formulierungen:

- aus (organisch) biologischem Anbau
- aus (organisch) biologischem Landbau
- aus biologisch (dynamischer) Landwirtschaft

Statt biologisch dürfen auch Zusammensetzungen wie organisch-biologisch, oder biologisch-dynamisch verwendet werden. Im Rahmen der EU sind die Produktionsnormen nicht ganz so streng gehalten, außerdem wurde eine andere Bezeichnung für Produkte aus biologischer Produktion gewählt. Sie werden mit den Worten „ökologische Agrarwirtschaft-EWG-Kontrollsystem“ gekennzeichnet. Bereits im ersten Lebensmittelbericht wurden die österreichischen KonsumentInnen nach den ihnen bekannten Bezeichnungen für Produkte aus biologischer Landwirtschaft befragt.

lung von Lebensmitteln. Im Vergleich zu 1996 bietet sich nahezu das selbe Bild: die Sorgen über Zusatzstoffe und Massentierhaltung/Tiertransporte sind leicht gestiegen, jene über Krankheitserreger leicht gesunken.

Trendentwicklung

Die Rangreihung der durch die Lebensmittelversorgung künftig befürchteten Gefahren ist – sowohl betrachtet nach Häufigkeit der Einstufung auf dem 1. Rangplatz als auch nach dem durchschnittlichen Rangplatz – gegenüber 1996 nahezu gleich geblieben. Die Befürchtungen hinsichtlich Krankheitserregern sind insgesamt leicht gesunken, leicht auch jene zur Gentechnik und zur radioaktiven Bestrahlung, während jene zu Massentierzucht/Tiertransport und Zusatzstoffen leicht gestiegen sind.

Zu berücksichtigen ist hier, dass die Erhebung 1993/94 mit einem Salmonellen-Skandal zusammenfiel, während die Erhebung 2002 schon einige Zeit

Befürchtete Ernährungs-Gefährdungen			
Ø Rangplatz (1 = stärkste Bedenken, 6 = geringe Bedenken)			
	2002	1996	1994
Einsatz der Gentechnik bei Lebensmitteln	2,7	2,6	(3,9)
Radioaktive Bestrahlung	2,8	2,7	–
Krankheitserreger	3,4	3,2	2,7
Chemische Spritzmittel	3,5	3,5	–
Massentierzucht/Tiertransporte	4,0	4,2	–
Zusatzstoffe	4,5	4,7	3,7

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-Gfk 2001 Darstellung 7.6

Ernährungs-Gefährdungen			
Einstufung auf dem 1. Rangplatz (% der Befragten)			
	2002	1996	1994
Einsatz der Gentechnik bei Lebensmitteln	28	31	(12)
Radioaktive Bestrahlung	26	24	–
Krankheitserreger	16	19	30
Chemische Spritzmittel	12	11	–
Massentierzucht/Tiertransporte	11	9	–
Zusatzstoffe	6	5	12

Quelle: BMLFUW/Culinar 2002 nach Fessel-Gfk 2001 Darstellung 7.7

Zu Darstellung 7.6 und 7.7: Vergleich zu 1993/94 (IKUS) nur teilweise möglich, da die Antwortmöglichkeiten verändert wurden. Vergleich „Gentechnologie“ nur bedingt korrekt, da damals nach „Neue Herstellungsverfahren (Gentechnologie, Imitate, etc.)“ gefragt wurde.

nach BSE und Maul- und Klauenseuche und noch vor dem Nitrofen-Skandal in Deutschland erfolgte. Jedenfalls sind die Bedenken hinsichtlich der Lebensmittelherstellungs- und Behandlungsverfahren (wie Gentechnologie und Behandlung mit ionisierenden Strahlen) seit 1996 weitestgehend stabil geblieben.

Exkurs: Rindfleischetikettierung

Angesichts der BSE-Krisen 1996/97 und 1999/00 wurde auf europäischer Ebene ein verpflichtendes Etikettierungssystem für Rindfleisch eingeführt. Damit sollte das Vertrauen der KonsumentInnen wieder gewonnen werden, da bei jedem Fleischteil eine Rückverfolgbarkeit bis zum Stall ermöglicht wird. Österreich hat mit dem System „bos“ ein europaweit vorbildliches Branchenkonzept eingeführt, das sicherstellt, dass nur Österreich am Produkt angegeben werden darf, wenn die Herkunft aus Österreich ist.

Die Voraussetzung für ein funktionierendes Etikettierungssystem ist eine Rinderdatenbank. Neben der einheitlichen Kennzeichnung jedes Rindes mit zwei Ohrmarken werden in einer zentralen Datenbank sämtlichen Bewegungen zwischen einzelnen Betrieben erfasst, sodass jederzeit auch die Lebensgeschichte des Rindes nachverfolgt werden kann. Damit wird die Qualitätsproduktion der österreichischen Landwirtschaft unterstützt und die lückenlose Nachvollziehbarkeit der Herkunft und der Produktionsweise für den KonsumentInnen in der österreichischen Fleischproduktion sichergestellt.

Die Vollziehung des Rinderkennzeichnungssystems obliegt der AMA.

- Die Kennzeichnung hat innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt, bei aus Drittländern eingeführten Rindern binnen 7 Tagen nach Eintreffen im Bestimmungsbetrieb zu erfolgen.
- Änderungen sind spätestens 3 Tage nach deren Eintritt im Bestandsregister zu vermerken (4-jährige Aufbewahrungspflicht).
- Für die Erfassung und die Verarbeitung von Daten der elektronischen Datenbank können im Namen der AMA die Landwirtschaftskammern

oder andere überbetriebliche Ebenen (z. B. Zuchtvereine) herangezogen werden.

- Prüforgane sind ermächtigt in die Buchhaltung, die Bestandsverzeichnisse und alle Unterlagen des Tierhalters Einsicht zu nehmen. Eine geeignete und informierte Aufsichtsperson hat während der Prüfung anwesend zu sein.
- Kosten der Nachkontrolle (bei beanstandeten Mängeln) sowie Kosten der Tötung hat der Tierhalter zu tragen. Verfügungen und Entscheidungen betreffend des Kostenersatzes trifft die AMA in erster und letzter Instanz.
- Die AMA ist verpflichtet, die Daten der elektronischen Datenbank an die Empfänger zu übermitteln.
- Die AMA hat dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verhängte Sanktionen, ausgegebene Ohrmarken und Kostenersatz zu melden.
- Die AMA hat den mit der Vollziehung des Veterinärwesens und der Vollziehung des Lebensmittelrechts betrauten Behörden auf elektronischem Weg den Zugang zu den notwendigen Daten zu ermöglichen.

7.3 Lebensmittelkontrolle

Mit jeder neuen negativen Berichterstattung über Lebensmittel sinkt das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Sicherheit der Lebensmittel innerhalb der Europäischen Union. Die Liste der negativen Ereignisse erstreckt sich über BSE, mit Fungiziden kontaminiertes Coca Cola, Dioxin im Hühnerfleisch, bis hin zu Schweinefleisch mit Antibiotikarückständen. Laut den jüngsten Eurobarometer-Umfragen aus den Jahren 2001 und 2002 betrachten die VerbraucherInnen die Sicherheit der Lebensmittel heute als eines der dringendsten Probleme in der EU. 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten, dass die Europäische Kommission für gesunde und sichere landwirtschaftliche Produkte sorgt.

Kaum ein Thema hat die Bevölkerung der EU-Mitgliedsländer in den letzten Jahren so in Atem gehalten wie die Ereignisse rund um BSE. Seit dem ersten bestätigten Fall aus dem Jahre 1986 in Großbritannien sind in 19 europäischen Staaten BSE-Fälle dokumentiert. Auch in Österreich wurde im Dezember 2001 der erste und bisher einzige BSE-Fall bestätigt.

BSE-Fälle in Europa 1987 – 2002

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Großbritannien	446	2514	7228	14407	25359	37280	35090	24436	14562	8149	4393	3235	2301	1101	991	1002
Belgien											1	6	3	9	46	38
Dänemark						1(a)								1	6	3
Deutschland						1(a)		3(a)			2(a)			7	123	106
Frankreich					5		1	4	3	12	6	18	31(b)	161	271	239
Griechenland															1	
Irland			15(b)	14(b)	17(b)	18(b)	16	19(b)	16(b)	73	80	83	91	145	246	333
Italien								1(a)							46	36
Liechtenstein												2				
Luxemburg											1					1
Niederlande											2	2	2	2	17	24
Polen																4
Portugal				1(a)	1(a)	1(a)	3(a)	12	14	29	30	106	170	142	67	86
Schweiz				2	8	15	29	64	68	45	38	14	50	33	37	24
Slowakei															5	6
Spanien														2	82	127
Tschechien															2	2
Österreich															1	
Finnland															1	
Slowenien															1	1

Quelle: BMLFUW/brainbows nach OIE, BSE in Europa, (a) importierte Fälle, (b) Frankreich: beinhaltet einen importierten Fall
Irland: beinhaltet importierte Fälle - 5 in 1989, 1 in 1990, 2 in 1991 + 1992, 1 in 1994 + 1995

Darstellung 7.8

Die EU-Kommission reagierte auf die damaligen Vorfälle. Kommissionspräsident Prodi erklärte im Oktober 1999 vor dem Europäischen Parlament die Lebensmittelsicherheit zur höchsten politischen Priorität der EU-Kommission und kündigte an, dass zu diesem Zweck eine Europäische Lebensmittelbehörde geschaffen werden soll.

7.3.1 Maßnahmen auf EU-Ebene

Am 12. Januar 2000 wurde das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit vorgestellt, das den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Plans darstellt.

Es behandelt im wesentlichen zwei Aspekte:

- Es enthält einen umfassenden Aktionsplan, mit dem die europäischen Rechtsvorschriften konkreter und umfassender gestaltet werden sollen.
- Es sieht die Errichtung einer unabhängigen europäischen Lebensmittelbehörde vor, die besondere Zuständigkeiten für die Risikobewertung und die Risikokommunikation in Fragen der Lebensmittelsicherheit erhalten soll.

Das Lebensmittelrecht soll durch Anwendung des Vorsorgeprinzips, Wahrung der VerbraucherInneninteressen und Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln dem Schutz des menschlichen Lebens dienen und den Lebens- und Futtermittelunternehmern sowie den Behörden eindeutige Verantwortlichkeiten übertragen.

Nur sichere Lebensmittel dürfen in Verkehr gebracht werden. Lebensmittel gelten als unsicher, wenn sie potenziell gesundheitsschädlich, zum Verzehr durch den Menschen untauglich oder kontaminiert sind.

Ebenso dürfen Futtermittel nur dann in Verkehr gebracht oder an der Nahrungsgewinnung dienende Tiere verfüttert werden, wenn sie die Anforderungen an die Futtermittelsicherheit erfüllen. Die Lebens- und Futtermittelunternehmer sorgen dafür, dass dieser Grundsatz auf allen ihrer Kontrolle unterstehenden Produktions- und Vertriebsstufen eingehalten wird.

7.3.1.1 Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (ELB - EFSA European Food Safety Agency)

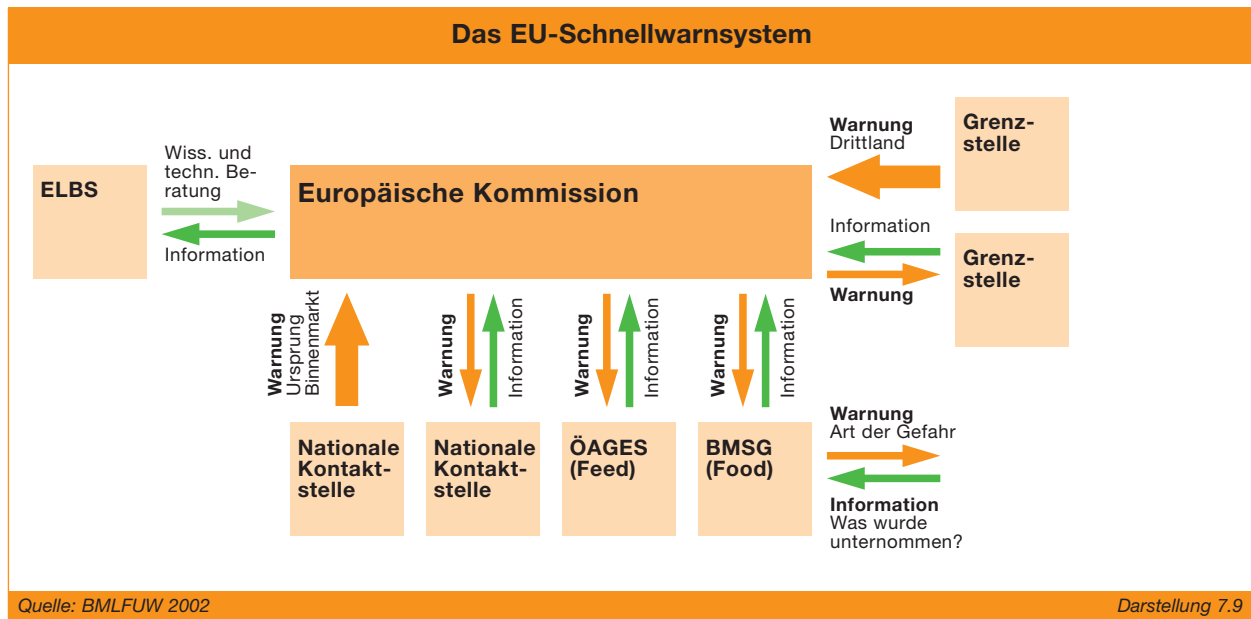
Die wichtigste Neuerung, die im Weißbuch vorgeschlagen wird, ist die Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde. Diese wurde durch die VO(EG) Nr. 178/2002 vom 28. Januar 2002 „zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit“ bereits eingerichtet.

In ihrer Zuständigkeit liegen die Vorbereitung und die Bereitstellung der wissenschaftlichen Gutachten, die Erhebung und die Analyse der Informationen, die diese Gutachten und den Entscheidungsprozess der Gemeinschaft untermauern, die Beobachtung und Überwachung der Entwicklungen, die Fragen der Lebensmittelsicherheit berühren, (einschließlich der Schnellwarnsysteme) sowie die Mitteilung ihrer Ergebnisse an alle Beteiligten. Dies entspricht den Aufgaben der Risikobewertung und der Risikokommunikation, die zwei der drei Einzelschritte der Risikoanalyse darstellen.

Die Behörde umfasst einen Verwaltungsrat, einen geschäftsführenden Direktor mit zugehörigem Personal, einen Beirat, einen wissenschaftlichen Ausschuss und wissenschaftliche Gremien. Es wird davon ausgegangen, dass die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (ELB) nach den ersten fünf Jahren rund 250 Mitarbeiter umfassen wird.

Die ELB hat sechs Hauptaufgaben wahrzunehmen:

1. unabhängige wissenschaftliche Gutachten (auf Anforderung der Kommission, der Mitgliedstaaten, der für Lebensmittel zuständigen nationalen Einrichtungen oder des Europäische Parlaments)
2. Beratung in lebensmitteltechnischen Fragen zur Unterstützung der Politik und Rechtsetzung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Ernährung, wie auch Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit



3. Erhebung und Analyse von Daten über Ernährungsverhalten, Exposition, Risiken usw. zwecks Überwachung der Lebensmittelsicherheit in der EU
4. Identifizierung neu auftretender Risiken
5. laufender Betrieb des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel
6. eine klar definierte Kommunikationsfunktion, um die Öffentlichkeit über alle in ihren Aufgabenbereich fallenden Fragen zu informieren

Überdies soll die ELB für den Betrieb eines erweiterten Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel verantwortlich sein. Die nationalen Kontrollbehörden haben nach wie vor Schlüsselfunktion bei der Sicherstellung unbedenklicher Lebensmittel.

Die ELB kann nur erfolgreich tätig sein, wenn auch die EU-Mitgliedstaaten die Lebensmittelsicherheit zu einem zentralen politischen Ziel erklären. Daher ist auch eine kompetente Überwachungsstruktur zwingend notwendig, um zu prüfen, ob die Rechtsvorschriften effizient und einheitlich auf dem gesamten Gebiet der EU angewandt werden. Dies sollte sowohl für die in der Union erzeugten Produkte, als auch für Produkte aus Drittländern gelten. Auch die Verbesserung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und Kommunikation ist dringend notwendig.

7.3.1.2 Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Gesetzliche Grundlage ist das Bundesgesetz BGBl. Nr. 63/2002, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet werden (Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz). Das Gesetz trat mit 1. Juni 2002 in Kraft. Zweck des Gesetzes ist der Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die wirksame und effiziente Evaluierung der Ernährungssicherheit und die epidemiologische Überwachung und Abklärung übertragbarer und nicht übertragbarer Infektionskrankheiten beim Menschen. Die Schaffung dieser österreichischen Agentur stellt eine konsequente Weiterentwicklung der europäischen Lebensmittelpolitik auf nationaler Ebene dar.

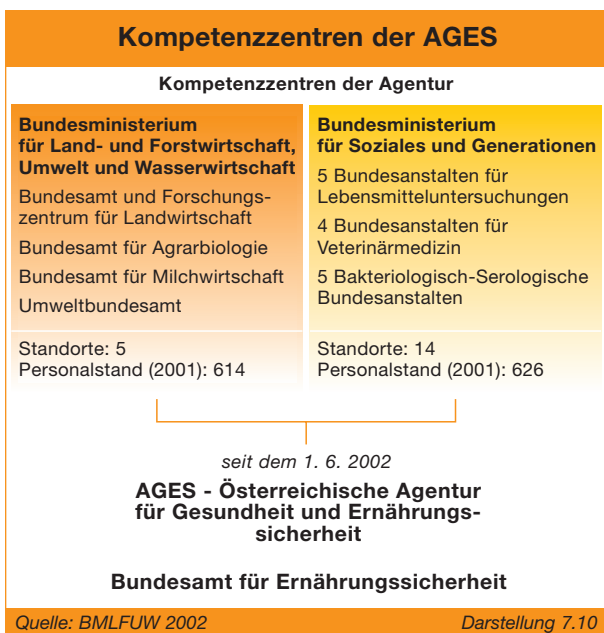
Wesentliche Ziele sind:

- die konsequente Verstärkung der Qualitäts- und Sicherheitsstrategie im Ernährungsbereich
- die Bündelung und Konzentration hoheitlicher Zuständigkeiten im Bereich der Ernährungsproduktion und Qualitätssicherung
- die Zusammenfassung aller Forschungs- und Untersuchungskapazitäten in diesem Bereich sowie

- die wissenschaftliche Risikoanalyse in unabhängiger, objektiver und transparenter Art und Weise nach dem neuesten Kenntnisstand.

Die bisher auf viele Bundesanstalten verteilten Arbeits- und Kontrollaufgaben wurden in Österreich unter einem Dach vereint. Das schafft Synergien und eröffnet die Möglichkeit, effizienter im Sinne der Lebensmittelsicherheit zu arbeiten. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bleibt alleiniger Eigentümer, wodurch sichergestellt wird, dass die Lebensmittelsicherheit eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand ist.

Neben den bisherigen Aufgabenstellungen wird ein wichtiger neuer Schwerpunkt die wissenschaftliche Risikoanalyse in unabhängiger, objektiver und transparenter Art und Weise sein. Die Zusammenarbeit mit der europäischen Lebensmittelbehörde und die Prävention im Rahmen eines europäischen Frühwarnsystems sind weitere bedeutende neue Arbeitsfelder. Die neue Agentur versteht sich als ein wichtiger Schritt in Richtung offensive Lebensmittelstrategie, die im Interesse der KonsumentInnen und der Lebensmittelwirtschaft nicht beim Krisenmanagement stehen bleibt.



7.3.2 Die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle in Österreich

Die Lebensmittelüberwachung in Österreich wird in vier verschiedene Bereiche eingeteilt:

- Die amtliche Lebensmittelüberwachung
- Das Veterinärkontrollwesen
- Die Bundesqualitätskontrolle
- Die Bundeskellereiinspektion (Weinkontrolle)

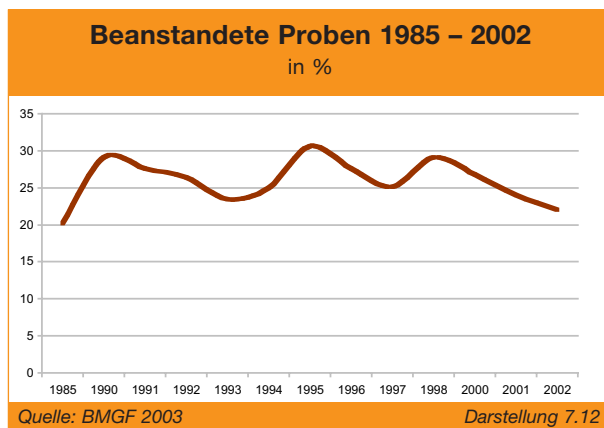
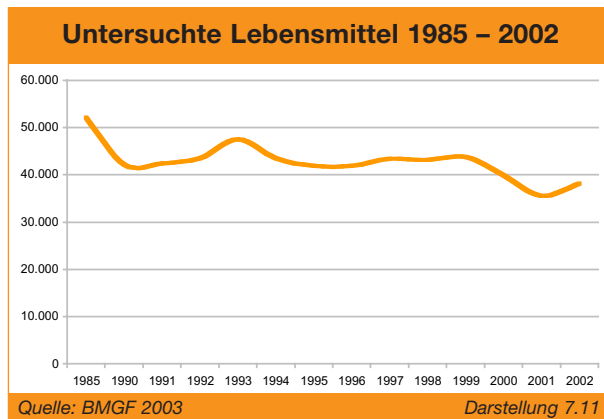
7.3.2.1 Die amtliche Lebensmittelüberwachung

Die Aufgabe der amtlichen Lebensmittelkontrolle besteht darin, die KonsumentInnen vor Gesundheitsschäden durch den Verzehr von Lebensmitteln zu schützen, aber auch vor Täuschung durch solche Lebensmittel, die nicht den Anforderungen des österreichischen Lebensmittelgesetzes entsprechen. Diese Aufgaben der Lebensmittelkontrolle sind im österreichischen Lebensmittelgesetz – kurz LMG genannt – aus dem Jahre 1975 festgelegt.

Im §36 des österreichischen Lebensmittelgesetzes ist festgeschrieben, dass der zuständige Bundesminister jeweils für das folgende Kalenderjahr einen Proben- und Revisionsplan zu erstellen hat. Der Probenplan legt für jedes einzelne Bundesland fest, wie viele Proben von welcher Warengruppe zu entnehmen sind. Im Revisionsplan dagegen wird vorgegeben, wie viele Betriebe aus welcher Branche pro Bundesland stichprobenartig einer Revision unterzogen werden müssen. Diese Betriebsprüfung kann beispielsweise folgende Kontrollen umfassen: Inspektionen, Probenahme, Hygieneuntersuchung des Personals, Prüfung der betriebsinternen Aufzeichnungen, gegebenenfalls Untersuchung der vom Unternehmen eingerichteten Kontrollsysteme Kontrolle der Zutaten und des Herstellungsverfahrens u. a.

Seit rund 15 Jahren sind von den Lebensmittelinspektoren laut Proben- und Revisionsplan jährlich 40.000 bis 45.000 Lebensmittelproben zu ziehen, sowie zwischen 160.000 und 170.000 Revisionen in Betrieben vorzunehmen. Zur Zeit sind in ganz Österreich etwa 261 Lebensmittelinspektoren tätig.

Während 1985 noch über 52.000 Proben (diese hohen Probenzahlen waren vor allem auf den österreichischen Weinskandal zurückzuführen) gezogen wurden, waren es 1993 (Fleischskandal) 47.501 und im Jahr 2002 38.144 untersuchte Proben.



Von den 38.144 Proben waren im Jahr 2002 rund 22 % zu beanstanden. Eine Beanstandung bedeutet jedoch nicht, dass es sich um gesundheitsschädliche oder verdorbene Lebensmittel handeln muss. Generell bleibt die gesamte Beanstandungsquote seit 1990 relativ gleich. Sie liegt jedes Jahr zwischen 25 % und 30 %. Diese relativ hohen Beanstandungsquoten sind aber vor allem darauf zurückzuführen, dass die Professionalität der Lebensmittelüberwachungsorgane sehr hoch ist und zu einem großen Teil Waren kontrolliert werden, die zu diesem Zeitpunkt bereits als verdächtig gelten. Das bedeutet, dass die Lebensmittelinspektoren aufgrund ihrer Erfahrung häufig jene Lebensmittel kontrollieren, die entweder den offenkundigen Anschein der Verdorbenheit (verfault, verschimmelt, u. a.) haben, oder Lebens-

mittel von Herstellern, die aufgrund früherer Vergehen verdächtigt werden, nicht einwandfrei zu produzieren.

Der Anteil der gesundheitsschädigenden Proben lag im Jahr 2002 Österreichweit bei rund 1,7 %, jener der verdorbenen Lebensmittel bei 7 %. Ursache sind in vielen Fällen hygienische Missstände bei der Herstellung oder beim Vertrieb. Zum Beispiel kann Joghurt schimmeln, wenn die Kühlkette unterbrochen wurde. Manchmal spielt auch mangelndes Wissen über Hygieneerfordernisse eine Rolle. Generell sind jedoch die Beanstandungsquoten hier in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben, wobei die Werte je nach Bundesland unterschiedlich ausfallen können. Dies liegt einerseits an der unterschiedlichen Dichte der Probenziehung und andererseits an der regional unterschiedlichen Zahl der Inspektoren. Höhere Beanstandungsquoten müssen also nicht automatisch bedeuten, dass in einem Bundesland die Qualität der Lebensmittel schlechter ist als in anderen. Aktualisierte Kontrollergebnisse findet man unter [www.bmgf.gv.at/Rubrik Lebensmittel](http://www.bmgf.gv.at/Rubrik%20Lebensmittel).

Schwerpunktaktionen

Zu den Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung zählt auch die Durchführung von jährlich rund 20 Österreichweiten Schwerpunkt-Aktionen. Hiervon betroffen sind Lebensmittel für bestimmte Risikogruppen (z. B. Diabetiker, Allergiker), bestimmte Produktionstechnologien (Gentechnik) oder bestimmte Produktgruppen.

Die Untersuchung und Begutachtung der Proben wird von staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten durchgeführt. So erfolgen regelmäßige Schwerpunkt-Kontrollen bei Geflügel, Eiern, Frischfleisch, Gewürzen, Kindernahrungsmitteln, Fritierfetten, pasteurisierter Milch, Rohmilch, Trinkmilch und frischen Fischen. Darüber hinaus setzen die Bundesländer in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Marktämtern eigene Schwerpunkte.

7.3.2.2 Veterinärkontrollwesen

Das Veterinärkontrollwesen umfasst die Bereiche

Tierseuchenbekämpfung und Fleischuntersuchung bzw. Hygiene von Produkten tierischer Herkunft. In Gesetzgebung und Vollziehung ist das Veterinärwesen Bundessache. Die dem Landeshauptmann unterstellten Landesbehörden werden als „Veterinärbehörden“ bezeichnet und bestehen zumindest aus einem Amtstierarzt in jedem Bezirk und einer Verwaltungseinheit in der Landesregierung. Um den freien Handel mit lebenden Tieren und tierischen Produkten innerhalb der Europäischen Union zu ermöglichen, war die Harmonisierung sämtlicher Veterinärvorschriften notwendig, die auch für Österreich mit dem EU-Beitritt gültig wurden. Dies hatte besondere Bedeutung für den Bereich der Grenzkontrollen, die mit Vollendung des Binnenmarktes und dem einheitlichem EU-Rechtsregime wegfielen. Ein besonders wichtiger Aspekt beim Handel mit Tieren und tierischen Produkten ist die Seuchenbekämpfung innerhalb der EU. Schon 1991 wurden Regelungen zu diesem Bereich erlassen. Für die Veterinärkontrollen gibt es eigene Probenpläne, die ebenfalls vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen vorgegeben werden.

Die bis zur Gründung der AGES existierenden Bundesanstalten wurden in die Agentur für Ernährungssicherheit integriert. Die Aufgabenbereiche der Bundesanstalten umfassen insbesondere die Diagnostik und sonstige Untersuchungstätigkeit im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, die Erstellung von Gutachten, die wissenschaftliche Auswertung des anfallenden Untersuchungsmaterials, die Entwicklung von diagnostischen Verfahren, Expertentätigkeit in internationalen Gremien und Organisationen und die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit (Informations- und Bildungstätigkeit, Schaffung von Informationsmitteln), sowie die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen.

Weitere Aufgaben sind

- Bakteriologische Untersuchungen nach Schlachtungen kranker oder verdächtiger Tiere (Fleischuntersuchungsgesetz und Verordnungen)
- Untersuchungen der Proben von Schlachttieren und von Fleisch auf Vorhandensein von

Arzneimittel-Rückständen und verbotenen Stoffen von Umweltkontaminanten oder Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Grund eines Verdachtes oder nach einem Routinestichprobenplan (Fleischuntersuchungsgesetz und Rückstandskontrollverordnung)

- Ausarbeitung von veterinärpharmakologischen Sachverständigengutachten im Zulassungsverfahren für alle Veterinärarzneispezialitäten
- Chargenprüfung von Veterinärimpfstoffen (Arzneimittel- und Tierseuchengesetz)

Veterinärbehördliche Grenzkontrolle

Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus Drittstaaten in die EU und damit auch nach Österreich ist an den österreichischen Grenzkontrollstellen gegenüber Drittstaaten ein tierärztlicher Grenzkontrolldienst eingerichtet.

Auf der Basis der Richtlinien des Rates 91/496/EWG und 97/78/EG, umgesetzt in der novellierten Einfuhr- und Binnenmarktverordnung in der Fassung EBVO 2001, sind die österreichischen Grenztierärzte verpflichtet, an den insgesamt 18 zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen Sendungen lebender Tiere und tierischer Erzeugnisse einer Einfuhrkontrolle bzw. bei Durchfuhren durch das Gebiet der Gemeinschaft einer Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle zu unterziehen.

An den 18 österreichischen, gemäß Entscheidung 2001/88/EG zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzeintrittsstellen wurden im Jahr 2002 insgesamt 47.298 Sendungen überprüft, womit der Probenumfang gegenüber 2001 (47.877 Sendungen) etwa gleich geblieben ist. Von den rund 48.000 Sendungen wurden 1,6 % (739 Sendungen) als beanstandet zurückgewiesen.

Tierseuchenbekämpfung

In den von der EU geforderten nationalen Krisenplänen für die Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen übernehmen die Bundesanstalten – als wesentlichen Bestandteil – die labordiagnostische Aufgabe. Im Jahr 2002 wurden in Österreich entspre-

chend den gesetzlichen Grundlagen 212.724 Rinder ab einem Alter von 30 Monaten im Zuge der Schlachtung für den menschlichen Verzehr auf BSE untersucht, wobei kein Fall von BSE festgestellt werden konnte. Im selben Zeitraum wurden 3.996 notgeschlachtete Rinder ab einem Alter von 20 Monaten und 10.874 verendete bzw. getötete Rinder derselben Alterskategorie auf BSE untersucht. Hierbei konnte kein BSE-Fall festgestellt werden.

Im Rahmen des Scrapie-Überwachungsprogramms wurden in Österreich im Jahr 2002 insgesamt 4.876 Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten auf Scrapie untersucht; alle Untersuchungen erbrachten ein negatives Ergebnis.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die rechtliche Basis ist das Fleischuntersuchungsgesetz mit seinen Verordnungen, welches sowohl die Untersuchung der Tiere vor der Schlachtung als auch die Untersuchung der Tierkörper nach der Schlachtung vorschreibt und weiters die Vorgaben hinsichtlich Hygiene bei der Gewinnung und der Verarbeitung von Fleisch enthält. Hinzu kommen noch die Kontrolle der Tiere und des Fleisches auf die Anwendung verbotener Substanzen und auf Rückstände in unzulässiger Höhe. Grundsätzlich gilt, dass alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen, tierärztlich vor und nach der Schlachtung untersucht werden müssen. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden.

Die Untersuchung wird von ca. 1.000 Tierärzten durchgeführt, die hierfür vom Landeshauptmann beauftragt werden. 2002 waren in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung 24.956 Personen tätig, 1.320 Personen mehr als im Jahr zuvor. 2002 wurden 1.106 Einhufer, 598.445 Rinder, 108.829 Kälber, 83.808 Schafe, 4.751 Ziegen, 5.274.285 Schweine 3.999 Stück Zuchtwild, 1.938.238 Puten, 53.989.012 Hühner, 39.642 sonstiges Geflügel sowie 1.321 Kaninchen einer Schlachtier- und Fleischuntersuchung unterzogen. Bei den insgesamt 62.042.436

von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführten Untersuchungen waren 0,8 % der Tierkörper (499.123 Stück) nicht zum menschlichen Genuss geeignet und mussten entsprechend den Bestimmungen über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern beseitigt werden.

Ein weiterer wichtiger Teilbereich der Kontrollen ist die Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe. Die Häufigkeit der Kontrollen ist abhängig vom Produktionsumfang und findet in den für den Innergemeinschaftlichen Handel oder zum Export in Drittstaaten zugelassenen Betrieben statt; in Österreich sind dies ca. 400 täglich. In den Kleinbetrieben, welche das Fleisch ausschließlich regional auf den Markt bringen, das sind ca. 17.000, erfolgen die Kontrollen je nach Produktionsumfang, nach einem Kontrollplan des Landeshauptmannes. Insgesamt sind das jährlich ca. 80.000 Kontrollen. Darüber hinaus sieht das Veterinärwesen die Durchführung von bakteriologischen Fleischuntersuchungen, Untersuchungen auf Trichinen und auf Finnen, von Fischereierzeugnissen, Untersuchungen gemäß der Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung vor.

Rückstandsuntersuchungen

Die Überwachung von lebenden Tieren und Fleisch auf Rückstände erfolgt auf Basis der Rückstandskontrollverordnung. Die Kontrolle der tierhaltenden Betriebe und der Produktionsbetriebe ermöglicht es, dem Verbraucher Lebensmittel tierischer Herkunft anbieten zu können, die frei von bedenklichen Rückständen sind.

Die Überwachung der Rückstandssituation in Österreich erfolgt auf Basis des von der Kommission gemäß Artikel 8 der Richtlinie 96/23/EG genehmigten Planes, der jedes Jahr entsprechend den Entwicklungen des vorangegangenen Jahres überarbeitet und aktualisiert wird. Dabei wird auf verbotene Substanzen wie Hormone oder Anabole bzw. nicht zugelassene Arzneimittel, auf die missbräuchliche Anwendung erlaubter Arzneimittel und auf Umweltkontaminanten untersucht. Dabei wurden pro Jahr stichprobenweise ca. 1.500 Proben von lebenden

Tieren in Tierhaltungsbetrieben und ca. 8.900 von geschlachteten Tieren entnommen. Bei positiven Befunden wird das Fleisch unschädlich entsorgt, die Ursache festgestellt und gegebenenfalls Maßnahmen gegen den Schuldigen eingeleitet.

Die behördliche Rückstandskontrolle stößt dann an ihre Grenzen, wenn illegal Medikamente mit System verteilt und auch eingesetzt werden, wie der „Schweinemastskandal“ im Jahre 2001 sehr deutlich zeigte. Eine 100 %ige Kontrolle wäre wünschenswert; ist aber nicht zu realisieren und zu finanzieren. An der Verbesserung der behördlichen Kontrollen und auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss ständig gearbeitet werden. Als Konsequenz wurden insgesamt 14.852 Proben auf Rückstände untersucht, mit dem Schwerpunkt auf Antibiotika und Sulfonamide. Als Konsequenz dieser Arzneimittelaffäre wurden im Jahr 2001 vorbereitende Arbeiten zur Erlassung eines Tierarzneimittelkontrollgesetzes und zur Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes und der Rückstandskontrollverordnung durchgeführt.

Exkurs: Salmonellen

Seit über 10 Jahren erkranken Jahr für Jahr über 7.000 Menschen an Salmonellenvergiftungen. Immer wieder kommt es sogar zu Todesfällen. Salmonellen-erkrankungen sind in erster Linie auf den Verzehr von Hühnerfleisch und Eiern zurückzuführen. Die durch kontaminierte Lebensmittel hervorgerufene Salmonellose beim Menschen zählt zu den bedeutendsten Lebensmittelinfektionen. Seit Jahren sind die Beanstandungen der Lebensmittelüberwachung anhaltend hoch.

Auf der Grundlage der Geflügelhygiene-Verordnung und der Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung sind bereits seit 1992 regelmäßige Untersuchungen auf Salmonellen in Zucht- und Mastbetrieben verpflichtend vorgeschrieben. Im Jahr 2000 wurde damit begonnen, ein von der EU-Kommission genehmigtes Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen bei Elterntieren von Geflügel in Öster-

Salmonellenerkrankungen und Todesfälle in Österreich 1987 – 2002

Jahr	Erkrankungen	Todesfälle
1987	2.239	0
1990	8.515	11
1991	9.030	6
1992	11.109	8
1993	10.014	4
1994	8.706	4
1995	8.705	5
1996	6.976	8
1997	7.488	2
1998	6.971	0
1999	7.058	5
2000	6.526	1
2001	6.615	4
2002 ²⁾	7.390	10

Quelle: Mitteilungen der Sanitätsverwaltung 2003 Darstellung 7.13

reich durchzuführen, das neben einer höheren Untersuchungsfrequenz u. a. die verpflichtende Ausmerzung von Salmonella-positiven Elterntierbeständen als einen wesentlichen Bestandteil einer konsequenten Salmonellenbekämpfung vorsieht.

Die Ergebnisse der Salmonellenuntersuchung zeigen im Berichtsjahr 2002 einen Rückgang der Salmonelleninfektionen bei Elterntieren und Masthühnern. Die auf den Elterntierbereich bezogenen Salmonellen-Untersuchungen erbrachten im Berichtsjahr nur bei 0,27 % der entnommenen Proben (gegenüber 0,4 % im Jahr 2001) ein positives Ergebnis. Insgesamt wurden dabei 3 verschiedene Salmonellenstämme isoliert. Mit den vorliegenden Untersuchungsergebnissen konnte – wie bereits in den vorangegangenen Jahren – gezeigt werden, dass die österreichischen Elterntierbestände derzeit als weitgehend frei von Salmonelleninfektionen angesehen werden können.

Die Untersuchungen bei den Mast- und Schlachthühnern ergaben 1,9 % (2001: 1,2 %) Salmonella-positive Proben. In Masthühnerbeständen wurden 21 verschiedene Salmonellenstämme isoliert, wobei sich mehr als die Hälfte der positiven Befunde allein auf die drei am häufigsten isolierten Stämme *S. Enteritidis* (40 %), *S. Infantis* (13 %) und *S. Hadar*

²⁾ Vorläufiger Stand 28. 3. 2003

(9 %) verteilt. Bei Mastputen wurden knapp 6 % (2001: 6 %) Salmonella-positive Proben gefunden. Insgesamt wurden bei Mastputen 12 verschiedene Salmonellenstämme festgestellt, wobei bemerkenswert erscheint, dass bei Puten *S. Enteritidis* nicht isoliert werden konnte.

Die grundsätzliche und übergeordnete Zielsetzung der Salmonellenbekämpfung im Geflügelbereich ist die Reduzierung der Salmonelleninfektionen bei Menschen. Eine wesentliche Ursache für diese Situation wird nach übereinstimmender Expertenmeinung in der Infektion über den Verzehr von Eiern und daraus hergestellten Speisen gesehen. Für die Konsumeierproduktion in Legehennenbetrieben existieren keine gesetzlich vorgeschriebenen systematischen Salmonellenbekämpfungsmaßnahmen; diese Betriebe werden in Österreich im Rahmen von freiwilligen Qualitätssicherungsprogrammen auf Salmonellen überwacht.

7.3.2.3 Die Bundesqualitätskontrolle

Das in den Kompetenzbereich des BMLFUW fallende Qualitätsklassengesetz dient der Umsetzung sowohl der gemeinsamen Qualitäts- und Vermarktungsnormen der EU als auch der nationalen Qualitätsklassenverordnung für Speisekartoffeln. EU-Vermarktungsnormen wurden bislang für frisches

Obst und Gemüse, Zitrusfrüchte, Nüsse, Kulturchampignons, Bananen, Hühnereier, Geflügelfleisch, Rinder- und Schweineschlachtkörper, Bruteier, Kücken von Hausgeflügel, frische Schnittblumen und bestimmte Waren des Blumenhandels erlassen.

Die Einstufung der Erzeugnisse in Handelsklassen ist Grundvoraussetzung für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der gemeinsamen Marktorganisationen. Zweck der Einstufung ist es, sowohl für den innergemeinschaftlichen Handel als auch bei der Ein- und Ausfuhr nach dritten Ländern, lauterer Handel und Markttransparenz sicherzustellen und Erzeugnisse vom Markt fernzuhalten, deren Qualität unzureichend ist. Die Anforderungen, die der Verbraucher an die Erzeugnisse stellt, machen es auch notwendig, dass der Ursprung der Erzeugnisse bis zum Einzelhändler nachvollziehbar ist. Auf den Ursprung des Erzeugnisses wird deshalb auch besonderer Wert gelegt.

So müssen im Detailhandel bei allen Produkten, die den Normen unterliegen, zumindest die Klasse, die Sorte und das Ursprungsland gekennzeichnet werden. Damit die Einhaltung der Normen sichergestellt wird, werden Kontrollen auf allen Stufen der Vermarktung durchgeführt. Zuständig für die Durchführung der Kontrollen ist die österreichische Agentur

Kontrollen nach dem Qualitätsklassengesetz 2002

Revisionen durch die besonderen Bundesorgane der AGES

				EU-Vermarktungsnormen			
	Kontrollen Inland	Einfuhr/Ausfuhr	Anzeigen	Obst/Gemüse	Eier	Geflügel	Speisekartoffel
1999	5.465	449	210	4.696	2.531	562	2.528
2000	3.961	544	213	3.613	1.602	408	1.552
2001	4.101	527	182	3.773	1.698	393	1.657
2002	1.822	377	87	1.603	805	78	717

Quelle: BMLFUW 2003

Darstellung 7.14

Kontrollen nach dem Qualitätsklassengesetz 2002

Überwachung der Klassifizierung bei Rinder- und Schweinehälften durch die besonderen Bundesorgane der AMA

			EU-Vermarktungsnormen	
	Kontrollen	Anzeigen	Rinder	Schweine
1999	631	5	429	339
2000	838	10	588	496
2001	697	5	508	390
2002	843	16	661	458

Quelle: BMLFUW 2003

Darstellung 7.15

für Gesundheit und Ernährungssicherheit, für den Bereich der Rinder- und Schweinehälften die Agrarmarkt Austria.

7.3.2.4 Die Bundeskellereiinspektion (Weinkontrolle)

Die Bundeskellereiinspektion nimmt eine eigens geregelte Kontrolle von Wein, Obstwein und allen sonstigen, aus dem Saft frischer Weintrauben gewonnenen Produkten vor. Diese basiert auf dem österreichischen Weingesetz und fällt, wie die Bundesqualitätskontrolle, in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Ziel sind die Sicherstellung einer hohen Weinqualität für den KonsumentInnen, sowie geordnete Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb der Weinwirtschaft. Hauptaufgabe der Bundeskellereiinspektion ist die Kontrolle von Betrieben, die Weine in Verkehr bringen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit werden durch speziell geschulte MitarbeiterInnen u. a. Verkostungen durchgeführt, Proben entnommen und Aufzeichnungen sowie Weinbezeichnungen überprüft. Zur Vermeidung von wirtschaftsbelastenden und kostenaufwendigen Beanstandungen bietet die Bundeskellereiinspektion durch ihre MitarbeiterInnen im Rahmen der Betriebsbesuche die Beratung der Betriebsverantwortlichen an. Nicht zuletzt ist die Aufarbeitung des gesammelten Datenmaterials Grundlage für die Information als Dienstleistung an die vorgesetzte Dienstbehörde. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen (EDV, Kostenrechnung usw.) wurde die Anzahl der Kontrollen je BundeskellereiinspektorIn laufend gesteigert, sodass die Kontrollanzahl bereits seit 2 Jahren über dem Zielwert liegt.

Seit 1.1.2001 setzt die Bundeskellereiinspektion ein umfangreiches Reorganisationsprogramm um, welches neben der Personalreduktion eine Leistungs-

Betriebskontrollen 1998 – 2002

Indikator	Berechnung	1998	1999	2000	2001	2002	Zielwert
Kontrollleistung je BundeskellereiinspektorIn	Gesamtkontrollen/Anzahl BundeskellereiinspektorInnen	585	679	630	842	850	600 ³
Entnommene Weinproben je BundeskellereiinspektorIn	Gesamtproben/Anzahl BundeskellereiinspektorInnen	61	69	62	72	91	60
Treffsicherheit	Beanstandete Proben/entnommene Proben (in %)	24%	36%	24%	29% ⁴	20 %	40% ⁵

Quelle: BMLFUW 2002

Darstellung 7.16

Information und Beratung

Indikator	Berechnung	1998	1999	2000	2001	Zielwert
Beratungsgespräche je BundeskellereiinspektorIn	Beratung/Anzahl der BundeskellereiinspektorInnen	335	388	337	396	400 ⁶
Beanstandungsquote	Anzahl der Beanstandungen/Anzahl der Kontrollen (in %)	3,8 %	4,5 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %

Quelle: BMLFUW 2002

Darstellung 7.17

³ Der Zielwert wurde 2000 wieder weit übertroffen. Daher wird ab 2001 eine Absenkung des Personalstandes mit gleichbleibender Gesamtleistung möglich und nach zweimaliger erheblicher Überschreitung des Zielwertes ohne Leistungsverlust umsetzbar.

⁴ Mit möglichst wenigen Proben (Kostenreduktion) sollen die tatsächlich zu beanstandenden Weine herausgefiltert werden. Nicht 29 % „aller Weine“ wurden beanstandet, sondern 29 % der vom Kontrollorgan als problematisch erkannten und daher beproben wurden tatsächlich auch analytisch beanstandet. Wertmaßstab für die Treffsicherheit des Kontrollorganes.

⁵ Der sehr hoch gesteckte Zielwert soll dokumentieren, dass die Bundeskellereiinspektion bestrebt ist, die Qualität der angebotenen Leistung laufend zu erhöhen, und dies zur Sicherstellung einer gleichbleibenden bzw. ansteigenden Weinqualität sowie zum Schutze der KonsumentInnen.

⁶ Mit vorbeugender Beratung statt Anzeige von Fehlern sollen kostenaufwendige Verwaltungsverfahren, die niemandem nutzen, reduziert und gleichzeitig die einfache Einhaltung gesetzlicher Normen verbessert werden.

steigerung von 20 % bei gleichzeitiger Kostensenkung um 15 % als Ergebnis brachte. Gleichzeitig konnte durch die Serviceorientierung, welche durch eine ständige Rufbereitschaft, sowie Anpassung der Arbeitszeiten an die Bedürfnisse der Kunden gegeben ist, auf das größtmögliche Maß ausgebaut werden, was durch Kundenbefragungen im Jahr 2002 positiv bestätigt wurde. Nicht zuletzt wurde die Bundeskellereiinspektion für dieses Arbeitsmodell im Jahr 2002 von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer mit dem „Speyerer Qualitätspreis“ ausgezeichnet.

7.3.3 Die Kontrolle von biologisch produzierten Lebensmitteln

Gemäß der EU-Verordnung 2092/91 müssen alle biologisch produzierenden Betriebe und deren Erzeugnisse strengstens kontrolliert werden. Vorgeschieden ist ein von den Bio-Verbänden unabhängiges Kontrollsystem für alle Biobauern, Händler, Verarbeiter und Vermarkter.

Die Bio-Kontrollen werden durch die von der Lebensmittelbehörde anerkannten und akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt und müssen von den Bauern und Verarbeitern selbst bezahlt werden. Sie erfolgen mindestens einmal pro Jahr unangemeldet direkt am Hof, in der Molkerei, beim Bäcker, Fleischer etc. Jeder Biobauer und Bio-Produzent muss einen Vertrag mit einer von der Lebensmittelbehörde anerkannten Kontrollstelle haben. Mindestens einmal im Jahr werden alle Bio-Betriebe auf Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien, sowohl bei der Produktion, als auch bei der Verarbeitung kontrolliert. Verstöße werden je nach Schwere des Vergehens geahndet – der Strafrahmen reicht von einfacher Verwarnung bis zur Aberkennung des Bio-Status.

Kontrolliert wird nicht nur die Einhaltung der EU-Verordnung 2092/91 bzw. des österreichischen Lebensmittelkodex, sondern auch jene der detaillierteren Verbandsrichtlinien der österreichischen Bio-Verbände.

Nach erfolgter Kontrolle erhalten die Betriebe einen Kontrollbericht und ein Prüfzertifikat. Sie dürfen ihre Produkte dann als biologisch vermarkten und mit dem Zeichen der jeweiligen Kontrollstelle kennzeichnen. Darüber hinaus unterliegen biologisch hergestellte Lebensmittel selbstverständlich auch der amtlichen Lebensmittelüberwachung.⁷ Eine Auflistung der anerkannten Bio-Kontrollstellen ist der Darstellung 7.18 zu entnehmen.

7.3.4 Kontrollen durch die Agrarmarkt Austria (AMA)

2002 wurden im AMA-Qualitätslabor (Q.LAB.austria) rund 15.400 Proben bzw. an die 70.000 Analysen durchgeführt und damit die Analysenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 30 % gesteigert. Die Prüftätigkeit umfasst folgende wesentliche Bereiche:

- Qualitätsprüfungen für Beihilfemaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung
- Untersuchungen für das Herkunfts- und Gütezeichen der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
- Verkehrsfähigkeitsprüfungen
- Rückstandsanalytik
- Ausgelagerte Eigenkontrollen der Milchverarbeitungsbetriebe gemäß Milchhygieneverordnung
- Sonstige Prüfungen

Für nachstehende EU-Beihilfemaßnahmen wurden Qualitätsprüfungen durchgeführt:

- Butter und Butterfett für die Nahrungsmittelindustrie nach VO 2571/97
- Butterfett für die Direktabgabe nach VO 429/90
- Öffentliche und private Lagerhaltung von Butter nach VO 2771/1999
- Schulmilchbeihilfe nach VO 413/2000 (Österreich)
- Private Lagerhaltung von Käse nach VO 777/2002

In Summe wurden ca. 2.600 Proben für die Gewährung von Beihilfen auf unterschiedliche Kriterien geprüft. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 1.100 Blattproben aus dem Wein-, Obst- und Getreidebau auf Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln, sowie 78 Futtermittelproben auf Hemmstoffrück-

⁷⁾ Seit 2003 gibt es im Internet erstmals eine Veröffentlichung der Kontrollen von Bio-Lebensmitteln im Zuge der amtlichen Lebensmittelüberwachung: www.bmgf.gv.at

stände im Rahmen der Maßnahmen Integrierte Produktion/Biologischer Landbau im Auftrag der zuständigen AMA-Fachabteilung „Pflanzliche Erzeugnisse“ durchgeführt.

AMA-Gütesiegel

Das Q.LAB.austria führte im Jahr 2002 für das AMA-Gütesiegel „Milchprodukte“ ca. 2.500 Produktuntersuchungen gemäß Gütesiegel-Richtlinie durch. Für die Gütesiegel „Frischfleisch“ und „Frischeier“ wurden im Auftrag der AMA-Marketing GmbH Urin- und Kotproben auf Rückstände von Tierarzneimittel untersucht. Daneben wurden Schlachtkörperoberflächenproben auf mikrobielle Kontamination bzw. Tupferproben aus der Umgebung der Geflügelhaltung auf Salmonellenbefall geprüft. Im Rahmen des Gütesiegels „Obst, Gemüse und Kartoffel“ wurden Proben auf Einsatz verbotener Schädlingsbekämpfungsmittel untersucht. Neben den genannten Untersuchungsprogrammen führte das Q.LAB.austria individuelle Analysenaufträge mit ca. 9.100 Proben in allen Teilbereichen des Labors durch. Dabei wurden rund 3.200 Lebensmittelproben tierischer und pflanzlicher Herkunft auf Verkehrsfähigkeit in Österreich, bzw. Konformität mit den Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelbuches überprüft.

Ein weiterer Schwerpunkt der Analysentätigkeit stellte auch bei individuellen Analysenaufträgen Rückstandsanalytik auf Schädlingsbekämpfungsmittel und Mykotoxine bei pflanzlichen Lebensmitteln bzw. auf Tierarzneimittel in tierischen Proben. Im mikrobiologischen Bereich wurden insbesondere Untersuchungen auf Hygieneindikatoren, bzw. pathogene Keime durchgeführt, diese Prüftätigkeit umfasst auch die Untersuchung von ca. 120 Proben im Rahmen der ausgelagerten Eigenkontrolle milchverarbeitender Betriebe auf die Kriterien der Milchhygieneverordnung.

Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit der Rinder-Kennzeichnung in Österreich⁸

In Österreich wurde 1998 vom Bundesministerium für Land,- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Rinder-Kennzeichnungsverordnung sowie die Rindererfassungsverordnung erlassen. Die Vollziehung dieser Verordnung obliegt der Agrarmarkt Austria (AMA). Seit 1. Jänner 1998 wird von der AMA eine Rinderdatenbank zur lückenlosen Erfassung aller in Österreich lebenden Rinder geführt. Es besteht eine Meldepflicht für Geburten, Tierbewegungen sowie Verendungen und Schlachtungen für alle Tiere, die ab dem 01. 01. 1998 geboren sind.

Kontrollstellen und -behörden in Österreich

Staat/Code	Kontrollbehörde(n) oder Kontrollstelle(n)
AT-N-01-BIO	Gesellschaft zur Kontrolle der Echtheit biologischer Produkte GmbH, Austria Bio Garantie, ABG, Königsbrunnerstraße 8, A-2202 Enzersfeld, Tel. (+43-2262) 67 22 12, Fax (+43-2262) 67 41 43
AT-O-01-BIO	BIOS, Biokontrollservice Österreich Feyregg 39, A-4552 Wartberg, Tel. (+43-7587) 71 77-14, Fax (+43-7587) 71 77-11
AT-O-02-BIO	LACON, Privatinstitut für Qualitätssicherung und Zertifizierung ökologisch erzeugter Lebensmittel GmbH Arnreit 13, A-4122 Arnreit, Tel. (+43-7282) 77 11, Fax (+43-7282) 77 11-4
AT-S-01-BIO	Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH (SLK) Maria-Cebotari-Straße 3, A-5020 Salzburg, Tel. (+43-662) 64 94 83, Fax (+43-662) 64 94 83-19
AT-T-01-BIO	BIKO, Verband Biokontrolle Tirol Brixnerstraße 1, A-6020 Innsbruck, Tel. (+43-512) 59 29-336, Fax (+43-512) 59 29-212
AT-W-01-BIO	Lebensmittelversuchsanstalt Blaasstraße 29, A-1190 Wien, Tel. (+43-1) 368 85 55-0, Fax (+43-1) 368 85 55-20
AT-W-02-BIO	SGS, Austria Controll & Co GesmbH Johannesgasse 14, A-1015 Wien, Tel. (+43-1) 512 25 67-0, Fax (+43-1) 512 25 67-9
AT-W-04-BIO	O. Univ. Prof. Dr. Ing. Werner Pfannhauser KEG Kreuzgasse 79, A-1180 Wien, Tel. /Fax (+43-1) 70 35 86

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Darstellung 7.18

⁸ Siehe auch Kapitel Kennzeichnung

Lebensmittelrecht seit 1996

Erläuterung

Die folgenden Seiten sollen einen Überblick über die Entwicklung des Lebensmittelrechts im Zeitraum 1996 bis 2002 geben (Zeitraum seit dem letzten Lebensmittelbericht). Die Recherche wurde ausschließlich über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) per Internet¹ durchgeführt. Ziel war es, sämtliche Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge etc. darzustellen, die einen konkreten Bezug zur österreichischen Lebensmittelpolitik haben.²

Um die Vielzahl einzelner Gesetze und Verordnungen einigermaßen übersichtlich darzustellen, haben wir uns für folgende Struktur entschieden:

- Jedes Jahr wird einzeln besprochen
- Sämtliche Verordnungen sind jeweils nach entsprechenden Ressorts bzw. MinisterInnen geordnet, die sie erlassen haben.

Seit 1996 hat sich im österreichischen Lebensmittelrecht Substanzielles geändert. Die wichtigste Änderung ereignete sich im Jahr 2002 mit der Einrichtung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.

Einige große Themenblöcke ziehen sich wie ein roter Faden durch die Jahre 1996 bis 2002:

- Die Gentechnikdebatte mit dem Höhepunkt des Gentechnikvolksbegehrens wirkte sich auch auf den Rechtsbestand aus. Zahlreiche Verordnungen, Verbote, Änderungen des Gentechnikgesetzes, Freisetzungs- und Inverkehrbringungs-Regelungen sind ein deutlicher Beleg für die Relevanz der Thematik.
- Die Folgen der BSE-Krise schlugen sich in zahlreichen Krisenverordnungen bzw. Neuregelungen der Fleisch-, Schlacht- und Rinderkontrolle nieder. Insbesondere zum Gesamtkomplex Rindfleisch gab es in den letzten Jahren zahlreiche Regelungen, ebenso zum Problemfeld Tiermehl. Die BSE-Krise zeigt sich im Förderwesen, sie verur-

sachte in den letzten Jahren zahlreiche Regelungen bzgl. Zahlungen an Betriebe, die (unverschuldet) vom BSE-Skandal in Mitleidenschaft gezogen wurden.

- Im Beobachtungszeitraum wurden zum Bereich der biologischen Landwirtschaft eine Reihe von Rechtsnormen verabschiedet. Dazu zählt auch die Zulassung zahlreicher neuer Bio-Akkreditierungsstellen durch das Wirtschaftsministerium.
- Im Bereich der Marktordnung gab es zahlreiche Änderungen, die auch unter starkem Einfluss von EU-Regelungen lagen. Die nach dem EU-Beitritt vereinbarten Übergangsfristen bzw. Sonderbestimmungen liefen teilweise aus bzw. wurden den EU-Regelungen angepasst. Hier ist auch in den folgenden Jahren einiges an Neuerungen zu erwarten (Stichwort EU-Erweiterung).
- Die Umstellung des österreichischen Förder-systems auf das EU-System wurde in den Jahren 1996 – 2002 weiter vorangetrieben. Die AMA wurde aber weiterhin als zentrale Marktlenkungsstelle aufrechterhalten.

Darüber hinaus gab es wie in den Jahren zuvor zahlreiche Verordnungen zu Zusatzstoffen, Kennzeichnungen und landwirtschaftlichen Förderungen, die häufig die Umsetzung von EU-Recht zum Inhalt hatten.

¹⁾ www.ris.bka.gv.at

²⁾ Nach folgenden Stichwörtern wurde gesucht: Lebensmittel*, Ernährung*, BSE*, Zusatzstoff*, Gentechnik*, genetisch*, GVO*, Hygiene*, Fleisch*, Milch*, Getreide*, Landwirtschaft*, Förderung*, Futtermittel* oder Saatgut*. Redaktionsschluss für die Recherche war Anfang Juli 2002.

1996

Bundesgesetze/Staatsverträge

Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19960329	Tiertransportgesetz-Luft - TGLu	152/1996 ST0045	Bundesgesetz über den Transport von Tieren im Luftverkehr (Tiertransportgesetz-Luft - TGLu)	
19960621	Internationales Kakaoübereinkommen 1993 samt Anhängen	283/1996 ST0093	Internationales Kakaoübereinkommen 1993 samt Anhängen	
19960731	Arzneimittelgesetz-Novelle 1996	379/1996 ST0123	Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1996) <i>Bezieht sich auch auf Stoffe und Zubereitungen nach dem Lebensmittelrecht</i>	Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 107/1994 und BGBl. Nr. 1105/1994
19960820	Änderung des AMA-Gesetzes 1992 und des Landwirtschaftsgesetzes 1992	420/1996 ST0135	Bundesgesetz, mit dem das AMA-Gesetz 1992 und das Landwirtschaftsgesetz 1992 geändert werden	AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19961230	Strafrechtsänderungsgesetz 1996	762/1996 ST0244	Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Bewährungshilfegesetz, das Tilgungsgesetz, das Strafregistergesetz, das Suchtgifftgesetz, das Lebensmittelgesetz und das Sicherheitskontrollgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1996) <i>Kl. Strafrechtliche Änderungen im Lebensmittelgesetz</i>	
19961230	Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz	789/1996 ST0257	Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Produktion und der Versorgung mit Lebensmitteln (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997)	
19961230	Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m. b. H. (BVWG-Gesetz)	794/1996 ST0259	Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m. b. H. (BVWG-Gesetz)	

Verordnungen der Bundesministerien für Gesundheit und Konsumentenschutz

Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19960308	Systemverordnung	116/1996 ST0033	Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Sicherheit bei Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen (Systemverordnung)	§ 8 Z 1 und des § 12 Z 1 bis 4 des Gentechnikgesetzes, GTG, BGBl. Nr. 510/1994
19960625	Änderung der Trinkwasser-Nitratverordnung und der Trinkwasser-Ausnahmeverordnung	287/1996 ST0094	Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasser-Nitratverordnung und die Trinkwasser-Ausnahmeverordnung geändert werden	§ 10 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994
19961002	Fleischuntersuchungsrecht-Änderungsverordnung 1996	519/1996 ST0167	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung, die Frischfleisch-Hygieneverordnung, die Fleischuntersucher-Ausbildungsverordnung, die Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, die Kaninchenfleisch-Verordnung, die Geflügelfleisch-Hygieneverordnung und die Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung geändert werden (Fleischuntersuchungsrecht-Änderungsverordnung 1996)	§ 1 Abs. 5, 6, 7, 8, 9 und 10, des § 7 Abs. 3, des § 15 Abs. 4, des § 17 Abs. 3, des § 31 Abs. 5, des § 35 Abs. 9, des § 38 Abs. 2, 3 und 5, des § 45 Abs. 6 und des § 46 Abs. 2 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 118/1994 und 1105/1994
19961002	Faschirtes-Verordnung	520/1996 ST0167	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Faschiertem und Fleischzubereitungen (Faschirtes-Verordnung)	§ 17 Abs. 3, des § 35 Abs. 9, des § 38 Abs. 2 und 3 und des § 45 Abs. 6 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 118/1994 und 1105/1994
19961004	Eiprodukteverordnung	527/1996 ST0169	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über Eiprodukte (Eiprodukteverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 19 Abs. 1, 21 Abs. 1, 29 lit. b und 31 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994

19961004	Änderung der Kunststoffverordnung	528/1996 ST0169	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird <i>Betrifft auch Kunststoffe für Lebensmittelverpackungen</i>	§§ 29 und 30 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994
19961008	Farbstoffverordnung	541/1996 ST0173	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über den Zusatz von Farbstoffen zu Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Farbstoffverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 12 Abs. 1, 13 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994
19961010	Süßungsmittelverordnung	547/1996 ST0176	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über den Zusatz von Süßungsmitteln zu Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Süßungsmittelverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 12 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994
19961010	Nährkaseine und Nährkaseinate	548/1996 ST0177	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über Nährkaseine und Nährkaseinate	§§ 10 Abs. 1 und 2, 19 Abs. 1 und 42 Abs. 4 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994
19961029	Überwachung und Kontrolle von tiefgefrorenen Lebensmitteln	581/1996 ST0188	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Überwachung und Kontrolle von tiefgefrorenen Lebensmitteln	§§ 10 Abs. 1 und 39 Abs. 8 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994
19961121	Fruchtsaftverordnung	635/1996 ST0202	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über Fruchtsäfte und einige gleichartige Erzeugnisse (Fruchtsaftverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 12 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994
19961126	Änderung der Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung	643/1996 ST0206	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung geändert wird	§ 17 Abs. 3, des § 35 Abs. 9 und des § 38 Abs. 2 und 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 118/1994 und 1105/1994 Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 397/1994
19961129	Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1996; EBVO 1996	647/1996 ST0207	Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die veterinärbehördliche Grenzkontrolle und über das innergemeinschaftliche Verbringen von Tieren, Waren und Gegenständen (Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1996; EBVO 1996)	§§ 4, 4a, 4b und 12 des Tierseuchengesetzes, BGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 257/1993 und BGBl. Nr. 1105/1994, sowie auf Grund des § 42 Abs. 4 und 6 und des § 43 Abs. 5 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 118/1994 und BGBl. Nr. 1105/1994
19961213	Änderung der Trinkwasser-Nitratverordnung	714/1996 ST0225	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasser-Nitratverordnung geändert wird	§ 10 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994 Trinkwasser-Nitratverordnung, BGBl. Nr. 557/1989, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 287/1996

Verordnungen des Bundesministers für Umwelt bzw. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
19960412	Chemikalien-EU-Anpassungs-Verordnung	169/1996 ST0052	Verordnung des Bundesministers für Umwelt über Beschränkungen oder ein Verbot von in der Europäischen Union beschränkten oder verbotenen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalien-EU-Anpassungs-Verordnung - Chemikalien-EU-Anpassungs-V) <i>Betrifft auch Verkehrsverbote nach Lebensmittelgesetz</i>	§ 14 Abs. 1 des Chemikaliengesetzes (ChemG), BGBl.Nr. 326/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 759/1992
19961129	VerpackVO 1996	648/1996 ST0208	Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten und die Einrichtung von Sammel- und Verwertungssystemen (VerpackVO 1996) <i>Regelt insbesondere den gesamten Bereich der Getränkeverpackungen</i>	§ 7 Abs. 1 und 2 Z 3, 6, 7 und 8, § 7a, § 7c Abs. 1, 2 und 3 und § 11 Abs. 3 des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 434/1996, sowie des § 8 Abs. 1 und 2 des Bundesministerien-gesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 201/1996
19961129	Änderung der Zielverordnung	649/1996 ST0208	Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, mit der die Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen geändert wird	Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen, BGBl. Nr. 646/1992, in der Fassung BGBl. Nr. 335/1995; § 8 des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 434/1996

Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft

Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19960229	Vierte Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung	94/1996 ST0027	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur vierten Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung	Rinder- und Schafprämien-Verordnung, BGBl. Nr. 1102/1994, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 760/1995; § 99 Abs. 1 Z 5 und 6 und 101 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19960229	Zweite Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	95/1996 ST0027	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur zweiten Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 857/1995; §§ 101 und 105 des Marktordnungsgesetzes 1995, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995, (MOG)
19960229	Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	93/1996 ST0027	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung geändert wird	Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung, BGBl. Nr. 1067/1994, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 672/1995 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19960402	Änderung der Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper	157/1996 ST0047	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper geändert wird	Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. Nr. 195/1994; §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 3, 4 Abs. 1 und 2 lit. a, 5, 7 Abs. 3, 9 Abs. 3 und 6 und 25a des Qualitätsklassengesetzes, BGBl. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 523/1995
19960402	Änderung der Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften	158/1996 ST0047	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften geändert wird	Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften, BGBl. Nr. 262/1994; §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 3, 4 Abs. 1 und 2 lit. a, 5, 7 Abs. 3, 9 Abs. 3 und 6 und 25a des Qualitätsklassengesetzes, BGBl. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 523/1995
19960417	Änderung der Futtermittelverordnung 1994	183/1996 ST0056	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 1994 geändert wird	Futtermittelverordnung 1994, BGBl. Nr. 273; §§ 4 Abs. 1, 7, 9, 10 Abs. 1 und 2 und 11 Abs. 2 und 3 des Futtermittelgesetzes - FMG 1993, BGBl. Nr. 905
19960426	Dritte Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	189/1996 ST0059	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur dritten Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 95/1996
19960426	Vierte Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	188/1996 ST0059	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 4. Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung, BGBl. Nr. 1067/1994, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 672/1995 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19960611	Pflanzenschutzverordnung	253/1996 ST0082	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Maßnahmen gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzverordnung)	§§ 4 Abs. 4, 6, 14 Abs. 1 Z 2 und Abs. 2, 17 Abs. 3, 18 Abs. 2, 30 Abs. 3, 38 Abs. 1, 40 Abs. 7 und 42 des Pflanzenschutzgesetzes 1995, BGBl. Nr. 532
19960611	4. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	257/1996 ST0084	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 4. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 189/1996
19960716	Fünfte Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	335/1996 ST0112	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur fünften Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung, BGBl. Nr. 1067/1994, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 188/1996 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19960808	Änderung der Futtermittelprobenahmeverordnung	402/1996 ST0130	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Futtermittelprobenahmeverordnung geändert wird	Futtermittelprobenahmeverordnung, BGBl. Nr. 274/1994; § 26 des Futtermittelgesetzes - FMG 1993, BGBl. Nr. 905
19960821	Zweite Änderung der MilCHFett-Verarbeitungs-Verordnung	442/1996 ST0143	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur zweiten Änderung der MilCHFett-Verarbeitungs-Verordnung	MilCHFett-Verarbeitungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1064/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 439/1995; § 99 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995

19960830	Öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver (MMP-Verordnung 1996)	456/1996 ST0148	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver (MMP-Verordnung 1996)	§§ 100 und 108 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995, (MOG)
19960830	Vierte Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	461/1996 ST0149	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur vierten Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	Schulmilch-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 884/1995; § 99 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19960905	Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	465/1996 ST0150	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe (Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996)	§§ 99 Abs. 1 Z 5 und 6, 101 und 108 jeweils in Verbindung mit § 96 Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19960905	Rebenverkehrsverordnung	466/1996 ST0150	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Vermehrungsgut von Reben (Rebenverkehrsverordnung)	§§ 4 Abs. 4, 6 Abs. 5, 7 Abs. 1 Z 3, Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 Z 3, 8 Z 3, 11 Abs. 1, 13 Abs. 2 und 19 des Rebenverkehrsgesetzes 1996, BGBl. Nr. 418
19960913	5. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	496/1996 ST0158	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 5. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	Schulmilch-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 461/1996
19961008	Agrarstrukturerhebung 1997	545/1996 ST0174	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Agrarstrukturerhebung 1997	§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 7 Abs. 7 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994
19961210	Viehzählungen in den Jahren 1997 und 1998	700/1996 ST0221	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Viehzählungen in den Jahren 1997 und 1998	§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 7 Abs. 7 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994
19961212	Frühvermarktungsprämien-Verordnung	701/1996 ST0222	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Prämien für die Frühvermarktung von Kälbern (Frühvermarktungsprämien-Verordnung)	§§ 99 Abs. 1 Z 5 und 6 und 108 jeweils in Verbindung mit § 96 Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes 1995, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19961212	Änderung der Verordnung über die gemäß Saatgutgesetzes 1937 zu entrichtende Plombierungsgebühr	702/1996 ST0222	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über die gemäß § 11 des Saatgutgesetzes 1937 zu entrichtende Plombierungsgebühr geändert wird	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die gemäß § 11 des Saatgutgesetzes 1937 zu entrichtende Plombierungsgebühr, BGBl. Nr. 220/1986, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 877/1995; § 11 des Saatgutgesetzes 1937, BGBl. Nr. 236, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 515/1994
19961212	Änderung des Futtermittel-Gebührentarifs	703/1996 ST0222	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der der Futtermittel-Gebührentarif geändert wird	Futtermittel-Gebührentarif, BGBl. Nr. 275/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 874/1995; § 30 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 25 des Futtermittelgesetzes, FMG 1993, BGBl. Nr. 905
19961213	Gebühren nach dem Pflanzenschutzgesetz	710/1996 ST0224	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gebühren nach dem Pflanzenschutzgesetz	§§ 5a und 11a des Pflanzenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 34/1947, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 515/1994
19961213	Anmeldegebühr und Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz	711/1996 ST0224	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Anmeldegebühr und die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz	§ 28 Abs. 1 und 2 des Sortenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 108/1993
19961217	Milch-Meldeverordnung 1996	727/1996 ST0228	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Meldepflichten in der Milchwirtschaft (Milch-Meldeverordnung 1996)	§ 113 des Marktordnungsgesetzes 1985 - MOG, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19961217	5. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	728/1996 ST0228	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 5. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 257/1996
19961217	3. Änderung der Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung	729/1996 ST0228	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 3. Änderung der Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung	Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung, BGBl. Nr. 226/1995, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 858/1995; §§ 101 und 105 des Marktordnungsgesetzes 1985 - MOG, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995

1997

Bundesgesetze/Entschiebung des Bundespräsidenten				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19970304	Eigene Bundesministerin für Angelegenheiten des Bundeskanzleramtes	II Nr. 62/1997	Entschiebung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin übertragen wird. <i>Betrifft u. a. auch Angelegenheiten der Konsumentenpolitik, der Nahrungsmittelkontrolle, des Veterinärwesens, des Giftverkehrs und der Gentechnologie</i>	Art. 77 Abs. 3 B-VG
19970515	Chemikaliengesetz 1996 - ChemG 1996	I Nr. 53/1997	Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 - ChemG 1996)	
19970619	Pflanzenschutzmittelgesetz 1997	I Nr. 60/1997	Pflanzenschutzmittelgesetz 1997	
19970630	Änderung der Gewerbeordnung 1994	I Nr. 63/1997	Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Bankwesengesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 und das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert werden <i>Regelt u. a. auch Angelegenheiten des Lebensmittelhandels</i>	Gewerbeordnung 1994, BGBI. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 10/1997
19970711	Saatgutgesetz 1997 – SaatG 1997	I Nr. 72/1997	Bundesgesetz über die Saatgutenerkennung, die Saatgutzulassung und das Inverkehrbringen von Saatgut sowie die Sortenzulassung. (Saatgutgesetz 1997 – SaatG 1997); Bundesgesetz, mit dem das Sortenschutzgesetz geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 – EGVG geändert wird und Bundesgesetz, mit dem das Düngemittelgesetz geändert wird.	
19970711	Pflanzgutgesetz 1997 und Änderung des Pflanzenschutzgesetzes 1995	I Nr. 73/1997	Bundesgesetz, mit dem ein Pflanzgutgesetz (Bundesgesetz über das Inverkehrbringen von Pflanzgut von Zierpflanzen-, Gemüse- und Obstarten) 1997 erlassen und das Pflanzenschutzgesetz 1995 geändert wird	Pflanzenschutzgesetz 1995, BGBI. Nr. 532, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 793/1996
19971204	AMA-Gesetz-Novelle 1997	I Nr. 133/1997	Bundesgesetz, mit dem das AMA-Gesetz 1992 geändert wird (AMA-Gesetz-Novelle 1997)	AMA-Gesetz 1992, BGBI. Nr. 376, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 420/1996

Staatsverträge				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19970826	Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel	III Nr. 135/1997	Änderungen zum Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderung zu verwenden sind (ATP)	BGBI. Nr. 144/1978 idF BGBI. Nr. 623/1995

Verordnungen der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, bis Feb. 1997
Verordnungen der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, ab Feb. 1997

Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19970213	Verbot des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Mais	II Nr. 45/1997	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der das Inverkehrbringen von gentechnisch verändertem Mais mit der kombinierten Veränderung der Insektizidwirkung des BT-Endotoxin-Gens und erhöhter Toleranz gegenüber dem Herbizid Glufosinat-ammonium verboten wird	§ 60 Abs. 1 des Gentechnikgesetzes, BGBI.Nr. 510/1994
19970214	Freisetzungsverordnung	II Nr. 49/1997	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über Inhalt, Umfang und Form eines Antrages auf Genehmigung einer Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (Freisetzungsverordnung)	§§ 38 und 50 des Gentechnikgesetzes GTG, BGBI. Nr. 510/1994
19970228	Anhörungsverordnung	II Nr. 61/1997	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über das Anhörungsverfahren gemäß dem Gentechnikgesetz (Anhörungsverordnung)	§§ 29 und 44 des Gentechnikgesetzes (GTG), BGBI. Nr. 510/1994
19970401	Gentechnik-Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung	II Nr. 89/1997	19970424	Änderung der Verordnung über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel
		II Nr. 109/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel geändert wird	§ 27 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997. Verordnung über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel, BGBI. Nr. 167/1996
19970403	Muschelverordnung	II Nr. 93/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über lebende Muscheln (Muschelverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 19 Abs. 1, 21 Abs. 1 und 29 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19970515	Kondensmilch- und Milchpulverarten	II Nr. 129/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Kondensmilch- und Milchpulverarten	§§ 10 Abs. 1, 19 Abs. 1 und 42 Abs. 4 des Lebensmittelgesetzes 1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19970527	Alkoholangabenverordnung	II Nr. 136/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Bestimmungen des Alkoholgehaltes bei – der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung unterliegenden – Getränken (Alkoholangabenverordnung)	§ 10 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19970619	Lebensmittelgutachterverordnung	II Nr. 161/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Vorbildung von Lebensmittelgutachtern (Lebensmittelgutachterverordnung)	§ 47 Abs. 2 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19970702	Großmarkt-Fleischverordnung	II Nr. 178/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über besondere Hygienebedingungen für Großmärkte, in denen frisches Fleisch oder Fleischerzeugnisse in Verkehr gebracht werden (Großmarkt-Fleischverordnung)	§ 17 Abs. 3, des § 35 Abs. 9 des § 38 Abs. 2 und 3 und des § 45 Abs. 6 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBI. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBI. Nr. 118/1994 und BGBI. I Nr. 21/1997
19970813	Änderung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung	II Nr. 228/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung geändert wird	§§ 15 Abs. 7 und 16 Abs. 6 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19970916	Fischhygieneverordnung	II Nr. 260/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Hygienebestimmungen für das Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen (Fischhygieneverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 19 Abs. 1, 21 Abs. 1 und 29 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19971003	Änderung der Verordnung über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung	II Nr. 292/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung geändert wird	§§ 10 Abs. 1, 17 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997 Verordnung über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung, BGBI. Nr. 531/1995
19971212	Speisepilzverordnung	II Nr. 386/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Speisepilze (Speisepilzverordnung)	§ 13 des Lebensmittelgesetzes 1975 (LMG 1975), BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19971230	Rückstandskontrollverordnung	II Nr. 426/1997	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Fleisch (Rückstandsverordnung)	1 Abs. 5, 7 und 9, des § 17, des § 26, des § 26a, des § 26b und des § 38 Abs. 5 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBI. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 118/1994

Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19970131	6. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	II Nr. 33/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 6. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	Schulmilch-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 496/1996
19970213	Sechste Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	II Nr. 47/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur sechsten Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung, BGBl. Nr. 1067/1994, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 335/1996. § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19970327	Weingesetz-Bezeichnungsverordnung	II Nr. 88/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Bezeichnungen nach dem Weingesetz 1985 (Weingesetz-Bezeichnungsverordnung)	§ 33a des Weingesetzes 1985, BGBl. Nr. 444, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 201/1996
19970425	6. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	II Nr. 113/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 6. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 728/1996
19970731	Änderung des Futtermittel-Gebührentarifs	II Nr. 206/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der der Futtermittel-Gebührentarif geändert wird	Futtermittel-Gebührentarif, BGBl. Nr. 275/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 703/1996
19970731	Anmeldegebühr und Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz	II Nr. 207/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Anmeldegebühr und die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz	§ 28 Abs. 1 und 2 des Sortenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 108/1993
19970731	1. Änderung der Magermilchpulver-Verordnung	II Nr. 209/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur ersten Änderung der Magermilchpulver-Verordnung	Magermilchpulver-Verordnung, BGBl. Nr. 456/1996. §§ 100 und 108 MOG 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19970805	7. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	II Nr. 214/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 7. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	Schulmilch-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 33/1997
19970808	7. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	II Nr. 222/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 7. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 113/1997
19970808	Änderung der Futtermittelverordnung 1994	II Nr. 223/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 1994 geändert wird	Futtermittelverordnung 1994, BGBl. Nr. 273, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 183/1996 und der Kundmachung BGBl. Nr. 680/1996; § 4 Abs. 1 und der §§ 7, 9 und 10 des Futtermittelgesetzes - FMG 1993, BGBl. Nr. 905
19970829	Obst- und Gemüse-Vergütungsverordnung	II Nr. 243/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Vergütungen für die Entnahme von frischem Obst und Gemüse aus dem Handel (Obst- und Gemüse-Vergütungsverordnung)	§§ 99 Abs. 1 und 3 und 108 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19970904	Allgemeine Viehzählung im Jahr 1997	II Nr. 248/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Allgemeine Viehzählung im Jahr 1997	§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 7 Abs. 7 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994
19970905	1. Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	II Nr. 254/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur ersten Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996, BGBl. Nr. 465 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19971009	Saatgutverordnung	II Nr. 299/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung des Saatgutgesetzes 1997 (Saatgutverordnung)	§§ 2 Abs. 3 Z 5, 4, 10 Abs. 3, 28 Abs. 2 und 36 Abs. 2 des Saatgutgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 72/1997
19971024	1. Änderung der Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch	II Nr. 311/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 1. Änderung der Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch	Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994. §§ 99, 100 und 108 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19971111	2. Änderung der Getreide-Interventionsverordnung	II Nr. 327/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 2. Änderung der Getreide-Interventionsverordnung	Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. Nr. 1020/1994, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 429/1995; §§ 100 und 108 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995

19971128	8. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	II Nr. 342/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 8. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung	Schulmilch-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 214/1997
19971128	AEV Massentierhaltung	II Nr. 349/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung)	§§ 33b Abs. 3, 4, 5 und 7 sowie 33c Abs. 1 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, idF des BGBl. I Nr. 74/1997
19971128	AEV Gentechnik	II Nr. 350/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik)	§§ 33b Abs. 3, 4, 5 und 7 sowie 33c Abs. 1 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, idF des BGBl. I Nr. 74/1997
19971218	Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung – KPA-Verordnung 1997	II Nr. 402/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung-KPA-Verordnung 1997)	§§ 99 Abs. 1, 101 und 108 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995, (MOG)
19971219	Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998	II Nr. 408/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998)	§§ 102, 108 und 109 jeweils in Verbindung mit § 96 Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19971219	2. Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	II Nr. 409/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur zweiten Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996, BGBl. Nr. 465, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 254/1997. § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19971219	2. Änderung der Frühvermarktungsprämienverordnung	II Nr. 410/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur zweiten Änderung der Frühvermarktungsprämienverordnung	Frühvermarktungsprämienverordnung, BGBl. Nr. 701/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 34/1997. § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19971223	Handelsklassen für Schweineschlachtkörper	II Nr. 419/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper <i>EU-Anpassung</i>	§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1, und 2 lit. a und 4, § 5, § 9 Abs. 3 und 6 und § 25a des Qualitätsklassengesetzes, BGBl. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 523/1995
19971230	Pflanzgutverordnung	II Nr. 425/1997	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über das Inverkehrbringen von Pflanzgut von Zierpflanzen-, Gemüse- und Obstarten (Pflanzgutverordnung)	§§ 3 Abs. 2, 5 Abs. 4, 6, 10 Abs. 3, 12 Abs. 4, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2 und 16 Abs. 1 des Pflanzgutgesetzes 1997, BGBl. INr. 73

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
19970925	Verbot von Arzneimitteln, die bestimmte Stoffe mit hormonaler oder thyreostatischer Wirkung oder β -Agonisten enthalten	II Nr. 280/1997	Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend das Verbot von Arzneimitteln, die bestimmte Stoffe mit hormonaler oder thyreostatischer Wirkung oder β -Agonisten enthalten <i>Betrifft auch Arzneimittel, die in der Tierzucht angewendet werden.</i>	§ 5 des Arzneimittelgesetzes, BGBl. Nr. 185/1983, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 379/1996, BGBl. Nr. 657/1996 und BGBl. I Nr. 21/1997

1998

Bundesgesetze				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19980227	Tiertransportgesetz-Eisenbahn - TGEisb	I Nr. 43/1998	Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Eisenbahn (Tiertransportgesetz- Eisenbahn - TGEisb)	
19980430	Änderung des Lebensmittelgesetzes 1975	I Nr. 63/1998	Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird <i>Direkt anwendbares Recht der EU wird in das österr. Lebensmittelgesetz übernommen, z. B. Verordnung über neuartige Lebensmittel, Verordnung über ökologischen Landbau, Verordnung zur Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln etc.</i>	Lebensmittelgesetz 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19980430	EU-Veterinärrechtsanpassungsgesetz 1997	I Nr. 66/1998	Bundesgesetz, mit dem das Tierseuchengesetz, das Bienen-seuchengesetz, das Fleischuntersuchungsgesetz, das IBR/IPV-Gesetz und das Gesetz betreffend die allgemeine Einführung der Hundetaxe im Lande Vorarlberg geändert und das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder sowie das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest aufgehoben werden (EU-Veterinärrechtsanpassungsgesetz 1997) <i>Anpassung an EU-Recht</i>	Tierseuchengesetz, RGGI. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 379/1996; Bienen-seuchengesetz, BGBI. Nr. 290/1988; Fleischuntersuchungsgesetz, BGBI. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 118/1994; Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989 zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV-Gesetz), BGBI. Nr. 636/1989; Gesetz vom 8. Juli 1875, betreffend die allgemeine Einführung der Hundetaxe im Lande Vorarlberg, GVBI. Nr. (LGBI. Nr.) 33/1875, in der Fassung der Landesgesetze LGBI. Nr. 16/1886, 83/1920, 10/1922, 7/1923 und 22/1937
19980522	Änderung des Gentechnikgesetzes - GTG	I Nr. 73/1998	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden, geändert wird	Gentechnikgesetz - GTG), BGBI. Nr. 510/1994
19980820	Umweltkontrollgesetz	I Nr. 152/1998	Bundesgesetz über die Umweltkontrolle und die Einrichtung einer Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Umweltkontrollgesetz)	
19981204	Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997	I Nr. 177/1998	Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird	Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBI. Nr. 789/1996

Staatsverträge/Abkommen				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19980416	Errichtung einer Veterinär-grenz-kontrollstelle Rabafüzes/Heiligenkreuz	III Nr. 64/1998	Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn zur Errichtung einer Veterinär-grenz-kontroll-stelle Rabafüzes/Heiligenkreuz auf ungarischem Staatsgebiet	

Verordnungen der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19980203	Lebensmittelhygieneverordnung	II Nr. 31/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über allgemeine Lebensmittelhygiene (Lebensmittelhygieneverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 21 und 29 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19980210	Änderung der Milchhygieneverordnung	II Nr. 40/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Milchhygieneverordnung geändert wird	Milchhygieneverordnung, BGBI. Nr. 897/1993; §§ 10 Abs. 1, 19 Abs. 1, 21 und 29 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997
19980212	Aromenverordnung	II Nr. 42/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Aromen und deren Ausgangsstoffe (Aromenverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 12 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975 - LMG 1975, BGBI. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 21/1997

19980226	Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung	II Nr. 59/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, und über weitere Angaben zu deren Inverkehrbringen (Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung)	§§ 56 und 62 Abs. 1 bis 3 des Gentechnikgesetzes (GTG), BGBl. Nr. 510/1994
19980331	Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung	II Nr. 112/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung	§§ 10 Abs. 1, 17 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 21/1997
19980428	Beikostverordnung	II Nr. 133/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (Beikostverordnung)	§§ 10 Abs. 1, 17 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 21/1997
19980513	Änderung der Anhörungsverordnung	II Nr. 164/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Anhörungsverordnung geändert wird. <i>Betrifft Anhörungsverfahren gemäß dem Gentechnikgesetz</i>	Anhörungsverordnung, BGBl. II Nr. 61/1997; §§ 29 und 44 des Gentechnikgesetzes (GTG), BGBl. Nr. 510/1994
19980603	Geflügelhygieneverordnung 1998	II Nr. 188/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz betreffend Gesundheitskontrollen und Hygienemaßnahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügelhygieneverordnung 1998)	§ 1 Abs. 5, des § 1 Abs. 9, des § 17 Abs. 1 und des § 17 Abs. 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 118/1994
19980603	Änderung der Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung	II Nr. 189/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird	Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 404/1994, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 519/1996
19980723	Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch	II Nr. 235/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch	§§ 10 Abs. 1, 12 Abs. 1, 21 Abs. 1, 29 lit. b und 39 Abs. 8 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998
19980806	Änderung der Süßungsmittelverordnung	II Nr. 257/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über den Zusatz von Süßungsmitteln zu Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Süßungsmittelverordnung) geändert wird	Süßungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 547/1996; § 12 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998
19980924	Änderung der Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung	II Nr. 341/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung geändert wird	Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 397/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 643/1996; § 38 Abs. 2 und 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
19980925	Fleischuntersuchungs-Laborverordnung	II Nr. 342/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Anforderungen an die Ausbildung und Prüfung der zur bakteriologischen Untersuchung und zur Untersuchung auf Rückstände berechtigten Tierärzte sowie über die Anforderungen an Untersuchungsstellen gemäß § 27 Abs. 1 des Fleischuntersuchungsgesetzes (Fleischuntersuchungs-Laborverordnung)	§ 27 Abs. 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
19981006	Änderung der Muschelverordnung	II Nr. 354/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über lebende Muscheln (Muschelverordnung) geändert wird	Muschelverordnung, BGBl. II Nr. 93/1997; §§ 10 Abs. 1, 21 Abs. 1 und 29 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998
19981020	Innerstaatliche Durchführung der Verordnung (EG)	II Nr. 372/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die innerstaatliche Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1139/98. <i>Übernahme diverserer EU-Verordnungen, u. a. zur Angabe bei der Etikettierung bestimmter aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellter Lebensmittel</i>	10 Abs. 6 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, in der Fassung BGBl. I Nr. 63/1998
19981105	Andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV)	II Nr. 383/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV)	§§ 10 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998
19981230	Änderung der Extraktionslösungsmittelverordnung	II Nr. 465/1998	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über die Verwendung von Extraktionslösungsmitteln bei der Herstellung von Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Extraktionslösungsmittelverordnung) geändert wird.	Extraktionslösungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 642/1995; § 12 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998

Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
19980115	Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung 1998	II Nr. 12/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Absatzmaßnahmen für Butter, Butterfett und Rahm für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln (Milchfett-Verarbeitungsverordnung 1998) <i>Durchführung einer EU-Rechtsakte</i>	§§ 99 Abs. 1 Z 12, 106, 108, 109, 113 und 115 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19980205	3. Änderung der Frühvermarktungsprämienverordnung	II Nr. 36/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur dritten Änderung der Frühvermarktungsprämienverordnung	Frühvermarktungsprämienverordnung, BGBl. Nr. 701/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 410/1997 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19980205	3. Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung 1996	II Nr. 35/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur dritten Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996, BGBl. Nr. 465, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 409/1997 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19980220	1. Änderung der Vieh-Meldeverordnung	II Nr. 54/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 1. Änderung der Vieh-Meldeverordnung	Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995; § 113 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19980312	8. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	II Nr. 80/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 8. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	Milch -Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 222/1997
19980421	Kundmachung gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997	II Nr. 126/1998	Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 <i>Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel</i>	§ 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 60/1997
19980623	Saatgutgebührentarif	II Nr. 203/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über einen Gebührentarif nach dem Saatgutgesetz 1997 – SaatG 1997 (Saatgutgebührentarif)	§ 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 4 des Saatgutgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 72/1997
19980623	Saatgut-Organisations-Verordnung	II Nr. 204/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Heranziehung geeigneter Rechtsträger und fachlich befähigter Personen in die Vollziehung des 2. Teils des Saatgutgesetzes 1997 (Saatgut-Organisations-Verordnung)	§ 39 Abs. 2 und § 39 Abs. 4 in Verbindung mit § 79 Z 1 lit. c Saatgutgesetz 1997 - SaatG 1997, BGBl. I Nr. 72/1997
19980626	Änderung der Pflanzenschutzverordnung	II Nr. 211/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Pflanzenschutzverordnung geändert wird	Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 277/1997; §§ 6 und 42 des Pflanzenschutzgesetzes 1995, BGBl. Nr. 532, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/1997
19980721	Erste Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998	II Nr. 233/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur ersten Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998	Rinderkennzeichnungs-Verordnung BGBl. II Nr. 408/1997. §§ 102 und 108 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19980731	Agrarstruktur-erhebung 1999	II Nr. 251/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Agrarstruktur-erhebung 1999	§§ 2 Abs. 2 und 3 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994
19980818	Änderung der Magermilch- und Magermilchpulver-Beihilfenverordnung	II Nr. 268/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Magermilch- und Magermilchpulver-Beihilfenverordnung	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke, BGBl. Nr. 1101/1994; § 99 Abs. 1 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19980818	9. Änderung der Schulumilch-Beihilfen-Verordnung	II Nr. 269/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 9. Änderung der Schulumilch-Beihilfen-Verordnung	Schulumilch-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 342/1997
19980818	Interventionsbutter-Verordnung 1998	II Nr. 270/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität (Interventionsbutter-Verordnung 1998)	§§ 99 Abs. 1 Z 11 und 12, 100 und 108 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19980818	Zweite Änderung der Magermilchpulver-Verordnung	II Nr. 266/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur zweiten Änderung der Magermilchpulver-Verordnung	Magermilchpulver-Verordnung BGBl. Nr. 456/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 209/1997 §§ 100 und 108 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995

19980818	Änderung der Kasein-Beihilfen-Verordnung	II Nr. 267/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Kasein-Beihilfen-Verordnung	Kasein-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1065/1994 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19980819	Änderung der Eintrittsstellen-Verordnung	II Nr. 271/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Eintrittsstellen-Verordnung geändert wird. <i>Nennt u. a. Grenzzollstellen, die als Eintrittsstellen für die Einfuhr von Saatgut und Nährsubstrat gelten</i>	Eintrittsstellen-Verordnung, BGBl. Nr. 391/1996; § 29 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes 1995, BGBl. Nr. 532, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/1997
19980904	Änderung der Futtermittelverordnung 1994	II Nr. 307/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 1994 geändert wird	Futtermittelverordnung 1994, BGBl. Nr. 273, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 223/1997
19980918	2. Änderung der Kasein-Beihilfen-Verordnung	II Nr. 327/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 2. Änderung der Kasein-Beihilfen-Verordnung	Kasein-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 267/1998 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19980918	Änderung der Verordnung über die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	II Nr. 328/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Verordnung über die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	Verordnung über die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19981117	Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	II Nr. 398/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung	Verordnung BGBl. II Nr. 402/1997, über eine Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung)
19981119	3. Änderung der Getreide-Interventionsverordnung	II Nr. 400/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 3. Änderung der Getreide-Interventionsverordnung	Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. Nr. 1020/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 327/1997
19981120	Änderung der Pflanzenschutzverordnung	II Nr. 404/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Pflanzenschutzverordnung geändert wird	Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 211/1998
19981126	zweite Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998	II Nr. 408/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur zweiten Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998	Rinderkennzeichnungs-Verordnung BGBl. II Nr. 408/1997, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 233/1998 §§ 102 und 108 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19981126	Rindererfassungs-Verordnung	II Nr. 409/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur datenbankmäßigen Erfassung von Rindern	§§ 102, 108 und 113 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 298/1995
19981218	Viehzwischenzählungen in den Jahren 1999 und 2000	II Nr. 451/1998	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Viehzwischenzählungen in den Jahren 1999 und 2000	§§ 3 Abs. 2, 7 Abs. 1 und 7, 8 Abs. 2 und 9 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994

Verordnungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
19980306	Einkaufszentren-Verordnung	II Nr. 69/1998	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Kenngrößen und Beurteilungsmaßstäbe für die Genehmigung von Anlagen für Betriebe des Handels sowie von ausschließlich oder überwiegend für Handelsbetriebe vorgesehenen Gesamtanlagen (Einkaufszentren-Verordnung)	77 Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 30/1998
19980922	Akkreditierung der Austria Bio Garantie	II Nr. 337/1998	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung der Austria Bio Garantie, Gesellschaft zur Kontrolle der Echtheit biologischer Produkte GmbH	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996

1999

Bundesgesetze				
Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
19990723	Tiergesundheitsgesetz - TGG und Änderung des Bangseuchen-Gesetzes, des Rinderleukosegesetzes und des IBR/IPV-Gesetzes	I Nr. 133/1999	Bundesgesetz über Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Tieren in Betrieben (Tiergesundheitsgesetz - TGG) und über eine Änderung des Bangseuchen-Gesetzes, des Rinderleukosegesetzes und des IBR/IPV-Gesetzes	
19990723	Futtermittelgesetz 1999 - FMG 1999	I Nr. 139/1999	Bundesgesetz über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, Vormischungen und Zusatzstoffen (Futtermittelgesetz 1999 - FMG 1999)	
19990723	Weinggesetz 1999	I Nr. 141/1999	Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weinggesetz 1999)	
19990817	Änderung des Lebensmittelgesetzes 1975	I Nr. 157/1999	Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird. <i>Kl. Ergänzung: Bundeskanzler muss alle drei Jahre einen Bericht über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers vorlegen.</i>	Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998
19990817	Änderung des AMA-Gesetzes 1992	I Nr. 154/1999	Bundesgesetz, mit dem das AMA-Gesetz 1992 geändert wird	AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/1997

Verordnungen der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz				
Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
19990115	Änderung der Süßungsmittelverordnung	II Nr. 21/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über den Zusatz von Süßungsmitteln zu Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Süßungsmittelverordnung) geändert wird	Süßungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 547/1996, in der Fassung BGBl. II Nr. 257/1998; § 12 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998
19990119	Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1998 - EBVO 1998	II Nr. 26/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die veterinärbehördliche Grenzkontrolle und über das innergemeinschaftliche Verbringen von Tieren, Waren und Gegenständen (Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1998 - EBVO 1998)	§§ 4, 4a und 4b des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998, sowie auf Grund des § 42 Abs. 4 und 6 und des § 43 Abs. 6 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
19990128	Änderung der Lebensmittelhygieneverordnung	II Nr. 33/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über allgemeine Lebensmittelhygiene (Lebensmittelhygieneverordnung) geändert wird <i>Kl. Änderungen bzgl. Transport von Rohzucker auf hoher See wg. EU-Verordnung</i>	Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 31/1998; §§ 10 Abs. 1, 21 Abs. 1 und 29 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998
19990305	TSE-Verordnung	II Nr. 72/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Bekämpfung aller Formen von Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien (TSE) bei Tieren (TSE-Verordnung)	§ 1 Abs. 4 des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
19990610	Verbot des Inverkehrbringens des gentechnisch veränderten Mais <i>Zea Mays</i> L., Linie MON 810, in Österreich	II Nr. 175/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der das Inverkehrbringen des gentechnisch veränderten Mais <i>Zea Mays</i> L., Linie MON 810, in Österreich verboten wird	§ 60 Abs. 1 des Gentechnikgesetzes - GTG, BGBl. Nr. 510/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/1998
19990630	Änderung der Beikostverordnung	II Nr. 200/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (Beikostverordnung) geändert wird	Beikostverordnung, BGBl. II Nr. 133/1998; §§ 10 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86
19990909	Mineralwasser- und Quellwasserverordnung	II Nr. 309/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über natürliche Mineralwässer und Quellwässer (Mineralwasser- und Quellwasserverordnung)	§§ 10 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1998
19990921	Trinkwasser-Informationsverordnung	II Nr. 352/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Informationspflicht betreffend Trinkwasser (Trinkwasser-Informationsverordnung)	§ 10 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999

19991126	Änderung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung	II Nr. 438/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung geändert wird	Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl. Nr. 747/1995, geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 228/1997; §§ 15 Abs. 7 und 16 Abs. 6 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999
19991217	Änderung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993	I Nr. 462/1999	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 geändert wird	Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 - LMKV, BGBl. Nr. 72, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 555/1995; § 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999

Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
19990112	AEV Milchwirtschaft	II Nr. 11/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Milchbearbeitung und Milchverarbeitung (AEV Milchwirtschaft)	§§ 33b Abs. 3, 4, 5 und 7 sowie 33c Abs. 1 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, idF des BGBl. I Nr. 74/1997
19990112	AEV Fleischwirtschaft	II Nr. 12/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Schlachtung und Fleischverarbeitung (AEV Fleischwirtschaft)	§§ 33b Abs. 3, 4, 5 und 7 sowie 33c Abs. 1 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, idF des BGBl. I Nr. 74/1997
19990114	Anerkennung von landwirtschaftlichen Betriebskooperationen	II Nr. 18/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Anerkennung von landwirtschaftlichen Betriebskooperationen	§ 99 Abs. 1 Z 5, 6 und 15, § 101, § 105 und § 108 Marktordnungsgesetz 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19990121	Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999 - MGV 1999	II Nr. 28/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Garantiemengen im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999 - MGV 1999)	§§ 101, 105, 108, 113 und 117 Abs. 1 Z 2 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 298/1995
19990128	Futtermittelgebühren-tarif	II Nr. 36/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gebühren zum Futtermittelgesetz (Futtermittelgebührentarif)	§ 30 Abs. 2 des Futtermittelgesetzes, BGBl. Nr. 905/1993, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 917/1993
19990311	Saatgut-Gentechnik - Kennzeichnungsverordnung	II Nr. 74/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Sorten und Saatgut gentechnisch veränderter Sorten (Saatgut-Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung)	§ 5 Abs. 2, des § 9, des § 10 Abs. 2, des § 15 Abs. 1, des § 52 Abs. 2, des § 65 Abs. 2 und des § 70 Abs. 2 des Saatgutgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 72
19990312	Änderung der Futtermittelverordnung 1994	II Nr. 79/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 1994 geändert wird	Futtermittelverordnung 1994, BGBl. Nr. 273, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 307/1998
19990330	4. Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung	II Nr. 99/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 4. Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996, BGBl. Nr. 465, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 35/1998 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 125/1998
19990521	Kundmachung gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997	II Nr. 164/1999	Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 <i>Liste der per 1.1.1999 in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel</i>	§ 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 60/1997
19990610	Änderung der Futtermittelverordnung 1994	II Nr. 178/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 1994 geändert wird	Futtermittelverordnung 1994, BGBl. Nr. 273/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 79/1999
19990630	Allgemeine Viehzählung im Jahre 1999	II Nr. 208/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Allgemeine Viehzählung im Jahre 1999	§ 2 Abs. 1 und 2, des § 3 Abs. 2 und des § 7 Abs. 1 und 7 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994, und des § 3 Abs. 1 des LFBIS-Gesetzes, BGBl. Nr. 448/1980, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 505/1994
19990630	Saatgut - Autorisierungs-Verordnung	II Nr. 209/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Autorisierung von Personen und technischen Einrichtungen zur Durchführung bestimmter Aufgaben nach dem Saatgutgesetz 1997 (Saatgut-Autorisierungs-Verordnung)	§§ 5, 6, 39 Abs. 1 und Abs. 5 bis 7, 40 Abs. 2 sowie 44 Abs. 1 und 3 des Saatgutgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 72
19990723	Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999	II Nr. 246/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999	Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999
19990921	4. Änderung der Getreide-Interventionsverordnung	II Nr. 350/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 4. Änderung der Getreide-Interventionsverordnung	Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. Nr. 1020/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 400/1998

19990921	Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen	II Nr. 351/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen	Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen, BGBl. Nr. 726/1995 §§ 96 und 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 125/1998
19991021	2. Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung 1997	II Nr. 407/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 2. Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung 1997	Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung 1997, BGBl. II Nr. 402, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 398/1998 §§ 99 und 108 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 125/1998
19991021	5. Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	II Nr. 404/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 5. Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996	Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996, BGBl. Nr. 465, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 99/1999
19991223	2. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999	II Nr. 491/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 2. Änderung der Milch - Garantiemengen-Verordnung 1999	Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 246/1999
19991228	Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000 - KPF-V 2000	II Nr. 496/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000 - KPF-V 2000)	§§ 99 Abs. 1 Z 6, 101, 108 und 113 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes (MOG) 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 125/1998
19991228	Tierprämien-Verordnung 2000 - TPV 2000	II Nr. 497/1999	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Prämien für Rinder, Mutterschafe und Mutterziegen (Tierprämien-Verordnung 2000 - TPV 2000)	§§ 99 Abs. 1 Z 5 und 6, 101 und 108 jeweils in Verbindung mit § 96 Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 125/1998

Verordnungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
19990415	Akkreditierung des Verbandes „Biokontrolle Tirol (BIKO Tirol)“	II Nr. 114/1999	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung des Verbandes „Biokontrolle Tirol (BIKO Tirol)“ <i>Zertifizierung biologisch erzeugter Produkte inklusive der am landwirtschaftlichen Betrieb biologisch verarbeiteten Produkte</i>	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996
19990415	Akkreditierung des „Biokontrollservice Österreich (BIOS)“	II Nr. 115/1999	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung des „Biokontrollservice Österreich (BIOS)“	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996
19990415	Akkreditierung der Lebensmittelversuchsanstalt (LVA)	II Nr. 116/1999	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung der Lebensmittelversuchsanstalt (LVA)	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996
19990415	Akkreditierung der „Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GmbH (SLK)“	II Nr. 117/1999	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung der „Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GmbH (SLK)“	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996
19990415	Akkreditierung der „Privatinstitut für Qualitätssicherung und Zertifizierung ökologisch erzeugter Lebensmittel GmbH (Lacon)“	II Nr. 118/1999	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung der „Privatinstitut für Qualitätssicherung und Zertifizierung ökologisch erzeugter Lebensmittel GmbH (Lacon)“	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996
19990729	Akkreditierung der SGS Austria Control-CoGes. m. b. H.	II Nr. 252/1999	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung der SGS Austria Control-Co Ges. m. b. H.	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996
19991203	Notifikationsverordnung - NotifV	II Nr. 450/1999	Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über das Formblatt für Notifikationen (Notifikationsverordnung - NotifV)	§ 2 Abs. 4 des Notifikationsgesetzes 1999 (NotifG 1999), BGBl. I Nr. 183/1999

2000

Bundesgesetze				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
20000707	Agrarrechts- änderungsgesetz 2000	I Nr. 39/2000	Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz 1995, das Pflanzgutgesetz 1997, das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, das Saatgutgesetz 1997, das Wasserrechtsgesetz 1959, das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, das Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967 und das Weingesetz 1999 geändert werden (Agrarrechtsänderungsgesetz 2000)	
20000808	Änderung des Bundesgesetzes über die veterinär- medizinischen Bundesanstalten	I Nr. 79/2000	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten geändert wird	Bundesgesetz vom 1. Dezember 1981 über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 563/1981
20000810	Änderung des UVP- Gesetzes	I Nr. 89/2000	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung geändert wird. <i>Betrifft u. a. auch Anlagen zur Tierhaltung und Schlachtung</i>	Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G), BGBl. Nr. 697/1993, in der Fassung BGBl. Nr. 773/1996
20000929 20001229	Erlassung eines Biozid-Produkte- Gesetzes sowie Änderung des Lebensmittelge- setzes 1975 und des Chemikalienge- setzes 1996	I Nr. 105/2000 I Nr. 143/2000	Bundesgesetz, mit dem ein Biozid-Produkte-Gesetz erlassen wird sowie das Lebensmittelgesetz 1975 und das Chemikaliengesetz 1996 geändert werden	
	Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein		Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird und ein Bundesgesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4. Dezember 2000 erlassen wird	

Verordnungen des Bundeskanzlers				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
20000509	Änderung der Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV)	II Nr. 132/2000	Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV) geändert wird	§§ 10 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999

Verordnungen der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz bzw. Verordnungen der Bundesministerin/des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
20000208	Fischuntersuchungsverordnung	II Nr. 42/2000	Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Fleischuntersuchung von Fischereierzeugnissen und Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in Erzeugnissen der Aquakultur (Fischuntersuchungsverordnung)	§ 1 Abs. 8, 9, 10, § 26, § 26a und § 26b des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998, und auf Grund des Artikels V des EU-Veterinärrechtsanpassungsgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 66/1998
20000428	Verbot des Inverkehrbringens des gentechnisch veränderten Maises Zea Mays L. T25 in Österreich	II Nr. 120/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, mit der das Inverkehrbringen des gentechnisch veränderten Maises Zea Mays L. T25 in Österreich verboten wird	§ 60 Abs. 1 des Gentechnikgesetzes - GTG, BGBl. Nr. 510/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/1998
20000505	Innerstaatliche Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 50/2000	II Nr. 129/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über die innerstaatliche Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 50/2000. <i>Umsetzung der EU-Verordnung, die die Etikettierung von Lebensmitteln und -zutaten, die genetisch veränderte oder aus genetisch veränderten Organismen hergestellte Zusatzstoffe und Aromen enthalten</i>	§ 10 Abs. 6 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, idF BGBl. I Nr. 63/1998
20000609	Änderung der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch	II Nr. 161/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch geändert wird	§§ 10 Abs. 1, 12 Abs. 1, 21 Abs. 1, 29 lit. b und 39 Abs. 8 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999
20000720	Änderung der Farbstoffverordnung	II Nr. 222/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Farbstoffverordnung geändert wird	§ 12 Abs. 1 lit. a des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999
20000728	Geflügelhygieneverordnung 2000	II Nr. 243/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen betreffend Gesundheitskontrollen und Hygienemaßnahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügelhygieneverordnung 2000)	§ 2 Abs. 1 bis 3 des Tiergesundheitsgesetzes (TGG), BGBl. I Nr. 133/1999, und des § 1 Abs. 5, 8 und 9, des § 16 sowie des § 17 Abs. 1 und 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
20000728	Änderung der Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung	II Nr. 244/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird	Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 404/1994, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 519/1996 und BGBl. II Nr. 189/1998; § 1 Abs. 5, 6, 7 und 10, des § 17 Abs. 3, des § 31 Abs. 5, des § 35 Abs. 9, des § 38 Abs. 5, des § 45 Abs. 6 und des § 46 Abs. 2 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
20000829	Speisegelatine-Verordnung	II Nr. 272/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über Hygienebedingungen bei der Herstellung, Verpackung, Umhüllung, Lagerung und Beförderung von Speisegelatine (Speisegelatine-Verordnung)	38 Abs. 2 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
20000919	Wirkungsbereich der veterinärmedizinischen Bundesanstalten	II Nr. 307/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über den Wirkungsbereich der veterinärmedizinischen Bundesanstalten	§ 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 563/1981, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2000
20000926	Änderung der Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV)	II Nr. 315/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV) geändert wird <i>Geringfügige Ergänzungen</i>	Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV), BGBl. II Nr. 383/1998, geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 132/2000; 10 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999

20001006	Behandlung von Lebensmitteln und Verzehrprodukten mit ionisierenden Strahlen	II Nr. 327/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über die Behandlung von Lebensmitteln und Verzehrprodukten mit ionisierenden Strahlen	§ 14 Abs. 2 des Lebensmittelgesetzes 1975 – LMG 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999.
20001012	TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung	II Nr. 330/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen über die Regelung der Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von bestimmtem Tiermaterial angesichts des Risikos der Übertragung von TSE-Erregern (TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung)	§ 14 Abs. 4 des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998, und der Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung), StGBI. Nr. 241/1919, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 660/1977
20001012	Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung	II Nr. 331/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird	Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 519/1996
20001012	Änderung der Frischfleisch-Hygieneverordnung	II Nr. 332/2000	Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Frischfleisch-Hygieneverordnung geändert wird	Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 519/1996; § 17 Abs. 3, des § 38 Abs. 2 und 3 und des § 45 Abs. 6 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
20001214	Kaffee- und Zichorienextrakte	II Nr. 391/2000	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über Kaffee- und Zichorienextrakte	§§ 10 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 105/2000
20001229	Diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke	II Nr. 416/2000	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke	§§ 10 Abs. 1, 17 und 19 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 157/1999

Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
20000929	Akkreditierung der o. Univ.-Prof. Ing. Dr. Werner Pfannhauser KEG	II Nr. 317/2000	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Akkreditierung der o. Univ.-Prof. Ing. Dr. Werner Pfannhauser KEG <i>Zertifizierung von Bio-Produkten</i>	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996
20001110	Akkreditierung der VET-CONTROL GMBH	II Nr. 353/2000	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Akkreditierung der VET-CONTROL GMBH <i>Die Zertifizierungsbefugnis umfasst die Kennzeichnung von Schlachtkörpern und die Zertifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben gemäß Milchhygieneverordnung</i>	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996

Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft bzw. Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
20000204	Änderung der Eintrittsstellen-Verordnung	II Nr. 36/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Eintrittsstellen-Verordnung geändert wird	Eintrittsstellen-Verordnung, BGBl. Nr. 391/1996, geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 271/1998
20000317	Änderung der Interventionsbutter-Verordnung 1998	II Nr. 90/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Interventionsbutter-Verordnung 1998	Interventionsbutter-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 270/1998
20000328	Futtermittelverordnung 2000	II Nr. 93/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der Bestimmungen zur Durchführung des Futtermittelgesetzes 1999 erlassen werden (Futtermittelverordnung 2000)	§§ 4, 5 Abs. 2, 6 Abs. 2, 7 Abs. 2, 11 Abs. 2, 12 Abs. 2 und 3, 13 Abs. 2, 16 Abs. 6, 17 Abs. 2 und 19 Abs. 2 des Futtermittelgesetzes 1999 - FMG 1999, BGBl. I Nr. 139
20000420	Verordnung über die Kontrolle von Vermarktungsnormen für Fischereierzeugnisse und zulässige Mindestgröße für Fische	II Nr. 113/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Kontrolle von Vermarktungsnormen für Fischereierzeugnisse und zulässige Mindestgröße für Fische	§§ 96, 108 und 110 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 125/1998
20000505	Kundmachung gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997	II Nr. 128/2000	Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 <i>Liste der per 1. 1. 2000 in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel</i>	§ 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 60/1997
20000525	Viehwisenzählungen im Jahr 2000	II Nr. 147/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Viehwisenzählungen im Jahr 2000	§§ 4 Abs. 3, 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 und Abs. 2, 7 Abs. 1, 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 12 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999
20000616	1. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	II Nr. 168/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 1. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999 § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 125/1998
20000727	Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000	II Nr. 236/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke (Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000)	§ 99 Abs. 1 Z 12 des Marktordnungsgesetzes (MOG) 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 125/1998
20000817	Änderung der Pflanzenschutzverordnung	II Nr. 259/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Pflanzenschutzverordnung geändert wird	Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 492/1999
20000919	Allgemeine Viehzählung im Jahr 2000	II Nr. 310/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über eine Allgemeine Viehzählung im Jahr 2000	§§ 4 Abs. 3, 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 und Abs. 2, 7 Abs. 1, 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 12 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999
20000921	2. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	II Nr. 311/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 2. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	<i>Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 168/2000</i> § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 125/1998
20001130	3. Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998	II Nr. 380/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 3. Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998	Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 408/1998; §§ 102 und 108 jeweils in Verbindung mit § 96 Abs. 2 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 125/1998
20001214	Änderung der Abwasseremissionsverordnung Futtermittelherstellung	II Nr. 394/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Abwasseremissionsverordnung Futtermittelherstellung geändert wird	Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995; §§ 33b Abs. 3, 4, 5 und 7 sowie 33c Abs. 1 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, zu-letzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 90/2000, in der Fassung der Kundmachung BGBl. I Nr. 104/2000
20001229	Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001 - SBV	II Nr. 413/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Gewährung von Beihilfen für an Schüler abgegebene Milchprodukte (Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001 - SBV)	§ 99 Abs. 1 und 2 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 125/1998

20001229	3. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	II Nr. 414/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 3. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 311/2000
20001229	Verpackungszielverordnungs-novelle 2000	II Nr. 426/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen geändert wird (Verpackungszielverordnungs-novelle 2000)	Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen, BGBl. Nr. 646/1992, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 649/1996 und BGBl. II Nr. 232/1997

2001

Bundesgesetze

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
20010306	Änderung des Rindfleisch-Etikettierungsgesetzes und des Lebensmittelgesetzes 1975	I Nr. 21/2001	Bundesgesetz, mit dem das Rindfleisch-Etikettierungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden	
20010306	Tiermehl-Gesetz	I Nr. 22/2001	Änderung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4. Dezember 2000 (Tiermehl-Gesetz)	Bundesgesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4. Dezember 2000, BGBl. I Nr. 143/2000
20010710	Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996	I Nr. 71/2001	Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wird <i>Betrifft u. a. Zuschüsse für BSE-Krise</i>	Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 143/2000
20010710	Änderung der Vollzugsanweisung betreffend Tierkörperverwertung	I Nr. 72/2001	Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung) geändert wird	Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung), StGBI. Nr. 241/1919, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 660/1977
20010710	Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes	I Nr. 73/2001	Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird	Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998
20010810	Agrarrechtsänderungsgesetz 2001	I Nr. 109/2001	Bundesgesetz, mit dem das Düngemittelgesetz 1994, das Pflanzenschutzgesetz 1995, das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, das Saatgutgesetz 1997, das Futtermittelgesetz 1999, das Qualitätsklassengesetz und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden und mit dem ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz 2001) erlassen wird (Agrarrechtsänderungsgesetz 2001)	
20010810	Euro-Umstellungsgesetz Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	I Nr. 108/2001	Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das AMA-Gesetz 1992, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, das Pflanzenschutzgesetz 1995, das Pflanzgutgesetz 1997, das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, das Rebenverkehrsgesetz 1996.	

Verordnungen des Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
20010118	Änderung der Gebührentarifverordnung	II Nr. 43/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Gebührentarifverordnung geändert wird. <i>Regelt u. a. Tarife der Lebensmitteluntersuchungsanstalt</i>	§ 42 Abs. 5 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 105/2000
20010130	Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung	II Nr. 58/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird	Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 331/2000
20010131	Änderung der Faschiertes-Verordnung	II Nr. 68/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Faschiertes-Verordnung geändert wird	Faschiertes-Verordnung, BGBl. Nr. 520/1996; § 17 Abs. 3, des § 35 Abs. 9, des § 38 Abs. 2 und 3 und des § 45 Abs. 6 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998

20010216	Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Kontrolle bestimmter Waren auf Einhaltung der Höchstgehalte für Kontaminanten	II Nr. 86/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen zur Festlegung von Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle bestimmter Waren auf Einhaltung der Höchstgehalte für Kontaminanten <i>Regelt v.a. Aflatoxinwerte, Umsetzung v. EU-Richtlinie</i>	§§ 10 Abs. 1 und 42 Abs. 4 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 105/2000
20010222	Änderung der Kunststoffverordnung	II Nr. 93/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird. <i>Regelt auch Verpackungsmaterialien für Lebensmittel</i>	Kunststoffverordnung, BGBl. Nr. 775/1994, geändert durch die Verordnungen BGBl. Nr. 69/1995, BGBl. Nr. 554/1995, BGBl. Nr. 898/1995, BGBl. Nr. 528/1996, BGBl. II Nr. 262/1997 und BGBl. II Nr. 236/1998; §§ 29 und 30 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 105/2000
20010320	Änderung der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung	II Nr. 127/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung geändert wird	Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl. Nr. 747/1995, zuletzt geändert durch die Verordnung, BGBl. II Nr. 438/1999; §§ 15 Abs. 7 und 16 Abs. 6 des Lebensmittelgesetzes 1975 - LMG 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 21/2001
20010413	Rindfleisch-Etikettierung	II Nr. 150/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die innerstaatliche Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000. <i>Betrifft Rindfleisch-Etikettierung</i>	§ 10 Abs. 6 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 21/2001
20010522	Änderung der Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV)	II Nr. 193/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV) geändert wird	Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV), BGBl. II Nr. 383/1998, geändert durch die Verordnungen BGBl. II Nr. 132/2000 und BGBl. II Nr. 315/2000; §§ 10 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 21/2001
20010821	Trinkwasserverordnung - TWV	II Nr. 304/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TWV)	§§ 10 Abs. 1, 21 Abs. 1, 29 lit. b und 39 Abs. 8 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 21/2001
20010831	Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung	II Nr. 320/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird	Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 519/1996, BGBl. II Nr. 331/2000 und BGBl. II Nr. 58/2001; § 1 Abs. 10 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/2001
20010831	Änderung der Frischfleisch-Hygieneverordnung	II Nr. 321/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Frischfleisch-Hygieneverordnung geändert wird	Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 519/1996 und BGBl. II Nr. 332/2000; § 38 Abs. 2 und 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/2001
20010831	Änderung der TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung	II Nr. 322/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung geändert wird	TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung, BGBl. II Nr. 330/2000, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 59/2001
20010928	Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 2001; EBVO 2001	II Nr. 355/2001	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die veterinärbehördliche Grenzkontrolle und über das innergemeinschaftliche Verbringen von Tieren, Waren und Gegenständen (Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 2001; EBVO 2001)	§§ 4, 4a und 4b des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998, sowie auf Grund des § 42 Abs. 4 und 6 und des § 43 Abs. 6 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 66/1998, und des § 2 Abs. 1 bis 3 des Tiergesundheitsgesetzes (TGG), BGBl. I Nr. 133/1999

Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
20011130	Akkreditierung der "Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GmbH (SLK)"	II Nr. 415/2001	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Akkreditierung der "Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GmbH (SLK)" <i>Bio-Zertifizierung</i>	§ 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 430/1996

Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
20010103	BSE-Verordnung 2001	II Nr. 6/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der Durchführungsbestimmungen zum Bundesgesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4. Dezember 2000 erlassen werden (BSE-Verordnung 2001)	§ 7 des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4. Dezember 2000, BGBl. I Nr. 143
20010105	Änderung der Saatgutbeihilfenverordnung 1999	II Nr. 10/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Änderung der Saatgutbeihilfenverordnung 1999	Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999
20010119	Änderung der Futtermittelverordnung 2000	II Nr. 51/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 2000 geändert wird	Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93; §§ 4, 5 Abs. 2, 11 und 12 Abs. 3 des Futtermittelgesetzes 1999, BGBl. I Nr. 139
20010216	BSE-Landwirtschafts-Verordnung	II Nr. 87/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der Durchführungsbestimmungen zum Bundesgesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4. Dezember 2000 im Hinblick auf landwirtschaftliche Betriebe erlassen werden (BSE-Landwirtschafts-Verordnung)	§ 7 des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4. Dezember 2000, BGBl. I Nr. 143
20010330	3. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999	II Nr. 139/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 3. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999	Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 491/1999
20010424	Änderung der Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000	II Nr. 167/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Änderung der Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000	Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000, BGBl. II Nr. 496/1999
20010424	Rinder- und Schweinezahlungen in den Jahren 2001 bis 2003	II Nr. 168/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Rinder- und Schweinezahlungen in den Jahren 2001 bis 2003	§§ 4 Abs. 3, 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 und Abs. 2, 7 Abs. 1, 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 12 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999
20010713	Milch-Meldeverordnung 2001	II Nr. 241/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Meldepflichten in der Milchwirtschaft (Milch-Meldeverordnung 2001)	§ 113 Marktordnungsgesetz 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210/1985, zuletzt geändert durch das 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz, BGBl. I Nr. 125/1998
20010831	Sortenschutzgebührentarif 2001	II Nr. 314/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über einen Sortenschutzgebührentarif 2001	§ 23 Abs. 2 Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109
20010831	Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001	II Nr. 316/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001	Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001 - SBV), BGBl. II Nr. 413/2000
20010831	5. Änderung der Getreide-Interventionsverordnung	II Nr. 317/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 5. Änderung der Getreide-Interventionsverordnung	Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. Nr. 1020/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 350/1999
20011023	Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch	II Nr. 372/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch	§§ 2 Abs. 1, 2a, 9, 22a und 26 Abs. 3 des Qualitätsklassengesetzes, BGBl. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 523/1995
20011023	Änderung der Futtermittelverordnung 2000	II Nr. 373/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 2000 geändert wird	Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93, geändert durch BGBl. II Nr. 51/2001; §§ 4, 11 und 12 Abs. 3 des Futtermittelgesetzes 1999, BGBl. I Nr. 139
20011116	Futtermittel-GVO - Schwellenwert-Verordnung	II Nr. 394/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Höchstgehalte von bestimmten gentechnisch veränderten Organismen in Futtermitteln (Futtermittel- GVO-Schwellenwert-Verordnung)	§§ 4 und 5 Abs. 2 des Futtermittelgesetzes 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zuletzt geändert durch das Agrarrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109

20011121	Magermilchpulver-Verordnung 2001	II Nr. 406/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Lagerhaltung von Magermilchpulver (MMP-Verordnung 2001)	§§ 99 Abs. 1 Z 11, 100 und 108 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2001
20011130	Allgemeine Viehzählung im Jahr 2001	II Nr. 410/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über eine Allgemeine Viehzählung im Jahr 2001	§§ 4 Abs. 3, 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 und Abs. 2, 7 Abs. 1, 8 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 12 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999
20011221	Saatgut-Gentechnik-Verordnung	II Nr. 478/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen und die Kennzeichnung von GVO-Sorten und Saatgut von > GVO-Sorten (Saatgut-Gentechnik-Verordnung)	§§ 5, 6, 14, 15, 18, 19, 20, 52, 65 und 70 des Saatgutgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 72, zuletzt geändert durch das Agrarrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109
20011228	4. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	II Nr. 493/2001	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 4. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 414/2000

Verordnungen des Bundesministers für Finanzen

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
20010130	Zuschüssen im Zusammenhang mit der BSE-Krise	II Nr. 60/2001	Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Aufbringung und Höhe der Mittel und der sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen im Zusammenhang mit der BSE-Krise	§ 3 Z 3 lit. b des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 143/2000
20010320	Änderung der Verordnung über Zuschüsse im Zusammenhang mit der BSE-Krise	II Nr. 128/2001	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Aufbringung und Höhe der Mittel und der sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen im Zusammenhang mit der BSE-Krise, BGBl. II Nr. 60/2001, geändert wird. <i>Aufstockung der Mittel</i>	s.o.
20010724	Änderung der Verordnung über Zuschüsse im Zusammenhang mit der BSE-Krise	II Nr. 251/2001	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Aufbringung und Höhe der Mittel und der sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen im Zusammenhang mit der BSE-Krise, BGBl. II Nr. 60/2001, geändert wird. <i>Nochmalige Aufstockung der Mittel</i>	s.o.

2002

Bundesgesetze

Datum	Kurztitel	BGBl.Nr	Text	Rechtsbasis
20020115	Erlassung des Tierarzneimittelkontrollgesetzes – TAKG sowie des Arzneiwareneinfuhrgesetzes und Änderung des Tierärztegesetzes	I Nr. 28/2002	Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anwendung von Arzneimitteln bei Lebensmittel liefernden Tieren (Tierarzneimittelkontrollgesetz - TAKG) sowie ein Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhrgesetz 2002) erlassen werden und mit dem das Tierärztegesetz geändert wird	
20020419	Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz	I Nr. 63/2002	Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet werden (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz)	
20020719	Agrarrechtsänderungsgesetz 2002	I Nr. 110/2002	Bundesgesetz, mit dem ein Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002 erlassen wird und das Düngemittelgesetz 1994, das Futtermittelgesetz 1999, das Pflanzenschutzgesetz 1995, das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, das Pflanzgutgesetz 1997, das Rebenverkehrsgesetz 1996, das Saatgutgesetz 1997, das Sortenschutzgesetz 2001, das Weingesetz 1999 und das Qualitätsklassengesetz geändert werden	20020719

Verordnungen des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
20020129	Änderung der Süßungsmittelverordnung	II Nr. 42/2002	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Süßungsmittelverordnung geändert wird	Süßungsmittelverordnung, BGBl. Nr. 547/1996, geändert durch die Verordnungen BGBl. II Nr. 257/1998 und BGBl. II Nr. 21/1999; §§ 10 Abs. 1 und 12 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 98/2001
20020219	Änderung der Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung	II Nr. 86/2002	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung geändert wird	Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 59/1998; § 62 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes, BGBl. Nr. 510/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 98/2001
20020315	Änderung der Geflügelfleisch-Hygieneverordnung	II Nr. 115/2002	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Geflügelfleisch-Hygieneverordnung geändert wird	Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 403/1994, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 519/1996; 38 Abs. 2 und 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. INr. 73/2001 und BGBl. I Nr. 98/2001
20020329	Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung	II Nr. 142/2002	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird	Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 320/2001
20020404	Änderung der Frischfleisch-Hygieneverordnung	II Nr. 146/2002	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Frischfleisch-Hygieneverordnung geändert wird	Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 519/1996, BGBl. II Nr. 332/2000 und BGBl. II Nr. 321/2001; § 38 Abs. 2 und 3 des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. I Nr. 73/2001 und 98/2001
20020419	Änderung der Fischhygieneverordnung	II Nr. 160/2002	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, mit der die Fischhygieneverordnung geändert wird	Fischhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 260/1997; §§ 10 Abs. 1, 19 Abs. 1, 21 Abs. 1 und 29 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 98/2001
20020517	TAKG-Ausbildungsverordnung	II Nr. 194/2002	Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Ausbildung in Mischtechnik bei der Herstellung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz (TAKG-Ausbildungsverordnung)	§ 6 Abs. 9 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes, BGBl. I Nr. 28/2002

Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft				
Datum	Kurztitel	BGBI.Nr	Text	Rechtsbasis
20020118	Änderung der Futtermittelverordnung 2000	II Nr. 28/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 2000 geändert wird	Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 373/2001
20020122	Änderung der Pflanzenschutzverordnung	II Nr. 31/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Pflanzenschutzverordnung geändert wird	Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 148/2001
20020122	Änderung des Saatgutgebührentarifs	II Nr. 39/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der der Saatgutgebührentarif geändert wird	Verordnung über einen Gebührentarif nach dem Saatgutgesetz 1997 - SaatG 1997 (Saatgutgebührentarif), BGBl. II Nr. 203/1998
20020208	Lizenzen für Marktordnungswaren	II Nr. 59/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Lizenzen für Marktordnungswaren	§ 110 Abs. 4 Z 1 des Marktordnungsgesetzes 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2001
20020329	4. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999	II Nr. 143/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 4. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999	Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 139/2001
20020412	Kontrolle der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur	II Nr. 153/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Kontrolle der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur	§§ 96 Abs. 1 und 2 und 108 des Marktordnungsgesetzes 1985 - MOG, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2001
20020419	Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse	II Nr. 163/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse	Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 109/2001
20020430	Kontrolle von Vermarktungsnormen für Fischereierzeugnisse und zulässige Mindestgrößen für Fische	II Nr. 177/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Änderung der Verordnung über die Kontrolle von Vermarktungsnormen für Fischereierzeugnisse und zulässige Mindestgrößen für Fische	§§ 96 Abs. 1 und 2, 108 und 110 des Marktordnungsgesetzes 1985 - MOG, BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2001
20020503	Invekos-Umsetzungs-Verordnung	II Nr. 180/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie über den landwirtschaftlichen Betrieb (Invekos-Umsetzungs-Verordnung)	§§ 99 Abs. 1 Z 5, 6 und 15, 101, 105 und 108 Marktordnungsgesetz 1985 (MOG), BGBl. Nr. 210, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2001;
20020604	2. Änderung der Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000	II Nr. 213/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 2. Änderung der Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000	Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung 2000, BGBl. II Nr. 496/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 167/2001
20020719	Handelsklassen für Rinderschlachtkörper	II Nr. 289/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Handelsklassen für Rinderschlachtkörper	Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 109/2001
20020719	Handelsklassen für Schweineschlachtkörper	II Nr. 290/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper	Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 109/2001
20020820	5. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	II Nr. 316/2000	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 5. Änderung der Tierprämien-Verordnung 2000	Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 493/2001. § 99 MOG 1985, BGBl. Nr. 210 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 108/2001
20021203	Änderung der Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle	II Nr. 440/2002	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle geändert wird	Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 109/2001

Darstellungsverzeichnis

1. Zielsetzung des Lebensmittelberichts

1.1 Die Lebensmittelwirtschaft im Überblick	8
1.2 Die Lebensmittelwirtschaft in Österreich – Umsatz und Beschäftigte 2000	9
1.3 Landwirtschaftlich genutzte Flächen in der EU	13
1.4 Produktion der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in der EU 2001	15
1.5 Die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in der EU 2001, nach Sektoren	15
1.6 Unternehmen und Beschäftigte in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in der EU 2001	16
1.7 Die 20 größten Unternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie der EU	16
1.8 Exportdestinationen der EU-Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie 2001	16
1.9 Anzahl der Betriebsstätten im Lebensmitteleinzelhandel in der EU 2000	17
1.10 Food-Umsätze der Top 30 des Lebensmittelhandels 2001	17

2. Landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion

2.1 Produktionswert der Landwirtschaft 1995 – 2002	19
2.2 Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	19
2.3 Betriebsgrößen in der EU 1993 und 1999/2000	19
2.4 Kulturartenverteilung nach Bundesländern 1999	20
2.5 Lebensmittelproduktion 2002	22
2.6 Folgen der EU-Erweiterung auf die österreichische Landwirtschaft	28
2.7 Die biologische Landwirtschaft in der EU 2001	30
2.8 Anzahl der Bio-Betriebe von 1989 – 2002	31
2.9 Vermarktete Bio-Produkte 2001/2002	32
2.10 Bio-Betriebe und biologisch bewirtschaftete Flächen in den MOEL-Staaten	33

3. Lebensmittelverarbeitung

3.1 Lebensmittelverarbeitung Österreich 1995 – 2000, Unternehmen	38
3.2 Lebensmittelverarbeitung Österreich 1995 – 2000, Beschäftigte	38
3.3 Umsatzentwicklung der Lebensmittelverarbeitung in Österreich 1995 – 2000	38
3.4 Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken 2000, Beschäftigte	39
3.5 Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken 2000, Unternehmen	39
3.6 Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken 2000, Umsatz	39
3.7 Umsatzentwicklung Lebensmittelverarbeitung 1995 zu 2000	40
3.8 Schlachthäuser und Fleischverarbeitung 1995 – 2000	40
3.9 Milchverarbeitung, Herstellung von Speiseeis 1995 – 2000	41
3.10 Entwicklung Freisetzungsanträge innerhalb der EU seit 1991	45
3.11 Entwicklung Freisetzungsanträge innerhalb der EU 1986 – 2000	45
3.12 Aufteilung Freisetzungsanträge 2000 auf die EU-Mitgliedsstaaten	45

3.13 Gentechnisch veränderte Pflanzen, die EU-weit im Rahmen der Richtlinie 90/220/EWG zugelassen sind	47
3.14 Produkte, die EU-weit im Rahmen der Verordnung EG Nr. 258/97 zugelassen sind, Juli 2002	47
3.15 Produkte, für die EU-weit im Rahmen der Verordnung EG Nr. 258/97 eine Zulassung beantragt ist, 2002	48
<hr/>	
4. Lebensmittelhandel	
4.1 Lebensmittelgroßhandel – Leistungsdaten 1999/2000	51
4.2 Lebensmitteleinzelhandel (inkl. Fachhandel) – Leistungsdaten 1999/2000	51
4.3 Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel – internationaler Vergleich 2000	52
4.4 Marktanteile im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel 2001	52
4.5 Entwicklung der Outlets im Lebensmitteleinzelhandel nach Betriebstypen	53
4.6 Außenhandel mit Lebensmitteln 1995 – 2002	56
4.7 Bäuerliche Direktvermarktungsinitiativen in Österreich 2002	59
<hr/>	
5. Lebensmittelkonsum	
5.1 Verbrauch und Verzehr von Lebensmitteln 2002	63
5.2 Übliche Bezugsquellen für diverse Lebensmittel	66
5.3 Übliche Bezugsquellen für diverse Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft	66
5.4 Zufriedenheit mit den Wahlmöglichkeiten an den üblichen Bezugsquellen für Lebensmittel	67
5.5 Zufriedenheit mit Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft	67
5.6 Verwendung von Produkten aus biologischer Landwirtschaft im Haushalt 2002	68
5.7 Struktur der Mahlzeitgestaltung im Alltag 2002	70
5.8 Rahmenbedingungen des Alltagslebens und Ess-/Ernährungsverhaltens	70
5.9 Kochhäufigkeit in den österreichischen Haushalten 2002	71
5.10 Zufriedenheit mit Produktinformationen 2002	73
5.11 Wichtigkeit einzelner Qualitätskriterien von Lebensmitteln 2002	75
5.12 Zentrale Qualitätskategorien von Lebensmitteln	76
5.13 Wichtigkeit der Auswahl zwischen Qualitätsstufen	76
5.14 Aspekte zur gesunden Ernährung und ihre Realisierbarkeit im Alltag 2002	78
<hr/>	
6. Essen außer Haus – Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie	
6.1 Essen außer Haus in Österreich 2001	80
6.2 Monatliche Verbrauchsausgaben der Haushalte für Lebensmittelkonsum 1984 – 2000	80
6.3 Qualitätskriterien bei Essen außer Haus – Ranking 1996 und 2001/02	82
6.4 Leistungsvolumen Gemeinschaftsverpflegung – Schätzung 2001/02	83
6.5 Die größten Betriebsküchen in Österreich 2001	84
6.6 Durchschnittliche Gestehungskosten in der Anstaltenverpflegung 2001	84
6.7 Leistungsvolumen Gastronomie – Schätzungen 2000	86
6.8 Leistungsspektrum der Gastronomie i.e.S.	86
6.9 Die größten Cateringunternehmen in Österreich 2002	88
6.10 Hauben und Kronen nach Bundesländern 2002	90

7. Lebensmittelqualität

7.1 Die Lebensmittelpyramide	92
7.2 Lesehäufigkeit von Informationen auf Lebensmittelverpackungen 1996 – 2001	94
7.3 Beurteilung der Informationen auf Lebensmittelverpackungen 1996 – 2001	94
7.4 Bezeichnung für Produkte aus biologischer Landwirtschaft 1993 – 2001	95
7.5 Erwartete Gefahrenquellen in der Lebensmittelproduktion	95
7.6 Befürchtete Ernährungs-Gefährdungen	96
7.7 Ernährungs-Gefährdungen	96
7.8 BSE-Fälle in Europa 1987 – 2002	97
7.9 Das EU-Schnellwarnsystem	99
7.10 Kompetenzzentren der AGES	100
7.11 Untersuchte Lebensmittel 1985 – 2002	101
7.12 Beanstandete Proben 1985 – 2002	101
7.13 Salmonellenerkrankungen und Todesfälle in Österreich 1987 – 2002	104
7.14 Kontrollen nach dem Qualitätsklassengesetz 2002 (Revision durch die besonderen Bundesorgane der AGES	105
7.15 Kontrollen nach dem Qualitätsklassengesetz 2002 (Überwachung der Klassifizierung bei Rinder- und Schweinehälften durch die besonderen Bundesorgane der AMA)	105
7.16 Betriebskontrollen 1998 – 2002	106
7.17 Information und Beratung	106
7.18 Kontrollstellen und -behörden in Österreich	108

Literatur

Accenture (2002): Konsumgüter 2010: Handel – Macht – Marken. Frankfurt a.M., Wien, Zürich

AC Nielsen (1999): Take Away Index 1999. Wien

AC Nielsen, Österreichische Gastronomiezeitung (2002): Der Gastronomimarkt, Wien

Agrarmarkt Austria (AMA lfd. Jg.): Rollierende Agrarmarktanalyse, Wien

Agrarmarkt Austria (AMA 2001/02/03): www.ama.at, Wien

Agrarstrukturerhebung (1999): siehe Statistik Austria

A la Carte (2002): Der Gourmet Führer Österreich, Wien

Arge Biolandbau (2002): laufende Jahresberichte, Wien (www.bioinformation.at)

Bank Austria Volkswirtschaft (2001): Branchenbericht Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Wien

Böheim, M. (2002): Ökonomische Analyse der Wettbewerbssituation im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel, in: WIFO-Monatsberichte 5/2002, S. 325 – 338, Wien

brainbows (2001/02): Bio-Region Niederösterreich, Studie im Auftrag der Landesakademie Niederösterreich, St. Pölten 2002/03

Bundesamt für Gesundheit (Hg. 1998): Vierter Schweizerischer Ernährungsbericht, Bern

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen: www.gentechnik.gv.at, Wien 2002/03

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF 2003): www.bmgf.gv.at, Kontrollstatistiken 2001, Wien

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF lfd. Jg.): Veterinärjahresbericht, Wien

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF lfd. Jg.): Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich, Wien

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW 2001): Food Consumption in Austria Driving Forces and Environmental Impacts, Schriftenreihe 8/2001, Wien

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW 2002): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft (Grüner Bericht), laufende Jahrgänge, Wien

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW 2001): Bauernzukunft, Wien

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW 2002): Bericht der Bundeskellereiinspektion 2002, Wien

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA 1999): Wirtschaftsstandort Österreich – Ernährungswirtschaft, Wien

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW 1997): Erster österreichischer Lebensmittelbericht 1997, Wien

Confederation des Industries Agro (CIAA 2002): L'Industrie Agro-Alimentaire En Chiffres www.ciaa.be, Brüssel 2002/2003

- Culinar: Gentechnik in der Lebensmittelproduktion, Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Forschungsbericht 2/99, Wien
- Ernte für das Leben (Ernteverband 2002): Ernte-Zeitschrift für Ökologie und Landwirtschaft lfd. Jg.
- EUROSTAT (EUROSTAT 2001/2002): Statistische Jahrbücher, laufende Jahrgänge
- Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (lfd. Jg.): Die Lebensmittelindustrie – Jahresberichte, Wien
- Favry, E. (2002): Slow Food, Fast Food und die Spuren in der Landschaft, in: Raum - Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik 47/2002, S. 30 – 31
- Fessel-GfK Institut für Marktforschung (2002): Österreichische Ernährungsstudie, Wien
- Fessel-GfK Institut für Marktforschung (2001): Food Trends 2001, Wien
- Frohn, H. (2000): Ernährungsberichterstattung über „Essen außer Haus“ und Trends bei Großverbrauchern, in: Köhler, B.M., Oltersdorfer, U., Papastefanou, G. (Hg.): Ernährungsberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 182-196, Berlin
- Gaskell, G., Bauer M.W. (Hg.): Biotechnology 1996 – 1999: the years of controversy, Science Museum Press, London 2001
- Gault Millau (2002): Guide Gault Millau Österreich, Wien
- GfK Marktforschungs GmbH (2001): Food Trends 2001, Eine Studie der GfK Marktforschung. Nürnberg
- Gottwald, E.-M. (1999): Outsourcing von Betriebsverpflegung. Diplomarbeit an der WU Wien. Wien
- Hamm, U., Gronefeld, F., Halpin, D. (2002): Analysis of the European market for organic food. OMIARD Organic marketing initiatives and rural development: Volume 1
- Hofer, K. (1999): Ernährung und Nachhaltigkeit: Entwicklungsprozesse – Probleme – Lösungsansätze. Akademie für Technikfolgenabschätzung in: Baden-Württemberg. Arbeitsbericht Nr. 135 ,Stuttgart
- Hotel & GV Praxis (2002), Verlag für Wirtschaftspraxis (Hg.): laufende Berichte, Salzburg 2002/03
- Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien (Hg. 1998): Österreichischer Ernährungsbericht 1998, Wien
- International Service for the Acquisition of Agro-Biotech Applications (ISAAA 2001): Global Review of Commercialized Transgenic Crops 2001, ISAAA Briefs No. 24, Ithaca 2002
- Joint Research Center (jrc 2003): <http://biotech.jrc.it/deliberate/dbcountries.asp>, Ispra 2003
- Kiefer, Wetzer, Kunze, Lebensmittel- und Nährstoffverbrauch – Trends und internationaler Vergleich 2002
- KeyQuest Marktforschung & Informationsmanagement (2002): Wellness & Convenience – Widerspruch oder Ergänzung?, Vortrag in Fuschel 2002
- Kreutzer, Fischer & Partner (2001): Home Meal Replacement in Österreich, Wien
- Kronsteiner, C. (1997): Konsumerhebungen 1984 und 1993/94: Monatliche Verbrauchsausgaben der Haushalte, in: Statistische Nachrichten 1/1997, S.31 – 33
- Lampkin, N. (2002): European Organic Farming Statistics. Welsh Institute of Rural Studies, University of Wales, Aberystwyth 2003

Lebensmittelzeitung (2002): Der Lebensmitteleinzelhandel in der EU, Frankfurt/Main 2002

M + M EUROdata (2002): www.mm-eurodata.de, Frankfurt 2002/03

Maitz, J., Reiner, K. (2002): Potenzialuntersuchung "Strukturierung regionaler Nahversorgung in Niederösterreich auf Basis des Pilotprojektes NÖ Hoflieferanten". ÖAR Regionalberatung GesmbH., Wien

Michelin (2002): Main cities of Europe – Hotels & Restaurants, Frankreich

Nohel, C., Payer, H., Rützler, H. (1999): Lebensmittelreport, Wien

OECD (2002): Towards Sustainable Household Consumption? Trends and Policies in OECD Countries, Paris

Payer, H., Burger, P., Lorek, S. (2001): Food Consumption in Austria – Driving Forces and Environmental Impacts. National Case Study for the OECD Programme on Sustainable Consumption. Schriftenreihe des BMLFUW, Band 8/2001. Wien

Payer, H., Winkler-Rieder, W., Landsteiner, G. (2000): Ökologisierung von Schulen. Umwelteffekte und Wirtschaftsimpulse. ÖAR Regionalberatung, Wien

Payer, H., Schmatzberger, A. (2000): Lebensmittelwirtschaft und nachhaltige Entwicklung. Strukturwandel, Problemfelder und Erfolgspotenziale zwischen Fast Food und Slow Food, Wien

RegioPlan (2001): Branchenreport Lebensmittelhandel in Österreich 2001, Wien

RegioPlan (2001): Branchenreport Fast Food in Österreich, Wien

Stiftung Ökologie und Landbau (SOEL 2002): laufende Jahrgänge, Bad Dürkheim (www.soel.de)

Statistik Austria (2002): Statistisches Jahrbuch 2002, Wien

Statistik Austria (1999): Agrarstrukturerhebung 1999, Wien

Statistik Austria (2002): Leistungs- und Strukturerhebung der Jg. 1995 – 2000, Wien

Tamme, O. (2002): Arbeitsplätze im Agrar- und Ernährungskomplex – Analyse und Bewertung der Methoden und Berechnung des Anteils der Beschäftigten. Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

Tanner, J. (1999): Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz 1890-1950, Zürich

Umweltbundesamt (UBA 2001): www.ubavie.gv.at, Wien 2001 – 2003

Weiß, G. (2000): 8 Megatrends im Außer-Haus-Markt, in: food-service, Frankfurt a.M.

Wieser, R., Aiginger, K., Wüger, M. (1999): Marktmacht im Einzelhandel, WIFO, Wien

WIFO (2002): WIFO-Monatsberichte lfd. Nr., Wien

www.biolebensmittel.at: website über biologische Lebensmittel, Wien

ZMP Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle GmbH, CMA Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mBH (Hg. 2001): Essen außer Haus 2000, Bonn

ZMP Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle GmbH, CMA Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mBH (Hg. 2002): Trends im GV-Bereich: Erwartungen und Anforderungen von Kantinennutzern und GV-Entscheidern, Bonn.